

Annalen

des

Historischen Vereins für den Niederrhein

Heft 118

Druck und Verlag: L. Schwann, Düsseldorf



Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, sind gebeten, ihre Tauschsendungen an die **Universitäts- und Stadtbibliothek, Abteilung I, in Köln,** Gereonskloster 12, zu richten, die auch die Gegengaben des Vereins verschickt.

2. An- und Abmeldungen sind zu richten an Dr. **Hanns Georg Francken-Schwann,** Düsseldorf, Charlottenstr. 80—86.

3. **Beitragszahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln:** Konto **15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln. Der Jahresbeitrag beträgt 8 M. und ist satzungsgemäß bis spätestens zum 30. Juni fällig.**

4. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden, Abteilungs-Direktor an der Preuß. Staatsbibliothek Dr. **Alexander Schnütgen** in Berlin NW 7, Unter den Linden 38, zu richten.

5. Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsstücke für die Annalen sind einzusenden an Professor Dr. **Joseph Greven** in Bonn, Luisenstraße 4.

6. Mitglieder, die ältere Hefte der Annalen und Bände der Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein zu beziehen wünschen, wollen sich an den Verlag **L. Schwann,** Düsseldorf, Charlottenstr. 80—86, wenden.

Der Vorstand.



ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE

DAS ALTE ERZBISTUM KÖLN

HUNDERTUNDACHTZEHNTES
HEFT

DRUCK UND VERLAG VON L. SCHWANN IN DÜSSELDORF
1931

Inhaltsverzeichnis

Die erzbischöfliche Kurie in Köln von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart

Eine rechtsgeschichtliche Skizze

Von

Franz Gescher

Kirchliche Rechtsgeschichte hat immer noch nicht ein vollgültig anerkanntes Bürgerrecht in der wissenschaftlichen Welt; zu den älteren gesellen sich heute neue Gegner, die eine capitis diminutio beantragen. Noch immer gibt es Stimmen, die sich mit der Einleitungshistorie bescheiden möchten, eine in sich geschlossene, den Ablauf des rechtsgeschichtlichen Geschehens umfassende und zergliedernde Gesamtdarstellung aber ablehnen. Während diese Art von Widerspruch in der letzten Zeit kleinlauter geworden ist, steht eine neue, radikalere Gefahr auf in jener geschichtsfeindlichen Geisteshaltung, die fast wie eine Epidemie weiteste Kreise befallen hat, die nunmehr vor lauter Gegenwart, vor ihren technischen Fortschritten, aber auch vor ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Nöten die Vergangenheit nicht mehr sehen, die historische Betrachtung und ihren Wert nicht mehr anerkennen wollen. Selbst amtliche Stellen, die für die Erziehung des akademischen Nachwuchses in Staat und Kirche verantwortlich sind, haben solchen kurzsichtigen Anschauungen bereits bedenkliche Zugeständnisse gemacht.

Trotzdem wird die Geschichtswissenschaft ihren Weg unerschrocken weitergehen müssen: mit ihr in engstem Bunde die kirchliche Rechtsgeschichte. Was ihre älteren Schwestern, die römische und deutsche Rechtsgeschichte, längst besitzen, wird sie sich endgültig zu erkämpfen haben: die Anerkennung als eine nach Stoff und Methode selbständige Wissenschaft. Was Forscher wie Phillips und von Scherer, Loening und Hinschius, um die Toten zu nennen, mühsam begonnen haben, was Eduard Eichmann, Nikolaus Hilling, Johann Baptist Sägmüller, insbesondere Ulrich Stutz mit Eifer und Erfolg unter uns Lebenden fortsetzen, darf nicht versanden[1].

---

[1] Am eindrucksvollsten sind diese dringlichen Forderungen immer noch gestellt von U. Stutz, Die kirchliche Rechtsgeschichte, Stuttgart 1905; ders., Der Codex



Auch die Görres-Gesellschaft[2] darf trotz allen Drängens auf Zeit- und Volksnähe den Mäzenatendienst nicht aufgeben, den sie bisher der kirchlichen Rechtsgeschichte geleistet hat. Allein schon ihr monumentales Concilium Tridentinum dürfte für die Zukunft ein Wahrzeichen ihrer dahin zielenden Verpflichtung sein. Dabei wird sie die gute Tradition fortführen müssen, trotz ihrer universal gerichteten Einstellung auch der Einzel- und Lokalforschung ihre warme Fürsorge zuzuwenden und ihre mannigfaltigen Publikationsreihen, vor allem auch die Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staats-Wissenschaft[3], dafür offen zu halten. Denn der Fortschritt in der kirchenrechtsgeschichtlichen Erkenntnis ist daran gebunden, daß die rechtlichen Lebensformen der Kirche in den verschiedenen Ländern, Provinzen und Diözesen monographisch bearbeitet werden; nicht von oben, etwa von Rom aus, nein von unten her, aus der kritischen Betrachtung der kleinen und kleinsten Verwaltungsbezirke in der Kirche muß der Gesamtbau einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts aufgerichtet werden. Ein so verdienstvolles Buch wie die „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter" von Albert Werminghoff (2. Aufl., Leipzig und Berlin 1913) müßte heute bereits in manchen Abschnitten ganz anders geschrieben werden[4], indem Analogie und Verallgemeinerung möglichst ganz verschwinden, das farbenfrohe

iuris canonici und die kirchliche Rechtsgeschichte, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 7 (1917) S. V—XVIII; ders., Der Geist des Codex iuris canonici (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, 92. und 93.Heft), Stuttgart 1918, S. 157—173; ders., Das kirchenrechtliche Seminar an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1904—1917). Als Manuskript gedruckt 1920; mit einigen Abänderungen auch in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 10 (1920) S. 269 bis 285. Vgl. aber auch etwa N. Hilling, Studium und Wissenschaft des Kirchenrechts in der Gegenwart, Archiv für katholisches Kirchenrecht 101 (1922) S. 3—28 mit der auf S. 10 Anm. 1 angeführten Literatur; ders., Die Errichtung eines Kanonistischen Instituts in Deutschland, ebd. 105 (1925) S. 572.

[2] Die folgenden Ausführungen wurden vorgetragen am 23. September 1930 auf der 44. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Köln in der ersten Sitzung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft (vgl. Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1929/30, Köln 1931, S. 93 ff.). Um den Charakter einer mehr andeutenden, als ausführenden Skizze nicht zu verwischen, wurde, abgesehen von den hinzugefügten Belegen aus den Quellen und der Literatur, die äußere Form des Vortrages beibehalten.

[3] Bisher 56 Hefte. 1—5: Köln 1908; 6—56: Paderborn 1909—1931.

[4] Vgl. dazu Werminghoffs eigene Ausführungen im Theologischen Literaturblatt 42 (1921) Sp. 3 ff.

Vielerlei der territorialen und partikulären Rechtsunterschiede aber um so leuchtender hervortritt.

So bedarf es keiner eigenen Begründung, wenn die Görres-Gesellschaft heute die kirchliche Rechtsgeschichte mit einer Frage der kölnischen Heimatgeschichte vor ihrer Generalversammlung auftreten läßt. Überdies hat die Colonia Claudia Ara Agrippinensis, wie sie einst in der feierlichen Sprache Latiums hieß, sowohl als Stadt wie als Diözese eine solch markante Fahne und Farbe in der kirchlichen Rechtsgeschichte geführt, daß es sich auch aus diesem Grunde rechtfertigt, vor nichtrheinischen Gästen ein Bild aus ihrem Rechtsleben zu entrollen. —

Was Köln kirchlich war, war es durch seinen Bischof. Von seiner Kurie aus floß ein geistiger Rheinstrom ins weite Land; auf seinen Wellen trug er Religion, Sittlichkeit und Recht. Wie diese bischöfliche Kurie geworden und gewachsen ist, welche Einrichtungen sie als kirchliche Zentrale des kölnischen Sprengels[5] geschaffen hat, das soll hier in einer zusammenfassenden Skizze gezeigt werden.

1.

Die Kirche von Köln reicht mit ihren Anfängen in die römische Zeit, vielleicht ins zweite Jahrhundert zurück[6]. Sichere Nachrichten gibt es kaum; fabulierende Legenden haben die Lücken der zuverlässigen Quellen auszufüllen versucht[7]. Erst im Jahre 313, dem Geburtsjahre des Toleranzreskripts von Mailand, erscheint der erste, urkundlich bezeugte Bischof von Köln, Maternus mit Namen. Kaiser Konstantin muß ihn gekannt und geschätzt haben, denn er beruft ihn als Sachverständigen zur Entwirrung des Donatistenstreites nach Rom[8].

So werden wir uns um diese Frühzeit die kölnische Kirche in jener Organisation vorstellen müssen, die auch sonst im Abendland

---

[5] Es scheiden also grundsätzlich alle Institutionen aus, deren sich der Kölner Erzbischof im Laufe der Zeit als weltlicher Territorialherr bediente.

[6] Quellen und Schrifttum über diese Frage sind jetzt am besten zusammengestellt bei W. Neuß, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande, Bonn und Leipzig 1923.

[7] H. Bruders, Die geschichtliche Kirchenverfassung in Gallien und am Rhein im Gegensatz zu den apostolischen Legenden, Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 4 (1927) S. 197—218; W. Levison, Die Anfänge rheinischer Bistümer in der Legende, diese Zeitschrift 116 (1930) S. 5—28; Neuß S. 13—18.

[8] Neuß S. 12 f.; Levison S. 6.

zu Recht bestand und obendrein bereits für das letzte Drittel des zweiten Jahrhunderts durch das vielerörterte Zeugnis des hl. Irenaeus auch für Germanien sichergestellt ist[9]. An der Spitze der Diözese, deren Umfang vielleicht noch nicht scharf umrissen war, deren Haupt und Herz aber die civitas Colonia bildete, steht in monarchischer Alleingewalt der Bischof. Ein eigentliches kirchliches Beamtentum, das neben und für ihn handeln könnte, eine bischöfliche Kurie[10], gibt es noch nicht. Der Bischof verfügt zwar schon über einen Klerus, der, wie anderwärts frühe Inschriften bezeugen, nach Weihegraden abgestuft ist, aber nur in der völlig gebundenen Stellung von geistlichen Gehilfen, die ad nutum episcopi auftragsweise verwendet werden.

Einen juristisch greifbaren Einfluß besitzt lediglich das Presbyterium, die Gesamtheit der Priester und Diakonen, die im Nachklang an rechtliche Ansätze der spätapostolischen Zeit eine Art bischöflichen Senats bildet und bei einzelnen Verwaltungsgeschäften ihres Vorstehers, z. B. bei Veräußerung von Kirchengut und bei der Aufnahme neuer Kleriker, um ihre Zustimmung gefragt werden muß.

Allmählich steigt jedoch aus diesem Kollegium der älteste Beamte der bischöflichen Zentrale empor. Paul August Leder[11] hat in minutiöser Quellenauslegung dargetan, wie die altchristlichen Bischöfe immer wieder einen Diakon aus ihrer Umgebung durch besondere Aufträge für einzelne Aufgaben der Kirchenleitung vor den übrigen auszeichnen, bis sich durch die ständige Wiederholung dieser Mandate der Geschäftskreis eines ersten kirchlichen Verwaltungsamtes neben dem des Bischofs herausbildet. Dieser Bischofsdiakon, der im Jahre 370 zum ersten Male mit dem Titel Archidiakon auftritt[12] und sich damit äußerlich als der altchristliche Vorläufer dieses machtvollen Kirchenamtes des Mittelalters ausweist, war von allem Anfang an der Ökonom

[9] Neuß S. 8. 78.

[10] Obwohl ich mir bewußt bin, daß die aus dem römischen Staatsrecht stammende Bezeichnung curia erst Jahrhunderte später urkundlich für den bischöflichen Hof und seine Organe verwendet wird, gebrauche ich doch auch für diese Frühzeit bereits der Einfachheit halber diesen Ausdruck.

[11] P. A. Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, 23. und 24. Heft), Stuttgart 1905. Auf diesem Buch beruht vornehmlich die voraufgehende und nachfolgende Übersicht über das Presbyterium und die Bischofsdiakonen.

[12] Leder S. 305 f.

der Bischofskirche, das Haupt der Gemeindearmenpflege und wuchs auch nach und nach in die Vorstandschaft über die Gesamtheit der Diakonen hinein. Er wurde der Diakon, der Diener, der Beamte des Bischofs κατ' ἐξοχήν.

Auch in Köln gab es schon frühzeitig dieses Amt. Bereits 314 treffen wir den Protobischof Maternus, der im Jahre zuvor auf Konstantins Einladung an den ergebnislosen Beratungen im Lateran teilgenommen hat, auf einer neuen synodalen Verhandlung im südgallischen Arles wieder. Dieses Mal ist er nach dem Ausweis der Akten begleitet von seinem Diakon Macrinus[13]. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß mit diesem seinem Diakon der bekannte, beamtete Bischofsdiakon, der besondere Vertrauensmann des Ordinarius gemeint ist. Damit kennen wir in Macrinus den Nestor der Beamten an der Kölner Kurie, den Ahnherrn all der Generationen, die seither, mehr als sechzehn Jahrhunderte lang, an der Kölner Zentrale in kirchlichen Diensten gestanden haben.

Trotz der vielbeklagten Quellenarmut für die älteste Verfassungsgeschichte der Kirche von Köln wissen wir, daß sein Amt auch noch in späterer Zeit fortbestanden hat. Gregor von Tours († 593/4) erzählt von Bischofsdiakonen, die unter Severin und Ebergisil um die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts in Köln gewirkt haben[14]. Mögen auch die wunderlichen Begebenheiten, die von Gregor mit ihrem Namen verbunden werden, legendäre Erfindungen sein, so braucht deswegen doch nicht an dem Bestand des hier erwähnten Diakonats gezweifelt zu werden, ebensowenig wie an der Existenz der beiden kölnischen Bischöfe, die gut bezeugte histo rische Persönlichkeiten sind.

Dieser Bischofsdiakonat hat sich der Tendenz jedes Amtes ent sprechend immer mehr nach innen befestigt und nach außen hin ausgedehnt; seit der karolingischen Zeit tritt er fast allgemein unter dem vollklingenden Namen Archidiakonat in die Erscheinung. Nikolaus Hilling hat ihn trefflich zum Unterschied von den juristischen Formen des zwölften und dreizehnten Jahr-

[13] J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florentiae 1759, II. col. 476; Neuß S. 13.

[14] Vgl. darüber die eingehende Auseinandersetzung bei F. Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, 95. Heft), Stuttgart 1919, S. 152 ff.



hunderts den Archidiakonat älterer Ordnung genannt[15]. Dieser Archidiakonat älteren Rechts blieb durchaus und alleinig Zentralinstanz, während der Archidiakonat jüngerer Ordnung ebenso eindeutig Lokalgewalt geworden ist. Der Archidiakon älteren Stils war noch Beamter nach römisch-altkirchlichem Recht; sein Nachfolger dagegen in der jüngeren Ordnung und dessen Amt wurde von der germanisch-kirchlichen Anschauung erfaßt und feudalisiert. Trotz des konservativen Elements, das im juristischen Aufbau ihres Amtes in Kraft blieb, haben die Archidiakonen älterer Ordnung ihre äußeren Befugnisse zu erweitern gewußt. Wir finden sie betraut mit hohen Verwaltungsaufgaben der Diözese, in einer Stellung, die in manchen Zügen das Bild des viel späteren Generalvikars vorwegnimmt; vor allem aber ist ganz neu in ihrem Besitz eine ausgedehnte richterliche Tätigkeit, die sie meist an ihres Bischofs Stelle bei Gelegenheit der Visitationen und Pfarrsende ausüben[16].

Es könnte fraglich erscheinen, ob in Köln diese Weiterbildung des alten Bischofsdiakonates erfolgt ist, so daß es auch hier gemäß der gemeinrechtlichen Entwicklung, wie man vielleicht einmal mit allem Vorbehalt sagen darf, einen Archidiakon älterer Ordnung als obersten Beamten der bischöflichen Kurie gegeben hat. Fraglich deshalb, weil die kölnischen Quellen den Titel archidiaconus vor dem zwölften Jahrhundert, der Zeit des Archidiakonats jüngeren Rechtes, nicht kennen[17].

Doch wenn die rechtsgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte ein Ergebnis sichergestellt hat, so ist es die Tatsache, daß auf die Namengebung im Ämterwesen sowohl des weltlichen als auch des geistlichen Rechts kein entscheidendes Gewicht gelegt werden darf, solange es sich, wie in unserem Falle, um Zeiten des Übergangs handelt, in denen sich noch keine sichtbar abgezäunte Titulatur festgesetzt hat. Deshalb habe ich auch bereits früher den

[15] N. Hilling, Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonat in den sächsischen Bistümern, Archiv für katholisches Kirchenrecht 80 (1900) S. 323—328.

[16] Hilling, Banngewalt S. 85—114; 323—328; ders., Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt im Mittelalter. I. Die Halberstädter Archidiakonate, Lingen 1902, S. 55 ff.; Gescher S. 110—113; 155 f. Für Visitation und Send vgl. A. M. Koeniger, Die Sendgerichte in Deutschland I (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, hrsg. von A. Knöpfler, III. Reihe nr. 2), München 1907.

[17] Gescher S. 152—155.

Diakon Folkmar, den Nachfolger Brunos I. († 965) auf dem Erzstuhle von Köln, als Archidiakon älteren Rechts in Anspruch genommen, obwohl ihm der Archidiaconus-Titel niemals zugewiesen wird. Er wird aber in einem Amt (diaconus) und mit einer Benennung (protus et iconomus) von den Quellen vorgeführt, daß es sachlich durchaus gerechtfertigt erscheint, in ihm einen kölnischen Archidiakon älteren Rechts zu sehen[18].

Damit ist aber auch der einzige Inhaber dieses Amtes genannt, der bisher im kölnischen Quellenbereich aufgezeigt werden kann.

Schon diese dürftige Überlieferung für eine Gewalt, die in anderen Diözesen bereits um diese Zeit zu großem Einfluß gelangt war, legt den Gedanken nahe, daß der Archidiakonat älterer Ordnung es im kölnischen Bistum niemals zu einer besonderen Bedeutung gebracht hat. Das wird daraus zu erklären sein, daß die Kölner Erzdiözese schon sehr früh in Unterbezirke aufgeteilt wurde, an deren Spitze Chorbischöfe standen, die dem Archidiakon älteren Rechts, der auf Grund seines Amtes das ganze Bistum für seine Betätigung in Anspruch nahm, eine nicht gerade leicht zu tragende Konkurrenz bereiteten. Gegen diese Erklärung, die ich bereits an anderer Stelle vorgetragen habe[19], sind von der Kritik Bedenken geäußert worden[20]. Doch das neue Buch von Theodor Gottlob, das eine Gesamtdarstellung des abendländischen Chorepiskopats versucht, bestätigt, wenn auch uneingestanden, mehrfach meine Auffassung[21],

[18] Gescher S. 156—161. Auch J. Löhr (Archiv für katholisches Kirchenrecht 99 [1919] S. 157 ff.), der an diesen Ausführungen breite Kritik übt, kommt zum gleichen Ergebnis, wenn auch auf anderem, wie er glaubt, besserem Wege. Die Einwendungen von G. Kallen (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 105 [1921] S. 153) sind nicht scharf genug formuliert, um eine bessere Deutung zu liefern.

[19] Gescher S. 123—150; 163—179.

[20] Vgl. A. M. Koeniger (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 11 [1921] S. 470—474), der zwar mit großer Eindringlichkeit meine Thesen über den kölnischen Chorepiskopat, seine Beseitigung und Nachfolgerschaft durch die Archidiakonen jüngeren Rechts bekämpft, aber unter dem Eindruck gewisser herrschenden Lehren (keine Sprengel für Chorbischöfe, karolingischer Ursprung der Landdekanate) eine Lösung vorschlägt, von der ich auch heute noch überzeugt bin, daß sie an dem Wortlaut der kölnischen Urkunden hoffnungslos scheitert. Für diese Ablehnung von Koenigers Einspruch darf ich mich auch darauf berufen, daß Löhr S. 156 f. meine Hauptsätze über die Rolle des kölnischen Chorepiskopats widerspruchslos anführt und Kallen S. 152 sie sogar als „ein großes Verdienst" meiner Untersuchung eigens herausstellt.

[21] Vgl. Th. Gottlob, Der abendländische Chorepiskopat (Kanonistische Studien und Texte hrsg. von A. M. Koeniger, Band 1), Bonn 1928 und dazu meine



so daß sie hier getrost wiederholt werden darf. Näher jedoch an dieser Stelle darauf einzugehen, verbietet sich schon deshalb, weil die Chorbischöfe, abgesehen von dem einen, der neben dem Hauptbischof in Köln residierte[22], zu den Lokalgewalten gehörten, also nicht an der bischöflichen Zentrale sich betätigten. Nur soviel soll hier noch im Vorübergehen bemerkt werden, daß gemäß der kölnischen Sonderentwicklung, die namentlich von den Vorgängen in den Nachbardiözesen des Ostens auffällig abweicht, die Chorbischöfe auch nach dem Vernichtungskampf, der von Westfranken aus gegen sie losgeht, noch weiter fortbestehen — allerdings seit dem Ende des neunten Jahrhunderts ohne bischöfliche Weihe — und dann vom Anfang des zwölften Jahrhunderts an im Ringen mit dem neuerstehenden Landdekanat als Archidiakone jüngerer Ordnung ihre Auferstehung feiern, ja bald zu solcher Selbständigkeit und Machtfülle emporsteigen, daß sie für den Erzbischof eine ernste Gefahr bedeuten.

2.

Diese Entwicklung ist jedoch nicht zu verstehen, wenn man nicht zuvor einige andere Institute der Diözesanverfassung in ihren Anfängen beobachtet hat. Wir kehren daher noch einmal zu dem Urelement zurück, das den Ansatz zu allen späteren Bildungen ermöglichte, zu dem bischöflichen Presbyterium.

Jede Bischofskirche ist ursprünglich und grundsätzlich Stadtkirche, mit einer einzigen Pfarrkirche, der bischöflichen Kathedrale. Der gesamte Diözesanklerus ist anfänglich zugleich auch Domklerus. Diese Einheit der Bistumsgeistlichkeit bleibt selbst dann noch bestehen, als längst schon in der Stadt und auf dem umliegenden Land neue Stätten für den Gottesdienst entstanden sind. Noch immer ist der Bischof zugleich auch der einzige Pfarrer seiner Diözese. Es ist klar, daß diese straffe Zentralisation auf die Dauer nicht zu halten war. Je mehr solche kirchlichen Stationen errichtet

ausführliche Besprechung (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 19 [1930] S. 708—717). Koeniger hat zwar dieses Referat „als zu schroff" bezeichnet und damit entwerten wollen (Lexikon für Theologie und Kirche hrsg. von M. Buchberger, Freiburg 1931, II. S. 894), doch an anderer Stelle werde ich mich mit diesem Urteil auseinanderzusetzen haben.

[22] Vgl. Gescher S. 126—129, wo zwei Chorbischöfe dieser Art nachgewiesen sind; ebenso Koeniger S. 470 und Gottlob S. 55; 60; 87 f.; 98 ff.

würden, um so weniger konnten sie alle von der bischöflichen Zentrale und ihrem Klerus versorgt werden. So kommt es zur Bildung der ersten selbständigen Seelsorgsstellen, die einen oder mehrere Geistliche dauernd an einen anderen Platz als die Bischofskirche fesseln. Es beginnt die Geschichte der Stadt- und Landpfarrei[23].

Wann diese Dezentralisation in der Kölner Erzdiözese eingesetzt und wie sie sich gestaltet hat, ist noch immer eine offene Frage[24]. Gegenüber älteren Meinungen, die solche Anfänge erst in der fränkischen Zeit finden wollten, meldete vornehmlich Karl Heinrich Schäfer erheblich frühere Ansprüche an und versuchte mit vielen stadtkölnischen und ländlichen Kirchengründungen bis in vorkonstantinische Tage zurückzugehen. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Ohne einer Geschichte der Entstehung des kölnischen Pfarrsystems, einem der dringlichsten Desiderata für die kirchliche Rechtsgeschichte der Rheinlande vorgreifen zu wollen, wird man schon jetzt sagen dürfen, daß die Errichtung von Nebenkirchen und im Gefolge davon die ersten Ansätze zu eigenen Pfarrsprengeln im kölnischen Bistum sicher schon in römisch-christlicher Zeit begonnen haben, wobei etwa Remagen, Bonn, Neuß, Birten und Xanten, aber auch kleine Ortschaften wie Serm bei Düsseldorf und Gondorf sich des höchsten Alters rühmen dürften[25].

Damit war natürlich das Presbyterium des Bischofs gesprengt. Es umfaßte nicht mehr den ganzen Diözesanklerus, sondern nur noch die Geistlichkeit der Bischofsstadt mit Ausschluß des Landklerus. Diese neue Einheit ist jener clerus, der nunmehr in den Quellen im Gegensatz zum populus vor allem bei der Bischofswahl auftritt.

---

[23] Zusammenfassend Werminghoff S. 23 f.; 159—167; U. Stutz, Kirchenrecht. 2. Aufl. (Enzyklopädie der Rechtswissenschaft begr. von F. von Holtzendorff, hrsg. von J. Kohler, 7. Aufl.), München und Leipzig 1914, 305 f.; J. B. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg 1914, I[3]. S. 473 ff.

[24] Zuletzt in guter Überschau behandelt von Neuß S. 72—75; 90 mit der hier verzeichneten Literatur. Doch vgl. auch H. Friedrich, Die Anfänge des Christentums und die ersten Kirchengründungen in römischen Niederlassungen im Gebiet des Nieder- und Mittelrheins und der Mosel, Bonner Jahrbücher 131 (1926) S. 10 bis 113.

[25] Neuß S. 74 f. Für die innerstädtische Pfarrentwicklung, insbesondere in Köln, vgl. demnächst K. Beyerle, Die Anfänge des Kölner Schreinswesens, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 51 (1931) S. 336 Anm. 1, wo auch zu Schäfer und seinen Gegnern Stellung genommen wird.



Allein die wachsende Größe des Stadtklerus einerseits und die besonderen Belange der Bischofskathedrale andererseits führten nochmals zu einem engeren Zusammenschluß der Nächstbeteiligten. Die bischöfliche Kathedrale blieb wie bisher und wurde obendrein in einem neuen Sinne Kristallisationspunkt, indem sie für ihren und des Oberhirten Dienst mehr Klerus als anderswo festband, der in der vita communis, die nicht erst durch die Metzer (Bischof Chrodegang † 766) und die Aachener Regel (816) geschaffen, sondern geordnet wurde, zusammenlebte. Notwendig trennte sich der Bischof mehr und mehr von der Geistlichkeit der übrigen Stadtkirchen und wuchs für die Erledigung seiner Regierungsgeschäfte stets enger mit dem Teil seines Klerus zusammen, der unter seiner Führung an der Mutterkirche der Diözese amtierte. Es beginnt die Zeit der Domkapitel[26]

Jetzt hatte das ursprüngliche Bischofspresbyterium genug äußere Ringe seines Wachstums abgestoßen und sich auf jenen Kern verengert, den es unbedingt zum Leben neben dem Bischof brauchte; damit war ein Zustand erreicht, der noch heute geltenden Rechts ist. Von vornherein aber standen die Anfänge der Domkapitel unter einem freundlichen Stern; er versprach ihnen mit und durch den Bischof ein Emporsteigen zu großer Macht, besonders zu starkem Einfluß an der bischöflichen Kurie.

In welcher Zeit das erste, rechtlich bedeutsame Tätigwerden des Kölner Domkapitels zu suchen ist, wissen wir noch nicht. Während die übrigen Kathedralstifter Deutschlands fast sämtlich bereits ihre Monographie besitzen[27], ist das Kölner bisher leer ausgegangen[28]. Es wird aber auch diese Lücke schwerlich auszufüllen sein, ehe nicht die ältesten rheinischen Urkunden in einer zuverlässigen Textaus-

---

[26] Werminghoff S. 22; 143—150; Stutz S. 333 f.; Sägmüller I. S. 447—452. E. Mayer, Der Ursprung der Domkapitel, zugleich ein Wort zu den Urkunden Dragonis, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 7 (1917) S. 1—33.

[27] Die ungewöhnlich reiche Spezialliteratur s. bei Werminghoff S. 144; Stutz S. 334; Sägmüller I. S. 447 f. Vgl. dazu auch A. Brackmann, Schriften über die deutschen Domkapitel im Mittelalter, Historische Zeitschrift 113 (1914) S. 128 bis 136. Das späterhin erschienene Schrifttum hier nachzutragen, überschreitet den Rahmen dieser Skizze.

[28] Vgl. Gescher, Dekanat und Archidiakonat S. 146 Anm. 4; ders., Die Kapitularkanoniker des Kölner Domes im Jahre 1518, Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 11 (1929) S. 112.

gabe vorliegen[29] und die längst in Bearbeitung genommenen Kapitelsstatuten durch den Druck erreichbar sind[30].

Gemäß der sonstwo beobachteten Entwicklung müßte das Kölner Domkapitel am Ende der Karolingerzeit sichtbar in die Erscheinung treten. Allein in den zahlreichen Dokumenten, die sich nach der Absetzung Erzbischof Gunthars mit der Wahl und Konsekration seines Nachfolgers Willibert am 7. Januar 870 befassen, wird das Kathedralkapitel noch nicht als eine ausgesonderte Körperschaft von dem übrigen Klerus unterschieden[31]. Auch im folgenden Jahrhundert finden wir noch keine Spur für eine Beteiligung des Domkapitels an den Regierungsgeschäften des Ordinarius; nur ganz selten, vielleicht 922 zum ersten Mal[32], erscheint der Dom-

---

[29] Vorläufig sind erst erschienen: O. Oppermann, Rheinische Urkundenstudien I. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXIX), Bonn 1922, wodurch die so lang schon bearbeitete und so dringlich ersehnte Ausgabe der Urkundentexte entlastet werden soll. Doch diese von Oppermann geleistete Vorarbeit ist mit derart viel eigenwilliger Subjektivität durchsetzt, daß die Kritik allenthalben ernste Anstände erhoben hat (vgl. z. B. K. Frölich in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 44 [1924] S. 342—346; G. Kallen in dieser Zeitschrift 111 [1927] S. 193—198). Daher sollte endlich von maßgebender Seite an Stelle von Antikritiken das umgekehrte Verfahren gefordert werden: zunächst ein möglichst guter Text und nachher die diplomatische Überprüfung.

[30] Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtsforschung, die deren Publikation seit mehr als zwanzig Jahren in festen Auftrag gegeben hat, erwähnt ihn zum letzten Mal ausdrücklich in ihrem 48. Jahresbericht über das Jahr 1928 (Köln-Kalk 1929, S. 8) und zählt ihn zu jener Gruppe von Arbeiten, die „noch nicht wieder aufgenommen werden" konnten. Quousque tandem?

[31] Zu den geschichtl. Vorgängen vgl. statt anderer H. von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 421 ff. Zwölf Briefe in dieser Angelegenheit sind jetzt von E. Dümmler neu herausgegeben in Monumenta Germaniae Historica, Epistolarum Tom. VI, Berolini 1925, p. 241—256.

[32] Am 11. August 922 wird vom ersten Zeugen hinter dem Aussteller, dem Erzbischof Hermann I., das Signum Odilonis prepositi verzeichnet (H. Cardauns, Rheinische Urkunden des X.—XII. Jahrhunderts, diese Zeitschrift 26/27 [1874] 340 nr. 1), das auch am 29. Juli 927 in einer Urkunde Erzbischof Wichfrids an der gleichen Stelle wiederkehrt (Th. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf 1840, I. S. 49 nr. 88). Aus dem Platz in der Zeugenreihe und der Bezeichnung als prepositus darf wohl auf den Dompropst geschlossen werden. Für weitere Inhaber dieser Prälatur im 10. Jahrhundert s. Gescher, Dekanat und Archidiakonat S. 145 f. Da die Ergebnisse von Oppermanns kritischen Studien an den ältesten rheinischen Urkunden noch so stark umstritten sind (vgl. oben Anm. 29), wähle ich die Belege aus, ohne Rücksicht darauf, ob sie von Oppermann der Unechtheit geziehen worden sind. Dieses Verfahren dürfte umso weniger beanstandet werden können, als im folgenden nur Urkundenformeln herangezogen werden sollen, bei denen eine Fälschung lediglich dann anzunehmen wäre, wenn sie erheblich aus der üblichen Gestaltung heraustreten würden.



propst in den bischöflichen Zeugenlisten, erst seit 1033 auch der Domdechant[33]. Das kann nicht nur daran liegen, daß der urkundliche Niederschlag vernichtet worden ist; das wird vielmehr hauptsächlich darin begründet sein, daß der Domklerus noch nicht allzuviel an Bedeutung vor dem übrigen Klerus an den alten Stiftern und Klöstern der Stadt Köln voraushatte.

Durchmustert man die Akte der bischöflichen Tätigkeit auf ihren verschiedenen Teilgebieten, so stößt man zwar oft und auch schon früh auf den Beispruch (consilium, consensus) anderer nichtbischöflicher Kräfte; aber es dauert doch lange Zeit, bis das Domkapitel bei diesen Betätigungen der bischöflichen Kurie eigens und ausdrücklich genannt wird. Anfangs, vornehmlich im zehnten und elften Jahrhundert, erscheinen in dieser Rolle einfach schlechtweg die fideles des Erzbischofs, die clerici et laici[34]. Erst allmählich verengert sich der Kreis der mitwirkenden Geistlichkeit.

Ja, ehe das Domkapitel in seine führende Stellung an der bischöflichen Kurie einrückt, hören wir noch von einem anderen, neuen Gebilde, das hier ins Leben tritt. Im Jahre 1090 begegnen uns, soviel ich sehe, zum ersten Male die priores ecclesie Coloniensis[35], die an Stelle des bisher und anderwärts auch weiterhin auftretenden clerus zu bischöflichen Regierungsgeschäften ihren Beirat und ihre Zustimmung leisten.

[33] Gescher S. 146 f.

[34] Vgl. z. B. Lacomblet I. S. 49 nr. 88: Unde iuxta consensum communeque consilium nostrorum fidelium, tam clericorum quam laicorum (927 Juli 29); ebd. I. S. 51 nr. 91: Unde nostris fidelibus clericis et laicis in unum coadunatis iuxta illorum commune consilium (931 Juli 17, nicht Juli 7); ebd. I. S. 52 nr. 93: Quo audito fideles nostros tam clericos quam laicos iussimus in nostram venire praesentiam et cum consultu et consensu amborum decrevimus de nostrae ecclesiae rebus (941 September 9); ebd. I. S. 52 nr. 94: cum consensu fidelium nostrorum tam clericorum quam laicorum (941 November 23); ebd. IV. S. 761 nr. 604: Unde nostris fidelibus tam clericis quam laicis in nostram convocatis praesentiam statuimus cum communi omnium consensu (945 August 2); ebd. I. S. 85 nr. 137: Similiter quoque iuxta consilium ac consensum meorum fidelium clericorum ac laicorum (1003 April 1). Im übrigen erhält sich diese Formel bis ins 14. Jahrhundert hinein, nachdem sich längst ihre rechtliche Bedeutung und der Kreis der Beispruchberechtigten, den sie umschreiben will, grundstürzend geändert hat. Vgl. dazu G. von Below, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel (Historische Studien, 11. Heft), Leipzig 1883, S. 17 f.

[35] Lacomblet I. S. 157 nr. 244: prudenti priorum et familiarium nostrorum consilio (1090). Es ist wohl kein Zufall, daß sich die Abänderung der Beispruchsformel durch die Einführung der Prioren zum ersten Male in der ältesten Urkunde des neuen Erzbischofs Hermann III. vorfindet.



Diese Kölner Prioren stellen eine verfassungsrechtliche Institution dar, die bis heute so gut wie unbekannt geblieben ist. Außer einigen gelegentlichen Bemerkungen hat sich bislang niemand damit ernsthaft beschäftigt[36]. Und doch hat diese Körperschaft mehrere Jahrhunderte hindurch für die Tätigkeit der bischöflichen Kurie von Köln die allergrößte Bedeutung gehabt.

Es scheint sich dabei um eine rechtliche Sonderbildung der kölnischen Diözese zu handeln; bisher ist mir wenigstens keine Parallele aus einem anderen Bistum bekannt geworden[37]. Seit dem Ende des elften Jahrhunderts mehren sich in wachsender Zahl die Zeugnisse ihres Lebens[38]. Schon bald gewahrt man, daß man es

[36] Daß es sich bei den Kölner Prioren um etwas Besonderes handelt, ahnte oder wußte man schon lange. Bereits P. Dreesen, Dissertatio iuris ecclesiastici de synodis Coloniensibus, Bonnae 1780, hat unter seine Thesen den Satz aufgenommen: Praepositi et decani ecclesiarum collegiatarum olim in nostra dioecesi priores ecclesiae vocabantur. Gleichwohl sind bis heute das wenn auch unzureichend Beste die Ausführungen bei von Below S. 24—27; 39—43; 47; vgl. außerdem die vereinzelten, nicht immer richtigen Notizen bei L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Köln und Neuß 1863, I. S. 456 f.; H. Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechts, Münster 1863, S. 305 ff.; H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, 3. Heft), Stuttgart 1903, S. 130; W. Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln, diese Zeitschrift 82 (1907) S. 18. Norrenberg, Zur Geschichte der Prioren der Erzdiözese Köln, Pastoralblatt der Erzdiözese Köln 25 (1891) S. 25 ff.; 60 f.; 91—94; 161—165; 200—204; 260 f.; 283 bis 286; 300 ff.; 26 (1892) S. 380 ff.; 396 ff.; 412 ff.; 427 f.; 445 f. bietet keine Abhandlung über unsere Frage, sondern eine bloße Namensaufzählung von Pröpsten, Dechanten und Äbten der Stifter und Klöster aus Stadt und Diözese Köln. Auch H. Foerster, Die Kölner Bischofswahlen von der Zugehörigkeit Kölns zum Deutschen Reiche ab bis zur Ausbildung des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels, Elberfeld 1924, erwähnt wohl gelegentlich (S. 25 f.; 28; 34 f.; 39—41; 43) die Prioren, versucht jedoch nicht, hinter ihr Geheimnis zu kommen, obgleich es bei dem Abschnitt, der die „Klerikalisierung des Wahlkörpers" (S. 26—42) schildert und den Übergang zu der „Zeit des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels" (S. 43 ff.) vorbereiten soll, wohl am Platze gewesen wäre.

[37] In Utrecht, worauf schon von Below S. 27 ff. aufmerksam machte, aber auch in westfälischen Bistümern kommen priores vor; sie sind jedoch mit dem Kölner Institut nicht auf gleiche Stufe zu stellen.

[38] 1091 Oktober 9: hoc in communi priorum conventu omnium, qui aderant, iudicio studiose effecimus (Lacomblet I. S. 158 nr. 245); 1112: Quod si aliter fecerit, omnes successores nostros et sancte Coloniensis ecclesie priores, omnem clerum, universum populum ... rogamus et obtestamur (ebd. I. S. 178 nr. 275); 1120: Actum est autem hoc et confirmatum ... praesente episcopo Leodiensi Friderico, consentientibus etiam ecclesie prioribus, quorum nomina in huius rei testimonium subter annotari decrevimus (ebd. I. S. 191 nr. 291); 1132: adhibitis quoque, ut oportuit, ecclesie nostre prioribus aliisque sanioris consilii viris illustribus (ebd. I. S. 208 nr. 314); 1139: priorum nostrorum et fi-



mit einer festgefügten, organisierten Gemeinschaft zu tun hat[39]. Am besten könnte man sie vielleicht als einen Senat des Ordinarius bezeichnen[40], der an Stelle des alten Presbyteriums fast an allen Amtsobliegenheiten des Bischofs mit consilium oder consensus beteiligt ist. Die Mitgliedschaft ist nicht auf die Person, sondern auf das Amt abgestellt. Es gehören zu diesem Kollegium als geborene Teilnehmer, die sich aber trotzdem einer eigenen Prüfung und Aufnahme zu unterwerfen haben[41], neben einigen Äbten in erster Linie die Pröpste und Dechanten der stadtkölnischen Kollegiatstifter; das Land ist durch Kirchen wie Bonn, Xanten und Soest vertreten[42]. Wie stark die Exklusivität betont und gehandhabt wurde, beweist überraschend deutlich ein schiedsrichterlicher Vertrag, der am 6. Oktober 1221 zwischen dem Erzbischof und dem Kapitel des alten, vornehmen Patroklusstifts in Soest geschlossen wurde. Hier versprechen der Kölner Ordinarius und sein Dompropst, wie sie dafür eintreten wollen, daß der Soester Propst in Zukunft wie bisher ius et locum priorum in ecclesia Coloniensi — Recht und Rang der Kölner Prioren — behalten und außerdem auch der

delium laycorum consilio (L. Ennen und G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Köln 1860, I. S. 616 nr. 116); 1141: in presentia nostra et in facie totius ecclesie, cum et priores nostri et ceteri quam plures clerici, liberi ac ministeriales ibidem testes adessent (M. S. P. Ernst, Histoire du duché de Limbourg, Liége 1847, VI. p. 135 nr. 46). Doch diese Beispiele mögen genügen; sie könnten mühelos bis ins 14. Jahrhundert fortgesetzt werden. Einige wichtige Stücke werden weiter unten noch erörtert werden.

[39] Schon im Jahre 1117 treten die Prioren als Körperschaft auf; so wird man sagen dürfen, da in einer Urkunde Erzbischof Friedrichs I. die Beispruchsformel lautet: totius prioratus intercessione et consilio (Lacomblet I. S. 187 nr. 285); vgl. auch von Below S. 24.

[40] Eine solche Umschreibung der Aufgabe unseres Priorenkollegiums hat insofern eine urkundliche Grundlage, als im Jahre 1144 die Beispruchsformel, die sonst in dieser Zeit regelmäßig von priores redet, senatores an ihrer Stelle aufführt (habito cum senatoribus ecclesie nostre consilio: Lacomblet I. S. 241 nr. 352).

[41] Vgl. Ennen-Eckertz II. S. 11 nr. 6, wo der Propst von St. Georg in Köln seinen Amtskollegen von St. Aposteln daran erinnert, daß er ihm den Weg zur Dompropstei nicht durch Berufung auf kanonische Mängel (Alter und Weihe) versperren dürfe, cum eum in alia ecclesia (St. Georg) iam praepositum inter Colonienses priores approbando receperit. S. auch von Below S. 25 mit Anm. 1.

[42] Die Frage, wie weit sich der im Laufe der Zeit zweifellos verschieden gestaltete Kreis der Mitglieder erstreckte, ist noch völlig ungeklärt und kann auch hier nicht gelöst werden. Vgl. vorläufig von Below S. 25 f., dessen Ausführungen aber nur mit Vorsicht zu benutzen sind, und Hüffer S. 305 mit Anm. 2.

Soester Dechant zu der gleichen Stellung neuerdings emporsteigen soll[43].

Den Einfluß, den dieses Kollegium auf die Leitung der Diözese gehabt hat, werden wir nicht leicht überschätzen, besonders nicht, wenn wir erfahren, daß diese priores auch — 1100 zum ersten Male[44] — die geistlichen Bischofswähler geworden sind. Wenn sie es auch vielleicht niemals zu einem ausschließlichen Wahlrecht gebracht haben, so hatte doch ihre Stimme, wie die Wahlberichte trotz aller Wortkargheit deutlich genug erkennen lassen, neben dem Willen des Königs und der aufsteigenden rheinischen Territorialfürsten im klerikalen Wahlkörper entscheidende Bedeutung[45] und begründete damit auf jeden Fall eine gewisse Gebundenheit des neuen Pontifex an seine wichtigsten Wähler.

Trotzdem konnte diese Macht nicht von langer Dauer sein. Macht hat immer wieder die Tendenz, von der Vielheit weg in die Hände einzelner, weniger zu gelangen. Das Priorenkollegium war zu groß, in seiner Betätigung zu schwerfällig, um sich behaupten zu können. Besonders auch deshalb, weil schon neben und hinter ihm eine Körperschaft bereit stand, die alle Vorbedingungen besaß, den älteren Rivalen zu verdrängen und dessen Einfluß an sich zu reißen. Das war das Domkapitel, dem wir uns von neuem wieder zuwenden müssen.

Seine große rechtsgeschichtliche Stunde hatte geschlagen. Vorbereitet durch die Reform Gregors VII. begann jetzt der gewaltige Dekretalenaufbau Alexanders III. und seiner Nachfolger. Mit wuchtigen Schlägen wurden große Teile des germanisierten Kirchen rechts zertrümmert und an ihrer Stelle, meist auf alten Fundamenten, Neubauten eines gemeinen römisch-päpstlichen Kirchenrechts errichtet.

[43] Westfälisches Urkunden-Buch, Münster 1908, VII. S. 87 nr. 200: Prepositus Thomas (von Soest) diebus vite sue prepositura Sosatiensi libere gaudebit et tam ipse quam successores sui (die Mitgliedschaft haftet am Amt und nicht an der Person!) ius et locum priorum in ecclesia Coloniensi habebunt. Similiter dominus archiepiscopus et maior prepositus efficient, quod decanus Sosatiensis sit prior Coloniensis ecclesie et ad utrumque istorum archiepiscopus et maior prepositus predicti bona fide laborabunt. Vgl. dazu auch von Below S. 24 Anm. 4, der aber die rechtsgeschichtliche Bedeutung dieser Vereinbarung nicht genügend herausstellt.

[44] S. von Below S. 39; Foerster S. 25 f. mit seiner Korrektur an R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI), Bonn 1901, II. S. 1 nr. 1.

[45] Vgl. vorderhand von Below S. 39—43; Foerster S. 26—42.



Es ist noch viel zu wenig bekannt, wie in diesen Tagen des ausgehenden zwölften und des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts auch in der deutschen Kirche römisch-kanonische Gedanken zum Durchbruch gelangten. Auch für die kirchliche Rechtsgeschichte Deutschlands beginnt hier eine neue Zeit.

Von diesem neuen Zug ernteten auch die Domkapitel reichen Gewinn. Es lag durchaus auf der Linie der päpstlichen Reformauffassung, an Stelle des laikalen den klerikalen Einfluß bei der Bischofswahl zu verstärken und die Verleihung dieses wichtigsten aller kirchlichen Benefizien in die Hand und das Recht einer rein geistlichen Korporation, des Domkapitels, zu legen, das bezeichnend genug schon in einem Briefe Alexanders III. von wahrscheinlich 1171 wenn nicht allein-, so doch als vorberechtigt angesehen wird. So entstand, nicht zuletzt gefördert durch päpstliche Tendenzen, das ausschließliche Bischofswahlrecht der Domkapitel[46], für Jahrhunderte das leuchtende Palladium ihrer hervorragenden Stellung, das neuestens zwar durch den Codex Juris Canonici gemeinrechtlich beseitigt wurde[47], durch das Konkordat zwischen Preußen und dem Apostolischen Stuhl vom 14. Juni 1929 aber für die preußischen Metropolitan- und Kathedralkapitel wenigstens in bescheidenem Ausmaß erhalten werden konnte[48].

Auch Köln beschritt den neuen Weg, der aber langsamer als sonstwo zum Ziele führte. 1168 meldet das Domkapitel zum ersten Male, soviel ich sehe[49], in der Beispruchsformel einer erzbischöf-

[46] Diese Entwicklung der römisch-päpstlichen Auffassung ist immer noch am besten gezeichnet bei von Below S. 2—16.

[47] Can. 329 § 2: Eos (episcopos) libere nominat Romanus Pontifex.

[48] Art. VI. des Staatsvertrages: Acta Apostolicae Sedis 21 (1929) p. 526 sq.

[49] A. J. Binterim und J. H. Mooren, Rheinisch-Westphälischer Codex, Mainz 1830, I. S. 141 nr. 47: assensu capituli sancte Coloniensis ecclesie, priorum et fratrum et consilio et voluntate fidelium Xanctensis ecclesie clericorum et laycorum. Wie neu diese Formulierung mit dem Herausstellen des Domkapitels war, sieht man deutlich, wenn man daneben die Urkunde des Xantener Propstes Siegfried von 1167 hält, die durch unser erzbischöfliches Diplom bestätigt werden sollte; hier ist nämlich nur vom assensus omnium priorum die Rede (ebd. I. S. 140 nr. 46). Es verdient übrigens nachdrücklich betont zu werden, daß die neue Beispruchsformel sich in der ältesten Urkunde vorfindet, die von Erzbischof Philipp von Heinsberg nach seiner Konsekration erhalten geblieben ist (vgl. Knipping II. S. 166 ff.). Mit dem neuen Erzbischof begann offensichtlich ein neuer Kanzleigebrauch, der, wie wir annehmen dürfen, auf einen Vorstoß des Domkapitels zurückzuführen ist. Von nun an mehren sich die Zeugnisse für dessen ausdrückliches Hervorheben; vgl. 1170: Ennen-Eckertz I. S. 562 nr. 79; 1168—74: L. Korth, Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis (Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft 3), Trier 1886,

lichen Urkunde neben den Prioren seine eigene Zustimmung an. Doch die Bischofswahl ist ihm wichtiger; schon 1156 treten die Domherren zuerst mit Wahlansprüchen in einen deutlichen Gegensatz zum Kollegium der Prioren[50]. Obwohl bei dieser Doppelwahl, in der die Prioren Propst Gerhard von Bonn erkoren, das Kathedralkapitel aber sich für Friedrich von Berg entschied, Kaiser Friedrich I. nach zweimaliger Verhandlung auf die Seite des Kapitels trat, das Priorenkollegium dagegen abwies[51], war dieser Verband, den es in anderen Diözesen überhaupt nicht gab, in Köln bereits so stark, daß es ein volles Jahrhundert erforderte, um ihn bei der Bischofswahl gänzlich auszuschalten. Zunächst mußte sich das Domkapitel damit begnügen, mit den Prioren das aktive Wahlrecht zu teilen, Anteil zu besitzen, aber nicht die Ausschließlichkeit. Diese wird erst 1238 erreicht[52]. Die Prioren machen zwar nochmals im Jahre 1274 den Versuch, den verlorenen Posten zurückzugewinnen[53] — es war ihr letzter, vergeblicher Versuch.

Damit ist auch für die übrigen Gebiete ihrer Betätigung das Schicksal der Priorenschaft besiegelt. Immer dünner werden die Nachrichten, die von ihrer Mitwirkung bei den Geschäften der bischöflichen Kurie Kunde geben. Auch im vierzehnten Jahrhundert werden die Prioren noch öfters in den Beispruchsformeln genannt[54]. Doch diese Erwähnungen sind nicht mehr zu werten als Belege für eine von ihnen neben dem Domkapitel geübte bedeutsame Tätigkeit, sondern wohl nur als Zeugnisse für das Gesetz der Beharrung, mit der in den Urkunden, „diesem konservativsten Element des Rechtslebens“[55], alte, inhaltlich längst überholte Formeln immer wieder mitgeschleppt wurden. Sie können uns nicht über das Ergebnis täuschen. Gut hundert Jahre nach der

S. 124 f. nr. 26; S. 201 f. nr. 4; 1179: Ennen-Eckertz I. S. 580 nr. 92. Das ist der älteste Beleg, den von Below S. 27 Anm. 1 (aber S. 580 anstatt 578) kennt.

[50] von Below S. 40 f.

[51] Knipping II. S. 103 nr. 636; von Below S. 40 f.; Foerster S. 34 f.

[52] von Below S. 42 f. Diese bedeutsame Wandlung ist Foerster S. 42 entgangen.

[53] von Below S. 43; Hüffer S. 306 f.; Foerster S. 43 f.

[54] Es erübrigt sich, Einzelbelege anzuführen; verwiesen sei etwa auf W. Kisky, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI), Bonn 1915, IV. S. 503, wo im Register das Vorkommen der Prioren verzeichnet ist.

[55] E. E. Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts I.), Innsbruck 1910, S. 6.



Wandlung von 1238 war ein angesehenes Institut der kölnischen Verfassung und Verwaltung rettungslos erledigt.

An dieser frei gewordenen Stelle betätigt sich nunmehr das Domkapitel als eine anerkannte Regierungsbehörde des erzbischöflichen Stuhles. Ganz anders als nach dem geltenden Recht des Codex Juris Canonici[56] ist der Ordinarius an seine Mitwirkung gebunden. Man kann fast von einer kollegialischen Leitung des Bistums sprechen, in der dem Ordinarius der Vorsitz gebührt. Während der Vakanz der Diözese wird das Domkapitel nunmehr unbestritten der Inhaber der gesamten Jurisdiktion, die es seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch einen besonderen Mandatar, den Vorläufer des späteren Kapitularvikars, ausüben läßt. So tief ist das Kathedralkapitel in den Gewaltbereich des Bischofs und seiner Kurie bereits hineingewachsen[57].

3.

Wie weit sich das Mitregiment der Domkapitel verbreitert und versteift hat, so daß es sogar zu einer ausgesprochenen und ausgekämpften Konkurrenz gegen den Bischof entartete, werde ich demnächst an anderer Stelle für eine Reihe mittel- und oberrheinischer Diözesen darstellen[58]. Die rechtsgeschichtliche Literatur hat bisher kaum beachtet, daß in Mainz, Speier, Worms, Konstanz, Straßburg, Basel und anderwärts seit dem letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts allmählich Kollegien geistlicher Richter auftreten, die zuerst kraft einer der päpstlichen nachgebildeten bischöflichen Delegation, bald aber bereits aus eigenem Recht die Gerichtstätigkeit des Bischofs so gut wie ganz ausüben. Besonders überraschend und neu ist aber die Feststellung, daß diese kirchlichen Richter in allen genannten Diözesen vom Dom-

[56] S. dafür etwa N. Hilling, Das Personenrecht des Codex Juris Canonici, Paderborn 1924, S. 168 ff.; 204; E. Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Juris Canonici, Paderborn 1929, I³. S. 106 f.; 221; 235.

[57] Vgl. Werminghoff S. 149 f.; Stutz S. 333; Sägmüller I. S. 450 f.

[58] Für die folgenden Ausführungen über die bischöflichen delegierten Richter muß ich einstweilen verweisen auf meine grundlegende Besprechung von E. Fournier, Les origines du vicaire général, Paris 1922, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 17 (1928) S. 611—635, insbesondere S. 617 ff.; 625 f.; vgl. auch F. Gescher, Das Offizialat der Erzbischöfe von Köln im 13. Jahrhundert, diese Zeitschrift 115 (1929) S. 136—166, vornehmlich hier S. 154 f.



kapitel gestellt werden, ja in seinem Namen und Auftrag handeln. Daß hier nicht eine völlig friedliche oder gar vertragliche Aufteilung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt vorgenommen wurde, wie sie etwa neuzeitlichen Verwaltungsgrundsätzen entsprochen hätte, beweist überzeugend der lebhafte Gegendruck, der sehr bald von den Ordinarien ausgeht, die jetzt buchstäblich um die Integrität ihrer bischöflichen Volljurisdiktion zu kämpfen haben. Sie bedienen sich dabei einer Waffe, die ihnen die neue Zeit geschmiedet hat, und schaffen zur Überwindung der alten, bedrohlich stark gewordenen Kräfte ein neues Amt nach neuem Recht: den bischöflichen Offizial.

Mit seiner Einführung beginnt in der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte die deutlich markierte neue Epoche, die für das Ämterrecht heute noch nicht abgeschlossen ist. Bis dahin war das kirchliche Stellenwesen, ausgehend und immer wieder gefördert durch germanische Lehensauffassungen, durch das Benefizialrecht beherrscht worden. Ein lebenslängliches Einkommen wurde verliehen und damit waren gewisse dienstliche Verpflichtungen verbunden. Das Materielle und Wirtschaftliche stand durchaus an erster Stelle; von nachgeordneter Bedeutung waren das Amt und seine Bindungen. Diese Auffassung gerät seit dem zwölften Jahrhundert unter dem Wiedererwachen römisch-rechtlicher Anschauungen ins Wanken und weicht allmählich dem Gegenteil. Nunmehr rückt das Amt, die ideelle Aufgabe, in den Vordergrund; das Gehalt aber bildet nur noch das notwendige Annexum. Das Offizium siegt über das Benefizium, das öffentlich-rechtliche über das privatrechtliche Element. In dieses neue System paßt nicht mehr die benefizialrechtliche Inamovibilität, die aus dem betont wirtschaftlichen Charakter der Benefizien zu erklären ist, die zwar einen starken Schutzwall bildet für private Interessen gegenüber der Willkür der übergeordneten Gewalt, aber ebenso leicht auch ein Hemmnis berechtigter Belange des öffentlichen Dienstes sein kann. So sind denn die Beamten nach neuem Recht ab- und versetzbar.

Wie schon gesagt wurde und sein Name auch trefflich andeutet, ist der bischöfliche Offizial der Bannerträger dieses neuen Typs unter der kirchlichen Beamtenschaft. Seit dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts zunächst im Erzbistum Reims bekannt, hält er einen raschen Vormarsch durch Mittel- und Nordfrankreich bis nach Deutschland hinein. Um 1250 ist er fast in allen rheinischen



Diözesen in voller Ausübung seines neuen Amtes und hat mit Ausnahme von Mainz und Speier allenthalben das Kollegium der geistlichen Richter aus den Reihen des Domkapitels, die noch den älteren benefizialrechtlichen Typ verkörpern, in der Gestalt des vom neubelebten römischen und kanonischen Recht geförderten gelehrten Einzel- und Berufsrichters niedergerungen.

Diese Aufräumungsarbeit war an der erzbischöflichen Kurie von Köln nicht nötig. Denn hier hat es domstiftische Richter wie in Mittel- und Süddeutschland niemals gegeben. Vielleicht ist es in Köln zur Bildung dieser Gerichtsbehörde nicht gekommen, weil hier das Kathedralkapitel, gehemmt durch das anderwärts nicht übliche Priorenkollegium, erst verhältnismäßig spät zur Macht gelangte. Und so konnte denn in der niederrheinischen Metropole der neue Beamte ohne irgendwelchen fühlbaren Widerstand mit seiner Tätigkeit beginnen; auch von einer Gegnerschaft der Archidiakonen, wie sie von der Literatur gemeinhin angenommen wird, begegnet uns keine Spur.

Die juristische Struktur des kölnischen Offizialats wurde vom französischen Vorbild fertig übernommen. Das besagt aber nicht, daß der neue Beamte plötzlich, ohne Vorbereitungs- und Übergangserscheinungen auftaucht. Im Gegenteil: seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts — urkundlich zum ersten Male im Mai 1223 — mehren sich die Fälle, in denen der Erzbischof nicht mehr persönlich alle Gerichtssachen erledigt, sondern kraft Delegation meist an rechtskundige Kanoniker aus seiner Umgebung weitergibt[59]. Unter Konrad von Hochstaden (1238—61) erreichen solche Justizmandate bereits eine so hohe Ziffer, daß es Zeit ist, die stets neu zu wiederholenden, nur ad hoc gegebenen Delegationen durch ein festgefügtes, ständiges, in den westlichen Nachbardiözesen längst tätiges und erprobtes Amt zu ersetzen.

So entsteht rund um die Jahrhundertmitte das kölnische Offizialat. Seinen Anfängen und ersten Inhabern, dem Scholaster Andreas von St. Severin, dem Magister Giselbert von Gellep, dem Kantor Dionysius von Namur, dem Scholaster Wilhelm von St. Andreas und endlich dem Magister Ludolf von Capellen bin ich bereits an anderer Stelle nachgegangen[60]. Es genügt hier die

[59] Gescher, Offizialat S. 155 Anm. 90.

[60] S. Anm. 58; vgl. auch F. Gescher, Ungedruckte Urkunden aus der Frühzeit des erzbischöflichen Offizialats in Köln, diese Zeitschrift 116 (1930) S. 61—66.



starke Betonung, daß alle fünf Offiziale, die für Köln im dreizehnten Jahrhundert nachweisbar sind, den Magister-Titel führen, d. h. zu den studierten Leuten, zu den gelehrten Richtern gehören. Zwei, wahrscheinlich sogar drei von ihnen kommen aus dem Westen nach Köln; sie deuten den Weg an, den die rechtsgeschichtliche Entwicklung genommen hat, auf dem die Metropolitankurie von den Suffraganen beeinflußt wurde.

Sehr schnell kommt das Offizialat voran; in seinen Segeln steht der Wind einer neuen Zeit. Bald gibt es kein Gebiet des kirchlichen Rechtslebens mehr, auf dem nicht der Offizial in ausgedehntem Umfang tätig ist, mag es sich nun um die streitige, freiwillige oder auch um die Strafgerichtsbarkeit handeln. Aber immer ist es Gerichtsbarkeit. Darin besteht auch das Gebürtsmal des kölnischen Offizials: von allem Anfang an ist er und zwar ausschließlich Justizbeamter. Ein Anteil an den bischöflichen Verwaltungsgeschäften, den ihm die herrschende Lehre bisher zuschrieb, hat niemals bestanden, ist zum mindesten nicht aus seinem Amt entflossen, sondern höchstens durch Sonderauftrag seiner Person erteilt worden.

So war in einer Art Gewaltenteilung die Justiz aus der unmittelbaren Betätigung der erzbischöflichen Jurisdiktion ausgesondert und einer besonderen Kurialbehörde übergeben, deren Geschäftskreis bereits unter Heinrich von Virneburg (1304—1332) so umfangreich wurde, daß durch eigene Statuten für ein reibungsloses Funktionieren gesorgt werden mußte[61]. Der Ordinarius hatte ein ansehnliches Stück seiner Gewalt in fremde Hände gelegt, aber nicht mehr, wie in der Zeit des unbeschränkten Benefizialrechts mit der Gefahr einer Gewalt-Verminderung oder -Zerstörung, sondern mit der Gewißheit, daß durch das neue Beamtenrecht alle Verfügung wieder in seinem Belieben stand.

4.

Und so brauchte es für den Erzbischof keine Hemmung mehr zu geben, auch für andere Kreise seiner Jurisdiktion nach diesem neuen Recht Beamte an seine Kurie zu berufen.

[61] F. Gescher, Das älteste kölnische Offizialatsstatut (1306—1331), Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 14 (1925) S. 475—485.



In der Tat: es dauert kaum fünfzig Jahre mehr und der Offizial hat einen neuen Kollegen, den Weihbischof. Er wird nicht Teilhaber und Stellvertreter des Ordinarius in der Ausübung der Regierungs- und Leitungsgewalt, der potestas iurisdictionis, sondern der Weihegewalt, der potestas ordinis, kraft deren er von jetzt an urkundlich dabei angetroffen wird, wie er die hl. Weihen spendet, Altäre und Kirchen konsekriert und die üblichen Ablässe dabei verkündet.

Schon einmal hatten die Hauptbischöfe solche Nebenbischöfe an ihrer Seite gehabt, die Chorbischöfe des achten und neunten Jahrhunderts. Doch ich führte bereits aus, wie schnell sie wieder beseitigt wurden — auch in der kölnischen Erzdiözese[62]. Und wenn jetzt von neuem solche Hilfsbischöfe auftauchten, so ist besonders kräftig zu unterstreichen, daß kein historischer Zusammenhang die ältere und jüngere Einrichtung miteinander verbindet.

Eine rechtsgeschichtliche Monographie des weihbischöflichen Amtes gibt es noch nicht[63]; wir kennen wohl für die meisten Diözesen Deutschlands mehr oder minder sicher die Reihenfolge dieser Amtsträger[64], aber eine systematische Darstellung der Entstehung und des inneren, juristischen Aufbaus dieser Institution gehört noch unter die frommen Wünsche[65].

Das Amt der Weihbischöfe ist wie so viele Einrichtungen des kirchlichen Rechts auf dem Wege der wiederholten Übung, der zum Gesetz allgemach erstarkenden Gewohnheit entstanden. Seitdem die Vollbischöfe keine Chorbischöfe mehr hatten, mußten sie in Notfällen eine Vertretung für ihre Pontifikalhandlungen bei anderen

---

[62] Vgl. oben S. 8.

[63] Bescheidene Ansätze dazu sind gemacht von W. Rupp, Der Titularepiskopat in der römisch-katholischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Weihbischöfe, Juristische Dissertation Breslau, Berlin 1910 und G. Prüfer, Die Weihbischöfe in der katholischen Kirche, Juristische Dissertation Breslau, Breslau 1911. Daher sind immer noch zuverlässiger die Ausführungen bei A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1911, V1. S. 152—156; Werminghoff S. 152 ff.; Stutz S. 351; Sägmüller I. S. 465.

[64] Eine Fülle von diözesangeschichtlicher Spezialliteratur s. bei Hauck V1. S. 152 Anm. 1; Werminghoff S. 153; Stutz S. 352; Sägmüller I. S. 463 f., wo auch das ältere Schrifttum mit gewohnter Sorgfalt verzeichnet ist.

[65] Für die rheinischen Weihbischöfe gedenke ich diese Lücke demnächst in einer besonderen Studie auszufüllen, weshalb ich mich an dieser Stelle auf einige Grundstriche beschränken möchte.



Vollbischöfen suchen. Für Köln[66] kennen wir wenigstens einige Beispiele dieser Art, die vor allem beweisen, daß es sich dabei um zufällige, vorübergehende Inanspruchnahme fremder Hilfe handelte. So weiht z. B. Bischof Erlung von Würzburg, der vor dem Kaiser in das Lager des Kölner Erzbischofs geflüchtet ist, i. J. 1117 die Krypta im Kloster zu Remagen[67]; am 15. Juli 1225 segnet Bischof Walter von Carlisle, der als Gesandter des englischen Königs in Köln weilt, im Apostelstift einen neuen Schrein und füllt ihn mit Reliquien[68]. Doch auch so bedeutende Männer wie den hl. Norbert, den Stifter des Prämonstratenser-Ordens, den späteren Erzbischof von Magdeburg[69], und den seligen Albertus Magnus, den resignierten Bischof von Regensburg[70], treffen wir bei solchen Dienstleistungen im Auftrage der Kölner Erzbischöfe.

Neue Möglichkeiten, pontifikale Stellvertretungen haben zu können, entstanden für die rheinischen Diözesanbischöfe seit dem Ende des zwölften und dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

[66] Die kölnischen Weihbischöfe sind bisher, jedoch nur in der Form von Namensverzeichnissen und geschichtlichen Daten, behandelt von J. H. Heister, Suffraganei Colonienses, Coloniae 1641; A. J. Binterim, Suffraganei Colonienses extraordinarii sive de sacrae Coloniensis ecclesiae proepiscopis, vulgo: Weihbischöfen, syntagma historicum, Moguntiae 1843; F. E. von Mering, Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln, zunächst die Weihbischöfe, Generalvikare und Offiziale, mit besonderer Bezugnahme auf die päpstlichen Nunzien zu Köln, Köln 1846; Handbuch der Erzdiözese Cöln, 21. Ausgabe, Cöln 1911, S. XXXII—XLI. Vgl. zu diesen Schriften nunmehr A. Güttsches, Zur Frühgeschichte der Kölner Weihbischöfe, Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 12 (1930) S. 159.

[67] Lacomblet I. S. 185 nr. 284; Knipping II. S. 21 nr. 140; vgl. Heister p. 24 sq.; Binterim p. 18 sq.; Handbuch S. XXXIII nr. 17.

[68] Ennen-Eckertz II. S. 95 nr. 87; Knipping III1. S. 81 nr. 501; Heister p. 54 sq.; Binterim p. 35 sq.; Handbuch S. XXXIV nr. 33. Im Jahre 1253 weiht Bischof Friedrich von Ratzeburg († 1257) Kapelle und Altar in Lantershofen bei Karweiler im alten Dekanat Ahrgau; J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Bonn 1916, V1. S. 44 nr. 4; S. 70 nr. 1. Knipping ist die hier verzeichnete Urkunde unbekannt geblieben; vgl. dagegen Handbuch S. XXXIV nr. 44.

[69] Am 22. Juli 1128 weiht er die Viktorskirche in Xanten; Knipping II. S. 37 nr. 240; Heister p. 29 sq.; Binterim p. 21; Handbuch S. XXXIII nr. 21.

[70] Aus der Reihe der ihm zugeschriebenen Pontifikalhandlungen verzeichne ich aus der Erzdiözese Köln nur die Konsekration des Hochaltares im Münster von M.Gladbach am 28. April 1278: E. Brasse, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach, M.Gladbach 1914, I. S. 73 f. nr. 115; s. aber auch Heister p. 66—76; Binterim p. 40; Handbuch S. XXXV nr. 49. Für seine Betätigungen gleicher Art in den Bistümern Cambrai, Lüttich und Utrecht s. U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Cambrai et de Tournai, Bruges et Lille 1905, p. 20 s.



Denn seit jenen Tagen gab es heimatlose Bischöfe, die zwar für einen Diözesansitz geweiht waren, ihn aber, wie in den baltischen Ostseeprovinzen, vor der Konkurrenz des Deutschen Ordens nicht in Besitz nehmen oder aber vor den zurückflutenden Heiden nicht behaupten konnten; heimatlose Bischöfe, die ihre im Enthusiasmus der Kreuzzüge gegründeten oder befreiten Diözesen in Dalmatien, Mazedonien, Thrazien und dem Orient vor den neu erwachten Kräften des Islam nicht zu retten vermochten. Sie waren noch nicht bloße Titularbischöfe; in der Theorie wenigstens fühlten sie sich noch als echte Ordinarien. In Wirklichkeit aber gab es auf diese Weise eine große Zahl ordinierter Bischöfe aus dem Nord- und Südosten, denen der Hirtenstab zum Wanderstab wurde und die so durch Deutschland zogen, um Beschäftigung und Unterhalt zu suchen. Einige von ihnen kann man quellenmäßig auf ihren Fahrten vom Osten nach dem Westen genau verfolgen, wie sie bald in dieser, bald in jener Diözese vorübergehend Pontifikalhandlungen ausüben.

Mehr als einem Ordinarius werden diese Gäste sehr willkommen gewesen sein. Stehen wir doch in der Zeit, in der fast alle deutschen Bischöfe dabei sind, ihr weltliches Territorium auszudehnen und zu befestigen, aus kirchlichen Hirten mehr und mehr weltliche Fürsten zu werden. Bei manchen gewinnt die Politik den Vortritt vor der Religion. Was war natürlicher, als daß sie solche Wanderbischöfe aufnahmen und mit pontifikalen Aufträgen betrauten?

Ein rundes Dutzend von ihnen kann man bisher für das dreizehnte Jahrhundert in Köln urkundlich nachweisen[71]. Fast alle kommen aus den Ostseediözesen, sind Ordensleute, die meist nach kurzem Aufenthalt wieder weiter ziehen. Ohne Zweifel betätigen sie sich jeweils kraft eines besonderen erzbischöflichen Auftrags für jeden einzelnen Fall; sie verfügen noch nicht über ein Generalmandat, geschweige denn über ein festumschriebenes Amt. Sie alle gehören noch, rechtsgeschichtlich gesprochen, zu den Vorläufern der eigentlichen Weihbischöfe.

Freilich, es ist nicht ganz leicht, die Zeit festzulegen, seit der man von einem weihbischöflichen Amt an der erzbischöflichen Kurie von Köln reden darf. Die Titulatur, von der man noch am

[71] S. vorläufig Handbuch S. XXXIV f.; Güttsches S. 158 Anm. 9; ich werde mich demnächst an anderer Stelle eingehend mit ihnen zu beschäftigen haben (vgl. oben S. 22 Anm. 65).



ehesten einen deutlichen Fingerzeig erwarten möchte, leistet gar keinen Aufklärungsdienst. Von vornherein werden diese Hilfsbischöfe fast ausnahmslos als vices gerentes des Hauptbischofs bezeichnet in spiritualibus oder in pontificalibus, als Stellvertreter des Ordinarius in geistlichen und pontifikalen Angelegenheiten[72]. Und wenn auch mehr und mehr der Zusatz von den spiritualia wegfällt und seit etwa 1330 die Benennung als vicarius generalis in pontificalibus immer häufiger vorkommt und damit schon deutlicher eine dauernde, beamtete Stellung umschrieben werden mag, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch später noch die Titulatur aus den Anfängen der Zufalls- und Gelegenheitsstellvertretung gar nicht selten angewendet wird. Wieder einmal die Feststellung, daß aus den mittelalterlichen Titeln nur mit größter Vorsicht juristische Schlußfolgerungen gemacht werden dürfen[73].

Wenn daher die formalen Mittel versagen, werden wir uns nach sachlichen Argumenten umsehen müssen, um die Zeit zu bestimmen, wo aus den Wanderbischöfen seßhafte Weihbischöfe werden. Damit ist die entscheidende Frage bereits angedeutet. Sie muß lauten: Wo liegt der Zeitpunkt, an dem solche Titelbischöfe, die in ihren eigenen Diözesen nicht festen Fuß fassen oder behalten können, sich für eine längere Dauer in Köln niederlassen und einen ständigen Dienst beim Erzbischof übernehmen?

Ich gestehe offen, daß ich mich vorderhand noch nicht entscheiden möchte. A. Güttsches läßt neuestens Heinrich Jonghen, Titularbischof von Rodosto, im Jahre 1298 die neue Epoche eröffnen[74], während der alte rheinische Historiker A. J. Binterim noch etwa zwanzig Jahre mehr nach rückwärts ausholte und mit

[72] Vgl. z. B. 1232 Oktober: Erzbischof Heinrich I. bekundet, quod, cum nos circa diversa ardua ecclesie nostre negotia essemus occupati, vices nostras venerabili fratri Johanni, episcopo Mitelenensi, tunc Colonie existenti, quantum ad consecrandam ecclesiam sanctorum Machabaeorum in Colonia commisimus (Düsseldorf – Staatsarchiv, Köln – Machabaeer, Rep. u. Hs. No. 1, fol. 87r; Knipping III1. S. 116 nr. 761); 1276 Mai 27: Edmundus, Dei gracia Curoniensis episcopus, vicem gerens in spiritualibus reverendi domini Sifridi archiepiscopi Coloniensis (Westfälisches Urkunden-Buch VII. S. 720 nr. 1574); 1295 Oktober 30: ecclesia est dedicata et consecrata a venerabili patre domino Hermanno, Sambiensi episcopo, tunc vicem gerente in pontificalibus domini Coloniensis archiepiscopi (ebd. VII. S. 1077 nr. 2269; Knipping III2. S. 220 nr. 3467).

[73] Vgl. oben S. 6 f.

[74] Güttsches S. 157.



Hermann von Köln begann[75], der 1275 zum Bischof von Samland bestellt worden war, vom Deutschen Orden aber als Franziskaner abgewiesen wurde und offenbar bald in seine kölnische Heimat zurückkehrte[76]. Höchstwahrscheinlich ist er bereits 1279, durch einen von der Abtei Siegburg ihm verliehenen Nießbrauch[77] wirtschaftlich gesichert, in ein festes Dienstverhältnis zu Erzbischof Siegfried von Westerburg getreten, das auch unter dessen Nachfolger, Wikbold von Holte, bis zu Hermanns Tode am 9. März 1303[78] fortbestand. Auf ihn folgte dann Heinrich Jonghen, der zwar vielleicht schon 1298 und 1299 vorübergehend den Erzbischof vertreten hatte[79], von 1300 aber nachweislich in Rom weilte[80] und erst 1304 über die Erzdiözese Mainz, wo er an zwei Terminen bezeugt ist[81], nach Köln zurückkehrte[82].

In der Folgezeit, also nicht erst im fünfzehnten Jahrhundert[83], hat nunmehr die erzbischöfliche Kurie von Köln ständig ihren Weihbischof; er gehört neben dem Offizial zu den ordentlichen Beamten, die jeder Erzbischof an seiner Vollgewalt teilhaben läßt. Doch wie er trotz seines festeingerichteten Offizialats zuweilen Justizsachen selbst entscheidet oder an von ihm bestellte Sonderrichter überträgt, so beruft er auch für Pontifikalhandlungen ge-

---

[75] Binterim p. 43 sq.; vgl. auch J. Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn, Paderborn 1869, S. 24.

[76] Vgl. vorläufig P. Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 36. Band), Halle 1899, I. S. 335 nr. 412; 337 nr. 415; C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, Monasterii 1913, I² p. 433. Ich werde ausführlich auf diesen interessanten Franziskanerbischof aus Köln zurückkommen.

[77] Düsseldorf-Staatsarchiv, Siegburg 120.

[78] Da Hermann noch am 25. April 1302 der Abtei Marienstatt einen Ablaß verleiht (H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIII], Bonn 1902, I. S. 59 f. nr. 115; Knipping III₂. S. 296 nr. 3859), andererseits aber ein Nekrologium der Abtei Siegburg seinen Tod zum 9. März meldet (diese Zeitschrift 8 [1860] S. 222), kann er frühestens am 9. März 1303, und nicht 1302, wie Eubel I. S. 433 angibt, gestorben sein.

[79] H. Mosler, Urkundenbuch der Abtei Altenberg (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins III), Bonn 1912, I. S. 342 f. nr. 453; Köln-Stadtarchiv, Geistliche Abteilung 171, fol. 101 (Knipping III₂. S. 252 nr. 3664).

[80] Mosler I. S. 357 nr. 470; Sauerland VII. S. 448 f. nr. 1082.

[81] 1304 Juni 3 und August 10: E. Vogt, Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396, Leipzig 1913, I. S. 153 nr. 839.

[82] Hier erscheint er zum ersten Male wieder während der Sedisvakanz (auctoritate et capituli Coloniensis gerens vices in pontificalibus sede vacante) am 4. Dezember 1304; Kisky IV. S. 7 nr. 36.

[83] So A. M. Koeniger, Katholisches Kirchenrecht, Freiburg 1926, S. 67.

legentlich andere Stellvertretungen als den ordentlichen Weihbischof. Der Ordinarius ist und bleibt eben neben diesen Beamten nach dem neuen Recht durchaus der alleinige und unbeschränkte Inhaber der bischöflichen Vollgewalt, ganz anders als in der benefizialrechtlichen Zeit. Trotzdem haben die Weihbischöfe des Mittelalters wahrscheinlich größere Vollmachten besessen, als ihren Nachfolgern durch das geltende Recht zugesprochen werden. Während heute der Hilfsbischof für jede Betätigung seiner episkopalen Weihegewalt in der Regel des ausdrücklichen Auftrags durch den Hauptbischof bedarf[84], scheinen die Weihbischöfe der Anfangsepoche auf dem Wege über die ihnen ursprünglich jeweils ad hoc erteilten Spezialdelegation allmählich zu einer dauernden und umfassenden Generaldelegation für die Pontifikalien emporgestiegen zu sein, was durch ihre spätere Bezeichnung als vicarii generales in pontificalibus ziemlich eindeutig dürfte ausgedrückt sein[85].

Sie wegen dieses Titels aber als Generalvikare des Erzbischofs anzusprechen, wie es sehr oft geschieht[86], ist durchaus unzulässig. Denn die Benennung „erzbischöflicher Generalvikar" gebührt dem Inhaber eines ganz anderen Amtes an der Diözesankurie, des letzten, das wir noch zu besprechen haben.

5.

Diese Aufgabe ist jetzt wesentlich dadurch erleichtert, daß mein Schüler Arnold Güttsches in einer gründlichen Studie, die zum großen Teil auf ungedruckten Quellen beruht, Entstehung und Entwicklung des kölnischen Generalvikariats bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts dargestellt hat. Ehe sie hoffentlich bald in den Veröffentlichungen der Rechtswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft erscheint[87], kann ich neben meinen eigenen Forschungen hier schon die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit vortragen[88].

Die herrschende Lehre über das Aufkommen des bischöflichen

[84] CJC can. 351 § 2; vgl. Hilling S. 178; Eichmann I. S. 226.
[85] Vgl. auch Güttsches S. 158 Anm. 12.
[86] S. sogar noch Hauck V1. S. 155.
[87] Güttsches S. 159 Anm. 14.
[88] Ich verweise daher für den folgenden Abschnitt ein für alle Male auf diese Arbeit und auf meine oben S. 18 Anm. 58 genannten Studien.



Generalvikariats läßt sich vielleicht in folgende Sätze zusammenfassen. Zur Abwehr der archidiakonalen Konkurrenz überträgt der Bischof, der sich die beamtenrechtlichen Gedanken des neuerwachenden römischen Rechts zunutze macht, seinem Offizial die Justiz und Verwaltung der Diözese. Aus diesem Aufgabenkreis spaltet sich im vierzehnten Jahrhundert die Verwaltung als besonderes Amtsgebiet ab und dessen Träger wird der neu entstehende Generalvikar[89].

Vor einer Reihe von Jahren habe ich den Kampf gegen diese Lehre aufgenommen. Ed. Fournier gelangte zu gleicher Zeit in Frankreich, unabhängig von meinen Arbeiten, zu den gleichen Forschungsresultaten[90]. Darnach gehört die Theorie von der Abspaltung in das rechtshistorische Museum. Nein, von vornherein ist der bischöfliche Offizial, wie ich bereits soeben stark betont habe[91], Justizbeamter und zwar nur Justizbeamter. Er kann daher die Verwaltung gar nicht an den aufkommenden Generalvikar abtreten, sein Aufgabengebiet darum verkleinern lassen. Denn er hat sie niemals ausgeübt.

Nein, jetzt, wo der Generalvikar beginnt, wird für ihn überhaupt kein Teilbezirk aus der bischöflichen Vollgewalt ausgeschieden. Er wird vielmehr, ohne Grenzverletzung gegenüber dem Offizial und Weihbischof, als der allgemeine, dauernde, beamtete Stellvertreter des Bischofs bestellt, so daß die bischöfliche Vollgewalt an der Spitze der Diözese verdoppelt erscheint.

Auf einem weiten Weg haben sich die Bischöfe an den Gedanken einer solchen Stellvertretung gewöhnt. Ehe sie für ihr Gesamtgebiet Geschäftsträger beriefen, taten sie es länger und öfter für diese oder jene Teilaufgabe; ehe sie es für die Zeit ihrer Anwesenheit im Bistum beliebten, übten sie es für ihre Abwesenheit. Gerade diese vices gerentes des fern weilenden Ordinarius bedeuteten die wirksamsten Wegbereiter für die ständig, auch neben dem anwesenden Bischof bestehende Stellvertretung. Erst wenn diese Stufe der Entwicklung erstiegen ist, hat die Wissenschaft das Recht, vom bischöflichen Generalvikar zu sprechen.

In Köln ist sie am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erreicht, wo am 27. August 1390 der Xantener Propst Hugo von

---

[89] Vgl. etwa zuletzt Hilling S. 180.
[90] S. oben S. 18 Anm. 58. Vgl. auch die Andeutungen bei Güttsches S. 158.
[91] Vgl. oben S. 20 f.

Hervorst unter Erzbischof Friedrich von Saarwerden als dilectus noster consiliarius et vicarius in spiritualibus generalis erscheint, der als erster Kölner Generalvikar im Vollsinne des Wortes angesprochen werden darf. Sein Titel als vicarius generalis ist freilich um Jahrhunderte älter; sein Amt aber als des neben dem Ordinarius fungierenden Prokurators nach römischem Recht beginnt erst jetzt.

Es kann meine Aufgabe nicht sein, hier nunmehr das Kölner Generalvikariat nach Träger und Tätigkeit eingehend zu behandeln. Nur soviel sei noch herausgestellt, daß auch der Generalvikar wie der Offizial zu den studierten Leuten gehörte, im Gegensatz zu den Weihbischöfen aus dem Säkularklerus, seit 1463 stets aus dem Domkapitel genommen wurde und, was seine Tätigkeit angeht, keine Justiz ausübte, vielmehr in Gnaden- und Benefizialsachen vornehmlich in Anspruch genommen wurde. Überhaupt kann man sagen, daß Recht und Tätigkeit des Generalvikars, die durch den neuen Codex Juris Canonici zum ersten Mal gesetzlich umschrieben wurden, zum wichtigsten Teil gewohnheitsrechtlich von den frühesten Anfängen an beim Kölner Generalvikar zu beobachten sind.

6.

Mit der Einrichtung dieses Amtes, das seinem Alter nach das jüngste darstellt, seiner Bedeutung nach aber immer mehr zum vornehmsten aufstieg, war für Jahrhunderte der Behördenaufbau an der erzbischöflichen Kurie in Köln abgeschlossen. Zu ganz verschiedenen Zeiten entstanden, bald nacheinander, bald nebeneinander ins Leben gerufen, in ihren Adern halb deutsches, halb römisches Blut, so haben die einzelnen Stellen ihre Aufgabe in den folgenden Zeiten erfüllt. So haben sie die unruhigen Tage der Glaubensspaltung überdauert und fortbestanden, bis des alten Deutschen Reiches Herrlichkeit vorüber war. Mit ihm ging auch die Erzdiözese Köln unter; das Bistum Aachen sollte an seine Stelle treten[92].

Doch diese ungeschichtliche Konstruktion konnte nicht von langer Dauer sein. Die Bulle De salute animarum vom 16. Juli

[92] Hüffer S. 190—243; 319—330; H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert, Mainz 1902, I². S. 169 f.

1821, die der deutschen Kirche nach Revolution, Säkularisation und Kaisersturz einen neuen Geburtsschein ausstellte, weckte auch das ehrwürdige Erzbistum Köln wieder zum Leben auf[93]. In starke, zielbewußte Hände war sein Schicksal gelegt, als am 21. April 1825 Ferdinand August Graf Spiegel zu Desenberg und Canstein als erster Erzbischof feierlich in Köln einzog. Zu Gunsten seines Nachfolgers, der neben seinem trüben Bild umso lichter hervorstrahlen sollte, hat man sein Andenken oft und schwer geschmäht[94]. Doch ein Ehrentitel wird dem Erzbischof Spiegel für immer bleiben: er ist in Wahrheit der Neuschöpfer der Erzdiözese gewesen[95]. Er hat vor allem die erzbischöfliche Kurie wieder eingerichtet und in Gang gesetzt. Die Restauration des Domkapitels am 1. Mai 1825[96], dessen neue Statuten vom Jahre 1830[97], die Besetzung seiner Dignitäten und Kanonikate[98], die Wiederberufung eines Weihbischofs in dem früheren Abt von Hamborn, Karl Adalbert Freiherrn von Beyer[99], die Neueinrichtung des Generalvikariats mit dem Domdechanten Johann Hüsgen an der Spitze[100] — das alles ist das Werk des Grafen Spiegel, das ihm überdies nicht fertig in den Schoß fiel, sondern in unglaublich mühseligen Geduldsproben und Verhandlungen zwischen Rom und Berlin durch ihn vereinbart werden mußte. Er hätte auch noch gern von Preußen die Anerkennung eines erzbischöflichen Gerichts mit bürgerlicher Wirkung erreicht; mit unendlicher Zähigkeit hat er dieses Ziel verfolgt, die größten, vielleicht sogar zu große Opfer dafür gebracht. Endlich schien ihm der Erfolg zu winken — da vereitelte sein Tod am 2. August 1835 die Einfahrt

[93] Hüffer 331 ff.; U. Stutz, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden, Bonn 1915, S. 2 ff.; diese Studie ist durchweg für unseren letzten Abschnitt zu vergleichen.

[94] Die Wiederherstellung seines guten Namens, wobei allerdings vielleicht nunmehr der Nachfolger etwas zu sehr in den Schatten geraten ist, verdankt er H. Schrörs, Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Geschichte, Berlin und Bonn 1927, 23—173. Vgl. jedoch dazu auch die kritischen Stimmen, etwa von J. Heckel, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 17 (1928) S. 643—660; A. Schnütgen, diese Zeitschrift 114 (1929) S. 140—149.

[95] Schrörs S. 67 f.; Stutz S. 10.

[96] Hüffer S. 334—348; Stutz S. 10 f.

[97] Hüffer S. 349—364; Stutz S. 10.

[98] Stutz S. 8 f.; Schrörs S. 64 f.

[99] Stutz S. 9 f.; Schrörs S. 260 ff.

[100] Stutz S. 12; Schrörs S. 64; 162; 260 f.; 264.

der Ernte in die bergende Scheuer[101]. Die erzbischöfliche Kurie erhielt zwar unter der befreienden Wirkung des Jahres 1848, das in Preußen das System des Staatskirchentums zertrümmerte und den ewigen Widerstand der Staatsbehörden auflockerte, in ihrem Offizialat ein geistliches Gericht[102]; doch zur bürgerlichen Wirkung sind seine Urteile nicht wieder gekommen. Immerhin blieb so die alte Trennung von Justiz und Verwaltung bis heute erhalten[103].

[101] S. dazu die auf breitester archivalischer Grundlage aufgebaute Darstellung von L. Kaas, Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, 84. und 85. Heft), Stuttgart 1915, I. S. 259—433; vgl. aber auch Stutz S. 12 ff. und insbesondere Schrörs S. 68 f.

[102] Eingerichtet unter dem 26. Dezember 1848 durch Dekret des Erzbischofs von Geissel, in Tätigkeit gesetzt am 27. April 1849; Kaas II. S. 118—129; H. Schrörs, Kirchliche Bewegungen unter dem kölnischen Klerus im Jahre 1848, diese Zeitschrift 106 (1922) S. 83; ders., Wirren S. 69.

[103] Erneut und zuletzt ausgesprochen durch Erzbischöflichen Erlaß über die Verwaltung und geistliche Gerichtsbarkeit der Erzdiözese Köln vom 27. Dezember 1926; W. Corsten, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln, Köln 1929, S. 37—43 nr. 37.



Philologische Studien zu rheinischen Inschriften des Mittelalters

Von
Eduard Arens

I.

Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III (Bonn. 1905) 91 = Fr. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande II (Freiburg 1890) S. 510: Die nicht mehr vorhandene Grabschrift des aurifex Henricus im Bonner Münster.

Wenn dieser Künstler die von Gerhard von Are († 1169) gestifteten früheren Reliquienbehälter der hhl. Cassius, Florentius, Mallusius geschaffen hat[1], so dürfte seine Grabschrift noch aus dem 12ten Jahrhundert stammen. Die K-Dkm. geben sie mit den Ergänzungen von Prof. Aus'm Werth, bieten aber auch die wichtige Abbildung der Grabplatte (Fig. 42), wie sie uns in einer Zeichnung von Laporterie, vom J. 1788, erhalten ist. Aus'm Werth liest und ergänzt die leoninischen Hexameter[2]:

Hic qui defunctus iacet aurificis vice [punctus]
Henricus dictus manuum fuit arte peritus,
Qua sunt quesite res et stipe[ndia vite].
Vivere quando fuit sedi ornatura de[prompsit].
Qui legis hoc sancte[3] petiturus otia[4] p[orte]
Eius delicti maculas deposce re[licti].

Die K-Dkm. hätten diese Ergänzungen nicht wiederholen sollen. Sie sind, abgesehen von Zeile 3, sicher falsch. Zu dem Textversuch muß man manch zweifelndes Fragezeichen, zu der Erklärung[5] noch mehr staunende Rufzeichen machen. Aber immerhin ist es löblich, daß Prof. Aus'm Werth seine Auffassung frei dargelegt hat, und man also nicht erst lange zu raten braucht, was er eigentlich gemeint habe. Er übersetzt nämlich seinen Text also:

---

[1] Vgl. K-Dkm. III S. 89 und 97.

[2] Kleinere Versehen der K-Dkm. habe ich nach Kraus bzw. der genannten Abbildung berichtigt. So hat die Zeichnung z. B. manuū; auch ist que · site · falsch getrennt, und es erscheint bald E, bald Є. Das Ganze natürlich in Majuskeln.

[3] Laporterie hat sTɛ, was schwerlich = sancte; vgl. unten!

[4] Auch 'petiturus otia' nicht bei Laporterie, vielmehr: PETITVR · ᗰOTϽ d. i. m. E. = petitur · motus p...

[5] Vgl. Aus'm Werth, Die Münsterkirche zu Bonn. In der: Festschrift ... (Bonn 1868) VII (S. 16).

„Der da hier entseelt liegt, ein Stäubchen (Punkt) an Stelle des Goldschmieds, Henricus genannt, war erfahren in der Kunst der Hände, da wo gesucht sind die Dinge und der Lohn des Lebens. Als das Leben war, kehrt' heraus er, was dem Sitze (der Kirche) ein Schmuck sein sollte; der du dies liesest, im Bestreben die Ruhe der heiligen Pforte (des Himmels) zu erreichen, bitte ab die Flecken der ihm überbliebenen Sünde."

Wenn ich zur Kritik übergehe, so lasse ich Kleinigkeiten bei Seite; jene Stellen, deren Sinn ich für unmöglich halte, habe ich durch Sperrdruck angedeutet. Die Ergänzung punctus (: defunctus) soll = ‚Punkt, Pünktchen, Stäubchen' bedeuten! Also = punctum! Aber wie sollte oder könnte das je solche Bedeutung haben? vice aurificis heißt sicher nicht = an Stelle! Qua, das sich doch offenbar auf arte bezieht, kann hier nicht = ibi, ubi sein! Vielmehr erwarb ihm sein Handwerk, worin er geschickt war, den Lebensunterhalt, vielleicht sogar einigen Besitz. Und wenn man in V. 1 functus (: defunctus) ergänzt, was einen sogen. rührenden Reim darstellt und zugleich ein beliebtes Wortspiel, so sind V. 1—3 völlig in Ordnung: ein berühmter, geachteter (vielleicht wohlhabender) Künstler ruht hier im Grabe.

Die Schwierigkeiten für Text und Sinn liegen erst in den letzten 3 Zeilen. Diese aber hat Aus'm Werth erst recht nicht erfaßt und nicht gemeistert. Ob vivere quando fuit 'bei Lebzeiten' heißen soll, ist nicht ohne Weiteres sicher. Könnte es vielleicht nicht auch heißen: „als das Leben zu Ende war"? Freilich entscheide auch ich mich für die erstere Bedeutung; ich ziehe es aber zu der vorhergehenden Zeile. Und zwar mit Rücksicht auf die so häufige klassische Formel 'dum vita manebat', die immer den Abschluß eines Gedankens gibt[6].

[6] Ich beschränke mich auf einige Belege, entnommen aus Buechelers Anthol. Lat.:
1829 rebus sollicitus fueras, dum vita maneret
1814 ut signum invenias, quod erat, dum vita maneret
1392 iamque IX lustris gaudens, dum vita maneret
514 = CIL VIII suppl. 16463:
Primus mihi nomen erat, d. v. m.
437 = CIL IX, 4796:
Exemplum laudis vixi, d. v. m.
761 = Rossi, Inscr. christ. II 92, 62:
..cum mihi gentilis iam dudum vita maneret.
(Auch Verg. Aen. VI, 661 und noch 2mal.)

In V. 4 ist die Ergänzung dē(prompsit) völlig unmöglich; auch die ihm zugeschriebene Bedeutung. In keiner Zeile, keiner Silbe dieser Inschrift ist auch nur eine Spur ersichtlich, wonach die Quantitäten verletzt wären; auch ist dies für die Zeit um 1200 ausgeschlossen, indem solch sprachliche Verwilderung für die Leoniner erst im 14ten Jahrhundert einreißt. Also ist jede Verbalform, die mit dē- anfängt, hier ausgeschlossen. Außer dĕ-hiscit käme im Reim auf fuit einzig decebit in Frage, aber ein Futurum ist doch unmöglich. Ich glaube deshalb, daß Laporterie sich hier verlesen hat, und daß wir statt de- eine Form mit re- vervollständigen müssen, etwa re-liquit, re-mansit, re-cessit. In Laporteries Zeichnung sind die Trennungspunkte zwischen den Wörtern gesetzt, die bis auf einen Fall[7] überall stimmen. Hier erscheint sedior·natura, so daß natura sicher steht, in sedior aber ein Fehler stecken muß. Wenn Aus'm Werth willkürlich sedi ornatura auseinander- bzw. zusammennahm, so ist seine Deutung noch seltsamer: sedi = ecclesiae oder monasterio; ornatura soll Neutr. Plur. sein und einen Relativsatz verkörpern, wo doch, in solchem Fall und Sinn, ornamenta viel einfacher gewesen wäre! Da D und Q leicht zu verwechseln sind[8], so dürfte sequior natura das Rechte sein: sequior ist ein geläufiges, wenn auch erst nachklassisches Wort = deterior; also 'der geringere Teil seines Wesens' d. i. der Leib, der entweder hienieden zurückgeblieben ist (re-mansit) oder zum Staube zurückgekehrt ist (re-cessit). Somit ergänze und lese ich:

Vivere quando fuit. Sequior natura re(cessit).

Noch schlimmer ist V. 5 mißhandelt worden. Die seltsame Übersetzung V. 5/6 könnte man ja vielleicht mit Hartmanns von Aue Versen decken:

Man seit, er sî sîn selbes bote
Und erloese sich damite,
Swer uber des andern schulde bite.

Aber die Textherstellung ist schlimm. p(ortae) ist nur auf Grund des (falsch) aufgelösten sancte erschlossen; und petiturus otia entspricht durchaus nicht der Überlieferung, welche deutlich petiturmot) (d. i. motus) bietet. Außerdem scheitert petiturus otia auch an metrischen Fehlern, da 1. petīturus zu messen wäre; 2. voraus-

[7] In que · site · statt: quesite.
[8] Leichter als D und N; senior natura... vermag hier nicht zu befriedigen.

gesetzt, daß ..ıturus richtig wäre, noch eine Kürze fehlt (wie etwa: rediturus ad otia..). Die Heilung dieser Stelle muß sich nach dem Sinn richten. Nun ist das Ganze an sich klar und gut geordnet:

V. 1—3: Name, Tätigkeit und Ruhm des Toten.

V. 4: Sein Leib ruht hier.

V. 5: Er hat dein Gebet nötig.

V. 6: Erbitte ihm Nachlaß der Sünden!

Wenden wir dies auf den Wortlaut an, so werden wir zunächst motus p(rece) ergänzen. In dem ste hinter der Anrede muß iste[9] stecken, womit wir dann den abschließenden Reim siste gewinnen. Also: qui legis hoc · iste petitur · motus p(rece siste). Wobei das iste petitur noch Bedenken macht. Da wir nicht annehmen, daß Passivum mit Activum verwechselt ist (etwa = iste te petit) und auch die Deutung ablehnen „man bittet für ihn", so bleibt m. E. nur der Sinn: „er wird angegriffen" (nämlich von der Hölle, wegen seiner Sünden) oder „er ist in Not" (d. i. am Orte der Qual).

Endlich V. 6! Hier wäre der Reim delicti: re(licti), was Aus'm Werth ergänzt, allerdings der vollkommenste Gleichklang, und man könnte sich damit abfinden, wenn die Zeile etwa lautete:

Eius delicti veniam deposce relicti.

Aber maculas deposcere kann man schwerlich sagen, ohne zu erläutern, daß die Flecken getilgt werden sollen. Denn deposcere hat zwei Bedeutungen: 1. d. alqd, etw. dringend erbitten; 2. d. alqem, die Auslieferung (und Bestrafung) jmds fordern. Nur das erste kommt hier in Betracht. Am nächsten liegt maculas restinguere 'Flecken auslöschen'; ich ziehe es dem maculas relinquere vor. Also sei vorgeschlagen:

Eius delicti maculas deposce re(stingui).

Der Reim ist nicht unvollkommener als V. 2 dictus: peritus.

Alles zusammengefaßt, muß unsere Grabschrift lauten:

Hic qui defunctus iacet aurificis vice (functus),
Henricus dictus manuum fuit arte peritus,
Qua sunt quesite res et stipe(ndia vite),
Vivere quando fuit. Sequior natura re(cessit).
Qui legis hoc: iste petitur; motus p(rece siste):
Eius delicti maculas deposce re(stingui).

[9] Vermutlich soll sTє dies Wort sein, indem das anlautende i in dem T enthalten ist. Auch in Anthol. Lat. 1392 steht: non timet ostiles iam lapis sTє (d. i. isTє!) minas = Martialis Epigr. VI 76, 4.



Zu deutsch:

„Der hier begraben liegt, nachdem er eines Goldschmiedes Amt erfüllt hat,
Heinrich mit Namen, das war ein Mann, in seinem Handwerk wohl erfahren,
Wodurch er sich Habe und Lohn des Lebens erworben,
Solang' er am Leben war. (Jetzt) ist sein schlechterer Teil (der Leib) heimgekehrt (zum Staube).
Der du dies liesest, (wisse): er ist in Not; laß seine Bitte dich bewegen, verweile:
Flehe dringend, daß seiner Sünde Flecken (ihm) ausgetilgt werden."

II.

Fr. X. Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinlande II (1894), S. 523.

Der Reliquienschrein des hl. Andreas in der ehemaligen Abteikirche zu Siegburg, aus dem Anfang des 13ten Jahrhunderts, zeigt auf seinem Deckel Szenen aus dem Leben des Heilandes. Die diese teilenden Schriftbänder sind nach Kraus „verworren und fehlerhaft geschrieben", und zwar derart mit Fehlern entstellt, wie kein anderer rheinischer Schrein. Dieser Zustand entschuldigt, verlangt aber auch schärfere Eingriffe zur Herstellung dieser Texte.

Zu jeder Figur gehören zwei, nur einmal (beim 4ten Bilde) drei leoninische Hexameter, und zwar aus der guten Zeit dieser „Kunstübung".

Der Erörterung schicke ich die Texte voraus, wie Kraus sie gelesen bzw. wiederhergestellt hat.

1. Mors quibus instabat quos nox atra gravabat,
   Indice veraci narrantur re...ti pac.
2. Ponderibus natum pecus esse probat genitorem,
   Pondera nostrorum qui venit ferre malorum.
3. Introitus mortis fit opposite via sortis
   Damnavit femina salvavit8 femina vivificavit.
4. Quid (m)ors dira furis vitamqu tui fure iuris
   (r)eputas cessa nec premia stuita capessa
   (q)amtua du ta plura (q^{w})eris perdes tua iura.



5. Auspicio parili dono ditantur herili:
   Huic sera celorum, tibi dogma datur popu(lorum).
6. Quod (m)ens hic gestat, verb(um) (p)atris hic manifestat:
   Dictat opem mundo sapientia corde profundo.

Die beiden letzten Inschriften sind im ganzen tadellos; die ersten vier erfordern schärfere Eingriffe.

1. Loblied der Engel bei den Hirten von Bethlehem.

In der Angabe von Kraus verletzt redditi die Quantität. In der Ergänzung, die Aus'm Werth bietet[10]: reddita pacis, darf man pacis wohl als Druckfehler ansehen, da veraci: paci als Reim erforderlich und dadurch gesichert ist. Aber narrantur reddita (nämlich esse) als Prädikat zu einem Mascul. plur. ist doch untragbar. Ich zweifle nicht daran, daß die Inschrift so lautete, aber sie ist stark verderbt. Nach ihr würde auch indice veraci zusammengehören, während die Form verlangt, veraci paci zusammenzunehmen. Dies ist mehr als verae paci; gegenüber dem objektiven Zustande des Friedens umfaßt veraci paci ein subjektives Element, wie es im Gloria in excelsis Deo et pax hominibus bonae voluntatis beschränkend zum Ausdruck kommt. Zu indice fehlt dann ein Subjekt, etwa angelo: „Durch die Botschaft des Engels"[11]. Ich möchte herstellen:

Mors quibus instabát (et)[12] quos nox atra gravabat,
Indice veraci redduntur caelite pac(i).

„Die Menschen, denen der Tod drohte und welche schwarze Nacht beschwerte, werden durch den himmlischen Boten dem wahrhaftigen Frieden wiedergegeben."

2. Geburt Christi: oben drei Engel, hinter der Krippe Ochs und Esel.

Hier ist die Herstellung bedeutend sicherer. Nach Kraus war in V. 1 geschrieben GENITVM. Warum er daraus genitorem herstellen will, ist mir unerklärlich. Von dem schlechten Reim natum: genitorem abgesehen, ist unerfindlich, was er sich darunter gedacht haben mag; natum esse salvatorem oder dgl. könnte man ver-

[10] Vgl. Aus'm Werth, Kunstdenkmäler I. III 31 f. Tafel XLIX 3. 3a.

[11] Nach Luc 2, 9 u. 10 erscheint zuerst der angelus Domini, danach 2, 14 die multitudo militiae caelestis.

[12] Dies et folgt von selbst aus der Angabe von Kraus: „vor quos scheint noch ein Buchstabe (⁊ = et?) zu stehen"; dies ⁊ ist eben = et.



stehen. Aber es ist doch nicht Gott-Vater Mensch geworden, sondern Gott-Sohn!

Die Inschrift setzt in einem Wortspiel mit pondera das volkstümliche Paar von Ochs und Esel mit der Geburt des Erlösers in Beziehung. Bekanntlich geht die Verwendung und symbolische Deutung der legendarischen Tiere bei der Krippe des Heilandes auf Js. 1, 3 zurück: Cognovit bos possessorem suum, et asinus praesepe domini sui.

Im Bilde sind die Tiere zusammengekoppelt. Im Text dürfte genitum Verschreibung oder falsche Auflösung für geminatum sein. Also erhalten wir den guten Wortlaut und Sinn:

Ponderibus natum pecus esse probat geminatum,
Pondera nostrorum qui venit ferre malorum.

„Die (beiden) zusammengeketteten Tiere (Ochs und Esel) erweisen, daß Er geboren ist, der da kam, die Ketten unserer Sünden zu tragen."

3. Maria als Wöchnerin.

Hier ist der Text namentlich der 2ten Zeile verworren, und man erkennt, daß des Künstlers Arbeit, was die Schrift betraf, nicht genügend kontrolliert worden ist.

Zu Zeile 1 bemerkt Kraus: „ꞇ nach FIT wohl irrtümlich wiederholt, wenn nicht que, et oder gar etiam (!) zu lesen ist." Natürlich muß dies Zeichen, das keineswegs irrtümlich gesetzt ist, schon aus metrischen Gründen = et sein. Unbeschadet unserer großen Hochachtung vor dem Altmeister der christlichen Archäologie und vor den Verdiensten, die er sich auch um die Inschriften erworben hat, muß man doch feststellen, daß Kraus, sobald es sich um Ergänzung metrischer Inschriften handelt, auf die Gesetze der Metrik kaum Rücksicht nimmt. Seine „Inschriften der Rheinlande" beweisen dies auf Schritt und Tritt. Nun ist natürlich die allererste Forderung der Methodik die buchstäblich genaue Feststellung des Überlieferten. Aber das Ziel der Forschung muß doch sein, schließlich einen formal wie sachlich befriedigenden Text herzustellen.

Die zweite Zeile ist schlimm entstellt. Kraus gibt an: „Das Original hat SAꞇVAVITTα" und vermutet in dem letzten Zeichen = que. Der Sinn erfordert als Relativum quos. Das salvavit mitten in der Zeile ist metrisch überflüssig; es erklärt sich m. E. daraus, daß man dem Meister zur Wahl gestellt hatte salvificavit oder vivi-

ficavit. Das erste femina ist an die falsche Stelle geraten. Der Gedanke spielt mit dem bekannten Gegensatze Eva und Ave[13]. Also:

Introitus mortis fit et opposite via sortis:
Femina damnavit, quos femina salvificavit[14].

„Der Eintritt des Todes (in die Welt, durch den Sündenfall) wird auch zum Wege des entgegengesetzten Loses (der Erlösung zum Leben) d. h. Eva wandelt sich zum Ave: ein Weib hat (die Menschen) ins Verderben gestürzt, und ein Weib hat sie wieder zum Heile gebracht.“

4. Die Kreuzigung. Sonne und Mond, Brustbilder, die sich verhüllen, in Rundmedaillons[15], deren eines den Schluß der folgenden, aber leicht zu bessernden Umschrift hat. Ich wiederhole dieselbe in der Krausschen Form mit Majuskeln (vermutlich sind aber zwischen allen Wörtern Punkte):
QVID · mOrS DIRA FVRIS · VITAMQ; TVI FVRE IVRIS·
rEPVTAS · CESSA · NEC · PREMIA STUI · TΛ · CAPESSΛ ·
qVΛMƬVA DV TA PLVRA q^{w}ЄRIS PERDES TVA IVRA
Kraus vermehrt den in der letzten Zeile zutage tretenden Wirrwarr noch durch seinen Vorschlag, zu lesen:

quam tu ad tua plura queris perdes tua iura.

Man stelle vielmehr her:

Quid, (m)ors dira, furis vitamque tui fore iuris
Ess(e)[16] putas? Cessa nec premia stulta capessa:
Quanto tu plura[17] (queres[18], perdes tua iura.

[13] Vgl. z. B. den kirchlichen Hymnus: Ave maris stella. Auch ein Marienlied des Kardinals Petrus Damiani († 1072), eines Zeitgenossen Gregors VII., enthält das gleiche Wortspiel.

[14] Bzw. vivificavit.

[15] Sonne und Mond erinnern mich an die Darstellung derselben Szene auf den Felsbildern an den Extersteinen.

[16] Vielleicht war ē geschrieben. Das höchst auffällige cessa: capessa wage ich nicht, bei der klaren Überlieferung in naheliegendes cesses: capesses (Konj. bzw. Fut.) zu verbessern. M. E. hat Vf. sich ein capessare statt capessere vorgestellt, etwa nach captare. So unbelegt jenes ist, so hat doch das Lat. manche Analogie dazu entwickelt; vgl. R. Kühner, Ausf. Gr. d. lat. Spr. [2] 1912. I § 190.

[17] Wie schon früher ersichtlich, trägt diese Hebung, zugleich Schluß des zweisilbigen Reimes, den Ictus, auch wenn die Silbe selbst kurz ist. Selbst Hiatus ist an dieser Stelle gestattet (s. unten 5).

[18] So ziehe ich vor statt queris des Textes.

„Was rasest du, grauser Tod, und wähnst, das Leben sei in deiner Gewalt? Hör' auf, törichten Preis zu ergattern: je mehr (Rechte) du in Anspruch nimmst, desto mehr wirst du deine Rechte einbüßen."

5. Christus, Petrus und Paulus segnend.

Die Umschrift hiezu ist ohne Fehler:

Auspicio parili dono ditantur herili:
Huic sera celorum, tibi dogma datur popu(lorum).

„Durch des Herren Gnade werden (beide) mit gleichem Geschenke bereichert: diesem ist die Pforte zum Himmel verliehen, dir aber die Lehre der Völker."

Dagegen muß das zur Erläuterung herangezogene ältere Distichon auf die beiden Apostel (A. S. Febr. I, 906) richtig lauten:

Pandit iter celi[19] hic dogmate, clavibus alter:
Est via cui[20] Paulus, ianua fida[21] Petrus.

„Es eröffnet den Weg zum Himmel dieser mit seiner Lehre, der andere mit seinen Schlüsseln: Paulus ist der Weg zum Himmel, Petrus die sichere Pforte dazu."

6. Der Rex gloriae auf der Iris, umstrahlt von der Mandorla, zwischen den vier Evangelisten-Zeichen.

Auch diese Inschrift ist, bis auf wenige Buchstaben, unversehrt:
Quod m(e)ns hic gestat, verb(um p)atris hic manifestat:
Dictat opem mundo sapiencia corde profundo.

„Was der Geist hier trägt, des Vaters Wort (der Logos) hier offenbart: das schreibt die Weisheit vor aus tiefem Herzen als Hülfe für die Welt."

*

Im Gegensatz zum Andreasschrein steht, auch was die Erhaltung der Inschriften angeht, der Heribertus-Schrein in der ehemaligen Abteikirche zu Deutz[22]. Gehört doch dieses Prachtwerk rheinischer Emailkunst aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts zu den wenigen mittelalterlichen Schreinen, die in unversehrter Schönheit auf uns gekommen sind. Im Vorbeigehen wollen wir auch seiner gedenken.

[19] An dieser Stelle hiatus (vgl. oben).
[20] cui d. i. celo, zum Himmel.
[21] Kraus bietet: fides!
[22] Vgl. Kraus a. a. O. II, Nr. 532. Nur zweimal ist qui statt que gesetzt.

Von den dargestellten Szenen stellt die fünfte den Einzug in Köln dar. Hier muß es heißen:

Sol[23] transit montes sparsurus lumine valles.

Die Verse am Sockel gehn auf die Propheten. Sie können uns lehren, daß die Leoniner gelegentlich auch in einer Abart auftreten: in Reimpaaren, wobei dann meist auch die Cäsuren miteinander reimen:

Qui patriarcharum generosa stirpe creatur, usw..
Ordo prophetarum presagus vaticinatur:
Christum venturum viteque[24] statum reparari;
Hostem casurum veterem, culpam vacuari.

Grammatisch ist hier bemerkenswert, daß reparari: vacuari einem Infin. fut. gleichstehen.

III[25].

K-Dkm. VI, 4 S. 65 ff. teilen verschwundene Grabschriften aus St. Andreas in Köln mit, auf Grund erhaltener Abschriften. Von den metrischen gibt mir eine (Nr. 9, S. 66) zu einer Verbesserung Anlaß. Die Datierung am Schlusse soll lauten:

Anno milleno, C quater, semel L dabo
4° Septembris dena vocat hunc lux, hinc vivet $\overline{\text{eva}}$.

Die Auflösung des letzten Wortes mit ETERNA / VITA / AMEN hat allerdings schon der Bearbeiter dieses Verzeichnisses mit einem Fragezeichen versehen.

Dem ersten Verse fehlt Endwort und Reim; es steckt m. E. in dem 4° zu Anfang der zweiten Zeile, dann also = quarto. Vollkommener wäre milleno: deno; dies letztere könnte (als dena) sich in den zweiten Vers verirrt haben, indes könnte dies nur entschieden werden, wenn man das Sterbejahr des Gestorbenen aus anderer Quelle oder Urkunde kennte. Das hinc (in V. 2) ist gewiß falsch, wohl Dittographie aus dem vorhergehenden hunc.

Bei den widerspenstigen Jahreszahlen mußten Verfertiger leonischer Verse zu allerlei Pfiffen und Kniffen ihre Zuflucht nehmen. Das gilt erst recht für die Zeit des Verfalles dieser Übung; das gilt

[23] Kraus hat: MONS.
[24] Bei Kraus: vitae qui.
[25] III—VIII befassen sich mit Stellen aus den Kunstdkm. der Rheinprov. VI 4 (= Stadt Köln I 4). Düsseldorf 1916.

auch für die weiter unten behandelten Stücke. Beliebt ist, die lateinischen Zahlbuchstaben auszusprechen: C = ce oder (nach Belieben) cē, L = el usw. Also hier:

Anno milleno, ce quater, semel el dabo, quarto
Septembris dena vocat hunc lux, vivet in eva.

Sonst ist mir freilich der Plural eva = saecula saeculorum nicht begegnet. Wer daran Anstoß nimmt, könnte deno und in evo lesen; wobei dann deno: milleno noch in der Cäsur reimen würde. Wenn ich mich hierfür entscheide, dürfte die ganze Grabschrift lauten:

De Bemel Henricus jacet hic doctor memorandus
Scripture sacre[26], probus et vite vir honeste.
Vacat[27] cum santis[28], dictus cognomine Xantis.
Migrat Canonicus aedisque Scholasticus hujus
Anno milleno C quater semel L dabo quarto;
Septembris deno vocat hunc lux, vivet (in) evo.

Der historische Ertrag wäre: Heinrich von Bemel, Dr. theol., Kanonikus in Xanten, Scholaster an St. Andreas zu Köln, wo er begraben liegt, ist gestorben am 10. September 1454[29].

IV.

Ebda S. 84: Glockeninschriften von St. Andreas. Da die alten Glocken nicht mehr vorhanden, sind wir auf das fehlerhafte Kölner Manuskript angewiesen.

Nr. 2 ist offenbar fehlerhaft überliefert. So ist Fata flectat zuviel, die vierte Zeile aber müßte lauten: (convocet et) iussos cogat adesse choris. Wir haben hier keine Leoniner.

Nr. 3 soll gelautet haben:

Annis millenis ter C bis octo peractis ...
Festum Palmarum dedit hunc sanctū M. clarū.

Nach dem Kirchen-Inventar aber lautete dieser letzte Vers: Festum Palmarum dedi hunc sonum clarum, wozu der Herausgeber bemerkt: „jedenfalls richtiger“, was sehr zu bezweifeln ist.

[26] Überliefert ist scripturae sanctae. Ich habe alle ae in e geändert.
[27] Der metrische Fehler văcat (ebenso wie V. 4 Cănonicus) zeigt den Verfall.
[28] Entweder santis: Xantis oder sanctis: Xanctis.
[29] Unter Annahme der oben erwähnten Vertauschung: 4. September 1460.

Es fehlt eine Zeile, in der wohl auch der Name dieser Glocke stand. Das Vorhandene läßt sich aufs einfachste verbessern; es hat geheißen, hat jedenfalls heißen sollen:

Annis millenis ter Cē bis (et) octo peractis ...
Festum Palmarum dedit hunc sonitum m(ihi) clarum.

D. h. im J. 1316, am Palmsonntage hat man diese Glocke zum ersten Male geläutet, bzw. die Absicht gehabt, dies zu tun[30].

V.

Ebda S. 145 teilt man eine (nicht mehr vorhandene?) gar seltsame Inschrift aus der Apostelkirche mit, vom Altare des hl. Johannes Ev. und Bapt., worüber es heißt: sequens inscriptio ex adverso fontis baptismalis in ecclesia sanctorum apostolorum sacra / manu pingenti exarata, si valvae observantur (lies: obserantur „bei verschlossenen Türen"). Dann wäre nach Angabe der K-Dkm. zu lesen:

M — quadra — CCCC Cum L ac V
Tunc it nece Stummel
Joannes Fauctor templique Decanus et hic auctor.

Richtig wäre dies herzustellen in der Form:

M C quadra, cum L ac V[31], tunc it nece Stummel
Joannes fauctor templique decanus et auctor.

Ist schon der Reim cum el: Stummel komisch, so ist das ‘it nece St.’ = ‘ist mit Tode abgegangen’ echtes Sauerkraut-Latein. Bei diesem Scherze darf man sich auch das falsche fauctor (: auctor) gefallen lassen, ohne die naheliegende Verbesserung in fautor: autor vorzunehmen. Wir sind im Jahre 1455; und jener Johann Stummel, Dekan an Aposteln, scheint als „Mehrer" und Förderer seiner Kirche bezeichnet zu werden; oder sollte auctor ihn auch als Verfasser der seltsamen Verse nennen? Indessen, wie kann jemand derart seine eigene Grabschrift verfassen?

[30] Die S. 373 mitgeteilte Glockeninschrift (Nr. 2) ist zu ergänzen:
(Laudo Deum verum,) plebem voco, congrego clerum.
Defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro.
So oder ähnlich vieler Orten. Der zweite Vers ist aus Schillers „Glocke" allbekannt. Die betr. Schaffhauser Glocke muß dem Dichter bzw. seiner Quelle die Form geboten haben:
Defunctos plango, vivos voco, fulgura frango —
was der Dichter freilich nur gebrauchen konnte, wenn er mit Vivos voco anfing.

[31] Zu lesen: Em ce quadrá cum él ac vau...



VI.

Ebda S. 153 liest man die lange Grabschrift des Dekans der Apostelkirche Winemar aus Wachtendonck († 1466), welche alle Zeichen metrischer Entartung und barbarischen Lateins an der Stirne trägt. Es wurde hohe Zeit, daß der Sturm der Humanisten Luft und Latein reinigte.

Die Zeitangabe steht in V. 1/2:

> Anno milleno, C quater, L X (el ix) bene pleno
> Sex et conjunctis, Januar: duodĕcima cunctis
> Mors patefiebat ...

Also ist Winemar am 12. Januar 1466 gestorben.

Zeile 9 ist unvollständig; sie dürfte heißen:

> Egregium legum doctor Winemarus (et ipse),

so daß es auf solche Weise notdürftig und „rührend" mit Zeile 8 (: ipse) reimen würde.

Zeile 12 aber muß man wohl schreiben:

> Lux erat hic morum, Dĕcanus (et) Apostolorum[32].

VII.

Ebda S. 162 erscheinen die drei alten Glocken in St. Aposteln. Sie sollen aus den Jahren 1402 und 1507 sein. Aber wenn Mering sich bei Nr. 2 und 3 geirrt hat, und diese nicht, wie er angibt, von 1400 bzw. 1407 sind, sondern vielmehr aus dem Jahre 1507 stammen, so ist auch Nr. 1, die unter dem Schriftringe die Zahl 1402 tragen soll, in derselben Zeit, vermutlich ebenfalls 1507 (nicht 1502) gegossen.

Die Entstehung um 1500 (nicht um 1400) wird für alle drei völlig gesichert durch den Stil der Renaissance und des Humanismus, den alle im Wortlaut der Umschrift aufweisen. Es ist anziehend zu beobachten, wie an den einzelnen Orten, in den einzelnen Kirchen der Humanismus bald früher, bald später eindringt und sich geltend macht. Auch Inschriften und Glocken zeugen dafür, besonders da diese zumeist sicher zu datieren sind.

Die alten Gedanken (z. B. „ich vertreibe die bösen Geister, Blitz und Unwetter", „ich versammle Volk und Klerus", „ich rufe die Lebenden, beklage die Toten") erscheinen in neuer Form, d. h. mit

[32] Überliefert ist decanusque. Oder soll man herstellen: Decanus Apostolicorum?



Vermeidung des Reims, der gelegentlich erhalten bleibt, wo man ihn nicht mehr als solchen empfindet (z. B. in vigiles: mentes).

So lauten unsere Inschriften berichtigt:

1. Salvator dicor: celebres annuntio festos[33]
   Et claro divas resono aere per aëra laudes
   Atque necem Christi recolentem convoco clerum.
2. Felix appellor: dulci fugo daemona[34] cantu
   Atque choro vigiles modulando conjugo[35] mentes.
3. (Sancta)[36] Maria vocor, divine nuntia laudis:
   Tempestas fulmen me resonante fugit.

Die Glocken geben mit diesen Versen auch ihre verschiedene Zweckbestimmung zu erkennen: die erste war Festtags- und Sonntagsglocke, die zweite rief zum Chorgebet, die dritte diente (wahrscheinlich) als Marien- (Angelus-) Glocke.

VIII.

Ebda S. 274.

Ein Glasfenster in der Kirche Sankt Kunibert stellt Johannes den Täufer dar. Der Stifter hält ein zum Teil zerstörtes Spruchband in Händen. Nach Ewald soll die Schrift lauten:

Agno qui peccata tollit baptizans preit iste.
Sis mihi (auxilium, sis) vita, salus morienti.

Indessen läßt die beigegebene Abbildung den Anfang AGNE DE... noch deutlich erkennen; also die Anrede in Vokativ Agne Dei. Ferner ist in der zweiten Zeile noch lesbar MICƗ, d. h. aspiriertes michi = mihi. Mithin sind mit leichter Mühe zwei Leoniner sicher zu erschließen; sie müssen lauten:

Agne de(i Christe, tibi b)aptizans preit[37] iste.
Sis mic(hi viventi tu) vita, salus[38] morienti.

„Christus, Lamm Gottes, dir geht dieser als Täufer vorher. Sei du mir im Leben das Leben, und meine Erlösung im Sterben!"

[33] Gedruckt ist: fastos.
[34] Gedruckt: daemonia.
[35] Gedruckt: conjungo.
[36] Oder Virgo.
[37] prae wird schon im klass. Latein vor inlautendem Vokal verkürzt, z. B. praeacutus (◡◡—◡); aber praeire findet sich so erst verhältnismäßig spät. Im M-A mißt man aber auch preco (◡◡) = praeco.
[38] In der Inschrift: SALϽ.

Die Reform des Augustinerinnenklosters in Merten an der Sieg am Ausgang des Mittelalters

Von

Augusta Gräfin Nesselrode

Über die Geschichte des Augustinerinnenklosters Merten — der genaue Name war „Monasterium sanctae Agnetis ad martyres" — sind uns aus dem Mittelalter nur ziemlich spärliche Nachrichten erhalten. Von dem einstigen Klosterarchiv existieren zwar noch etwa 40 Urkunden, die vor 1500 abgefaßt sind[1]. Aber ein einigermaßen klares

---

[1] Urkunden und Akten des Klosters Merten befinden sich im Düsseldorfer Staatsarchiv. (Ein um 1570 zusammengestelltes Kopiarbuch des Klosters Merten im Eigentum der Familie Schramm in Neuß ist abhanden gekommen. Vermutlich wurde das Buch verliehen und nicht wieder zurückgegeben. Hoffentlich führt diese Notiz zu einer Wiederauffindung der Handschrift.) Quellen und Literatur: P. Arnold Neelsbach, Chronik des Kölner Augustinerklosters; Handschrift S. 350 in der Bonner Universitätsbibliothek. — M. Joh. Buschius, Liber reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae, in: Scriptores rerum Brunsvicensium, Bd. 2 hrsg. von G. W. Leibniz (Hannover 1710). — A. Höhn, Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae FF. Eremitarum s. Augustini (1744) 142—148. — Monasteria Ordinis FF. Eremitarum s. Augustini per Germaniam hactenus ceri incisa, von F. A. H. A. G. G. Sammlung von Kupferstichen ohne Titelblatt und Verlag aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, meist gestochen von I. M. Steidlin in Augsburg (enthält eine Ansicht des Klosters Merten); im Besitz des Augustinerklosters in Münnerstadt. — W. Felten, Das rheinische Siebengebirge (Regensburg o. J.). — R. Knipping, Regesten der Kölner Erzbischöfe Bd. 3 (Bonn 1909) Nr. 1361. 3655. — H. V. Sauerlandt, Vatikanische Regesten zur Geschichte der Rheinlande (Bonn 1902—1912). — F. Schmitz, Die Mark Dollendorf (Berg. Gladbach 1925). — O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit Bd. 1 (Bonn 1907). — G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. 1: 1400—1562 (Düsseldorf 1895). — Th. I. I. Lenzen, Beiträge zur Statistik des Herzogtums Berg Heft 1 und 2 (1802. 1805). — P. G. Wellstein, Das Cistercienserinnenkloster Herchen a. d. Sieg, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Neue Folge Bd. 8 u. 9. — A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 4 (1912) S. 1003. — Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung, neu bearbeitet von A. Mooren 2 Bde.; Bd. 1: Die Erzdiözese Köln im Mittelalter (Düsseldorf 1892); Bd. 2: Die Erzdiözese Köln nach der Kirchentrennung (Düsseldorf 1893). — W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz Bd. 2 (Bonn 1898). Bd. 5 (1909). — O. Gerhardt, Zur Geschichte der rheinischen Adelsfamilien (Düsseldorf o. J.). — E. Kaeber, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Bd. 2: Blankenberg (Bonn 1911), — A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bd. 1 (Bonn 1899). — Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für

Bild von der Geschichte des Klosters im Mittelalter gewähren sie uns nicht. Wir wissen nicht einmal, wer Merten gestiftet hat. Die erste Urkunde datiert vom Jahre 1217. Sie scheint ihrem Inhalt nach kurz nach der Gründung abgefaßt zu sein. Es folgen dann allerlei Nachrichten über Stiftungen für das Kloster, Kaufbriefe, Pachtverträge und dergleichen; einmal auch Berichte über Stiftung einer Kapelle bei dem Haus, aber das alles besagt wenig über die eigentliche Entwicklung des Klosters. Bis plötzlich eine Urkunde aus dem Jahre 1499 mehr Licht auf Leben und Zustände in Merten wirft.

Die erwähnte Urkunde[2] berichtet über den 1499 erfolgten Wiedereintritt einer Nonne Catharina von Mauvel, die ein paar Jahre vorher Merten verlassen hatte, weil das Kloster reformiert wurde. Aus diesem Schriftstück geht hervor, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Zucht in Merten sehr nachgelassen hatte. Wahrscheinlich lag hier wie so vielerorts der Übelstand zugrunde, daß der Adel des Landes das Ordenshaus als eine Versorgungsanstalt für seine unverheirateten Töchter betrachtete, von denen dann gar manche gezwungen und ohne Neigung zum geistlichen Stand in das Kloster eintraten. Eine Klausur existierte in Merten überhaupt nicht mehr, was naturgemäß sehr ungünstige Folgen für das Haus haben mußte. Da war gegen 1498 ein großer Umschwung eingetreten. Das Kloster sollte reformiert werden. Neue Vorgesetzte kamen und mit ihnen eine Anzahl strenger gesinnter Klosterfrauen, die einen andern Geist in das Ordenshaus bringen sollten. Gleichzeitig wurde natürlich auch die Wiedereinführung der Klausur, die anscheinend sehr verhaßt war, angestrebt. Auch eine neue Regel — vermutlich die Konstitutionen des Augustinerordens — sollte eingeführt werden. Daß so einschneidende Änderungen nicht ohne Widerstand und erhebliche Schwierigkeiten sich durchsetzen konnten, ist einleuch-

Denkmalpflege in der Rheinprovinz XVIII (Düsseldorf 1914). — Aeg. Müller, Siegburg und der Siegkreis (Siegburg 1859; nicht immer zuverlässig!). — A. Horn, Das Siegthal (Bonn 1854).— Ch. H. Th. Delvos, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg: Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, hrsg. von K. Th. Dumont Bd. 39 (Köln 1896). — A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche des Mittelalters (Stuttgart 1922). — A. Schulte, Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein (Düsseldorf 1925). — M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche 2. Bd. (Paderborn 1907). — K. Grube, Johannes Busch (Freiburg 1881). — Th. I. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins Bd. 2 (Düsseldorf 1846). — Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation u. Johann von Staupitz (Gotha 1879).

[2] Mertener Urkunden Nr. 46.

tend. Tatsächlich verließen auf diese Maßnahmen hin auch eine ganze Anzahl Klosterfrauen das Haus. Wie die Urkunde sagt, sind sie aus dem Kloster gewichen, also wahrscheinlich nachdem sie eingesehen hatten, daß den energisch ins Werk gesetzten Reformbestrebungen gegenüber jeder Widerstand zwecklos war. Soweit der Inhalt der erwähnten Urkunde, die uns mitten in eine für das Kloster recht unruhige Zeit versetzt. Andere Nachrichten erlauben uns den Bericht noch weiter zu vervollständigen. Die bisherige Oberin war Lisa vom Widdersbach gewesen, die seit 1473 das Kloster regiert hatte[3]. Sie war dann offenbar als reformfeindlich abgesetzt worden. Die Tatsache, daß zum Zwecke der Reform eine neue Oberin eingesetzt wurde und mit ihr auch mehrere neue Klosterfrauen in das Haus kamen, läßt vermuten, daß die Änderungen im Kloster nicht von innen heraus kamen, sondern von der geistlichen oder weltlichen Behörde veranlaßt wurden. Zur neuen Oberin scheint damals eine Anna von der Lippe ernannt worden zu sein, aber sie verwaltete das Kloster nur, bis sie erreicht hatte, daß dasselbe die Reform annahm. Das geschah am Weißen Sonntag des Jahres 1498. Noch am selben Tage scheint dann Anna von der Lippe ihr Amt niedergelegt zu haben und Jutta von Plettenberg Oberin geworden zu sein[4]. Letztere arbeitete im selben Geiste weiter. Und zwar strebte sie danach, Merten an die reformierte Sächsische Augustiner Congregation anzuschließen. Die Gründung dieser Kongregation war die Frucht von Reformbestrebungen in den deutschen Augustinerklöstern, welche schon 1432 durch Heinrich Zolter begonnen hatten und von Andreas Proles fortgesetzt und schließlich nach vielen Kämpfen auch beendet und durchgeführt wurden[5]. Proles Ziel war die vielfach ganz verweltlichten Augustinerklöster wieder zu einem eigentlichen Klosterleben zurückzuführen. Abgesehen von der Abstellung grober Mißstände ver-

[3] S. bei Arnold Neelsbachs Chronik d. Kölner Augustinerklosters das Verzeichnis der Mertener Oberinnen am Schluß des Werkes; auch für das Nächstfolgende.

[4] Ebenda. Ihre Abstammung habe ich nicht feststellen können. Vielleicht war sie eine Tochter des 1490 gestorbenen Jülichschen Hofmeisters Berthold von Plettenberg, der Irmgard von Nesselrode zum Steyn heiratete (Redinghovensche Sammlung, Bd. 24; über diese Sammlung in der Münchener Staatsbibliothek vgl. Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Bd. 1, Düsseldorf 1906, S. 81). Für Irmgard v. Plettenberg war eine Memorie in der Mertener Klosterkirche gestiftet. Mertener Akten Nr. 1 f.

[5] Näheres hierüber bei Kolde S. 76—145.

langte er in erster Linie die Wiedereinführung der Klausur. Bezeichnend für den Wert, den man gerade dieser Maßnahme beilegte, ist eine Notiz des Kölner Augustiners Arnolds von Neelsbach über die Reform Mertens: „Accepit reformationem sive clausuram[6]." Dann sollte vor allem der Gottesdienst (das kirchliche Stundengebet) wieder regelmäßig gehalten werden, auch das nächtliche Stundengebet. Alle Mahlzeiten mußten gemeinsam stattfinden, damit nicht einzelne besser lebten als die andern. Das Innehalten der Fasten wurde wieder eingeschärft und ebenso das Tragen der Ordenstracht. Letztere war ein schwarzes Habit mit Ledergürtel und Skapulier. Auf den in Merten erhaltenen Bildern tragen die Klosterfrauen dazu weiße Haube und schwarzen Schleier. Auch die Beobachtung des vorgeschriebenen Stillschweigens betonte Proles besonders[7]. Die ganze von ihm ins Werk gesetzte Reform brachte nichts Neues, sondern war ein Zurückkommen auf die vorher schon bestehenden, sehr verbreiteten Augustiner Konstitutionen[8]. Diese mußte nun auch Merten annehmen[9] und besonders die oben genannten Punkte beobachten, wenn es, wie Jutta von Plettenberg es wünschte, der Kongregation beitreten wollte. Und Jutta hatte mit ihren Anschlußbestrebungen Erfolg. Auf dem Kapitel der reformierten Augustiner Kongregation, das am 29. August 1500 in Mülheim (Vallis Mollaria), dem heutigen Tal-Ehrenbreitstein, abgehalten wurde, erfolgte die Aufnahme Mertens in diese Kongregation[10]. Abgesehen von der dadurch bedingten definitiven Annahme der Konstitutionen und dem nun pflichtmäßigen Gehorsam gegen die Ordensobern bewirkte der Anschluß, daß Merten nunmehr regelmäßig von der Ordensleitung visitiert werden mußte und auch von ihr seine Beichtväter bekam. Direkt unterstellt wurde Merten damals dem Kloster Mülheim[11].

In einer von Staupitz unterzeichneten Urkunde aus dem Jahre 1511 geschieht dieses Anschlusses Mertens an die Kongregation Erwähnung[12], und zwar mit dem Bemerken, es sei auf das Drängen

---

[6] Neelsbach S. 507.

[7] Proles Auffassung von der Reform s. bei Kolde S. 131, wo Proles Instruktionen für die Reform des Königsberger Klosters abgedruckt sind.

[8] Über dies Kolde S. 18—38.

[9] Sie scheinen vorher dort nicht eingeführt gewesen zu sein, weil man bei der Reform von der Einführung neuer Regeln spricht. Mert. Urk. Nr. 46.

[10] Mert. Urk. Nr. 54. Betreffs des Datums dieses Kapitels S. Kolde S. 164.

[11] Neelsbach S. 503.

[12] Mert. Urk. Nr. 54.

des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Jülich (und Berg) in die Kongregation aufgenommen worden. Der damalige Erzbischof und Kurfürst von Köln, Hermann IV., Landgraf von Hessen, war sehr auf die Reform der Kirche bedacht und hat eine Reihe von Klöstern reformiert. Wilhelm IV. von Jülich-Berg hat ihm dabei vielfach Hilfe geleistet, aber auch wiederholt die Klosterreform selbständig in die Hand genommen entsprechend den Ideen der Zeit, die das als eine interne Staatsangelegenheit betrachtete[13]. Welcher von den beiden Fürsten die Reform ursprünglich veranlaßt hat, habe ich nicht feststellen können. Neelsbach erwähnt, daß Jutta von Plettenberg dem bergischen Erblandmarschall Bertram von Nesselrode für seine Hilfe bei der Inkorporation in die reformierte Augustinerkongregation gedankt habe[14]. Vielleicht hat er den Herzog bewogen, daß er für die Inkorporation eintrat.

Jutta hatte ein großes Arbeitsfeld vor sich. Nicht nur die kirchliche Reform des Klosters war nötig, auch dem wirtschaftlichen Verfall desselben galt es zu steuern. Es waren bewegte Zeiten, in denen sie lebte. Die Kämpfe mit Karl dem Kühnen waren beendigt, aber der geldrische Erbstreit bereitete sich vor und ließ das Herzogtum Berg nicht zur Ruhe kommen. Die ständigen Kriegslasten und vielleicht auch eine mangelhafte Verwaltung hatten das Kloster sehr geschädigt. Die Gebäulichkeiten Mertens waren so zerfallen, daß sie, wenn sie auch nur erhalten bleiben sollten, erheblicher Reparaturen bedurften[15]. In der Kirche fehlte es an Paramenten und Kirchengeräten, im Kloster an Büchern, damals einer sehr kostspieligen Sache. Dabei war wohl wenig Geld vorhanden. Zweimal hat Jutta sich durch Rentenverkäufe das Notwendige verschafft. Auf diese Weise erhielt sie im November 1502 von den Eheleuten Hermann zu der Blomen zu Köln ein Kapital von 4000 oberrheinischen Gulden gegen eine erbliche Rente von 5 solchen Gulden[16]. Im April 1506 gaben ihr Johann Korn und Johann Schmitz, Bürger- und Kirchmeister zu Siegburg, 60 Kaufmanns-

[13] Über seine Tätigkeit auf diesem Gebiet Redlich I. Band, S. 94*—97*. Die Herzöge von Berg strebten im 15. Jahrhundert und später zielbewußt dahin, die Herrschaft in geistlichen Dingen mehr und mehr in die Hand zu bekommen. Siehe Redlichs eingehendes Werk über ihre Kirchenpolitik.

[14] Neelsbach S. 472.

[15] Für dies und das Folgende: Mert. Urk. vom 2. November 1502 (nicht numeriert).

[16] Mert. Urk. Nr. 49.



gulden[17]. Die dafür zu zahlende Rente betrug 3 Kaufmannsgulden und sollte aus dem Hofe zu Geislar bezahlt werden. Diese Rente war ablöslich. Als Erkenntlichkeit für die Gewährung der genannten Summe verpflichtete sich Jutta außerdem für die beiden Obengenannten in der Kirche zu Siegburg eine „Jairgetzide und memorie halten zu lassen, so lange Eiche und Erde steynt". Sie hatte doch etwas weiter gerechnet, als ihr Arm reichte. Auffallend ist bei den beiden Rentenbriefen das verschiedene Verhältnis von Kapital und Rente. Nach unserer heutigen Ausdrucksweise stand das 1. Kapital zu $1^1/_4$%, das 2. aber zu 5%. Letzteres war wohl auch deshalb ablöslich.

Bei ihren Bestrebungen um die wirtschaftliche Hebung des Klosters fand Jutta Hilfe bei dem schon erwähnten bergischen Marschall Bertram von Nesselrode[18]. Im März 1499 versprach dieser ihr urkundlich, daß eine von ihm in Uckerath gestiftete Rente von 3 Malter Hafer und 1 Malter Korn bei unterbleibender Memorie dem Kloster Merten zufallen solle[19]. Im Mai 1501 stiftete er mit seinen Brüdern in Merten eine Memorie, die mit 4 Malter Hafer und 1 Sümmer Korns fundiert ist[20]. Im Februar 1506 schenkt er dem Kloster 100 Goldgulden[21]. Auch erreichte er für das Kloster, daß der Kardinallegat Raymund von Gork im November 1502 einen Ablaß ausschrieb für alle diejenigen Andächtigen, die mit ihrem Kirchenbesuch in Merten eine Unterstützung des Klosters daselbst verbinden würden[22].

Aus der Amtszeit Juttas möchte ich noch einen nicht uninteressanten Pachtbrief vom Jahre 1500 erwähnen[23]. In ersterem wurde der dem Kloster gehörige Hof in Oestorp auf 12 Jahre verpachtet, und zwar um 30 Malter „trockenes Korn" — ein wichtiger Punkt in dem nassen bergischen Land —, lieferbar auf dem Rhein

[17] Mert. Urk. Nr. 51.

[18] Er war 1474—1511 Amtmann von Blankenberg (Kaeber S. 94) und gleichzeitig auch Amtmann von Windeck, s. Gerhard S. 34. Er war vermählt in erster Ehe mit einer Gemen, in zweiter Ehe mit einer Landsberg. Er starb kinderlos 1511. Sein Bildnis ist noch erhalten auf einem Glasgemälde seiner Zeit in der Kirche in Ehrenstein. Er war sehr religiös gesinnt: neben anderen frommen Stiftungen gründete er das Kloster und die Kirche in Ehrenstein und die Vikarie und Kapelle in Süchterscheidt.

[19] Mert. Urk. Nr. 45 und Hertener Archiv unter Passivrenten des Gutes Stein.

[20] Mert. Urk. Nr. 48 und Hertener Archiv unter Passivrenten des Gutes Stein.

[21] Mert. Urk. Nr. 52.

[22] Eine nicht numerierte Mert. Urkunde vom 2. November 1502.

[23] Mert. Urk. Nr. 47.

oder gen Köln, wie es dem Kloster paßte. Das bedeutet, daß das Korn vom Kloster nicht zu seiner eigenen Nahrung, sondern als Zahlungsmittel an Geldes statt gebraucht wurde. Der erwähnte Pachtvertrag ist sehr sorgsam und überlegt gemacht. Dem Pächter wird die strenge Verpflichtung auferlegt, Gebäude und Äcker in bestem Zustand zu erhalten (Vorschrift das Land zu düngen, kein Stroh zu verkaufen usw.). Alle möglichen Eventualitäten sind vorgesehen: Mißwachs, Hagelschlag, Kriegszüge, Brand, und alles ist ebenso vorsorglich für das Kloster als gerecht und billig dem Pächter gegenüber angeordnet: je nachdem der Schaden ohne oder durch seine Schuld entstand, wird er haftbar gemacht oder nicht. Kein gutes Licht auf die Zeitverhältnisse wirft die Tatsache, daß trotz Kaiser Maximilians Ewigem Landfrieden noch ernstlich mit der Möglichkeit gerechnet wird, jemand könnte dem Kloster feind werden und ihm die Fehde erklären. Den durch eine solche Fehde entstandenen Schaden hatte das Kloster zu tragen.

Langsam muß es doch mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Mertens aufwärts gegangen sein. Im Jahre 1510 konnte in der Agneskapelle bei dem Kloster ein neuer Altar errichtet werden, den der Generalvikar des Erzbischofs von Köln, Theoderich, einweihte[24]. 1511 war es dem Kloster möglich, eine Rente abzulösen, die es dem Philipp Winter in Waltenrath schuldete[25]. 1521 (freilich nicht mehr unter der Regierung Juttas, die ich nach dem Jahre 1506 nicht mehr in den Urkunden gefunden habe) wurde wieder in Merten ein Altar eingeweiht, diesmal aber in der Kirche, und zwar zu Ehren des Heiligen Servatius[26]. Auch die Zahl der Klosterfrauen scheint wieder zugenommen zu haben. Neelsbach sagt, manche von den ausgetretenen Nonnen hätten nachher mit vielen Bitten verlangt wieder aufgenommen zu werden[27]. Aus dem Jahre 1512 haben wir eine Urkunde über den Eintritt der späteren Oberin Swana von Seelbach, die eine Leibrente von 6 Gulden ad 20 albus

[24] S. eine nicht numerierte Mert. Urk. vom 15. November 1510. Theoderich von Caster, Weihbischof von Köln und Bischof von Cyrene, war Augustiner und früher Prior des Augustinerklosters zu Köln gewesen. Er wurde vom Erzbischof Hermann IV. zum Weihbischof gemacht. Er war ein gelehrter Mann und ein Freund des Agrippa von Nettesheim. S. Neelsbach S. 460 und Kolde S. 236.

[25] Mert. Urk. Nr. 53.

[26] Mert. Urk. Nr. 58. Damals wurde das Patronatsfest auf den Servatiustag verlegt, was jedoch nach einigen Jahren schon wieder aufgehoben wurde.

[27] Neelsbachs Verzeichnis der Oberinnen Mertens am Schluß der Chronik.

erhielt[28]. Das scheint so das Übliche gewesen zu sein, was die Eintretenden bekamen oder eher, was das Kloster für sie erhielt. Leider konnte ich die Zahl der damals in Merten befindlichen Klosterfrauen nicht feststellen. Um das Jahr 1544 war die Zahl wieder auf 17 gestiegen[29].

Es erübrigt noch die Auswirkung der kirchlichen Reform in Merten weiter zu verfolgen. Drei Jahre nach der Aufnahme Mertens in die reformierte Augustiner Kongregation hatte Proles auf dem Kapitel zu Eschwege am 7. Mai 1503 sein Amt niedergelegt[30]. Sein Nachfolger wurde der aus der Geschichte Luthers so gut bekannte Staupitz, der noch auf demselben Kapitel gewählt wurde. Bei seiner Wahl wurde beschlossen, daß alle Mitglieder der Kongregation sich von neuem verpflichten sollten, der Person des Vikars zu gehorchen. Wir wissen aus einer von Staupitz selbst unterzeichneten Urkunde, daß dies die sämtlichen Klosterfrauen Mertens, sowohl die Priorin als auch die ihr untergebenen Ordensfrauen freiwillig getan haben[31]. Schon im folgenden Jahr ließ Staupitz in Nürnberg die Konstitutionen der reformierten Kongregation zusammenstellen, die bald vom Orden gutgeheißen wurden und dann auch im Druck erschienen. So waren für Merten jetzt auch die Regeln kodifiziert. Im Jahre 1507 erlangte Staupitz dann von dem Kardinallegaten Bernhardin eine Bulle, die den Anschluß aller bisher mit der Kongregation vereinigten Klöster billigte. In dieser Bulle wird auch Merten eigens genannt[32]. Ob Staupitz selber Merten visitiert hat, habe ich nicht feststellen können[33]. Am 20. Mai 1511 war er im Augustinerkloster inKöln und verfaßte dort eine Urkunde, in der er den Anschluß Mertens an die Kongregation nochmals bestätigte[34].

---

[28] Mert. Urk. Nr. 55. Katharina von Mauvel hatte anfangs 6 Gulden ad 20 albus. Als sie nach der Reform wieder aufgenommen wurde 7 Gulden.

[29] Neelsbach S. 502.

[30] Er starb schon am Pfingstfest desselben Jahres zu Kulmbach. Kolde S.165.

[31] Mert. Urk. Nr. 54.

[32] Höhn S. 142—148.

[33] In seinen Constitutionen macht er es dem Generalvikar der Kongregation zur Pflicht, alle ihm untergebenen Konvente jährlich zu visitieren. Nach Kolde hat er sich aber meistens durch seine Vikare vertreten lassen. Kolde S. 225. Die Bulle des Kardinal Bernhardin ordnete an, daß alle drei Jahre eine Visitation stattfinden solle.

[34] Mert. Urk. Nr. 54. Im Sommer 1516 macht Staupitz eine Visitationsreise an den Niederrhein. Vielleicht hat er da auch Merten besucht. Kolde S. 268.

Wie lange Jutta von Plettenberg Merten noch leitete und wann sie gestorben sei, habe ich nicht feststellen können. Die Angabe von Neelsbach[35], daß sie volle 37 Jahre, also bis 1539 regiert habe, ist offenbar falsch. Schon am 1. November 1515 tritt in Mertener Akten Margarethe von Lützenrath, die Schwester des Bertram von Lützenrath, der damals Amtmann von Blankenberg war, als Priorin auf[36]. Es harrte ihrer die schwierige Aufgabe Merten in den nun herannahenden Zeiten der sogenannten Reformation zu leiten.

Staupitz Nachgiebigkeit gegen Luther ist bekannt. Auch der durch Luthers Lehren erfolgte fast völlige Zusammenbruch des deutschen Augustinerordens. Schon Staupitz' Nachfolger in der Leitung der reformierten Kongregation trat aus derselben aus und heiratete[37]. Doch wählte man noch gleich nach ihm einen neuen Generalvikar. Aber ein Kloster nach dem anderen löste sich auf. Wann Mülheim, dem Merten direkt untergeordnet war, diesen Weg ging, habe ich nicht feststellen können. In dem Merten benachbarten Köln war die lutherische Bewegung in dem Augustinerkloster sehr stark trotz aller Bemühungen von seiten der Kongregationsleitung das Kloster zu halten. Um 1532 wählte man dort sogar einen lutherischen Prior. Alle diese Ereignisse konnten gewiß nicht ohne Einfluß auf das Mertener Kloster bleiben. Dennoch blieb es der katholischen Lehre treu. Noch 1533 stand es mit dem derzeitigen Generalvikar der Kongregation, Johannes Färber, in Verbindung[39].

Als um das Jahr 1540 in Sachsen die Reformation restlos durchgeführt wurde, löste sich die reformierte Augustinerkongregation vollständig auf. Nun stand das Mertener Kloster ganz isoliert da. Da auch der damalige Herzog von Berg, Wilhelm der Reiche[40], und

[35] Neelsbach, Verzeichnis der Oberinnen Mertens am Schluß der Chronik.

[36] Mertener Akten Nr. 39. Bertram war von 1523 bis 1543 Amtmann von Blankenberg. Kaeber S. 94. Das Kloster Merten gehörte zum Amt Blankenberg.

[37] 1523 wurde er lutherischer Prediger in Altenburg und verheiratete sich bald darauf. Kolde S. 385. Für dies und das Folgende s. außerdem Kolde S. 359—401.

[38] Kolde S. 397—400.

[39] Mert. Urk. Nr. 64. Der derzeitige Generalvikar des Ordens, in der Urkunde nennt er sich Johannes Tinctorius, erlaubte ihnen die Psalmen im Chor sitzend zu singen.

[40] Schon sein Vater Johann III. neigte dem Protestantismus zu. So gestattete er seinem Schwiegersohn, dem Kurfürsten Friedrich v. Sachsen, einen lutherischen Prediger namens Myconius 1527 nach Düsseldorf mitzubringen; dieser predigte in Düsseldorf und anderen Orten des Herzogtums ungestört. Die von Johann erlassenen Kirchenordnungen gehen dem Dogmatischen möglichst aus dem Wege.

ebenso der Kurfürst von Köln, Hermann von Wied[41] entschieden dem Protestantismus zuneigten, war die Lage noch gefährlicher. Aber im Kölner Augustinerkloster war man inzwischen der Strebungen zum Protestantismus Herr geworden. Schon 1533 war es aus der immer mehr sich auflösenden reformierten Kongregation ausgetreten und hatte sich dem Kölner Provinzial des alten Augustinerordens angeschlossen[42]. Die diesem untergeordneten rheinischen Provinzen standen treu zur katholischen Kirche[43]. Deshalb bemühte sich um das Jahr 1544 auch Merten um Anschluß an die Provinz. Allein vergeblich. Erst nach 2 Jahren des Wartens und Bittens nahm man sie schließlich doch auf, wie Neelsbach berichtet „instantibus omnibus 17 sororibus tamquam desertis et desolatis filiabus".

Die Aufnahme geschah auf dem Konzil zu Dortrecht im Jahre 1546. Merten wurde dem Kölner Prior unterstellt und bekam das Recht, sich aus den dortigen Patres einen Beichtvater zu wählen, der den Titel eines Priors von Merten trug[44]. Mit der Aufnahme in die Kölner Provinz war für Merten die schwerste religiöse Krise überwunden. Das Reformwerk des Proles, das für die meisten Klöster nur so kurze Erfolge zeitigte, hatte hier Dauerndes geschaffen.

Wirtschaftlich scheint es mit Merten von 1520 an wieder zurückgegangen zu sein. Wir haben Urkunden aus der Zeit, die auf einen solchen Rückgang schließen lassen. So verkaufte das Kloster 1520 eine Rente[45], 1538 eine größere Rente um 100 Gulden[46] und 1539

Schulte, 1000 Jahre deutscher Geschichte, S. 190—192. Für die Haltung Wilhelm d. Reichen (1539—92) ist bezeichnend ein an ihn gerichteter Brief Kaiser Karl V. vom Jahre 1548, in dem der Kaiser ihm vorwirft, daß er die Katholiken in seinem Land unterdrücke und allerlei Sekten fördere, ja daß manche seiner Amtsleute die Pfarrer zum Abfall von der katholischen Lehre zwängen. Der Brief ist abgedruckt bei Below I. S. 604. Charakteristisch ist auch Wilhelms Haltung gegenüber dem Erzbischof Adolf v. Köln, dem er trotz seines Drängens nicht gestatten wollte, die vom Konzil v. Trient vorgeschriebene Visitation in Wilhelms Land zu halten.

[41] Hermann V. von 1515 bis 1547. Er wurde wegen seines Abfalls zum Protestantismus am 16. IV. 1540 exkommuniziert und dankte infolgedessen am 25. II. 1547 ab.

[42] Es handelt sich um die alte Organisation des Augustinerordens, von dem sich die v. Proles gegründete Kongregation soweit abgezweigt hatte, daß sie nur noch unter demselben General stand. Kolde S. 399.

[43] Kolde S. 400.

[44] Neelsbach S. 502—503.

[45] Mert. Urk. Nr. 57.

[46] Mert. Urk. Nr. 64.

sein Erbe in Dollendorf und Kassel um 280 Gulden an die Abtei Heisterbach[47]. Diese mißliche Wirtschaftslage Mertens war wohl viel durch die damaligen unruhigen und kriegerischen Zeiten bedingt. Einmal waren es die Türkenkriege, die immer und immer wieder neue Ansprüche an die Steuerkraft der deutschen Länder stellten. Schon 1521 scheint man vom Herzog von Berg eine Türkenhilfe verlangt zu haben[48]. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 wurde erneut eine solche Türkenhilfe ausgeschrieben, zu der in Berg auch die Geistlichen, also auch Merten beizusteuern hatten[49]. Schwerer als dieses traf das Land die 1542 auf dem Reichstag zu Speyer bewilligte Türkenhilfe, die das $2^1/_2$fache der damals in Augsburg angesetzten betrug[50]. Der Herzog sah sich genötigt, eine Steuer von 30 000 Goldgulden auszuschreiben[51], die nur mit größter Mühe aufgebracht werden konnte[52]. Auf den 26. August 1542 wurde das Kloster Merten mit den andern Vertretern des geistlichen Standes nach Düsseldorf beschieden, um wegen der Erhebung dieser Steuer zu verhandeln[53]. Was es damals zahlen mußte, habe ich nicht feststellen können, aber sicher ist, daß die Belastung eine sehr schwere war.

Diese Türkensteuer traf das Land und damit auch Merten doppelt hart, weil der Herzog von Berg gleichzeitig mit Maria, der Statthalterin der österreichischen Niederlande, um die Gelderische Erbschaft Krieg führte[54]. Dieser Krieg hatte sich schon jahrzehntelang

---

[47] Mert. Urk. Nr. 65. Die Verkäufe setzten sich auch nach der hier besprochenen Zeit fort. Wir haben Verkäufe von Klostergut aus den Jahren 1572, 1578, 1583 und 1590. S. Mert. Urk. Nr. 72, 73, 74.

[48] Der Herzog mußte 45 Reiter und 270 Fußgänger stellen. S. Below I. S. 392.

[49] Dieses Mal war die Zahl der Reiter auf 90, die der Fußgänger auf 540 erhöht worden, die sofort auf 6 Monate und im Notfall noch auf weitere 2 Monate gestellt werden mußten. Below I. S. 205.

[50] Es mußten 225 Reiter und 1350 Fußgänger gestellt werden. Below I. S. 395.

[51] Below I. S. 417.

[52] Below I. S. 372—433.

[53] Below I. S. 424.

[54] Die Herzöge von Berg machen Erbansprüche auf Geldern, obwohl schon 1473 der Herzog Gerhard von Berg alle seine Rechte auf Geldern an Karl d. Kühnen von Burgund verkauft hatte. Karls des Kühnen Urenkel und Erbe war der deutsche Kaiser, Karl V., der nun seinerseits Erbansprüche stellte. Als 1538 die Landstände von Geldern aus Furcht Karl V. möchte allzu mächtig werden, sich für den bergischen Jungherzog Wilhelm entschieden, wurde die Frage brennend. Wilhelm schloß ein Bündnis mit Frankreich. Freilich excepto iure sacri Romanorum imperii. Der Krieg brach aus, als 1542 der gelderische General Van Rossem in die österreichischen Niederlande einfiel (angeblich gegen des Herzogs Willen); und zwar mit Truppen,

vorbereitet und schon lange dem Lande große Lasten auferlegt. Schon 1522 lesen wir von Verteidigungsmaßnahmen gegen etwaige Angriffe des Herzogs von Geldern[55]. Ebenso 1525[56]; 1538 von neuen Steuern für Kriegsvorbereitungen[57], von Truppenaufstellungen[58] und von der Befestigung der Abtei Siegburg[59]. Dabei kamen beständig Klagen über die öffentliche Unsicherheit und den Schaden, den das herumziehende Volk verursachte[60]. Im Juni 1543 waren die Kriegskosten so hoch gestiegen, daß der Herzog mit Bewilligung der Landstände das gesamte Kirchen- und Klostersilber einziehen ließ, um Taler daraus zu schlagen. Nur einen Kelch durfte jede Kirche behalten[61]. Damals wird auch Merten alle seine Pretiosen verloren haben. Und trotz dieser extremen Maßregeln mußte schon im Juli 1543 wieder eine neue Steuer von 141 000 Gulden bewilligt werden, zu der die Geistlichen, also auch die Klöster, ein Viertel ihres Jahreseinkommens beisteuern mußten[62]. Bald darauf nahm der Krieg, der nunmehr nicht nur gegen die Statthalterin Maria von den Niederlanden, sondern gegen den Kaiser Karl V. selbst geführt wurde, für Berg ein schlimmes Ende. Der besiegte und vollkommen erschöpfte Herzog mußte zu Venlo einen sehr demütigenden Frieden schließen[63]. Aber noch auf Jahre hinaus lasteten die Schulden dieses Krieges, die durch Steuern allmählich beglichen werden mußten, auf dem Lande[64] und bildeten auch für das Kloster Merten ein Hemmnis seiner wirtschaftlichen Gesundung.

die in Geldern für Frankreich geworben waren. Nun rückte auch das Heer der Statthalterin Maria in Wilhelms Lande ein. Wilhelm siegte zwar in der Schlacht bei Sittard im März 1543, erlag aber, als Karl V. selbst herbeieilte und mit 40 000 Mann Düren eroberte und zerstörte. Below I. S. 236 ff., 288 ff., 371 ff., 433 ff. und Schulte S. 192—194.

[55] Below I. S. 55.

[56] Below I. S. 198.

[57] Below I. S. 262.

[58] Below I. S. 264.

[59] Below I. S. 261.

[60] So in den Jahren 1529, 1530, 1532, 1538 und 1541. Below I. S. 203, 213 u. 343.

[61] Wenn die Kirchen das Gewicht ihrer Silbersachen in barem Geld zahlten, durften sie dieselben behalten. Es wurde ihnen auch in Aussicht gestellt, daß der Silberwert ihrer Kirchengeräte ihnen bei gutem Ausgang des Krieges nach dem Frieden wiedererstattet werden würde. Below I. S. 476—477.

[62] Below I. S. 483—84. Davon hatten im Amt Blankenberg, zu dem Merten gehörte, Geistliche und Ritterschaft 1025 Goldgulden zu zahlen. Below I. S. 487.

[63] Der Herzog mußte vor dem Kaiser einen Kniefall tun, ihm Abbitte leisten, Gehorsam versprechen und auf Geldern verzichten. Below I. S. 488 und 489.

[64] Um 1547 ist noch eine solche Steuer ausgeschrieben worden. Below I. S. 501 und 591.

Der Friede von Venlo brachte aber für Merten auch den großen Vorteil, daß der Herzog sich bei demselben verpflichten mußte, seine Lande in der katholischen Religion zu erhalten und das, was er gegen letztere getan hatte, rückgängig zu machen[65]. So war auch äußerlich für Merten die religiöse Lage gesichert. Damit will ich meinen Bericht über die Entwicklung des Klosters in der Reformationszeit schließen.

Merten blieb als Augustinerinnenkloster bestehen bis zum Jahre 1803, als der Reichs-Deputations-Hauptschluß seine Säkularisation beschloß und infolgedessen das Kloster und seine gesamten Güter vom Großherzogtum Berg eingezogen wurden.

[65] Below I. S. 489 und Schulte S. 194.

Die Entwicklung der Reformation in der Eifel

Von

Karl Leopold Kaufmann

Von den religiösen Gegensätzen des neuen Zeitalters ist die Eifel nicht unberührt geblieben. Die Reformation hat aber nur einzelne Teile des Landes und diese auch vielfach nur mit vorübergehendem Erfolge betroffen[1]. Die Eifelteile der geistlichen Kurstaaten von Trier und Köln blieben von den Neuerungen fast ebenso unberührt wie die nicht unbeträchtlichen Eifelgebiete des Herzogtums Luxemburg, in welche die Reformation niemals eingedrungen ist. So beschränkte sich die neue Glaubensbewegung im wesentlichen auf die unter der Herrschaft des gräflich Manderscheidschen Hauses

---

[1] Die nachstehende Abhandlung macht den Versuch, die im Schrifttum zerstreuten Einzelangaben über die Reformation in der Eifel in territorialer Anordnung zusammenzustellen. Neben den allgemeinen Darstellungen, wie Ranke, Pastor Janssen, sowie einzelnen Heften dieser Zeitschrift (insbesondere Heft 3, 6—8, 24) wurde folgende Literatur herangezogen: H. S. und L. van Alpen, Feier der hundertjährigen Dauer der evangelisch-reformierten Kirche zu Stolberg (Aachen 1825). — L. van Alpen, Nachrichten über Stolberg und die vornehmsten Familien der reformierten Gemeinde (Aachen 1845). — J. F. Schannat, Eiflia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. Aus dem latein. Ms. übersetzt von G. Baersch. 3 Bände (1824—1855). — G. Baersch, Das Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld in der Eifel (Schleiden 1857). — J. Becker, Geschichte des Dekanates Blankenheim (Köln 1893). — J. Becker, Geschichte des Dekanates Münstereifel (Bonn 1900). — Binterim und Mooren, Die Erzdiöcese Köln im Mittelalter, neu bearbeitet von A. Mooren (Düsseldorf 1892/1893). — E. Demmer, Geschichte der Reformation am Niederrhein und der Entwickelung der evangelischen Kirche daselbst bis zur Gegenwart (Aachen 1885). — L. Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Diözese Köln (Köln 1849). — W. Fabricius, Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz: Erläuterungen Bd. 5 (Bonn 1909—1913). — E. A. Fischer, Geschichte der evangelischen Gemeinden Euskirchen und Flamersheim (Bonn 1896). — S. A. Ganser, Manderscheid und Oberkail (Trier 1876). — J. Hansen, Die Wiedertäufer in Aachen und in der Aachener Gegend: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 6 (1884). — J. Hashagen, Geschichte der Familie Hoesch Bd. 1, 2 (Köln 1911). — J. G. Heinen, Pfarrgeschichte Eupens (Eupen 1896). — J. W. Heydinger, Archidiaconatus tituli s. Agathes in Longuiono descriptio (Trier 1884). — J. N. v. Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica Bd. 1—3 (Augsburg u. Würzburg 1750). — E. Hubert, Les Églises protestantes du duché de Limbourg pendant le XVIII[e] siècle. Étude d'histoire et religieuse (Brüssel 1908). — H. F. Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen (Königsberg 1844). — H. Jost, Beleuchtung respektive Berichtigung

stehenden kleinen Territorien des Eifelinnern und auf wenige zum Herzogtum Jülich gehörende Eifelämter.

Die Entwicklung der Dinge nahm im Kurstaat Trier rasch einen für die Reformation ungünstigen Verlauf. Der junge Kaspar Olevian, ein Schüler von Calvin, unter dessen Führung die Reformierten in der Stadt Trier sich zu entfalten begonnen hatten, war mit den meisten seiner Anhänger 1559 nach der Unterwerfung der Stadt durch den Erzbischof Johann von der Leyen auf Grund der Ermächtigung des Augsburger Religionsfriedens ausgewiesen. So wurde der neue Glaube, der in die ländlichen Gebiete des Kurstaates überhaupt nicht vorgedrungen war, endgültig abgewiesen.

Eine Gefahr des Übergreifens der religiösen Bewegung aus benachbartem ländlichem Gebiet hat allerdings dem Kurstift später von der fürstlichen Abtei Prüm her gedroht. Hier war die klösterliche Zucht heruntergekommen und durch die Reformversuche des Fürstabts Graf Wilhelm von Manderscheid-Kail († 1546) nur vor-

eines Werkchens, betitelt: Geschichtliche Mitteilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden von David Küllenberg 1837 (Köln 1840). — J. Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel (Köln 1854). — H. H. Koch, Die Reformation im Herzogtum Jülich (Frankfurt a. M. 1883). — D. Küllenberg, Geschichtliche Mitteilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden (Schleiden 1837). — Ph. de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier (Trier 1887). — J. Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes (Trier 1870). — M. Lossen, Der Kölnische Krieg, 2 Bände (Gotha 1882, 1897). — Die evangelische Gemeinde Malmedy: Hefte für Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins Nr. 146. — J. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, 5 Bände (1858—1866). — J. O. Müller, Aus den Eifelbergen (Langenberg 1887). — A. de Noüe, Étud. hist. de Stavelot et Malmedy (Lüttich 1848). — A. Peters, Schleidens Vergangenheit (Schleiden 1914). — E. Poensgen, Geschichte der evangelischen Gemeinden Flamersheim und Euskirchen (Bonn 1878). — J. A. v. Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve und Meurs, Mark, Westfalen und der Städte Aachen, Cöln und Dortmund, 1. u. 2. Teil (Elberfeld), 3. Teil (Solingen und Gummersbach 1837). — K. W. L. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich (Berlin 1899). — Kurze historische Nachricht der evangelisch-reformirten Gemeinde auf dem Rötgen (Wesel 1779). — C. Schorn, Eiflia sacra, 2 Bände (Bonn 1888, 1889). — J. Schmidt, Geographie und Geschichte von Berg, Mark und des ehemaligen Herzogtums Limburg (Aachen 1808). — K. Sinemus, Breisig am Rhein, eine evangelische Gemeinde unter dem Kreuz im 16. und 17. Jahrhundert und ihre Nachfolgerin in der Gegenwart (Bonn 1903). — E. Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden, in: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hrsg. von P. Clemen (Düsseldorf 1930). — W. Weins, Manderscheid. Bilder aus der Vergangenheit des Landes und Adelsgeschlechtes: Neue Beiträge zur Rheinischen Geschichte (Wittlich 1926). — N. van Werweke, Kulturgeschichte des Luxemburger Landes (Luxemburg 1920). — E. Wirtz, Hundert Jahre Marienthal (Werl 1927). — J. P. Zaun, Geschichte der Pfarrei Lövenich (Köln o. J.).

übergehend gebessert worden. Die Verhältnisse verschlimmerten sich in der Zeit seines Nachfolgers und Neffen Christoph von Manderscheid-Kail, der schon seit 1540 Koadjutor war. Eine trierische bischöfliche Kirchenvisitation stellte 1570 in Prüm fest, daß der Konventuale der Abtei Peter Stuesser als lutherischer Pfarrer von Sarresdorf in Gerolstein wohne, und daß im adeligen Frauenkloster der Benediktinerinnen in Niederprüm eine Nonne zur neuen Lehre übergetreten sei. Der zunehmende Verfall der Abtei gab nun Kurtrier Veranlassung zur Verbesserung der religiösen Zustände und gleichzeitig zur Wiederaufnahme seiner alten Pläne der Vereinigung von Prüm mit dem Kurstaate. Der Kurfürst erlangte nach langen Bemühen die Entsendung einer päpstlichen Visitation, die in ihrem Berichte von 1574 den Fürstabt Christoph und seinen Konvent nicht nur eines äußerst anstößigen Lebens bezichtigte, sondern dem Abte auch zum Vorwurf machte, daß er offenbare Häretiker zu seinen Ratgebern zähle. Das Ergebnis der päpstlichen Visitation führte zur Bulle Gregors XIII. von 1574, in der die Vereinigung der Abtei mit Kurtrier ausgesprochen wurde. Diese fand 1576, als Abt Christoph in Stablo gestorben war, unter Jacob von Eltz statt und damit war die Reformation im Fürstentum beendigt. Die religiös-kirchliche Reform durch die beiden jungen Germaniker Peter Binsfeld und Wilhelm Fossinger ergab, daß auch der Ort Prüm zum Teil kirchlich unwissend und lau, zum Teil protestantisch gesinnt war.

Christoph von Manderscheid war auch Abt von Stablo-Malmedy. In dieser Eigenschaft ging er gegen die Wiedertäufer vor, die sich im Jülicher und Aachener Lande verbreitet und auch im Gebiete der Fürstabtei Stablo Anhänger gewonnen hatten. Eine Reihe von Verordnungen suchte die Irrlehre zu bekämpfen, deren Bekenner 1563 mit der Todesstrafe bedacht wurden. Angehörigen anderer neuer Lehren drohte die Verordnung die Verbannung aus dem Fürstentum an, wobei aber der Besitz mitgenommen oder verkauft werden durfte. Um 1566 wanderten Reformierte von Malmedy nach Lambrechts bei Neustadt a. d. H. und Otterberg. Unter Christophs Nachfolger, dem Fürstbischof Gerhard von Groesbeck von Lüttich, ist die katholische Religion wieder zur ausschließlichen Geltung gelangt. Aber nach 1607 ist noch einmal vom Abt zu Stablo über die Ketzerei in Malmedy geklagt worden.

Dem Manderscheider Grafenhause ist von den päpstlichen

Visitatoren der Abtei Prüm im Hinblick auf die Absicht des Abtes Christoph, seinen Neffen Arnold von Manderscheid-Blankenheim zum Koadjutor und Nachfolger zu bestellen, vorgeworfen worden, daß es in allen Gliedern der Häresie anhänge. In diesem Umfange ist das nicht zutreffend. Wohl haben Angehörige sowohl des Blankenheimer wie des Schleidener Zweiges von Manderscheid bei ihren engen Beziehungen zum Erzstift Köln den reformatorischen Bestrebungen des Erzbischofs Hermann von Wied, aber im Sinne einer gesetzmäßigen kirchlichen Lösung, nahegestanden. Dietrich IV. von M. B.-Schleiden weilte lange in Köln am Hofe Hermanns, zu dessen Vertrauten er gehörte. Ein Mann der Kompromisse, suchte er 1540 zwischen dem Kaiser und den Fürsten in Schmalkalden zu vermitteln. 1545 vertrat er Hermann von Wied auf dem Reichstage zu Worms, zu dem der Erzbischof vom Kaiser geladen war, und als Hermanns Schicksal 1546 durch seine Exkommunikation entschieden wurde, hat Dietrich den Kurfürsten zur freiwilligen Aufgabe der Kurwürde zu bestimmen vermocht. Auch ein anderer Manderscheider, der dem Blankenheimer Hause angehörende Arnold I., war zu dieser Zeit am Kölner Hofe zuhause und dort einflußreich, weil er Hermanns Schwester, Margarete von Wied, zur Frau hatte. Sein Bruder Ruprecht suchte durch eine Reise nach Rom 1542 für den Kölner Erzbischof hilfreich zu wirken. Aber trotz der Zuneigung zu Hermann von Wied haben diese Manderscheider in den kirchlichen Dingen eine vermittelnde Stellung eingenommen und sind beim alten Glauben verblieben. Das gilt wohl auch von dem Grafen Hermann von Manderscheid-Blankenheim, obwohl seine Mutter neugläubig war und er selbst zu den Kölner Humanisten und deren Haupte, dem der religiösen Neuerung zuneigenden Dompropst Hermann von Neuenar, in nahen Beziehungen stand. Graf Hermann hatte vor 1574 den katholischen Gottesdienst in der Grafschaft abgeschafft und das lutherische Bekenntnis eingeführt, aber dann das Meßopfer in seinen Ländern wiederhergestellt. Die päpstlichen Visitatoren von Prüm sagten jedoch dem Grafen nach, er habe das getan, um seinen Bruder Arnold als Abt nach Prüm zu bringen und zudem sei diese Wiederherstellung nicht auch auf seinen Burgen geschehen. Nachdem schon Dietrich IV. (1501—51) den Anhängern der neuen Lehre nahestand und seinen Sohn durch den jungen Sleidanus unterrichten ließ und Dietrich V. (1551—60) den Protestantismus duldete, ist erst Dietrich VI. von Manderscheid-

Schleiden (1560—93) in jugendlichem Alter offen zur neuen Lehre übergetreten. Seinem Beispiele sind dann vereinzelt Angehörige des Manderscheider Hauses gefolgt. In einer Kölner Quelle von 1568 werden zwei Mitglieder des Domkapitels, Kuno von Manderscheid-Schleiden und Johannes von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, als Anhänger der Augsburger Konfession benannt. Wir wissen es auch von Margarete von Kronenburg und von der Schwester Hermanns von Blankenheim, der Fürstäbtissin Elsabeth von Essen, die 1578 auf ihre Würde verzichtete und den reformierten Grafen Wirich von Daun-Falkenstein, einen hervorragenden Kämpfer für den neuen Glauben, heiratete. Aber die Mehrzahl der Manderscheider Familienmitglieder, namentlich die sehr zahlreichen geistlichen Angehörigen des Blankenheimer Hauses, hat einen Glaubenswechsel nicht vorgenommen.

Dietrichs Übertritt zum lutherischen Bekenntnis war für viele Eifelteile von Bedeutung. In der dem kurtrierischen Amt Wittlich benachbarten kleinen Grafschaft Manderscheid, die seit 1488 zu Schleiden gehörte, befahl Dietrich VI. den Untertanen die Annahme seines Glaubens, wozu ihn der Augsburger Religionsfriede ermächtigte. In der Grafschaft war der Pfarrer von Laufeld schon freiwillig übergetreten und zur Ehe geschritten. Außer diesem sind noch 2 lutherische Pfarrer von Laufeld bekannt, 1565 ein Daniel Barnisch, 1578 Christian Stadtfeld. Mit Dietrichs VI. Tode 1593 ist die lutherische Lehre in der Grafschaft verschwunden und nur vorübergehend unter Anwendung von Zwang wieder eingeführt worden, als Manderscheid bei der endgültigen Teilung des Erbes von Dietrich VI. 1615 an den lutherischen Grafen Steno von Löwenhaupt fiel. Da aber der Kaiser alsbald die Wiedereinführung des alten Glaubens befahl und Steno bei seiner Weigerung in der Burg Niedermanderscheid durch den Statthalter der Niederlande, Erzherzog Albrecht, 1618 belagert und gefangengenommen wurde, war die katholische Kirche fortan in der Grafschaft gesichert.

In dem westlich an das Erzstift Trier angrenzenden Herzogtum Luxemburg wurde durch strenge Edikte Kaiser Karls V. (1506 bis 1556) die Einführung der neuen Lehre verboten, so daß in den luxemburgischen Eifelgebieten die schwachen Ansätze der Reformation, die sich später z. B. bei den Trinitariern in Vianden gezeigt hatten, wo 1570 zwei Abtrünnige gezählt wurden, nicht zur Entwicklung gelangten. Dagegen ist die lutherische Lehre in vielen

von dem Herzogtum lehensrechtlich abhängenden Teilen der Eifel, die von Zweigen des gräflich Manderscheidschen Hauses beherrscht wurden, eingeführt worden.

Zwar ist die kleine Grafschaft Kail der gleichnamigen Manderscheider Linie stets katholisch geblieben, obwohl Dietrich I. (1562 bis 1577) und sein Nachfolger Dietrich II. von Manderscheid-Kail bis zu seiner Vermählung 1593 des Protestantismus verdächtig waren. Dagegen ist die Reformation vorübergehend in der Grafschaft Gerolstein unter dem Grafen Hans Gerhard von Manderscheid-Gerolstein (1548—1611), seine Tochter Margarete 1596 wurde die zweite Gemahlin des reformierten Grafen Wirich von Daun-Falkenstein, verbreitet gewesen. Die bischöflichen Visitatoren von Trier fanden nämlich 1570, daß außer dem Prümer Konventualen und Pfarrer von Sarresdorf auch der Pfarrer von Duppach dem neuen Glauben anhing und deshalb bei der Visitation fehlte. Der Pastor von Salm, über dessen Glaubenszugehörigkeit Bestimmtes nicht bekannt ist, verweigerte bei dieser Gelegenheit das katholische Glaubensbekenntnis und es wurde ihm deshalb befohlen, abzugehen. Noch 1599 bestand in Niederbettingen, und zwar seit 1570, evangelischer Gottesdienst, dessen Besuch den Bewohnern des benachbarten kurtrierischen Bolsdorf, das abwechselnd von Niederbettingen und von Hillesheim pastoriert wurde, von ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten Lothar von Metternich, mit Gewalt verboten wurde. Auch in dem zu Manderscheid-Gerolstein gehörenden Stadtkyll war zu Ende des 16. Jahrhunderts — 1586 — vorübergehend die Augsburgische Konfession eingeführt gewesen. In der Grafschaft Schleiden erscheint die neue Lehre unter Dietrich V. um 1559. Als erster Geistlicher ist 1569 Anton vom Hagen in Schleiden bestellt worden. Aber bereits 1597 verbot die luxemburgische Regierung in einem Urteil gegen Freiherrn Wilhelm von Krichingen, der als Gatte von Dietrichs Witwe 1594 vorübergehend die Grafschaft besaß, den lutherischen Glauben in derselben. Die Stadt Schleiden und die Teile ihrer Umgebung, die unter der Lehnsherrschaft von Jülich standen, wurden von dem Verbot nicht betroffen. Die Gegenreformation trat in der Stadt erst unter Graf Ernst aus dem Hause Mark (1612—1634) in die Erscheinung. Es erfolgten 1619 viele Ausweisungen Evangelischer, die aber auf neue Zusicherungen wieder zurückkehrten. Da sie jedoch auch weiter nicht ohne Beeinträchtigung blieben, hielten sich die Lutheraner wie die

Reformierten von Schleiden und seiner Umgebung (in Bronsfeld, Harperscheid, Gangfurth, Oberhausen, Hellenthal, Blumenthal, Dommersbach, Schöneseiffen, Wiesen und Kirchseiffen) in kirchlicher Hinsicht zu dem nahen Gemünd, das zu Jülich gehörte. Der evangelische Glaube hat sich, in späterer Zeit durch die Herzöge von Arenberg und den Duldungserlaß Josefs II. von 1781 von den letzten übriggebliebenen Beschränkungen befreit, in Schleiden bis zur Jetztzeit erhalten.

Dietrich VI. hat den lutherischen Glauben nicht nur in Manderscheid, sondern auch in allen anderen ihm gehörenden Gebieten der Eifel eingeführt und überall da, wo ihm das Recht zustand, die Pfarrer vorzuschlagen, lutherische Prediger eingesetzt. Im Jahre 1585 waren es in der Grafschaft Schleiden und den Nebenländern im ganzen zehn. Von diesen befand sich in der Herrschaft Kronenburg zu Dietrichs VI. Zeit eine größere Zahl, und zwar in Kronenburg 1565 der Pfarrer Michael Maulhardt, der trotz des Präsentationsrechts der Johanniter dort eingesetzt wurde, in der Filiale Ormont ein Kaplan Peter, den Graf Dietrich gegen das bischöfliche Ordinariat von Trier und den zuständigen Pfarrer von Olzheim anstellte, und dann später ein Prediger Christian von Remagen. Evangelische Prediger waren auch in Dahlem und Udenbrett. In letzterem wirkte ein früherer Mönch aus Mariawald, Reiner von Call, der eine jüdische Konvertitin zur Frau genommen hatte und 1585 im Amte war. Seit 1597 verschwand die neue Lehre aus der Herrschaft Kronenburg auf folgende Weise. Von Dietrich VI. war der Gattin seines Bruders, des evangelisch gewordenen Joachim von Manderscheid-Schleiden-Neuerburg, der Gräfin Magdalena von Nassau-Wiesbaden, nach dem 1582 erfolgten Tode Joachims bei der Teilung außer Virneburg auch Kronenburg als Witwensitz angewiesen worden, wo sie seit 1587 wohnte. Da aber Magdalena sich zum evangelischen Glauben bekannte, erfolgte die Einziehung ihrer Herrschaft. In einem hiergegen angestrengten Rechtsstreit gelangte Magdalena nach zehn Jahren durch Urteil des luxemburgischen Gouverneurs, des Präsidenten und der Räte vom 25. Januar 1597, gegen Entsagung von ihrem Glauben, den auch ihre Kinder ablegen mußten, in den ungestörten Besitz der Herrschaft, die nunmehr wieder katholisch wurde. Lange Zeit nachher, um 1648, finden wir in Kronenburg, das damals dem Grafen Karl von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein gehörte, wieder Protestanten. Der luxem-

burgische Generalprokurator erbat deshalb bei seiner Regierung die Genehmigung, gegen vornehmste Bewohner des Dorfes Kronenburg, da sie öffentlich in ihren Häusern Prediger unterhielten und mehrere Nachbarn den Predigten zugehört hätten, eine Untersuchung anzustellen.

Auch in seiner Herrschaft Kerpen hat Dietrich evangelische Prediger, und zwar in Dockweiler, Uedelhofen und Uexheim eingesetzt. Mit Uexheim machten auch die Filialorte Ahrdorf, Lendersdorf, Ahütte, Neublankenheim, Dreimölen und Nollenbach den Glaubenswechsel mit. Um 1567 war in Niederehe bei Kerpen der lutherische Glauben vorherrschend. Die dortigen Prämonstratensermönche wurden veranlaßt, die Augsburger Konfession anzunehmen, was sie ablehnten. Dafür erhielten sie 1569 einen evangelischen Pfarrer und das Schiff der Klosterkirche wurde den Andersdenkenden überlassen. Nach Dietrichs Tode ward auch dort der katholische Glauben durch Philipp von der Mark wiederhergestellt.

Die Anfänge der Reformation in der Grafschaft Virneburg, die kirchlich dem Erzbistum Trier unterstand, liegen in der kurzen Zeit der Manderscheid-Gerolsteiner Herrschaft, als die Tochter Josina die von ihrem Vater Hans Gerhard verwaltete Grafschaft besaß. Sie sind dann von dem Hause Manderscheid-Schleiden, das 1549 in Besitz der Virneburg gelangte, fortgesetzt worden. Nach dem Tode Dietrichs VI. von Manderscheid-Schleiden kam die Familie des evangelischen Bruders Joachim von Manderscheid-Neuerburg durch Erbvergleich in den Besitz der Grafschaft und Joachims Witwe wohnte abwechselnd in Virneburg und Neuerburg. Ihre Tochter Elisabeth, die an den evangelisch gewordenen Grafen Philipp Ludwig von Löwenstein-Wertheim verheiratet war, tauschte die Grafschaft von ihrer Schwester Anna Salome, der Frau des Grafen Karl von Manderscheid-Gerolstein, ein. Evangelische sind in der Grafschaft Virneburg seit 1543 bis 1616 vorhanden gewesen. In Nachtsheim, zu dessen Kirchspiel Virneburg gehörte, erschienen bei einer bischöflichen Visitation die Synodalen von Virneburg nicht. In Retterath, wo von 1545 bis 1616 lutherische Geistliche angestellt waren, verbot die gräflich Löwensteinsche Behörde die bischöfliche Visitation. Auch in Wanderath war der evangelische Glauben verbreitet und in Weiler ist die Pfarrei in der Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 16. und dem Ausgang des 17. Jahrhunderts evangelisch gewesen.

Evangelische sind auch in der Zeit des Grafen Joachim von Manderscheid-Schleiden (1566—82) in dessen Herrschaft Neuerburg vorhanden gewesen. Der evangelische Pfarrer Nicolaus Kronenburgh von Neuerburg mußte aber, da der luxemburgische Lehnsherr die Religionsausübung verbot, in das Sponheimische Dorf Wolf an der Mosel, wo die Reformation eingeführt worden war, verziehen.

In der Grafschaft Blankenheim, wo vor 1574 die neue Lehre vorübergehend eingeführt war (s. o. S. 4) ist in Houverath unter Hermann I. die Gemeinde von 1580 bis 1611 lutherisch gewesen und dann auf Befehl Arnolds II. wieder zum alten Glauben zurückgekehrt. Über die Zeit der Einführung der Reformation und ihre Verbreitung im Orte Blankenheim besteht keine Gewißheit. Vielleicht ist das erste Auftreten von Lutheranern in Blankenheim schon in eine frühe Zeit zu verlegen, wenn es zutrifft, daß die Gattin Johannes' I. von Blankenheim, Margareta, nach dem Tode ihres Mannes 1525 lutherisch geworden ist. Möglich ist auch, daß der Glaubenswechsel in Blankenheim durch den 1548 erfolgten Übertritt der Witwe des verstorbenen Arnolds I., der Margareta von Wied, zur neuen Lehre, herbeigeführt wurde. Die Mitteilung des kirchlichen Lagerbuchs von Blankenheim, wonach die Lutheraner im Jahre 1625 die Pfarrkirche in Besitz genommen haben, wird angezweifelt. Unbestritten sind in späterer Zeit, im Jahre 1675, zahlreiche, allmählich aber fast völlig wieder verschwindende Evangelische in Blankenheim vorhanden gewesen, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß der katholische Graf Salentin (1644—94) in seinen beiden Ehen mit lutherischen Frauen, der Gräfin Ernestine von Sayn und der Gräfin Christine Elisabeth von Erbach, verheiratet war.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir Anhänger des evangelischen Glaubens auch in der benachbarten Grafschaft Reifferscheid, obwohl deren Herren, die Grafen von Salm, stets beim alten Glauben verblieben sind. In Reifferscheid wird 1656 geklagt, „daß die Evangelischen mit Hinterlassung ihrer Habe, Erbe und Güter an fremden Orten ihren Unterschlupf suchen mußten". 1697 baten die zurückgekehrten evangelischen Untertanen um Ausübung des Exerzitiums und nach dem Erlaß des Duldungserlasses von Josef II. bauten sie 1785 in Kirchseiffen, das zum Teil nach Reifferscheid, zum andern nach Schleiden gehörte, ein Bethaus.

Von der Reformation im Kurstift Köln sind nur vorübergehend



kleine Gebiete im nördlichen Teile der Voreifel berührt worden. Anfangs der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts befanden sich Reformierte in Miel-Müggenhausen-Kuchenheim und trugen 1574 zu einer kirchlichen Sammlung 10 Taler bei, mehr als Aachen, Köln und das Mittelquartier Jülich zusammen. Die Gemeinschaft ist jedoch bald in den truchsessischen Wirren untergegangen. Das gleiche ist auch in Zülpich der Fall, wo sich unter Hermann von Wied und Gebhard Truchseß ein Teil der Bürgerschaft den Reformierten angeschlossen hatte. Eine erzbischöfliche Verordnung von 1592 befahl die Ausweisung der Nichtkatholiken aus der Stadt, in der sich aber trotzdem noch Anhänger des neuen Glaubens aufgehalten zu haben scheinen, weshalb zur Abwehr 1636 eine Niederlassung der Kapuziner in Zülpich erfolgte. Dagegen hat die neue Lehre in den Eifelteilen des benachbarten Herzogtums Jülich, und zwar hauptsächlich in der Zeit Wilhelms V. (1539—92), vielfach Eingang gefunden. Als Sammelpunkt der zerstreuten Evangelischen in der Jülicher Voreifel werden Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts zahlreiche adelige Häuser genannt. In Dreiborn war gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Herr, Dham von Harff, lutherisch und hielt einen Prediger auf seinem Schlosse, und in der jülicher Unterherrschaft Wachendorf war unter dem Schutze des Ortsherrn Marsilius von Palant eine evangelische Gemeinde entstanden, die 1590—1610 einen Prediger hatte. Nach dessen Übersiedlung nach Euskirchen scheint kein neuer Pfarrer mehr dort berufen worden zu sein. Lutherisch waren auch die Schlösser zu Dürfenthal bei Lövenich-Zülpich (1609—14), der Hompesch in Büllesheim bei Zülpich, der von Reuschenberg in der Unterherrschaft Eicks bei Commern und vornehmlich der Unterherren Quadt von Landskron in Flamersheim. Im Burghause von Ludendorf, Herrschaft Tomburg, war um diese Zeit reformierter Gottesdienst, dem 1670 noch 40 Zuhörer beiwohnten. Auf die von Quadt ist die Entstehung der heute noch vorhandenen Gemeinde in Flamersheim-Großbüllesheim zurückzuführen. Die reformierte Gemeinde entstand dort gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Anlehnung an Euskirchen und später an Großbüllesheim. Seit 1717 hatte sie eigene Prediger. Großbüllesheim wurde abwechselnd vom Schloßprediger der Herren von Quadt oder seit 1652 vom Pfarrer von Euskirchen-Flamersheim kirchlich versorgt. Die zu gleicher Zeit wie zu Flamersheim begründeten evangelischen Gemeinden in Euskirchen und

Münstereifel erhielten beim Clever Erbvergleich von 1666 nicht, wie Flamersheim, das Recht der öffentlichen Ausübung des reformierten Gottesdienstes, weil sie schon vor dem Vergleich zu bestehen aufgehört hatten. In Münstereifel war 1611 Hubert Eller Prediger der reformierten Gemeinde von angeblich 50 Mitgliedern. Als Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich 1614 das katholische Bekenntnis annahm und die Spanier das Herzogtum besetzten, wurde Eller verjagt und von den beiden letzten Herzögen ist der Stadt Münstereifel die Zulassung nichtkatholischer Geistlicher verboten worden. Von besonderer Bedeutung für die Evangelischen war das auf der Grenze des Jülicher Gebiets liegende Gemünd, das für die zerstreuten Reformierten und Lutheraner der Umgegend eine Sammelstätte bildete. In Gemünd wird Anfang des 17. Jahrhunderts eine reformierte und eine lutherische Gemeinde genannt. Dort wirkte 1609 der reformierte Prediger Rothar, der 1611 in Euskirchen tätig war, 1624 war wieder ein reformierter Prediger in Gemünd vorhanden. Die ausgedehnte Gemeinde umfaßte während der Unterdrückung der selbständigen Gemeinden in den Herrschaften Schleiden, Kronenburg und Reifferscheid nicht nur die dortigen, sondern auch die Reformierten, die in Blankenheim, Ahütte, Jünkerath, Keldenich, Kall und Dalbenden zerstreut lebten. Die lutherische Gemeinde in Gemünd entstand aus der zu Schleiden, indem der vertriebene lutherische Prediger Rolandseck sich 1619 in Gemünd niederließ. Mit dieser lutherischen Gemeinde standen die Glaubensgenossen von Imgenbroich, Mentzerath und Montjoie in Verbindung. Die Anfänge der lutherischen Gemeinde liegen in Montjoie um 1597. Bereits 1550 war ein wiedertäuferischer Prediger Pauwels Snyder im Amte Montjoie im Kirchspiel Simmerath tätig. Nach ihrer Unterdrückung 1614 fand die Gemeinde in Zweifall, wo sich um 1575 als Abzweigung von Stolberg eine lutherische Gemeinde gebildet hatte, und später in Gemünd Unterstützung. Auf die Verbindung mit Gemünd konnten die Mentzerath-Montjoier Lutheraner, nachdem sie seit 1683 eine Kirche in Mentzerath errichtet und seit 1708 einen eigenen Prediger bestellt hatten, verzichten. Die Reformierten von Montjoie und anderen Orten in weiter Umgebung, wie Heimbach, Nideggen, Wolffesbach und Schmidt, waren 1617 in Kommerscheid bei Schmidt zu einer Predigergemeinde vereinigt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1732) bot Gemünd wieder vielen Lutheranern und Reformierten, und zwar aus



dem Orte Heimbach, Unterkunft. Um diese Zeit übten zeitweise auch Reformierte und Lutheraner von Olef ihren Glauben in Gemünd in eigenen Kirchen aus. In dem Montjoie benachbarten Rötgen hat die neue Lehre erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Eingang gefunden. In den 1730er Jahren schlossen sich viele Bewohner dem reformierten Bekenntnis an, 1739 zählte man dort 143 Kalvinisten, die bis 1778 zur Gemeinde in Stolberg gehörten. Auf Vermittlung des Königs Friedrich d. G. wurde dann 1778 von der pfälzischen Regierung öffentliche Religionsausübung in Rötgen gestattet und dort 1783 der erste Pfarrer angestellt.

Im Herzogtum Limburg hat Eupen 1571 eine Gemeinde gehabt, der durch holländische Vermittlung von 1633 bis 1635 ein Simultaneum in der katholischen Kirche eingeräumt wurde. Schon 1566 hatten mehrere katholische Geistliche des Herzogtums Limburg, u. a. der Priester L. Vlach zu Eupen und der Pfarrer Florian zu Baelen, dessen Filiale Eupen war, das evangelische Bekenntnis angenommen und sich den niederländischen Reformierten angeschlossen. Sie konnten sich den spanischen Behörden gegenüber aber nicht lange halten. Einige Reste blieben der reformierten Gemeinde bewahrt, die sich 1571 der Organisation der niederrheinischen Kirche unterm Kreuz anschlossen. Als Limburg 1635 an Spanien fiel, konnten Kultushandlungen in Eupen, die in den vorhergehenden Jahren der niederländischen Besetzung durch zwei Prediger gehandhabt wurden, nur heimlich durch die Prediger von Aachen und Vaals fortgeführt werden. Nach der Wiedervereinigung von Limburg mit den Generalstaaten wurde 1704 der Kultus wiederhergestellt und in einem 1708 eingeweihten Kirchenhause abgehalten. 1725 kam es nochmals zu Beschränkungen und zur Verbindung mit Vaals. Seit 1783 wurde die Gemeinde, die um die Hälfte gegen die Zahl vom Jahre 1738 zurückgegangen war, durch den Duldungserlaß Josefs II. von 1781 wieder selbständig.

In der Osteifel besaß das Herzogtum Jülich gemeinsam mit der Reichsabtei Essen die Herrschaft des Breisiger Ländchens, in welches die evangelische Lehre in Breisig, Ober- und Niederlützlingen um die Mitte des 16. Jahrhunderts eindrang. Der Pfarrer Schwan in Breisig wurde aber schon 1569 von dem Herzog entsetzt. 1572 wirkte in Niederlützlingen, das zum Bistum Trier gehörte, ein reformierter Pastor Tilmann Bockard. Die Zahl der Reformierten und Lutheraner ging im Breisiger Ländchen durch die Maßnahmen

der Jülicher Regierung und der Fürstäbtissin von Essen als der Mitherrin, die seit 1572 gegen die Evangelischen vorging und 1587 die Gemeinden auflöste, immer mehr zurück. Sie betrug 1663 nur noch wenige Personen, nachdem die Fürstäbtissin 1653 auch die Privatausübung des Gottesdienstes bei Strafe der Ausweisung verboten hatte. Mit 1667 ist der evangelische Glauben aus der Herrschaft völlig verschwunden.

Kurfürst Max Friedrich und der Streit um den Besitz des Kölner Jesuitenkollegs (1773–1777)

Von

Josef Kuckhoff

Am 21. Juli 1773 war der Jesuitenorden durch päpstliche Verfügung aufgehoben worden. Es waren demnach fast zwei Jahrhunderte vergangen, seitdem die Jesuiten in Köln durch die Besitznahme der ihnen von Johannes Swolgen geschenkten Häuser an der Straße Vor den Dominikanern als Ordensgenossenschaft zuerst Grundbesitz erworben hatten. Der Kölner Rat hatte erst im Jahre 1582 seinen Widerstand gegen den Erwerb von Grund und Boden durch den neuen Orden aufgegeben, als dieser das Achatiuskloster an der Marzellenstraße durch Kauf an sich gebracht hatte. Von da an brachte der Orden durch Kauf, Erbschaft und Stiftungen, insbesondere infolge der Freigebigkeit seiner Gönner, der Wittelsbacher, nicht nur in der Stadt, sondern auch im Erzstift und in den Herzogtümern Jülich und Berg umfangreichen Grundbesitz an sich. Die daraus fließenden Einkünfte waren sehr groß und genügten nicht nur zum Unterhalt von 70 bis 80 Insassen des Kollegs, sondern auch zu dessen und des Gymnasiums und der Kirche prächtiger Ausstattung sowie zur Beschaffung reicher wissenschaftlicher Hilfsmittel. Das jährliche Einkommen des Kölner Kollegs aus Renten, Pachten und Gefällen belief sich im Jahre 1774 nach Abzug der Lasten auf etwa 16 000 Reichstaler[1].

[1] Die Angaben jesuitischer Quellen sind zu niedrig. (Bei Schrörs, Annalen 109, 77, gibt der Exjesuit Contzen 10—12 000 Taler an; vgl. Duhr, Gesch. der Jes. deutscher Zunge, IV^1, 35.) Der letzte Prokurator P. Auer (Stadtköln. Akt., Jes. 2, 31) machte für den Rat am 4. Juni 1774 folg. Aufstellung. An Geld- und Grundrenten bezog das Kolleg 18 533 Reichstaler. An Zinsen, Steuern, Unterhaltung der Gebäude etc. gingen ab 2 712 Reichstaler. Es blieben verfügbar 15 821 Reichstaler. A. berechnete als vorläufig notwendige Renten und die Verpflegung der vorhandenen Patres 10 910 Reichstaler, so daß für Studienzwecke 4910 Taler zunächst erübrigt wurden. Diese Summe erhöhte sich jährlich durch Ausscheiden der alten Patres oder durch deren anderweitige Versorgung, so durch kirchliche Pfründen. A. schlug vor, folgende Stücke des Eigentums des Kollegs zur Mehrung der Einkünfte zu verkaufen: Silber, Waschhaus- und Werkstätteneinrichtung, Gemälde, die Natural- und Kunstsammlung und den Wein. — 1774 lebten im Kolleg 35 Professen, 12 jüngere Patres, 7 Scholastiker, 20 Laienbrüder.



Das Gymnasium hatte eine eigene Verwaltung. Es befand sich mit dem daranschließenden Konvikt und dem Schultheater gegenüber dem Kolleg. Die Schule war im Jahre 1729 neu erbaut und unterdessen mehrfach einer gründlichen Erneuerung unterzogen worden. Bibliothek, Sammlungen und Einrichtungsgegenstände waren in ausgezeichnetem Stande; die Studienstiftungen waren bedeutend. Mit dem Gymnasium stand auch das Musikseminar, das in einem eigenen Hause untergebracht und mit sehr reichen Stiftungen versehen war, in Verbindung. Eine besonders gute Einnahmequelle des Gymnasiums war sein Schulbücherverlag. Für alle Jesuitenschulen der niederrheinischen Ordensprovinz hatte es das Monopol.

Außer dem Grundbesitz hatte das Kölner Kolleg gewaltige Schätze an Büchern, Gemälden, Kupferstichen, physikalischen und astronomischen Instrumenten, Mineralien und naturwissenschaftlichen Seltenheiten, Sammlungen, die ihresgleichen in ganz Westdeutschland, vielleicht gar in ganz Deutschland nicht hatten. Dazu kam der außerordentlich reiche Besitz an kirchlichem Gold- und Silbergerät[2]. Diese Schätze waren geeignet, die Begierlichkeit aller zu wecken, die nach der Aufhebung des Jesuitenordens sich als dessen Erben betrachteten. Freilich konnten die Landesherren nicht frei über den Besitz verfügen. Denn der Orden war wohl als solcher aufgehoben, aber nicht die mit seinem Vermögen verbundenen stiftungsmäßigen Verpflichtungen.

Die Verfügung über den Besitz des Kölner Kollegs nach der Aufhebung des Ordens war rechtlich durch die Bestimmungen des päpstlichen Breves aufs engste beschränkt. Denn die Einkünfte durften nur für die Zwecke der Seelsorge und Lehrtätigkeit, wofür sie bestimmt waren, verwendet werden. Wem freilich das Recht der Verwaltung dieses Vermögens, dessen einzelne Stücke nicht nur in Köln, sondern in noch sieben anderen Reichsterritorien gelegen waren, zustand, das war im höchsten Maße strittig. Die Gefahr bestand jedenfalls, daß jeder Landesherr für sich die in seinem Gebiete gelegenen Stücke zu „frommen Stiftungen" verwendete. Dann ging die Stadt Köln leer aus. Die Häuser des Kollegs in der

[2] Ein Inventar vom 3. März 1774 (Stadtköln. Akt., Jes. 2, 37) zählt goldene und silberne Monstranzen, Kelche, Reliquiare, Statuen in schier unübersehbarer Fülle auf, so allein 21 silberne Kopfreliquiare. — Die Sammlung der Kupferstiche umfaßte 33 000 Blätter, von denen sich heute 21 000 in Paris befinden; es wurden dafür einmal vor dem Einbruche der Franzosen 24 000 Taler geboten. — Auf den Fluren und in den Zimmern des Kollegs hingen 200 Gemälde und 300 Kupferstiche.



Stadt ohne die dazugehörigen Einkünfte zu unterhalten, war schlechterdings unmöglich. Die Aufhebung des Ordens hätte dann der Stadt nur Lasten, aber keinen Nutzen gebracht. Eine solche Erbschaft mußte sie jedenfalls ablehnen.

Um in den Besitz des gesamten Jesuitenvermögens zu kommen, mußte der Kölner Rat auf die Entstehung der Kölner Niederlassung und ihre ursprünglichen und eigentlichen Aufgaben zurückgreifen. Im Jahre 1556 war einem Mitgliede des neuen Ordens, dem Kölner Bürgermeisterssohn Johann von Reidt (Jo. Rethius), die der Stadt gehörige Bursa Nova Tricoronata, die bisher der Humanist Jac. Leichius im Auftrage des Rates geleitet hatte, übergeben worden. Rethius hatte als Regent mit seinen Ordensbrüdern das Schulgebäude in der Maximinenstraße zu Beginn des Jahres 1557 bezogen. Eine Niederlassungserlaubnis für den Orden war damit nicht verbunden gewesen, wie ausdrücklich und wiederholt festgelegt wurde. Mit Erlaubnis des Rates waren nach und nach auf den Namen einzelner Mitglieder der Gesellschaft weitere Häuser erworben worden, um die Schule zu vergrößern. Als bald nach der Erwerbung des Swolgianums und des Achatiusklosters auch das Gymnasium an diese Stelle verlegt wurde, erhielten die Jesuiten die Erlaubnis dazu nur unter der Bedingung, daß sie das Gymnasium weiter als städtische Schule unter dem Wappen der drei Kronen führten. Der Rat hielt auch später, so gut wie die Jesuiten selbst, immer an der Fiktion fest, daß das Tricoronatum eine Schule der Stadt Köln sei. Und der Rat hat auch bei den mehrmaligen großen Neu- und Umbauten stets Beiträge geliefert. Nach der geschichtlichen Entwicklung waren also die Jesuiten lediglich — in den Augen des Rates — als Inhaber der Schule in Köln zugelassen. Die Jesuiten hatten keinerlei Veranlassung, sich gegen die Anerkennung dieses Standpunktes zu sperren, weil sich daraus ohne weiteres die Verpflichtung des Rates ergab, „seine Schule“ gegen die Angriffe der Universität und des Klerus zu schützen. Das ist in Köln in den zweihundert Jahren mehr als einmal notwendig gewesen.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens gab es nun auf einmal keine Gesellschaft Jesu in Köln mehr, wohl aber bestand noch immer das Gymnasium Tricoronatum, eine städtische Anstalt, deren Lehrer ihr Amt nicht durch päpstliche Verfügung, sondern kraft ihrer Zugehörigkeit zur autonomen Universität bekleideten. Aus dieser geschichtlich gewordenen und durch päpstliche Verfügungen

nicht ohne weiteres zu ändernden Tatsache ergab sich in dem nun entfachten Streite ein Rechtsboden für den Kölner Rat. Am 3. September war das Aufhebungsbreve in Köln bekannt geworden. Der Nuntius ließ es drucken. Die feierliche Verkündigung erfolgte noch nicht, weil der Kaiser sich zunächst dazu äußern mußte[3].

Es dauerte aber noch bis Ende Dezember, bis in Köln vom Kurfürsten und vom Rate die ersten entscheidenden Schritte erfolgten. Die dazwischen liegenden Monate blieben natürlich nicht ungenützt. Denn in Erwartung des drohenden Schlages waren bereits zur Zeit, in der das Auflösungsdekret in Köln eintraf, Verhandlungen im Gange. Einer der Patres, A. Contzen, teilt in seinen Erinnerungen nichts darüber mit[4], er scheint offenbar nicht unterrichtet gewesen zu sein, weil er zu den jüngeren Mitgliedern des Ordens in Köln gehörte. Jedenfalls hatten die Kölner Jesuiten sich gerüstet. Es mußte ihnen alles daran gelegen sein, vor allem den Kern ihrer Kölner Niederlassung, das Gymnasium, zu retten. Sie begegneten in dieser Absicht den Bestrebungen des Kölner Rates. Denn in dem besseren Teile der Kölner Bürgerschaft lebte schon lange der Gedanke an eine Reform der Universität. Diese war eine städtische Angelegenheit, und das Gymnasium Tricoronatum mit seinen Gebäuden und Sammlungen und dem Vermögen des Kollegs mußte der Kern einer neuen Universität werden. Ohne die im Jesuitenvermögen gebotenen Mittel war eine Reform des Unterrichtswesens vollkommen ausgeschlossen[5].

---

[3] Nach einer Notiz des Sekretärs Wirtz auf der Rückseite des Breves (Stadtköln. Akt., Jes. 4).

[4] H. Schrörs hat in den Annalen, Heft 109 (1926), 68 ff., die Aufzeichnungen Contzens, die aus dem Jahre 1802 stammen, veröffentlicht. Sie sind nach der Erinnerung niedergeschrieben; die Darstellung ist stimmungsmäßig gefärbt und bedarf sehr oft der Korrektur. Contzen hat über die Ereignisse des Jahres 1773 auch im Dekanatsbuche berichtet (Köln. Archiv, U 161, 633). — E. Reckers, Gesch. des Köln. Priesterseminars, 1929, 196 ff., hat sich auf Contzens Bericht und auch auf Akten des Erzb. Archivs gestützt. — Im Köln. Archiv (Stadtköln. Akten, Jesuiten) liegen im Original und in Abschrift die einschlägigen Aktenstücke ziemlich geordnet vor. Sie scheinen aber bisher noch nicht benutzt worden zu sein. — Dazu kommen tagebuchartige Aufzeichnungen, die sich neuerdings im Köln. Archiv gefunden haben (U 614d); es handelt sich nicht um das Original, sondern um eine gleichzeitige Abschrift. Die Aufzeichnungen stammen nach einer Randbemerkung zum 20. Juni 1774 (incipit D. D. Nuß) von dem Schreinsschreiber Nuß, der seit diesem Tage als Administrator des Jesuitenvermögens vom Kölner Rate berufen war. Das Schriftstück macht den Eindruck besonderer Sachlichkeit.

[5] Die Stadt Köln berechnete die für den Gottesdienst stiftungsgemäß erforderlichen Ausgaben auf 2220 Taler im Jahre. Außerdem glaubte sie mit der Zeit



Nach denselben Mitteln streckte nun aber auch Max Friedrich die Hand aus. Es scheint, daß er von dem ehrlichen Willen beseelt war, sie der Reform der Volkserziehung, des Klerus und des Unterrichtes dienstbar zu machen. Ob er freilich nach seiner ganzen Veranlagung der Mann gewesen wäre, in Köln das wahr zu machen, was er beabsichtigte, ist eine andere Frage. Auch hat er wohl kaum die großen Schwierigkeiten überschaut, die darin lagen, daß der Kölner Kurfürst, auch als Erzbischof, keinerlei Anteil an der Kölner Universität hatte. Die Mittel der Jesuitenkollegien in Bonn und Neuß mit ihren Schulen, über die der Kurfürst verfügte, reichten für seine Zwecke bei weitem nicht aus.

Um die Frage: Wer soll im Besitze der Mittel der ehemaligen Kölner Jesuiten Träger der Schulreform werden? drehten sich alle Kämpfe, die nunmehr zwischen dem Rate und dem Kurfürsten entbrannten. Schon am 7. September, also wenige Tage nach der Ankunft des Auflösungsbreves, wurde im Kölner Rate über die Sache des Tricoronatums verhandelt, und zwar auf Grund eines Bittgesuches des Regenten, des Subregenten und aller Professoren, die unter Berufung auf die geschichtliche Vergangenheit darum baten, sie in ihrem Amte als Lehrer der städtischen Schule zu belassen[6]. Dem Rate lag auch ein Gutachten vor, das sich mit der Notwendigkeit, das Gymnasium Tricoronatum zu erhalten, eingehend befaßte[7]. Dessen Abfassung scheint noch vor dem 3. September zu liegen. Darin werden Umfang und Bedeutung der Schule und die Qualifikation des Lehrerkollegiums ausführlich dargelegt. Auch enthielt das Schriftstück eingehende Ausführungen über eine Reform der Kölner Studien durch einen modernen Ausbau des Tricoronatums. Der Rat beantwortete das Gesuch der Jesuiten dahin, daß er nie den Charakter der Schule als einer städtischen Einrichtung aufgegeben habe und auch nie aufgeben werde. Der Magistrat so gut wie die Jesuiten glaubten, es sei möglich, daß sich der Kurfürst lediglich darauf beschränken werde, den Jesuiten eine Lebensord-

14 000 Taler für die Universität zu gewinnen, der sie auch Bibliothek, Sammlungen und Gebäude einverleiben wollte. Neben den Professoren des Gymnasiums wollte man einen Professor der Eloquenz, auch für die deutsche Sprache, anstellen, desgleichen einen tüchtigen Philosophen, bei dem auch Mediziner und Juristen hören sollten. Auch ein Professor für öffentliche griechische Vorlesungen war vorgesehen, den Medizinern sollten die Gehälter erhöht werden; für juristische Vorlesungen sollten allein 3000 Taler aufgewendet werden (Stadtköln. Akt., Jes. 2, 66, Entwurf).

[6] Original Stadtköln. Akt., Jes. 2.

[7] Ebda.



nung als Weltgeistlichen vorzuschreiben, daß er ihnen aber im übrigen die Verwaltung ihres Vermögens überlassen werde. Dann hätte sich auch der Rat mit einer Oberaufsicht begnügen können, um zu erreichen, daß alle Einkünfte für die zu erweiternden Zwecke der Schule gebraucht würden.

Der Rat beauftragte nun, bis der Erzbischof die Entscheidung über die Lebensgemeinschaft und Ordnung der im Kolleg weiter wohnenden früheren Jesuiten (Aufsicht in spiritualibus) getroffen hätte, am 13. September[8] die beiden Syndici Tils und Biermann mit der Wahrnehmung der Rechte der Stadt an dem Jesuitenvermögen. Zugleich wurde der Regent Frings beauftragt, eine Aufstellung über das Vermögen des Kollegs an den Rat einzureichen. Er entledigte sich des Auftrages in einer Zusammenstellung[9], die das Datum vom 29. September 1773 trägt. Die Beauftragten des Rates suchten sich nun in mehrfachen Besprechungen mit dem Regenten Klarheit über den Umfang des Jesuitenbesitzes und über die damit verbundenen Verpflichtungen zu machen.

Der tatkräftigen Arbeit des Regenten Heinrich Frings[10] ist es vor allem zu verdanken, daß das Jesuitenvermögen in seinen Hauptstücken wenigstens für die Zwecke des Unterrichtes erhalten geblieben ist. Denn wäre dem Erzbischof der Zugriff gelungen, so wäre alles als geistliches Gut beim Einmarsche der Franzosen verloren gegangen, während sie die Schulfonds achteten und bestehen ließen. Frings war dem Rate in dem Streite mit dem Kurfürsten ein wertvoller Helfer, und alle seine Gutachten machen den Eindruck, daß er sich vorher immer wieder mit den Ratskommissaren verständigte. Die anderen Mitglieder des Kollegs traten neben ihm sehr stark zurück, insbesondere war der bisherige Provinzial de Wymar ein müder Mann, den die Aufhebung des Ordens ganz gelähmt hatte. Frings aber ließ sich nicht entmutigen, und er hat auch noch nach der Aufhebung des Ordens Bedeutendes für die Reform der Schule, insbesondere für den Ausbau des physikalischen Kabinetts getan.

Es meldeten übrigens noch andere Liebhaber Ansprüche auf die

[8] Köln. Archiv, U 614e, fol. 20.

[9] Specificatio bonorum immobilium intra et iuxta urbem Coloniensem (Abschrift Stadtköln. Akt., Jes. 4).

[10] Geb. 17. Sept. 1718 in Ersdorf, Grafschaft Neuenaar, † 1780, seit 1746 als Lehrer am Tricor. tätig, 1754 Subregent, 1768—1780 Regent.

Schule der Jesuiten und auf ihre Einkünfte an. Die Dekane der vier Fakultäten beschäftigten sich schon am 13. Oktober und 3. November[11] mit der Frage, ob nunmehr das Vermögen des Tricoronatums auf die beiden anderen Gymnasien, das Montanum und Laurentianum, verteilt werden müsse. Der Rat wies die Ansprüche in einem ausführlichen Gutachten über seine ausschließlichen Rechte am Jesuitengymnasium zurück[12], und als das Begehren der anderen Gymnasien im folgenden Jahre (18. November) nochmals wiederholt wurde, erwiderte er mit ganz entschiedener Schärfe. Der Rat war entschlossen, „seine Schule" mit allem, was dazu gehörte, gegen alle Angriffe und durch alle Instanzen zu verteidigen.

Der Kölner Magistrat wie auch der Kurfürst brauchten einige Zeit, um sich über die verwickelte Rechtslage ein Bild zu machen. Man hatte in Sachen der Säkularisation noch keine Erfahrungen, und das päpstliche Breve gab manche schwierige Fragen auf. Direkte Verhandlungen zwischen den beiden Parteien haben zunächst nicht stattgefunden. Vielmehr wollte der Kurfürst den Rat vor vollendete Tatsachen stellen. Am Tage vor Weihnachten erschien der erzbischöfliche Generalvikar von Horn-Goldschmidt, nachdem er sich durch seinen Protonotar Leinen hatte anmelden lassen, im Jesuitenkolleg. Der Präses des Priesterseminars, Lizentiat Jo. Sorgnit, mit zwei Seminaristen begleitete ihn. Der Besuch hatte den Zweck, den Exjesuiten von der „mildväterlichen" Verordnung des Kurfürsten vom 22. Dezember Nachricht zu geben, nach der aus den ehemaligen Kölner Jesuiten, den Insassen des Kollegiums, ein „Seminarium Clericorum et Presbyterorum communi mensa, sine votis tamen", ähnlich wie in allen anderen Kollegien und Residenzen des Erzbistums, gebildet wurde. Leiter sollte ein Weltgeistlicher sein.

Soweit entsprach die Anordnung durchaus den Vorschriften des Aufhebungsbreves, nach dem die Exjesuiten als Weltgeistliche unter der Oberaufsicht des Ordinarius und unter Leitung eines Weltgeistlichen zusammenwohnen dürften. Leer werdende Häuser sollten im Sinne der Stiftungen von den Landesherren zur Förderung der Seelsorge und zu öffentlichem Nutzen verwendet werden. Keinesfalls durften die Exjesuiten die Häuser und Kollegien selbständig weiter verwalten. Ausdrücklich verlangte die päpstliche Vorschrift

[11] Köln. Archiv, U 161, 629, Dekanatsbuch.
[12] Stadtköln. Akt., Jes. 4, Abschrift.



auch, daß die Jesuiten wie bisher ihr Lehramt ausüben dürften, daß aber keinem mehr die Leitung einer Schule zustehen sollte[13]. Eine Quelle endloser Zwistigkeiten zwischen Kurfürst und Rat war auch durch die Bestimmung gegeben, daß alle Rechte in den Kollegien nicht nur in spiritualibus, sondern auch in temporalibus auf den Ordinarius übergingen[14]. Wie sich eine solche Bestimmung mit den Rechten der Landesherren vertrug, das war eine besondere Frage, die von Fall zu Fall kaiserlicher Entscheidung bedurfte.

Nach dem Wortlaut des päpstlichen Breves konnte also der Kurfürst frei über das Kölner Kolleg verfügen. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen konnte auch niemand etwas dagegen einwenden, daß er mit einem kühnen Griff das Kölner Haus der Jesuiten einfach seinem Priesterseminar einverleibte oder, wie er sich ausdrückte, das Kolleg für das Seminar surrogierte. Also ergriff der Generalvikar von „dem Kollegium und der Kirche und allen mobilen und immobilen Gütern der Jesuiten“ Besitz. Die Leitung wurde dem Seminarpräses Sorgnit übertragen, der bisherige Provinzial de Wymar erhielt den Titel Regens und wurde dem Präses unterstellt. Vielleicht dachte man daran, ihm die geistliche Leitung der bisherigen Jesuiten stellvertretungsweise zu übertragen. Der bisherige Rektor Wirz, der Socius Provincialis Meyer, der Minister Steffens wurden zu Assistenten ernannt, der bisherige Prokurator Auer wurde Oeconomus. Demjenigen, der sich bereit erklären würde, in diesem „surrogato seminario Episcopali“ zu bleiben, sollte demnächst ein Eyd vorgelegt werden, ohne zu sagen, worin er bestehe[15]. Die sich weigerten zu bleiben, sollten eine Pension beziehen[16]. Nun entzog der Generalvikar auf Grund der päpstlichen Verordnung für einen Augenblick den Patres alle geistliche Gewalt, um sie dann alsbald allen Beichtvätern und Predigern wiederzugeben und alle in ihren Ämtern zu bestätigen. Das betraf auch die Lehrer des Tricoronatums, die in ihrem bisherigen Unterricht fortfahren und auf eine „norma instituendi suo tempore proscribenda“ warten sollten.

[13] Remotis penitus omnibus a regimine, administratione et gubernio.

[14] Ideoque declaramus cassatam perpetuo manere ... omnem auctoritatem Praepositi Generalis, Provincialium, Visitatorum aliorumque Societatis Superiorum, tam in spiritualibus quam in temporalibus, eandemque auctoritatem ... in locorum Ordinarios totaliter et omnimodo transferimus.

[15] Tagebuch Nuß.

[16] Danach ist die Angabe Contzens (l. c. 81), daß die Jesuiten gezwungen werden sollten, im Kolleg zu bleiben, unrichtig.



Bei Erledigung einer Lehrerstelle würden aus den Alumnen des Priesterseminars, „welche praevio examine als die besten befunden werden", Ersatz geschafft werden. Das war der Inhalt des kurfürstlichen Reskriptes, das deutlich den Willen zum Eingriff in die Schulfrage erkennen läßt. Es wurden vom Generalvikar noch mündlich Ergänzungen gegeben, nachdem es der Protonotar verlesen hatte. Auf Befehl des Erzbischofs legten die Patres am gleichen Tage weltpriesterliche Kleidung an.

Es zeugt von recht wenig psychologischer Klugheit, daß die Exjesuiten am Weihnachtsabend mit all diesen Dingen überrascht wurden. Der Fehler hat sich am Kurfürsten gerächt; denn die Stimmung der Patres war von da an entschieden gegen ihn. Der Exprovinzial de Wymar verlangte eine Abschrift des erzbischöflichen Reskriptes; das wurde verweigert, jedoch wurde am 27. Dezember das Schriftstück nochmals im Kolleg verlesen. Nach der Darstellung des Rates an den Kaiser[17] hatte de Wymar vom Generalvikar Auftrag erhalten, Bürgermeistern und Rat von dem Schritte des Kurfürsten Mitteilung zu machen und „deren Einwilligung sofern nötig zu begehren". Für den Rat kam der Schritt des Erzbischofs vollkommen überraschend[18].

Die Absicht des Kurfürsten ging nun aber vor allem dahin, das Kolleg und Gymnasium der Jesuiten in Köln nicht nur als Priesterseminar zu verwenden, sondern es als „Pflanzschule" und „Normalschule" auszugestalten[19]. Darin sollten junge Leute zu Predigern, Missionaren und Lehrern ausgebildet werden. Voraussetzung für die Aufnahme sollte der Besuch eines Gymnasiums in der Stadt oder im Erzstift Köln oder in den Herzogtümern Jülich und Berg sein. Jeder der Aufzunehmenden mußte den Willen haben, Geistlicher zu werden. Der Unterricht sollte an das Gymnasium anschließend einen Kurs von zwei Jahren umfassen zur Einprägung und Wiederholung der deutschen, griechischen und lateinischen Sprache. Dazu kamen Übungen in Poesie und Rhetorik. Im zweiten Jahre sollten auch Hebräisch, Mathematik und Experimentalphysik hinzukommen. Wir sehen also, daß bereits Max Friedrich sich mit Schulreformplänen befaßte, die gemeinhin[20] dem letzten Kurfürsten Max

[17] Köln. Archiv, U 614e, fol. 4.
[18] Nach der Angabe in dem Berichte an den Kaiser (ebda.).
[19] Der betreffende Plan im Kölner Archiv, U 614e.
[20] Vgl. auch Braubach, Max Franz, Münster 1925, 136.

Franz zugeschrieben werden. Der Kurfürst wollte dem Rate der Stadt Köln ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Normalschüler zugestehen; vier städtische Kommissare sollten bei der Prüfung anwesend sein. Die Lehrer am Tricoronatum sollten aus den besten Schülern durch den Erzbischof berufen werden. Es liegt auf der Hand, daß der Kölner Rat sich gegen derartige Pläne wehren mußte, wenn er nicht sein Gymnasium mit der Zeit ganz in die Hände des Erzbischofs kommen lassen und dem Erzbischof nicht weitgehenden Einfluß auf das Kölner Bildungswesen bis zur Universität hinauf einräumen wollte. Das aber vertrug sich nicht mit den eifersüchtig gehüteten selbstherrlichen Gerechtsamen. Auch mußte auf diesem Wege ein Konflikt mit der Universität herbeigeführt werden; denn die Gymnasien waren Teile der Artistenfakultät.

Der Gedanke der Normalschule ist nicht Eigentum des Kurfürsten Max Friedrich. Man erkennt hier vielmehr unschwer den Einfluß des bedeutenden Schulreformers und Ministers in Münster, Franz von Fürstenberg, der des Kurfürsten vollstes Vertrauen genoß. Dieser baute auf dem Normalschulgedanken Felbigers auf, erweiterte ihn aber nach der Seite des höheren Schulwesens. Fürstenberg sowohl wie Max Friedrich kannten das Kölner Jesuitengymnasium, dessen Schüler sie beide gewesen waren. Und man erkennt an dem reformierten Gymnasium Fürstenbergs in Münster sehr gut das Kölner Tricoronatum als Muster, besonders in der Betonung der Geschichte, der Mathematik und des Deutschen. Auch Fürstenberg hat in Münster das Vermögen des aufgehobenen Jesuitengymnasiums für seine Zwecke benutzt, freilich kam er dabei wegen der geringen Revenuen nicht auf seine Rechnung. In Köln ließ sich viel Größeres erhoffen; freilich war Max Friedrich auch kein Fürstenberg. Aber er fühlte doch so etwas von der landesväterlichen Sendung als Schulreformer, und er berief sich gern in seinen Anordnungen auf das Vorbild seines Vorgängers Adolf von Schauenburg (1546—1556), unter dem auch eine ernstliche Schulreform im Kölner Kirchensprengel angebahnt worden war.

Max Friedrich war die Schulreform ganz sicher eine Herzensangelegenheit. Er scheint, wie auch sein Minister Fürstenberg, schon genug von dem Geiste der neuen Zeit verspürt zu haben, um mit den Männern der Aufklärung von einer umfassenden Erziehung — im weitesten Sinne des Wortes — eine Kulturumwälzung zu erwarten. Die Bonner Akademie verdankte denselben Gedanken ihre Grün-

dung, die Max Friedrich auch bei dem Plane einer Normalschule im Rahmen der Kölner Universität leiteten. „Welch herrlicher Nutzen würde sich (aus der Normalschule) ergießen! Kein einziges von den ehemaligen Jesuiten verrichtetes gutes Werk würde unterbleiben (er meint vor allem die Volkskatechese), die Kirche und der Staat hätten gelehrte und in allem geübte Leute, und das ganze Erzstift würde allmählich von ignorantische Pastoren gesäubert, ein Lustre der Kirchen, ein Pflanzer (Baumschule, Pflanzschule), Gott und dem Staat getreuer Untertanen zu allgemeinem Besten eingeführt[21]." Die Pfarrer und Lehrer sollten die Erzieher des Volkes sein. Die hergebrachte Form des mittelalterlichen Philosophieunterrichtes mit all seinem Formelkram in den Disputationen wollte er durch moderne Vorlesungen, insbesondere auch in der Geschichte, ersetzen.

Max Friedrichs Gedankenrichtung kam deshalb die Auflösung des Jesuitenordens nicht ungelegen, weil ihm hier überreiche Mittel geboten wurden, um seine Schulreformpläne durchzuführen. In weiteren Kreisen des Klerus waren es allerdings kaum Reformideen, die Zustimmung zu den Plänen des Kurfürsten weckten, sondern die alte Voreingenommenheit und Mißgunst gegen die erfolgreicheren Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, die in Köln niemals verstummt waren, seitdem es am Rhein Jesuiten gab, fanden endlich beruhigende Erfüllung ihrer Wünsche. Der Kölner Kurfürst hatte drei Jesuitengymnasien in seinem Lande, in Köln, Neuß und Bonn. Seine mit der Normalschule verbundenen Pläne gingen darüber hinaus und sollten sich auf seinen ganzen Kirchensprengel erstrecken, so wie er auch in der Bonner Akademie nicht eine Landeshochschule, sondern eine solche für seinen ganzen Sprengel schaffen wollte[22].

Was er an Unterrichtsanstalten vorfand, stand, an den Forderungen der Zeit gemessen, weit über dem Durchschnitt der sonstigen höheren Schulen. Das Urteil, „daß der Lehrbetrieb der Jesuiten mit den Fortschritten der Wissenschaft nicht gleichen Schritt gehalten hatte, daß sie sich oft auch vernünftigem Fortschritt entgegengestemmt hatten"[23], trifft in Köln höchstens die zur Artisten-

[21] Der Kurfürst an den Kaiser, Stadtköln. Akt., Jes. 2, 109 (1. Juni 1775).

[22] Varrentrapp, Beiträge zur Gesch. der Kurköln. Univ. Bonn, 3.

[23] A. Schulte, Tausend Jahre deutscher Gesch. und deutscher Kultur am Rhein, Düsseldorf 1925, 270. — Eine genaue Einsicht in die Schultätigkeit der Jesuiten in Köln muß zu einer Revision der allgemein verbreiteten Anschauung führen.

fakultät gehörigen drei Oberklassen des Gymnasiums, und über deren Lehrbetrieb und Methode entschieden nicht die Jesuiten, sondern die allerdings im höchsten Grade verkalkte Universität selbst. Für das Gymnasium aber hatten die Jesuiten, insbesondere in Köln unter der Führung des Josef Hartzheim, des tüchtigen Regenten des Tricoronatums, sich den ganzen Apparat der frühen Aufklärung mit ihrer Förderung des Sprachstudiums, auch des Griechischen und Deutschen, der Geschichte und der Mathematik frühzeitig zu Nutze gemacht. Und die Sammlungen an Münzen, physikalischen, naturwissenschaftlichen, kunsthistorischen Anschauungsmitteln des Tricoronatums gingen weit über das hinaus, was man sonst in Deutschland in jener Zeit aufweisen mochte. Die physikalischen Apparate füllten allein vier Säle.

Alles das wurde jetzt für die Allgemeinheit frei, und es für die Zwecke einer umfassenden Volkserziehung im Sinne der neuen Zeit zu gewinnen, das war Max Friedrichs Bemühen. Dasselbe Streben finden wir bei dem aufgeklärten Teile der Kölner Bürgerschaft nicht so ausgesprochen und programmatisch. Aber diese Kreise waren doch einsichtig genug, sich dem Streben der tatkräftigen unter den Exjesuiten und der vorwärtsstrebenden Elemente an der eigenen Universität, die den ganzen Apparat und das Vermögen der Jesuiten der umfassendsten Erneuerung der Kölner Hochschule dienstbar machen wollten, nicht zu verschließen. Daß die Jesuiten in dem beginnenden Kampfe für den Rat und gegen den Erzbischof votierten, ist menschlich nur zu verständlich.

Schon am gleichen Tage, an dem der Kurfürst von dem Kölner Kolleg Besitz ergriff, entschied der Rat dahin, daß „vorberührte Anordnung sehr bedenklich und Magistratus Gerechtsame nicht angemessen sei, besonders wo in die Temporalia erzbischöflicherseits allzusehr eingegriffen werden konnte“[24]. Am 27. Dezember legte der Rat seine Anschauung dahin fest, daß ihm das Eigentum am Tricoronatum auf Grund der geschichtlichen Entwicklung zustehe, „woher auch jenes (Recht) folget, welches hochderselbige an den Gütern, Einkünften und Renten, so die Jesuiten durch ihre Studia erworben, herleiten lasset, mithin kommt es dermalen darauf an, daß bei Vollziehung des Brevis Apostolici besagte Gerechtsame ohnverletzt bleiben und beibehalten werden“[25]. Es war aber keines-

[24] Protokoll, Stadtköln. Akt., Jes. 2.
[25] Ebda.



wegs die Absicht des Rates, die Verhandlung mit dem Kurfürsten auszuschließen, sondern er erbot sich, sofern seine Rechte „mit unseren unter kaiserlicher Macht stehenden Rechten vereinbart werden könnten", in gütliche Unterhandlungen zu treten[26].

Am 1. Januar 1774 ging in Köln das Gerücht, der Rat wolle das Jesuitengymnasium schließen. Dagegen bereiteten die Jesuiten eine Bittschrift vor und gingen am 2. Januar zu allen Bürgermeistern und den unterdessen bestellten Kommissaren, um ihr Eingreifen zu erbitten[27]. Infolgedessen erschienen am 4. Januar als Ratsbeauftragte die Herren Stimmeister von Stattlohn, Syndicus Biermann mit dem Registrator Blankenheim und ergriffen im Auftrage des Rates von Kolleg, Kirche, Gymnasium und allen Gütern ihrerseits Besitz, nahmen auch die kirchlichen Geräte unter ihren Schutz[28]. Aber obwohl P. de Wymar es verlangte, gaben sie keinen schriftlichen Bescheid; der Registrator Blankenheim erklärte, dazu keine Vollmacht zu haben. Gleichzeitig richteten die Jesuiten ein Gesuch an den Kurfürsten und baten, sie ohne den Präses Sorgnit im Kolleg wohnen zu lassen, und denen, die außerhalb wohnen wollten, eine Pension zu zahlen. P. Auer überreichte die Bittschrift in Bonn, wurde aber abgewiesen.

Von jetzt an handelten die maßgebenden Jesuiten im Einverständnis mit dem Rat, bei dem sie allein Schutz fanden[29]. Am 10. Januar berieten die städtischen Deputierten, Stimmeister von Merhem, Syndicus Biermann, Sekretär Wirtz, Weinmeister Schnickel, über die Lage und zogen den Regenten Frings zu. Es wurde in dieser Sitzung eine Bittschrift beraten, die der Regent dem Rate überreichen sollte, ferner „wie den Patribus zu helfen und das Gymnasium aufrecht zu erhalten sei". Der Wortlaut der Bittschrift, die der Sekretär Wirtz abfaßte, wurde am 13. Januar in einer neuen Sitzung der Depurtierten und des Regenten festgesetzt und am gleichen Abend dem Generalvikar zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser Schritt sollte ein Versuch sein, Rat und Kurfürst zum Wohle des Gymnasiums auf eine Linie zu bringen, auch einer gemeinsamen Errichtung einer Normalschule die Wege zu ebnen. Denn sowohl

[26] Köln. Archiv, U 614e, fol. 5.
[27] Tagebuch Nuß.
[28] Köln. Archiv, U 614e, 21, Protokoll.
[29] Auffällig ist, daß Contzen (l. c. 83) sagt, es wäre ihm nie bekannt geworden, was zwischen Rat und Kurfürst bis zur Fastenzeit 1774 verhandelt worden sei. Es scheint, daß der Regent Frings sehr selbständig vorgegangen ist.



im Rate wie auch bei den Jesuiten dürfte im Grunde Verständnis für die Reformpläne des Kurfürsten vorhanden gewesen sein.

Die Fassung der Supplik hatte darum einige Mühe gekostet[30]. Sie berief sich darauf, daß ehemals den Jesuiten der Weg zur Universität durch den Rat eröffnet worden, daß Johannes Rethius durch ihn berufen worden sei und daß seine Nachfolger stets als Beauftragte des Rates gewirkt hätten. Da nunmehr die Gesellschaft Jesu aufgehoben worden sei, seien die früheren Mitglieder gleichwohl bereit, ihre frühere Lehrtätigkeit fortzusetzen. Dann wurde gesagt: Wir „seind durch die mildeste erzbischöfliche Anordnung Sr. kurfürstlichen Gnaden hierzu nicht allein verbunden, sondern auch in den erwünschten Stand versetzet. Da nunmehr der ehemaligen Societät Glieder in ein Seminarium Clericorum Saecularium übersetztet und zu allen Diensten, welche jemals berührte Gesellschaft geleistet hat, angewiesen und befähiget seynd. Wir erbieten uns dazu nochmalen feierlich, bitten mithin gehorsamst, Euer Gnaden wollen uns dazu den erforderlichen Schutz angedeihen lassen, auch bei den Schulen, Lehrstühlen und Übungen uns zu handhaben geruhen.“

Der Ausdruck Seminarium Clericorum Saecularium neben einigen unwesentlichen Änderungen war vom Generalvikar statt des ursprünglichen Congregatio Clericorum eingesetzt worden[31]. Als die Supplik in dieser Form den Patres de Wymar und Wirz vorgelegt wurde, weigerten sie die Unterschrift. Dagegen unterzeichnete Sorgnit auf Anweisung des Generalvikars als „Regens des surrogierten Seminarii“, Frings mit dem Zusatz „hucusque Regens Gymnasii Tricoronati“. Die städtischen Kommissare weigerten jedoch die Annahme wegen der Änderungen. Der Kurfürst wies die Patres de Wymar und Wirz an, das Schriftstück als Regens und Assistens Seminarii Clericorum zu unterzeichnen, was sie auch taten. Später beschäftigte sich der Rat doch mit dem Gesuch.

Er gab aber keine entscheidende Antwort. Zwar erkannte er den guten Willen der Exjesuiten an, wollte aber keine Entscheidung treffen, ehe alle Sicherheit vorhanden war, daß er auch die Mittel zum Unterhalte des Gymnasiums und zur Bezahlung der Lehr-

[30] Original, Stadtköln. Akt., Jes. 2.

[31] Tagebuch Nuß. In der endgültigen Fassung ist die Wendung Seminarium Clericorum Saecularium stehengeblieben. Das Konzept mit den Änderungen liegt bei den Stadtköln. Akten.



kräfte durch das uneingeschränkte Verfügungsrecht über das Jesuitenvermögen habe[32]. Die Bittsteller betrachteten diese Stellungnahme als eine Abweisung ihres Gesuches[33].

Trotzdem schienen Rat und Kurfürst in Sachen der Schule und der Ämterbesetzung weitgehend einig zu sein. Bei näherem Zusehen aber mußte sich das als gemeinsam gedachte erzbischöflich-städtische Schulunternehmen als eine Utopie erweisen. Außerdem war doch der Kernpunkt des Streites der reiche Besitz, der ja auch schließlich die Vorbedingung einer umfassenden Schulreform war. Die Stadt Köln bestellte nunmehr Unterhändler, die eine eingehende Anweisung erhielten[34]. Man ging davon aus, daß der Jesuitenorden nach seiner Regel Güter und sonstigen Besitz nur habe erwerben können, um die Studien zu fördern[35]. In Köln seien die Jesuiten nur zugelassen worden, weil sie versprachen, der Bürgerschaft durch Lehrtätigkeit (Gymnasialunterricht und Katechese) zu dienen. Der Rat habe das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die nur für diese Zwecke erworbenen Güter auch weiterhin im Sinne der Stifter verwendet würden.

Die Taktik der Rechtsgutachten[36] des Rates ging nun dahin, eine gütliche Vereinbarung mit dem Kurfürsten zu finden, weil er ohne dessen Mitwirkung ja doch nicht in den tatsächlichen Genuß der Jesuitengüter außerhalb der Stadt kommen konnte. Auch mußte schnell gehandelt werden, um den verschiedenen Territorialherren[37] in der Besitzergreifung zuvorzukommen. Deshalb war es vor allem nötig, daß der Rat die Tätigkeit der Exjesuiten in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten suchte. Sonst konnte leicht einer behaupten, daß der Unterhalt verhältnismäßig weniger Seelsorger und Lehrer das große Vermögen des Kölner Kollegs keineswegs ganz beanspruche, insbesondere, wenn mit der Zeit die Zahl der zu unterhaltenden älteren Patres zusammenschrumpfte.

---

[32] Abschrift des Protokolls v. 17. Jan., Köln. Archiv, U 614e, fol. 23 f.

[33] Tagebuch Nuß.

[34] Abschrift, Köln. Archiv, U 614e, fol. 25 f.

[35] Die Anschauung stützt sich auf den Satz des Breves vom 21. Juli: (Societatem Jesu) arctissimo Evangelicae paupertatis voto fuisse consecratam, exceptis tantummodo studiorum seu literarum Collegiis, quibus possidendi reditus ita facta est vis et potestatas, ut nihil tamen ex his reditibus in ipsius Societatis commodum impendi usquam posset.

[36] Sehr ausführlich ist das des Dr. Wirtz (Stadtköln. Akt., Jes. 4).

[37] Neben dem Kölner Kurfürsten verfügten folg. Territorien über Besitzstücke des Kölner Kollegs: Trier, Aachen, Paderborn, Jülich und Berg, Abtei Essen, Hadamar.



Dann sollte dem Kurfürsten vorgestellt werden, daß zunächst gemeinsam die nötigen Ausgaben und die vorhandenen Mittel festgestellt werden müßten, also insbesondere auch die nötigen Gehälter für Prediger, Katecheten und Lehrer. Mit der Errichtung einer Normalschule neben dem Gymnasium war der Rat einverstanden. Über die Aufnahme der für das Lehramt bestimmten Kandidaten, die von den sonstigen Seminaristen geschieden werden müßten, sollten auch Beauftragte der Universität und des Rates mit entscheiden. Für den Unterhalt der Normalschule seien besonders hohe Mittel erforderlich. Keineswegs wollte der Rat sich mit einer irgendwie gearteten Vereinigung von Priesterseminar und Normalschule einverstanden erklären. Die Unterhaltung des Priesterseminars gehöre nicht zu den Aufgaben der ehemaligen Jesuiten. Ferner regte der Rat an, eine Ordnung für die öffentliche Benutzung der Bibliothek und der Sammlungen durch die Universität einzuführen. Über die Anstellung eines Bibliothekars wollte er sich mit dem Kurfürsten verständigen, desgleichen über die Einfügung der Jesuitenapotheke mit ihrem Laboratorium in die medizinische Fakultät. Im Kolleg, so wurde weiter vorgeschlagen, sollten Räume für die Versammlungen der Universität bereitgestellt werden, weil die Schola artium in der Stolkgasse ganz in Verfall geraten war.

Die von Sekretär Wirtz ausgearbeiteten Vorschläge wurden von den Bevollmächtigten des Kurfürsten dem Präses Sorgnit zur Bearbeitung übergeben. Im allgemeinen hatte er an den Vorschlägen nichts auszusetzen[38], nur in der Hauptsache, der Vereinigung des Seminars mit dem Kolleg, wollte er nicht nachgeben. Freilich wollte Sorgnit auch keinerlei Inanspruchnahme von Vermögensstücken des Kollegs für die allgemeinen Zwecke der Universität zugestehen. Der Stand der Dinge war also unverändert geblieben: Einmütigkeit bestand darüber, daß das Jesuitenvermögen für Bildungszwecke zu verwenden sei, soweit es nicht stiftungsmäßig für die Seelsorge gebunden war. Ein Gegensatz bestand nur in der Frage, wer der Rechtsnachfolger in der Verwaltung sein sollte. Aber dieser Gegensatz wurde immer mehr ein formal rechtlicher, hinter ihm versteckte sich der Machtwille beider Parteien; es ging eben um das Verfügungsrecht über das Vermögen.

Als man mit den Verhandlungen nicht weiter kam, ließ der Rat am 2. März den Exjesuiten noch einmal seinen Beschluß vom 4. Ja-

[38] Sein Gegengutachten vom 18. Febr. 1774, Stadtköln. Akt., Jes. 4.



nuar verkünden: Die Patres sollten weiter im Besitz des Kollegs, des Gymnasiums und der Kirche bleiben und alsbald eine Inventuraufnahme machen[39]. Der Kurfürst beantwortete diese Maßnahme mit einem verzweifelten Schritt. Am 4. März erschien der Generalvikar mit dem Protonotar und dem Offizial von Quentel im Kolleg; sie ließen sich die Schlüssel des Archivs und die Rechnungsbücher übergeben. Darauf wurden für den Präses Sorgnit und 18 Seminaristen, die sich nach und nach, um Aufsehen zu vermeiden, eingefunden hatten, Zimmer requiriert. Als der Rat davon erfuhr, ließ er seine Kommissare am gleichen Abend ins Kolleg gehen[40]. Die Herren von Stattlohn, Biermann und der Registrator Blankenheim ließen den Präses Sorgnit rufen; er wird aufgefordert, mit seinen Seminaristen das Haus zu verlassen, weigert sich, schließt sich in seinem Zimmer ein. Nun werden Soldaten beordert, die gewaltsam die Türe öffnen und Präses und Seminaristen gewaltsam aus dem Kolleg bringen. Vor dem Hause hatte sich unterdessen viel neugieriges Volk angesammelt, das für die Jesuiten und gegen die Seminaristen Partei nahm. Von Stattlohn konnte die Leute durch seine Worte und sein Ansehen so weit beschwichtigen, daß den Seminaristen kein Leid geschah[41]. Bibliothek und Archiv wurden versiegelt, und eine Soldatenwache wurde ins Haus gelegt.

Mit diesem Ereignis waren die Verhandlungen zwischen Kurfürst und Rat keineswegs abgebrochen, vielmehr kamen sie jetzt erst recht in Gang, weil beide Parteien einsahen, daß nur ein Vergleich zu einem vernünftigen Ende führen könne. Der Kölner Rat ließ schon am 7. März erklären, daß er durch seine Gewaltmaßnahme nur die Wahrung seiner Gerechtsame gewollt hätte. Er habe nichts dagegen einzuwenden, daß ein weltgeistlicher Präses ins Kolleg einziehe und daß auch die Normalschule errichtet werde; es dürfe aber nicht der Präses des Priesterseminars gleichzeitig Präses im Kolleg sein, auch sollten seine Kommissare bei Ordnung der Angelegenheit mitwirken. Es sollte ein Inventar allen mobilen Vermögens aufgenommen werden, das dem Gymnasium und Kolleg zu belassen sei. Der Gymnasialregent solle vom Magistrat ernannt werden; der Leiter der Normalschule sollte für das Amt aus seinen Zöglingen drei geeignete Subjekte vorschlagen. Als Professoren sollten die

[39] Tagebuch Nuß.
[40] Nach dem sehr ausführlichen amtlichen Protokoll, Stadtköln. Akt., Jes. 2, 19.
[41] Tagebuch Nuß.

Exjesuiten herangezogen werden. Wenn deren Zahl erledigt sei, solle der zeitige Regent freiwerdende Stellen mit Absolventen der Normalschule besetzen. Alle Lehrer müßten den Rat beziehungsweise seine Kommissare als ihre vorgesetzte Behörde anerkennen. Die Gehälter zahlte der Rat[42].

Ein Entgegenkommen des Rates lag vor allem in der Bewilligung eines Mitbestimmungsrechtes des Kurfürsten bei Besetzung der Stellen am Gymnasium, wodurch eine organische Verbindung zwischen Gymnasium und Normalschule angebahnt werden konnte. Der Syndicus Biermann trat am gleichen Tage in Verhandlungen mit dem Generalvikar, dem der Vorschlag des Rates unterbreitet wurde. Er war zu Verhandlungen bereit und sagte schon jetzt zu, daß er für die Ernennung eines anderen Präses im Kolleg sorgen werde[43]. Damit war die vom Rate verlangte Trennung zwischen Priesterseminar und Kolleg scheinbar zugestanden.

Der Rat unterließ es nicht, dem Kurfürsten in aller Höflichkeit zu beteuern, daß er nur seine Rechte in temporalibus zu wahren entschlossen sei und daß er zu weiteren Verhandlungen seinen Syndicus Eschenbrender nach Bonn delegiert habe[44]. Dieser erhielt genaue Instruktion im Sinne der letzten Ratsbeschlüsse. Bemerkenswert darin ist die Bitte, von der Person des Präses Sorgnit abzusehen, weil dieser „bei dem Publico sehr verhässig ist und dessen Einführung bei dem Pöbel einige Unruhen erwecken könnte“[45]. Von dem Willen des Rates zum Entgegenkommen zeugt der Hinweis darauf, daß dem Erzbischof nach dem Ausscheiden der alten Exjesuiten der dann erzielte Überschuß für Seelsorgzwecke zufließen werde.

Weil der Anschein vermieden werden mußte, als ob der Rat durch seinen Eingriff die geistliche Behörde in der Ausübung ihrer nach dem Breve notwendigen Schritte hindern wolle, kam sehr bald

[42] Entwurf von der Hand des Registrators Blankenheim, Stadtköln. Akt., Jes. 2, 20.

[43] Ebda. 21.

[44] Ebda. 22 (14. März).

[45] Ebda. 23. — In einem am 21. März dem Generalvikar übergebenen Schriftsatz (Entwurf ebda. 24) wird noch einmal zwischen den für kirchliche Zwecke bestimmten Stiftungen und den unbestimmt gelassenen, d. h. für Studienzwecke festgelegten Vermögensstücken unterschieden und verlangt, daß sie ungeschmälert dem Rate zur Unterhaltung und auch Verbesserung des stadtköln. Schulwesens verbleiben müßten.



(28. März) ein vorläufiges Übereinkommen zustande[46], das dem Erzbischof die Bestallung eines neuen Präses für das Kolleg gestattete. Das Amt wurde dem Kanonikus Doktor Christian Arnold Metternich übertragen. Der neue Präses hatte sich aller Eingriffe in der Vermögensverwaltung zu enthalten. Diese blieb bis zu einem Erlaß eines vorgesehenen Regulativs den bisherigen Prokuratoren aus dem Orden überlassen. Der neue Präses brachte acht Seminaristen, die bei der Prüfung als die besten befunden worden waren, ins Kolleg mit, angeblich zur Unterstützung in der Seelsorge und im Kirchendienst. Tatsächlich hatten sie noch keine Weihe[47]. Von der Normalschule war aber jetzt nicht mehr die Rede. Das Inventar sollte gemeinschaftlich von städtischen und erzbischöflichen Kommissaren aufgenommen werden. Die Einführung des Präses geschah am 29. März in feierlicher Form, nachdem Sorgnit sein Amt niedergelegt hatte[48]. Dann wurden die Siegel des Rates von der Bibliothek entfernt; am Archiv befestigten die erzbischöflichen Kommissare ihr Siegel neben dem des Rates[49]. Das Militär wurde zurückgezogen.

Die nächsten Wochen gingen mit der Abfassung der Inventare hin, wobei seitens des Kurfürsten die Hofräte Schüller und Hörster, ferner der Domregistrator Schütz mitarbeiteten, seitens der Stadt die mehrmals genannten Kommissare und von den Exjesuiten der Regent Frings, der Prokurator Auer und der Archivar Cremer, während de Wymar und Wirz die Mitarbeit sehr bald aufgaben[50]. Gleichzeitig begann der Generalvikar die einzelnen Patres ins Verhör zu nehmen und sie über ihre Gesinnungen auszufragen. Denn der Kurfurst hatte seine Absichten auf das Kolleg keineswegs auf-

[46] Stadtköln. Akt., Jes. 2, 25, Abschrift. Die Akten zeigen eine fieberhafte Tätigkeit der für den Rat tätigen Juristen. Man beschaffte sich alle Entscheidungen aus Wien über ähnlich gelagerte Fälle bei Säkularisation von Jesuitengütern.

[47] Es waren 3 aus der Stadt Köln (M. Wesseling, L. Schmitz, Ja. Schieffer), 2 aus dem kölnischen Lande (Cl. Axer, W. Balg, Fr. Lösse) und 2 aus dem jülichschen Lande (W. Breuer, J. Fasbender). 5 waren Theologi 4. anni, 3 Theologi 3. anni.

[48] Protokoll des Registrators Blankenheim, Stadtköln. Akt., Jes. 2, 26. — Nach einer späteren Darstellung des Rates (Eingabe an den Kaiser vom 25. Jan. 1775, ebda. 73) machte damals der Erzbischof gleich den Versuch, dem Präses Metternich die Verwaltung der Temporalien zu verschaffen, indem er dem Rate eröffnete, er werde den Arrest auf die Einkünfte aus den Jesuitengütern sofort aufheben, wenn Metternich darum einkomme.

[49] Nach den Mitteilungen bei Nuß wurde das Archiv mit zwei Schlössern versehen, von denen Metternich und der Registrator Blankenheim je einen Schlüssel bekamen.

[50] Tagebuch Nuß.

gegeben und suchte nun auf dem Umwege über die Jesuiten zu seinem Ziele zu gelangen. Aber seine Beauftragten erreichten das Gegenteil. Wie die Patres unter dem Verfahren litten, das hat Contzen geschildert[51]. Der Generalvikar hat es dabei offensichtlich an der nötigen Rücksicht fehlen lassen. Auch der Rat suchte von den einzelnen Patres schriftliche Erklärungen über ihre Stellungnahme zu bekommen[52]. De Wymar und alle anderen erklärten, daß sie es ablehnten, unter einem Weltgeistlichen als Präses, dem sie Gehorsam schuldeten, im Kolleg zu bleiben. Hier stieß also der Erzbischof bei den Exjesuiten sogar auf ein entschiedenes Hindernis bei seinem Versuch, die Bestimmungen des päpstlichen Breves durchzuführen. Die Patres erklärten dagegen, daß sie ihr Lehramt am Gymnasium weiter fortführen und mit Erlaubnis des Rates im Kolleg wohnen bleiben wollten, daß sie ferner ein Gehalt von der Stadt verlangten. Jeden Zwang bezüglich des Gehorsams gegenüber einem Präses wollten sie mit dem Auszug aus dem Kolleg beantworten[53].

Die Einigung der beiden Parteien scheiterte also jetzt an dem Widerstande der Exjesuiten, der der Stadt Köln allerdings nicht unwillkommen gewesen sein dürfte. Jetzt war es klar, daß man ohne oberrichterliche Entscheidung nie zu einer Einigung kommen werde. Deshalb wurde ein ausführlicher Bericht an den Kaiser geschickt und die Auslieferung des Jesuitenvermögens verlangt[54]. Begründet wurde das Verlangen vor allem mit der notwendigen Reform der Universität, die erhebliche Mittel erfordere. An der Normalschule zur Erziehung guter Lehrer hielt auch der Rat fest. Man wußte wohl, daß man damit in Wien einen Widerhall finden werde, weil die Sache ja als Problem viel erörtert wurde. Zu all dem, so wurde betont, bedurfte die Stadt unbedingt des uneingeschränkten Verfügungsrechtes über das Jesuitenvermögen.

Als der Kurfürst sah, daß er auf gütlichem Wege nicht weiterkam, griff er wieder zu einer recht törichten Maßnahme. Er verlangte jetzt die buchstäbliche Ausführung des Aufhebungsbreves, bean-

[51] l. c. 83 f. — Was Contzen außerdem über beabsichtigte Gewaltmaßnahmen des Kurfürsten, insbesondere über eine geplante Wegnahme des Kirchenschatzes erzählt, ist offenbar übertrieben.

[52] Stadtköln. Akt., Jes. 2, 30 (2. Mai 1774).

[53] Die Erklärungen stimmten weitgehend mit der überein, die Contzen als die seinige mitteilt (l. c. 84).

[54] Abschrift, Köln. Archiv, U 614e, mit 12 Beilagen.

spruchte auch die Oberaufsicht in temporalibus und wies demgemäß seinen Präses Metternich an.. Der Protonotar Leinen kam am 20. Juni zum Kolleg, ließ die Patres zusammenkommen und verlaß ihnen das päpstliche Breve. Allen Patres wurde die Gewalt, zu predigen, Beicht zu hören und zu katechesieren genommen. Innerhalb eines Monates hatten alle, ausgenommen die Alten und Kranken und die Lehrer des Gymnasiums, das Haus zu verlassen. Den Lehrern wurde dagegen verboten, aus dem Hause auszuziehen; es wurde ihnen ein Gehalt zugesagt. Die Ausscheidenden sollten eine Pension erhalten[55]. Diesen Eingriff wollte der Rat ebensowenig dulden, wie den früheren. Noch am gleichen Tage übernahm er selbst die Verwaltung der Einkünfte der Exjesuiten, des Kollegs und Gymnasiums, setzte die bisherigen Prokuratoren ab und berief an ihrer Stelle den Schreinsschreiber Nuß, dem auch eine Wohnung im Kolleg angewiesen wurde. Er erhielt die Rechnungsbücher, das vorrätige Geld und die Schlüssel. Dem Präses Metternich wurde Mitteilung gemacht; sein Einwand, daß er zuerst mit dem Generalvikar Rücksprache nehmen müsse, wurde nicht beachtet. Der Rat genehmigte das Vorgehen seiner Kommissare am 21. Juni[56].

Am folgenden Sonntag wurde die erste Probe auf das Exempel der Neuregelung in spiritualibus in der Jesuitenkirche gemacht. Es predigte ein Herr Grosch aus dem Priesterhause am Weidenbach. „Da die Zuhörer denselben nicht verstehen konnten, sind sie annoch während der Predigt verschwunden[57].“ Die Beichtstühle wurden von den Stadtpfarrern besetzt, aber gleich am ersten Abend haben „von den zum beichten dahin gekommenen vielen Hunderten, ja Tausenden kaum einige gebeichtet“, wie der Rat in frommer Übertreibung dem Kaiser berichtete[58]. Daß das Verbot jeglicher Seelsorge ganz unvermutet und gerade vor einem der Hauptfeste der Jesuiten, dem Aloisiustage, erging, war eine herzlose Rücksichtslosigkeit gegen die Jesuiten und steigerte das Mitleid des Volkes

[55] Tagebuch Nuß. — Gelegentlich der Ausweisung der 8 Seminaristen (s. u.) sagte der Kurfürst ganz klar, was er wollte: Der Präses M. sollte mit den 8 Seminaristen nicht nur ungestört im Kolleg bleiben, sondern der städt. Administrator sollte zurückgezogen, die Schlüssel dem Präses übergeben werden. Der Rat sollte den Präses „die Verwaltung deren Einkünfte und alles das, was dem Amt eines Oberen anklebet, ungehindert ausüben lassen“ (Stadtköln. Akt., Jes. 2, 42; 14. Juli 1774).

[56] Ebda. 34, Originalprotokoll.

[57] Tagebuch Nuß.

[58] Stadtköln. Akt., Jes. 2, 73 (25. Jan. 1775).



mit ihrem Schicksal[59]. Ob freilich derartige verletztende Maßnahmen vom Kurfürsten beabsichtigt waren, erscheint nicht sicher.

An das Gymnasium wagte sich der Kurfürst nicht heran, und den Lehrern blieb die mit dem Unterricht aufs engste verbundene Seelsorge belassen. Gleichzeitig begannen auch einige von den acht Seminaristen, die während der letzten Wochen im Kolleg die Weihen empfangen hatten, in der Jesuitenkirche Beicht zu hören. Sie werden die berühmten Beichtväter, die vor ihnen da gesessen hatten, ebensowenig haben ersetzen können, wie vorher der Geistliche vom Weidenbach seine Vorgänger auf dem Predigtstuhl. Der Administrator Nuß hütete sich, in die Funktionen innerhalb des Kirchengebäudes hineinzureden.

Mitte Juli zogen die Exjesuiten aus dem Kolleg aus. Sie schieden im besten Einvernehmen mit dem Rat, der ihnen zum Abschied ein gutes Mittagessen reichen ließ. Auch die alten Patres verzichteten darauf, das ihnen vom Kurfürsten im Kolleg angebotene Gnadenbrot zu essen. Sie wurden von guten Freunden in der Stadt aufgenommen, wenigstens aßen sie dort, wenn sie auch ihr Zimmer im Kolleg behielten. Um das Haus nicht unbeaufsichtigt zu lassen, legte der Rat eine Abteilung Soldaten, acht Mann mit einem Korporal, hinein[60]. Der Aufenthalt der acht Seminaristen war nunmehr sinnlos geworden, weil ja keine Professoren mehr für ihre Unterweisung vorhanden waren und auch niemand mehr, den sie in der Seelsorge hätten „unterstützen" können. Die Voraussetzung ihrer Zulassung im Sinne des Rates war also fortgefallen[61]. Der Rat ließ ihnen das mitteilen, wies sie an, innerhalb zwei Tagen das Haus zu verlassen. Darauf erfolgte ein außerordentlich scharfer Protest des Kurfürsten, der sogar mit Gewaltmaßnahmen an kölnischem Besitz außerhalb der Stadt drohte[62]. Er war entschlossen, nunmehr erst recht die Güter der Jesuiten für sich einzuziehen, und erließ am 30. Juli an seine Beamten einen strengen Befehl, sofort ein Inventar aller in ihrem Bezirke gelegenen und zuständigen Besitztitel der

[59] Das hebt der Rat mit besonderer Wärme gegenüber dem Kaiser hervor (ebda.).

[60] Ebda. 35. Der „Ersatz" der 8 Seminaristen durch 8 Soldaten sieht fast wie ein bösartiger Hohn aus.

[61] Ebda. 36 (11. Juli 1774).

[62] Ebda. 37 (12. Juli). Am 22. Juli überreichte der Rat dem Kurfürsten eine ausführliche Rechtfertigung seines Vorgehens (ebda. 41, 43).

7



Jesuiten einzureichen[63]. Der Rat wollte nicht dulden, daß eine neue Genossenschaft von acht Klerikern ohne seine Genehmigung weiter in einem ihm gehörigen Hause lebte, und er ließ deshalb die Seminaristen, als sie auch einer zweiten Aufforderung nicht folgten, mit Gewalt aus dem Hause bringen[64]. Sie verzichteten aber keineswegs endgültig, sondern ließen ihre Kleider und Bücher im Kolleg. Auf behördliche Anordnung wurden sie auf die Flure gestellt und die Türen verriegelt[65].

Gleichzeitig hatte der Rat nicht unterlassen, sich beschwerdeführend an den Kaiser zu wenden[66]. Zweierlei wurde dabei besonders betont: Der Kurfürst hat dem Präses Metternich auch die Gewalt über das Jesuitenvermögen übertragen und will durch ihn und die in das Kolleg verlegten Seminaristen doch noch Priesterseminar und Kolleg vereinigen. Das mußte ja auch zwangsläufig so kommen, wenn der Kurfürst volle Freiheit hatte, in das Kolleg zu berufen, wen er wollte. Ferner beklagte der Rat, daß der Kurfürst entgegen den Bestimmungen des Breves sich die Gewalt über die Professoren anmaßte und sie zwang, gegen ihren Willen im Kolleg zu bleiben. Der Rat hatte die Professoren durch den Administrator Nuß fragen lassen, ob sie gewillt seien, ihre Lehrtätigkeit fortzusetzen, wenn sie gegebenen Falles außerhalb des Kollegs wohnen müßten. Die Frage hatten die Professoren dem Generalvikar vorgelegt, und dieser hatte geantwortet, daß ihnen allen verboten würde zu unterrichten, wenn sie das Haus verließen[67]. Auf diese Weise wollte also der Kurfürst dem Rate seine Schule aus der Hand nehmen, wobei vielleicht nicht bedacht wurde, daß dadurch auch in die Rechte der Universität eingegriffen wurde. Ein Grund mehr für den Rat, durch Ausweisung der acht Seminaristen eine vollständige Scheidung herbeizuführen. Nunmehr gab der Rat den Professoren die Erlaubnis, weiter im Kolleg zu wohnen, und sagte ihnen seinerseits ein Gehalt zu. Als der bisherige Prokurator der niederrheinischen Jesuitenprovinz, P. Gereon Schumacher, das Kolleg verließ, wollte der Präses Metternich die Schlüssel zu dessen Zimmern mit den darin befindlichen Provinzakten an sich nehmen. Der Administrator Nuß aber versiegelte auf Befehl des Rates die Zimmer, worauf der Präses das-

[63] Abschrift des Erlasses, Stadtköln. Akt., Jes. 2, 65.
[64] Protokolle, ebda. 44 und 45 (25. Juli).
[65] Tagebuch Nuß.
[66] Stadtköln. Akt., Jes. 2, 38. Im Rate verhandelt am 15. Juli.
[67] Tagebuch Nuß.

selbe tat[68]. Die beiden Gegner verhandelten nun nicht mehr direkt miteinander, sondern durch ihre Notare.

Während die Parteien auf die kaiserliche Entscheidung warteten, ließen die Vertreter des Kurfürsten ihren Ärger an den Exjesuiten aus, die ihnen als der geistlichen Behörde ja „in spiritualibus" wehrlos ausgeliefert waren. Es ist das das betrüblichste Kapitel des ganzen unrühmlichen Streites. P. Contzen[69] hat darüber in gerechter Entrüstung geschrieben. Daß er nicht übertreibt, geht aus der Darstellung des Administrators Nuß hervor: „22. Julii sind die Professoren zum Eide[70] berufen worden; etliche von ihnen auch zugelassen worden. Weil aber der Abend eingefallen, sind die mehreste Professoren, obwohl sie sich dazu gefaßt hielten, sowie auch die Patres im Convikt nicht zugelassen worden. Von diesem Tage an ist auch ferner kein Verhör im Vikariat gewesen. Eodem 22. Julii hat Herr Protonotarius Leinen im Beisein des Eximii D. Metternich die Fratres laicos im Collegio vor sich gefordert, um ihnen die Churf. Gn. Vorordnung vorzulesen; diese antworteten, daß sie warten wollten, bis ich (Nuß) nach Hause gekommen wäre; sie wären nunmehr weltlich erkläret, folgends ständen sie unter dem Magistrat. Sie würden also sich nicht versammeln, als ein hochweiser Rat durch mich ihnen solches befehlen würde. Worauf der Protonotarius Leinen unverrichter Sache zum Vikariat zurückgekehrt ist."

Die Haltung der Laienbrüder zeigt sehr deutlich, welchen Widerstand der Kurfürst jetzt seitens der Exjesuiten zu gewärtigen hatte. Sie als Laien brauchten eine Gewaltmaßnahme nicht zu gewärtigen. Natürlich reizte das alles den Kurfürsten aufs äußerste.

Da der Generalvikar keinen Erfolg gehabt hatte, erwirkte er ein persönliches Eingreifen des Kurfürsten. Unter dem Datum des 5. August aus Münster i. W.[71] ließ er die führenden Patres des Kölner Kollegs nach Bonn zitieren. Aufgefordert wurden de Wymar, Anton Meyer, Johann Wirz, der frühere Rektor von Bonn, Jo. Genneper, der frühere Rektor von Neuß, Friedrich Knepper, der bisherige Provinzialprokuratur Schumacher, der Prokurator des Kölner Kollegs, Mathias Auer, der Regent Frings und Archivar Michael

[68] Stadtköln. Akt., Jes. 2, 39 (20. Juli).

[69] l. c. 85 f.

[70] Sie sollten vor allem schwören, daß sie sich nichts von den Gegenständen des Kollegs angeeignet hätten; auch wurden sie darüber examiniert, ob die anderen dergleichen getan hätten (ebda.).

[71] Tagebuch Nuß.

Cremer, also alle, die mit der Vermögensverwaltung der Kollegien und der Provinz maßgebend betraut gewesen waren. Es war demnach eine umfassende Aktion für das ganze Erzstift beabsichtigt. Der Befehl kam am 1. September in Köln an. Innerhalb dreier Tage sollten die Genannten in Bonn erscheinen, widrigenfalls sollten sie den schwersten kirchlichen Strafen verfallen sein. Die Patres gingen nicht, sondern richteten ein Schreiben an den Kurfürsten und baten um die Zusicherung freien Geleites. Denn es war gerüchtweise durchgedrungen, daß sie alle in das Priesterkorrektionshaus in Lechenich verbracht werden sollten. Die Patres de Wymar und Auer fühlten sich auch in Köln nicht mehr sicher und verließen die Stadt. Das Gesuch um freies Geleit wurde nicht beantwortet, sondern am 15. September wurde die Vorladung nach Bonn wiederholt.

Der Regent Frings hatte den Mut, allein an den kurfürstlichen Hof zu gehen. An ihm als dem Leiter des Tricoronatums würde man sich ja schließlich auch am letzten vergriffen haben. Die beiden Patres Schumacher und Meyer konnte die Zusicherung, daß sie von Bonn wieder zurückkehren dürften, vom Generalvikar nicht erhalten, obwohl sie erneut darum baten. Deshalb begaben sie sich persönlich zum Kurfürsten. Sie wurden auch in Ahaus von ihm empfangen, und zwar, wie Nuß berichtet, sehr gnädig, und sie erhielten die Versicherung, daß eine Internierung in Lechenich nicht zu befürchten sei. Sie wurden sogar dreimal zur Marschallstafel geladen.

Unterdessen nahte der Beginn des neuen Schuljahres. Zwei vakante Professorenstellen waren am Tricoronatum zu besetzen. Die Professoren hatten schon seit einigen Wochen mit Metternich und dem Generalvikar über ihre Stellung verhandelt, desgleichen mit den Stadtkommissaren. Jetzt teilte der Generalvikar diesen mit, daß er die vakanten Stellen mit den beiden aus dem Kolleg ausgewiesenen Seminaristen Schiefer und Fasbender besetzt habe. Nachdem der Rat am 22. Oktober diese Nachricht erhalten hatte, ernannte er, ohne sich darum zu kümmern, zwei jüngere frühere Jesuiten, Conrad Rath und Jo. Erkes, zu Professoren. Da ließ der Generalvikar den Stadtkommissaren mitteilen, daß in dem Augenblicke, in dem die beiden ihr Amt im Gymnasium tatsächlich anträten, allen Exjesuiten verboten würde, ihren Unterricht fortzusetzen[72]. Der Administrator Nuß zögerte deshalb mit der Einwei-

[72] Der Bericht des Schreinschreibers Nuß schließt mit dem 31. Okt. nach Eintreffen des Konklusums.



sung der beiden in das Kolleg. Der Kurfürst hatte tatsächlich bereits eine Verfügung erlassen, wodurch den Professoren am Tricoronatum jeder Unterricht untersagt wurde. Um des Friedens willen, wohl in der Erkenntnis der unübersehbaren Folgen, hatte der Generalvikar den Erlaß zurückbehalten[73]. Von den beiden Professoren blieb vorläufig einer im Konvikt, der andere in der Stadt wohnen.

In Wien war unterdessen am 20. Oktober eine vorläufige Entscheidung getroffen worden[74]. Zehn Tage später war das Schriftstück in den Händen des Kölner Rates. Bis auf einen Punkt wurden durch die höchstrichterliche Entscheidung alle Ansprüche des Kurfürsten abgewiesen. Seine Verfügungen, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Exjesuiten vom 22. Dezember 1773 und vom 18. Juni 1774, wurden für ungültig, die Vereinigung von Kolleg und Seminar für rechtlich unhaltbar erklärt. Der springende Punkt für die Kölner aber war der: alle Kapitalien, Renten und Gefälle des vormaligen Kölner Jesuitenkollegiums bildeten eine untrennbare Einheit. Aus den Einkünften sind vorab die Verpflichtungen der frommen Stiftungen zu erfüllen, alles andere aber nach Abzug der Pensionen für die alten und kranken Patres ist „ohne Ausnahme zur ferneren Unterhaltung und aller möglichen Verbesserung der vorhin von den Jesuiten besorgten Schul- und Lehranstalt zu verwenden". Bis dahin war die Entscheidung klar, dann aber kam ein Passus, der beiden Parteien die Anerkennung fast unmöglich machte. Es wurde nämlich dem Kurfürsten aufgegeben, in Gemeinschaft mit dem Rate das gemeinnützige Werk der Reform des Unterrichtswesens zu fördern und dazu in gütliche Unterhandlungen einzutreten. Das Stadium, in dem Rat und Kurfürst an eine gemeinsame Aufrichtung einer Reformanstalt gedacht hatten, lag schon zu lange zurück. Dazu kam, daß das kaiserliche Konklusum den Rat anwies, die acht Kleriker wiederum im Kolleg Wohnung nehmen zu lassen, damit der stiftungsmäßig festgelegte Gottesdienst ferner ordnungsgemäß gegeben werden könnte. Bei all dem war es klar, daß der Erzbischof das beschlagnahmte Vermögen in seinem Territorium nie herausgeben würde, ehe die „gütlichen Verhandlungen" Erfolg gehabt hätten. Und das konnte noch lange dauern.

[73] So erklärte noch am 16. Dez. 1774 Nuß (Stadtköln. Akt., Jes. 257).

[74] Reichshofratskonklusum, abgedruckt bei Bianco, Die alte Univers. Köln, I, Anlagen 396.



Der päpstliche Nuntius versuchte, die beiden Parteien wenigstens wieder an den Verhandlungstisch zu bringen, und es gelang ihm auch, eine Besprechung am 20. Dezember herbeizuführen[75]. Sie blieb aber unfruchtbar, weil der Kurfürst kein Hehl daraus machte, daß er noch „manche remedia iuris gegen die kaiserliche Entscheidung anzuwenden gedenke“. Er war entschlossen, niemals die Güter der Jesuiten in weltliche Hände übergehen zu lassen. Dadurch, daß er eine genaue Untersuchung über den Charakter aller Stiftungen beantragte, wollte er die Sache auf die lange Bank schieben. Die Ratsdeputierten waren damit einverstanden, verlangten aber, daß bis zur endgültigen Entscheidung die Verwaltung der Jesuitengüter vorläufig in städtische Hand gelegt würde, damit der Rat die Gehälter und Pensionen wenigstens zahlen konnte. Bisher hatte die Stadt noch keinen Kreuzer von allen Einkünften erhalten. Der Kurfürst bestand darauf, daß der Präses Metternich die vorläufige Verwaltung haben sollte, und übertrug sie ihm auch tatsächlich. Man bewegte sich also dauernd im Kreise. Der Rat hätte alle Ursache gehabt, den Präses gerade wie auch die acht Seminaristen zu behandeln. Wenn er ihn nicht auswies, so deshalb, um jeden Anschein zu vermeiden, als ob er sich in Angelegenheiten einmische, die den Erzbischof allein als Ordinarius angingen[76]. Der Rat mußte zum Unterhalt des Gymnasiums und zur Zahlung der Gehälter Geld leihen, und diese Summe betrug im Januar 1775 bereits 6443 Taler.

Der Rat lehnte es entschieden ab, mit dem Kurfürsten über Fragen der Schulaufsicht zu verhandeln. Er stellte sich jetzt auf den Standpunkt, daß die Berufung des Regenten und der Professoren wie deren Besoldung einzig und allein zu seiner Zuständigkeit gehörten[77]. Er bedauerte, daß er im Anfang der Verhandlungen einmal dem Kurfürsten in dieser Beziehung einige Zugeständnisse gemacht hatte. Damals hatte man das getan, weil Aussicht auf Frieden vorhanden war. Die neuerliche Haltung des Erzbischofs verbot jegliche Nachgiebigkeit. Auch war ja die Position des Rates nach dem kaiserlichen Konklusum bedeutend gestärkt. Auch in der Universitätsreform mit dem Kurfürsten zu verhandeln, schien dem Rate jetzt inopportun. Das war Sache der autonomen Universität

[75] Stadtköln. Akt., Jes. 2, 57.
[76] Ebda. 73. Der Rat an den Kaiser am 25. Jan. 1775.
[77] Ebda.

und des Rates. Auf die Rückführung der acht Seminaristen legte der Erzbischof jetzt selbst kein Gewicht mehr. Denn zur Unterstützung in der Seelsorge waren die jungen Leute ja doch ungeeignet. Was er wollte, die Vereinigung von Seminar und Kolleg, war ja doch auf diesem Wege nicht zu erreichen, das war jetzt hinreichend klar. Weil keine Einigung zu finden war, sandte der Rat im Januar 1775 eine neue Beschwerde an den Kaiser.

Inzwischen machte er einen verzweifelten Versuch, sich wenigstens die Einkünfte aus den Vermögensstücken der Jesuiten, die außerhalb des kölnischen Gebietes gelegen waren, zu sichern. Seine dahingehenden Schreiben an die einzelnen Regierungen[78] wurden mit allgemeinen und nichtssagenden Wendungen beantwortet. Der Sinn war der: Wir warten die Einigung zwischen Rat und Erzbischof ab. Denn wir dürfen nicht zugeben, daß fromme Stiftungen ihren Zwecken entfremdet werden. Wie unmöglich es war, ohne den guten Willen der Interessenten überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen, zeigte sich bei dem Trierer Kurfürsten. Er half dem Kölner, indem er dessen Generalvikar die Gefälle der in seinem Gebiete gelegenen Kölner Jesuitengüter, im ganzen jährlich 414 Reichstaler, auszahlen ließ. Dagegen erzielte der Kölner Rat allerdings eine kaiserliche Verfügung vom 16. März 1775; er erreichte trotzdem nichts. Es klingt wie Hohn, daß sich der Trierer Kurfürst bereit erklärte, das Geld künftig an den Präses Seminarii auszahlen zu lassen[79].

Max Friedrich hielt sich für berechtigt, die kaiserliche Entscheidung unbeachtet zu lassen. Die Stadt Köln erhielt nicht einen Pfennig der ihr zustehenden Einkünfte. Der Kurfürst verbot wiederholt allen Jesuitenschuldnern in seinem Territorium, irgend etwas an den Kölner Rat zu zahlen, ebenso hielten in den anderen Territorien die Landesherren jede Zahlung zurück. Die Not im Kölner Kolleg, das ganz auf Naturallieferungen aus der Umgegend Kölns eingestellt war, wurde immer empfindlicher; es fehlte, wie der Rat am 18. Februar 1775 dem Bischof von Paderborn schrieb, oft am Allernotwendigsten zum Lebensbedarf. Um die unentbehrlichsten Ausgaben zu bestreiten, mußten neue Kapitalien aufgenommen werden. Im Erzstift Köln wurden unterdessen die Jesuitengüter ohne Ordnung verwaltet. So ließ man im Jahre 1775 für 1500, im

[78] Ebda. 58 ff.
[79] Ebda. 81, 95, 117.

folgenden Jahre für 2000 Taler Holz in den Waldungen der Jesuiten schlagen, ohne jede Rücksicht auf forstwirtschaftliche Interessen. Das Holz wurde verschleudert; man hätte, wie der Rat dem Kaiser mitteilte, das Doppelte lösen können[80]. Bei diesen Unregelmäßigkeiten dürfte allerdings Max Friedrich persönlich keine Schuld haben. Aber solches paßt sehr gut zu dem Bilde, das wir sonst von der Mißwirtschaft seiner Beamten haben.

Schließlich kam es zur Politik der Nadelstiche. Im Kolleg wohnten noch zehn alte Patres, die vom Erzbischof eine Pension bezogen. Der Rat wollte ihnen kein Essen mehr im Kolleg geben lassen; auch weigerte er ihnen und dem Präses Metternich die Erlaubnis, sich das Essen von anderswo ins Haus holen zu lassen[81]. Umgekehrt wollte der Kurfürst die Pension nicht weiter zahlen lassen, weil angeblich die ihm zur Verfügung stehenden Einkünfte nicht ausreichten[82]. Es gehörte allerdings eine Mißwirtschaft sondergleichen dazu, wenn aus den reichen Einkünften der Jesuitengüter nicht einmal mehr die lächerlich geringe Summe von je 100 Talern für die wenigen Patres herauskommen konnte. Nach altem Brauche pflegte man im Kölner Kolleg wöchentlich 30 Brote an die Armen zu verteilen. Der Rat läßt diese Verteilung einstellen, weil kein Getreide mehr von den Jesuitengütern geliefert wurde. Den Armen wurde mitgeteilt, daß der Erzbischof die Verteilung der Brote unmöglich machte. Dann weigerte sich der Rat, weitere Mittel für Wein und Wachs in der Jesuitenkirche zu geben und deren Unterhalt weiter zu bestreiten. Ja, der Rat mischte sich sogar in Kleinlichkeiten, als der Regent des Gymnasiums mit dem Präses Metternich in Streit darüber geriet, wer bei einer Prozession des Gymnasiums das Sanktissimum tragen solle[83].

Eine neue sachliche Schwierigkeit ergab sich, als zum ersten Male der Fall eintrat, daß eine der Pfarreien, die zum Patronat der Jesuiten gehörten, durch den Tod des bisherigen Inhabers verwaiste. Das geschah im Juni 1776 in Walberberg, wo die Jesuiten großen Besitz hatten. Rat und Erzbischof übertrugen die Pfarrei gleichzeitig als angebliche Rechtsnachfolger der Jesuiten an ihre Kandidaten. Dem vom Rate ausersehenen früheren Jesuiten

[80] Ebda. 108.
[81] Bericht des Präses M. an den Kurfürsten vom 26. April 1775 (ebda. 109).
[82] Ebda. 105.
[83] Ebda. 83 (19. April 1775), 93, 90 (19. Juni 1775).

Michael Wahlers weigerte der Erzbischof die Cura. Darauf neue Beschwerde an den Kaiser. Man sieht, ein Wirrnis ohne Ende.

Der ganze Groll, der sich unterdessen bei Max Friedrich angesammelt hatte, kam in einer umfangreichen Beschwerde an den Kaiser zum Ausbruch[84]. Darin kämpft der Unwille über die Hartnäckigkeit des Rates mit der Enttäuschung darüber, daß es dem Erzbischof nicht möglich sein sollte, seine Gedanken über die Errichtung einer Normalschule zu verwirklichen. Dieses Schriftstück ist recht wenig juristisch, aber sehr menschlich. Offensichtlich steht der gekränkte Kurfürst selbst dahinter. Man merkt das an den Ausdrucksformen. Dem Rate wird Unehrlichkeit, Unwahrhaftigkeit, Hinterlist vorgeworfen. Es sei unerhört, daß man es wage, einem „weltlichen Menschen“ die Verwaltung von Kirchenbesitz zu übertragen. An der Halsstarrigkeit des Rates seien nur die Jesuiten schuld, die als Beichtväter der „Ratsweiber“ diese aufgehetzt hätten, so daß ihre Männer von keinem Frieden etwas wissen wollten. Der Inhalt des umfangreichen Schriftstückes zeigt, daß niemand in all den Jahren etwas gelernt hatte. Die Standpunkte der Parteien waren unvereinbar und blieben es. Nur ein Vergleich, mit nackten Worten, die Teilung des reichen Erbes konnte helfen.

Endlich hat der richtige Mann die Sache in die Hand genommen. Es war einer, der die Dinge praktisch und ohne jeden Skrupel anfaßte. Das war der mächtige Minister Belderbusch[85]. Er erklärte im Januar 1777 dem Kölner Unterhändler, daß der Kurfürst zu einem Vergleich geneigt sei, aber nur „aliquo dato et aliquo retento“. Das war endlich die richtige Formel. Belderbusch schlug vor, dem Kurfürsten sollte „ad causas pias“ eine jährliche Rente von 2000 Talern von der Stadt Köln gezahlt werden. Im Laufe der Verhandlungen ging er dann auf 1000 Gulden herunter; dazu sollte das Gut Kuhlseggen dem Kurfürsten übergeben und die vom Bonner Kolleg dem Kölner geschuldete Summe von 3000 Talern er-

[84] Ebda. 109 (1. Juni 1775). Der Rat erhielt Kopien aller Schriftstücke durch seinen Wiener Vertreter.

[85] Contzen (l. c. 91) behauptet, daß Belderbusch für seine Bemühungen ein Präsent von 2000 Dukaten, vielleicht auch noch mehr erhalten habe. So wenig dieser Mann über den Verdacht der Bestechlichkeit erhaben ist, es ist in diesem Falle nicht erwiesen, daß er für seine Tasche gearbeitet hat. Jedenfalls finde ich in den Akten keinerlei Anhaltspunkte. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Rat eine so bedeutende Summe als Trinkgeld in einer Sache gegeben hat, deren Wert doch durch die Streitigkeiten der letzten Jahre und durch die Unsicherheit, die Vermögensstücke in anderen Territorien zu bekommen, sehr gesunken war.



lassen werden. Dem Erzbischof sollte das Patronat der Jesuitenpfarreien zufallen[86]. Der Rat war damit einverstanden, nur sollte die Zahlung der Rente erst erfolgen, wenn die Gefälle der Jesuitengüter in den anderen Territorien freigegeben würden. Das zu erreichen sollte der Kurfürst mitwirken[87].

Der Abschluß des Vergleiches erfolgte bereits am 11. Februar. Man hat sich also schließlich nach einem Kampfe von drei und einem halben Jahre sehr beeilt. Von einer jährlichen Rente an den Erzbischof ist in dem Vertrag nicht mehr die Rede; statt dessen wurden verschiedene Gefälle des Kölner Kollegs dem Kurfürsten zugesprochen. In die Pfarrpatronate teilten sich die Vertragschließenden. Im übrigen blieb es bei den Vorschlägen Belderbuschs[88].

Alles, was bisher so große Schwierigkeiten bereitet, was zu so großen Worten und Protesten Anlaß gegeben hatte, die Frage der geistlichen Aufsicht über die Jesuiten, die Bestimmungen des päpstlichen Breves über fromme Stiftungen, die Bildungsreform, war jetzt in den Hintergrund getreten. Nur daß die wenigen alten Jesuiten, die noch im Kolleg versorgt werden mußten, um der Form zu genügen, in dem Kanonikus von Stattlohn einen geistlichen Präses bekamen[89].

Seitens des Kölner Domkapitels fand Max Friedrichs Schritt keine Billigung. Das Kapitel fühlte sich in seinen Rechten gekränkt, weil es beim Abschluß des Vertrages nicht gehört worden war. Auch behauptete es, der Kurfürst habe zu viel von seinen geistlichen Rechten preisgegeben. Es erging eine Beschwerde an Max Friedrich. Der Kernpunkt war dieser: Da der Rat vorläufig noch nicht über die Einkünfte der Jesuitengüter außerhalb des Erzstiftes verfügte, waren die Einnahmen knapp, und er wollte wenigstens die Ausgaben für die Ausübung der Seelsorge in der Jesuitenkirche durch fremde Geistliche sparen. Er hatte darum beim Erzbischof durchgesetzt, daß den Exjesuiten, die der Rat als Seelsorger benannte, die Erlaubnis zum Beichthören und Predigen wiedergegeben wurde[90]. Das Kapitel aber wies darauf hin, daß die den Jesuitenorden aufhebende päpstliche Verfügung in Köln ordnungs-

[86] Stadtköln. Akt., Jes. 2, 122.
[87] Ebda.
[88] Der Vertrag ist abgedruckt bei Bianco, I, Anlagen 399.
[89] Stadtköln. Akt., Jes. 5.
[90] Nebenrezeß zum Vergleich zwischen Kurfürst und Rat; Abschrift, Stadtköln. Akt., Jes. 2.



gemäß verkündet worden sei. Und der Ordinarius habe nicht das Recht, entgegen der ausdrücklichen Vorschrift, den im Kolleg wohnenden Exjesuiten die Erlaubnis zum Predigen und Beichthören zu geben. Es sei nicht der Willkür des Erzbischofs anheimgegeben, „dergleichen Breve in einem Punkt anzunehmen und in einem anderen dasselbe fahren zu lassen, mithin sich eine Macht und Gewalt zuzulegen, die ihm in dem Breve wörtlich eingeschränkt und versaget worden“[91].

Es kostete Max Friedrich einige Mühe, diesen Sturm abzuschlagen[92]. Das Kapitel wandte sich sogar an den Kaiser. Als Seele des Widerstandes sahen der Kurfürst und Belderbusch den Generalvikar von Horn-Goldschmidt an. Ihm mißfalle der Vergleich deswegen, „weil ihm die bisher gehabte, vermutlich einträgliche Administration der Jesuitengüter entgeht und er überdies kein Freund Belderbuschs ist“. Durch Entscheidung des Reichshofrates wurde „die vom Domkapitel zu Cölln eingebrachte Intervention und respektive Verwahrung als ohnstatthaft verworfen“[93]. Der Vergleich zwischen Erzbischof und Rat wurde anerkannt.

Aber Max Friedrich hat dann doch seine Gedanken einer Unterrichtsreform nicht ganz aufgegeben, im Gegenteil hat offensichtlich das endgültige Scheitern seiner Pläne bezüglich der Normalschule in Köln zur Errichtung der Bonner Akademie geführt, die er noch im Jahre 1777 ins Leben rief. Die Eile, mit der schließlich der Friede mit dem Rate geschlossen wurde, deutet darauf hin, daß Max Friedrich schließlich doch wenigstens in Bonn im kleinen durchführen wollte, was ihm im großen in Köln nicht gelungen war. Und die Bonner Neugründung erhielt gerade durch seine Erbitterung gegen die Kölner den Charakter eines Kampforgans gegen die angeblich im finstersten Mittelalter steckengebliebene Alma Mater Coloniensis. „Wir sahen, daß die höheren Schulen und Wissenschaften in unserem Erzstift und Staaten eingeschläfert und in Gefahr, ganz vernachlässigt zu werden. Wir erkannten, daß die Kölnischen Schulen jene Früchte nicht mehr hervorbrächten,

[91] Zweite Eingabe vom 1. März; ebda.

[92] Metternich berichtete am 5. Mai über den Hergang an den Reichsvizekanzler Colloredo. Ich verdanke diese Mitteilung der großen Güte des Herrn Prof. Dr. M. Braubach, der diesen Bericht im Wiener Staatsarchiv eingesehen hat.

[93] Amtl. Mitteilung aus Wien vom 23. Juni 1777, Stadtköln. Akt., Jes. 2. — Nach einer Mitteilung Metternichs (s. die vorige Anm.) hatte der Generalvikar sich bereit finden lassen, für die Rücknahme der Intervention zu wirken.



welche man sich bei ihrer Einrichtung von ihnen versprochen hat[94]." Max Friedrich, der alte Mann, dem man sonst als Grundzug seines Wesens schläfrige Sorglosigkeit nachsagt, hat bei der Frage der Nutzbarmachung des Jesuitenbesitzes für eine Bildungsreform im Sinne der Aufklärung jedenfalls eine auffallende Energie entwickelt. Leider war nach der Teilung des Besitzes weder hier noch dort mehr Großes zu erwarten. Es ist ein schmähliches Zeichen des Niederganges, daß von dem reichen Jesuitenbesitz weder in Köln noch in Bonn Bedeutendes geschaffen worden ist. Selten sind große Mittel so jämmerlich vertan worden.

[94] Varrentrapp, l. c. 3.

Johanna und Gottfried Kinkel

Nach Kaufmannschen Familienpapieren

Von

Paul Kaufmann

Johanna und Gottfried Kinkel haben Mitgliedern meiner Familie viele Jahre nahegestanden. Angeregt durch das Interesse für meine kürzlich in den „Preußischen Jahrbüchern“ veröffentlichte Studie über Johanna Kinkels Berliner Lehrjahre, bin ich ihren und Gottfried Kinkels Spuren in dem reichen Briefschatz meiner Familie erneut nachgegangen. Mit welchem Erfolge es geschah, wird diese Arbeit aufweisen.

Johanna, die nach Jakob Burckhardts Wort „hohe, grandiose Frau“, eine starke dichterische und musikalische Begabung, wurde 1810 in Bonn als Tochter des Gymnasiallehrers Mockel geboren. Zweiundzwanzigjährig hatte sie den Kölner Buch- und Musikalienhändler Johann Paul Mathieux geheiratet, aber schon nach wenigen Monaten wieder verlassen, um bei den Eltern in Bonn, wie vordem, Wohnung zu nehmen. Ein Berliner Aufenthalt vom Spätherbst 1836 bis zum Frühjahr 1839 vermittelte der von Franz Ries, dem Lehrer Beethovens, in die Musik Eingeführten den Aufstieg zu hoher Künstlerschaft. Johanna wurde eine ausgezeichnete Klavierspielerin und ihre tonschöpferische Begabung kam zu voller Reife. Nach Bonn zurückgekehrt trat sie bald in den Mittelpunkt des dortigen Musiklebens und fand als Klavier- und Gesanglehrerin ein reiches Feld der Tätigkeit. Mit ihrer fast männlichen Willenskraft und Organisationskunst brachte Johanna den absterbenden Bonner Gesangverein, eine Gründung von Franz Ries, zu neuer Blüte.

Einer ihrer ersten Schüler wurde der achtzehnjährige Primaner Leopold Kaufmann, mein unvergeßlicher Vater. In seiner durch Beziehungen zu Haydn und Beethoven ausgezeichneten Familie war die Liebe zur Musik ein wohlgepflegtes Erbe. Der mit Kaufmanns befreundete alte Ries hatte geraten, Leopolds schöne Tenorstimme durch Frau Mathieux ausbilden zu lassen. Schon am 21. April 1839 schreibt der Primaner seinem Vetter und Freunde

Karl Müller in Düsseldorf, der später eine Säule des rheinischen religiösen Malerkreises werden sollte: „Überhaupt lebe ich jetzt sehr für die Musik, was ich hauptsächlich dem trefflichen Unterricht meiner Lehrerin verdanke, — einer echten Künstlerin, Frau Mathieux aus Köln. Du hast vielleicht von ihrer Ehegeschichte schon gehört. Sie ist jetzt seit einem Vierteljahr aus Berlin hier angekommen, wo sie sich gänzlich ausgebildet hat. Sie komponiert auch sehr schöne und originelle Lieder, deren ich mehrere unter ihrer Leitung singe.“ Johanna gewann bald warmes Interesse für den begabten Schüler. Er begleitete sie zu den Musikaufführungen im Hause der kunstliebenden Frau Sibylle Mertens-Schaaffhausen in Bonn, einer treuen Freundin von Annette von Droste, Adele Schopenhauer und Ottilie von Goethe. Als Leopold Pfingsten 1839 zu dem von Felix Mendelssohn geleiteten Niederrheinischen Musikfest nach Düsseldorf fuhr, gab ihm Johanna empfehlende Zeilen an ihren Freund Felix mit. Im Frack und den weißen Hosen Karl Müllers wartete mein Vater dem Meister auf, der ihn mit großer Liebenswürdigkeit empfing und bald darauf im Hause des Bonner Geographen Georg Benjamin Mendelssohn, seines Vetters, am Klavier zum Gesang begleitet hat.

Die Mitglieder des von Johanna geleiteten Gesangvereins, in den mein Vater eingetreten war, versammelten sich Sonntags Morgens zu ernsten Übungen in den bescheidenen Räumen des Mockelschen Hauses. Für die Aufführungen stellten musikliebende Bonner Familien, überwiegend aus der Professorenwelt, ihre Wohnungen zur Verfügung. Der Gesangverein brachte fast nur klassische Musik zu Gehör. Nur hier und da, besonders in der Fastnachtszeit, kam der Humor zu seinem Recht. Wie sie es in Berlin bei Mendelssohns gelernt hatte, wußte Johanna auch in Bonn aus der Musik ein Band der Geselligkeit zu machen.

Leopolds älteste Schwester Julie hatte 1827 den Inhaber des Aschendorffschen Verlages und späteren Oberbürgermeister seiner Vaterstadt Johann Hermann Hüffer zu Münster in Westfalen geheiratet. Die für alles Schöne begeisterte Frau, die Anton Schindler zur Herausgabe seines Beethovenlebensbildes anregte, verfolgte mit Interesse das Wirken ihrer gleichaltrigen Jugendfreundin Mathieux. Leopold hat ihr viele Jahre getreulich darüber berichtet. Am 30. März 1840 schrieb er: „In musikalischer Hinsicht bin ich jetzt sehr beschäftigt als Mitglied eines Kränzchens, das unter der Direk-

tion der Frau Mathieux bloß klassische Musik aufführt. Die Geheimräthe Nasse, Mendelssohn, Norden, Bethmann Hollweg und Naumann sind die Hauptunternehmer. Vergangenen Freitag waren wir zuerst bei Nasse. Die Gesellschaft bestand aus ungefähr 12 Damen und 8 Herren, mit guten Stimmen und Lust zur Sache versehen. Wir sangen dort eine Litanei von Durante, ganz prächtige Musik und sehr gut aufgeführt, da alle Stimmen vorher eingeübt waren. — Nicht weniger schön war ein Hymnus von Clari. — Jetzt üben wir den 42. Psalm von Mendelssohn und werden nächsten Freitag das Finale aus Iphigenie in Tauris singen." — Am 3. März 1841 meldete der inzwischen zum studiosus juris Aufgerückte: „Die Musik grünt und blüht und wir führen recht schöne Sachen auf, in der nächsten Woche bei Mendelssohns den Samson. — Bei der Frau Mathieux ist jetzt alle 14 Tage Sonntags eine Gesellschaft, in der wir erst singen und musizieren und dann etwas aufführen. Die Sachen werden ordentlich einstudiert und wir haben kleine Schauspiele gegeben." Meist waren es von Johanna selbst verfaßte und vertonte Bonner Lokalpossen. In zwei der gelungensten „Hänneschen als Wunderkind" und „Das Malztier oder die Stadtbönnischen Gespenster" war die Hauptrolle für Leopolds Stimme geschrieben. Gern ließ sich Johanna im Sommer 1843 berichten, daß der berühmte Franz Liszt, dem Kaufmann mit drei Freunden, darunter dem Vertoner vielgesungener Studentenlieder Justus Lyra, auf der Insel Nonnenwert huldigte, ihres Schülers Stimme gelobt und ihn zu seiner Lehrerin beglückwünscht hatte.

Bei den sonntäglichen Musikproben des Gesangvereins waren Alexander Kaufmann, der ältere Bruder meines Vaters, und Gottfried Kinkel häufige Gäste. Der 1817 geborene Oheim wurde im Mai 1838 in der Bonner juristischen Fakultät immatrikuliert. Den für Geschichte, Kunst und Literatur schwärmenden Freund Karl Simrocks zog es aber bald von der trockenen Rechtswissenschaft in andere Regionen. Wohlgelungene Erstlingsproben hatten die starke dichterische Veranlagung Alexanders erkennen lassen. Der zwei Jahre ältere, aus Oberkassel bei Bonn stammende Gottfried Kinkel, seit Juli 1837 Privatdozent in der evangelisch-theologischen Fakultät zu Bonn, war von einer längeren italienisch-französischen Reise im Frühjahr 1838 zurückgekehrt und bald darauf Verlobter einer schlichten Pastorentochter geworden. Der schöne, romantisch angehauchte junge Gottesgelehrte verstand es, im Hörsaal und auf

der Kanzel durch ungewöhnliche rednerische Begabung die Zuhörer zu fesseln. Ein willkommener Gast in Bonner geselligen Kreisen, sah er im Frühjahr 1839 bei einer befreundeten Professorenfamilie die ihm aus Tagen der Kindheit bekannte Frau Mathieux wieder und schloß sich ihr bald eng an. Überrascht durch die feinsinnige Art, in der Johanna die Musik vergeistigte und mit der Literatur in Zusammenhang brachte, regten Kinkel und Alexander Kaufmann an, Dramen mit verteilten Rollen zu lesen und nachher zu besprechen. Die Dienstagabende wurden dazu bestimmt und mit Shakespeare wurde begonnen.

Aus den Dienstagabenden ging der „Maikäferbund", ein lebensfroher Verein junger rheinischer Poeten, hervor. Als „Direktrix" hat Johanna 1840 am Tage Peter und Paul an seiner Wiege gestanden. Alexander wurde eines der eifrigsten Mitglieder und hat zu der Maikäferzeitung viele durch rheinischen Humor und edle Form ausgezeichnete Gedichte beigesteuert. Seinen Bruder Leopold, der kein Poet und für den daher im Maikäferbund kein Platz war, hatte reger Sinn für rheinische Kunst und Geschichte Kinkel nahegebracht. Oft hat er ihn im Frühjahr 1841 nach Mondorf an der Sieg gerudert, wo Kaufmanns ein Landgut besaßen und die „Maikäfer" in ausgelassener Fröhlichkeit schwärmten. Kinkel schuf dort in wenigen Monaten sein Meisterwerk, das liebliche rheinische Epos „Otto der Schütz", und pflegte bei der Rückfahrt seinem jungen Begleiter vorzulesen, was jeweils im stillen Frieden der Siegbucht gereift war. Er zog Leopold auch zu seinen wissenschaftlichen Donnerstagabenden zu. In seinem Buche „Der junge Jakob Burckhardt", Stuttgart und Zürich 1926, erwähnt Werner von der Schulenburg, daß die Besucher dieser Abende Kinkel „Zur Erinnerung an die frohen Vereinigungen an den Sommerabenden von 1841" Rankes Geschichte der Reformation verehrt und auf dem ersten Blatt ihre Namen eingetragen haben. Unter diesen findet sich neben „Leopold Kaufmann, stud. juris aus Bonn", der von „Jakob Burckhardt aus Basel". Von seinen Beziehungen zu Burckhardt erzählte Kaufmann in einem Briefe, den er anläßlich der bevorstehenden Vermählung Kinkels am 18. März 1843 an die Schwester in Münster schrieb: „Ein junger Schweizer, ein höchst interessanter liebenswürdiger Mensch, der sich jetzt in Berlin befindet, wird hierher kommen und sie" (Gottfried und Johanna) „an den Altar führen. Ich freue mich sehr darauf; er war ein sehr naher

Freund von mir, und ich führte ihn bei dem Brautpaar ein." Burckhardt hatte seine Berliner Studien 1841 durch ein Sommersemester in Bonn unterbrochen, mit Johanna und Gottfried Kinkel Freundschaft geschlossen und sich im Maikäferbund fleißig betätigt. Bei der Kinkelschen Hochzeit im Mai 1843 war er einer der Trauzeugen. Leider hat mein Vater nicht, wie sein Bruder Alexander, im späteren Leben die Verbindung mit dem als Kunst- und Kulturhistoriker berühmt gewordenen Basler Jugendfreunde aufrechtgehalten.

Als Kinkel beim ersten Stiftungsfest des Maikäferbundes Ende Juni 1841 überschwänglich gefeiert für seinen „Otto der Schütz" von Johanna mit dem Lorbeer geschmückt wurde, hatte sich bereits dunkles Gewölk über ihm zusammengezogen. Der immer regere Umgang mit Johanna, einer geschiedenen Katholikin, brachte ihn in eine kritische Lage. Die lebensprühende Geistigkeit und reiche künstlerische Begabung der äußerlich reizlosen und fünf Jahre älteren Frau hatten Kinkel angezogen; herzliches Mitgefühl für das bittere Weh, das die zerbrochene Ehe mit Mathieux über die von inneren Zweifeln Zerquälte gebracht, hatte ihn erfüllt. Ihr Retter in der Seelennot wollte er werden, und eine mit solchen Empfindungen erfüllte Freundschaft war ihm mit seinen Pflichten als evangelischer Geistlicher und als Bräutigam wohl verträglich erschienen. Je mehr aber Kinkel in den Bann der feurigen, selbstsicheren, ihn geistig überragenden Johanna geriet, um so tiefer war er in eine weltfrohe, schöngeistige Atmosphäre hineingezogen worden, in der schließlich auch der Eros erwachte. Die schweren inneren Kämpfe, die das auslösen mußte, spiegeln sich in den Gedichten „Zehn Sonette an Johanna" aus dem Februar 1840 und den „Elegien im Norden an Johanna 1840—1841" wider. Ein äußerer Anlaß vollendete Beider Schicksal, ließ aus dem anfangs stillen Seelenaustausch lodernde Liebe werden. Am 4. September 1840 rettete Gottfried auf einer Kahnfahrt Johanna aus den Fluten des Rheines. Diese von ihm dithyrambisch besungene „Lebensstunde" trennte Kinkel auch äußerlich von der ihm innerlich schon entfremdeten Braut, machte für eine Verbindung mit der seit Mai 1840 von Mathieux geschiedenen Johanna die Bahn frei.

Kinkels Entlobung und das, was ihr voraufgegangen war, hatten in Bonn größten Unwillen erregt. Nicht bloß bei den Johanna abholden „Kaffeeschwestern". Die evangelische Gemeinde in Köln entzog Kinkel das anvertraute Predigtamt. Von der Thormann-

schen Mädchenschule in Bonn, wo er Religionsunterricht gab, wurde er verabschiedet. Die evangelisch-theologische Fakultät rückte von Kinkel ab. Auch in katholischen Kreisen wurde sein Verhalten verurteilt. Kinkel, von der sonst klar blickenden Johanna unbegreiflich vergöttert, bäumte sich auf gegen die feindliche Umwelt, der er die durch den „Bund des Todes“ ihm geschenkte Frau abtrotzen zu müssen glaubte. Im September 1842 verlobte er sich mit Johanna und hat die um Weihnachten in aller Form zur evangelischen Kirche Übergetretene am 22. Mai 1843 geheiratet. Die Großmutter Kaufmann schreibt darüber ihrer Tochter Julie: „Kinkel und Hannchen sind seit dem 23ten geheiratet. Die jungen Mädchen, die wöchentlich bei ihr singen, haben vereint ihr ein Paar silberne Klavierleuchter den Tag vor der Hochzeit zugeschickt nebst einem schönen Teebrett mit vielen Blumen geziert. Die Trauung geschah bei Wichelhaus im Hause, Brautführer waren Hr. Geibel und Burckhardt, die eigens dazu gekommen waren, Linda Bernt und Auguste Heinrich Brautführerinnen; nach der Trauung fuhren sie nach Rolandseck zum Mittagessen, und den Abend hatte die Frau Mockel ein schönes Abendessen bereitet, wobey auch Hr. und Fr. Niedecken zugegen waren, und um 10 Uhr ging das Ehepaar nach Poppelsdorf. Gestern hatte Hannchen den jungen Mädchen gesagt, sie möchten dahin kommen um zu singen. Lina“ (eine Schwester meines Vaters) „war auch da und sagte, wie nett sie eingerichtet seien, die ehemalige Braut von Kinkel soll auch wieder verlobt sein.“

Kinkels Gegnerschaft begrüßte es als Erfolg, daß bald nach dem ersten Stiftungsfest des Maikäferbundes zwei Mitglieder sich von Kinkel trennten. Außer dem Studiosus juris Leo Hasse, dem Sohne des Bonner Juristen Johann Christian Hasse, einem Dichterling, der, ich weiß nicht recht wie, in den Bund geraten war, hatte sich, und das wog schwerer, auch Alexander Kaufmann losgesagt. Zwei geharnischte Lieder sang Kinkel ihnen nach. Kaufmann klagte er in dem schönen Gedichte „Einem Verlorenem“ leidenschaftlich an, ihn „im Augenblick höchster Not, nach Gunst und warmem Herde strebend“ verlassen zu haben. Diesen Vorwurf hat Adolph Strodtmann in seinem Lebensbilde Kinkels (Hamburg 1850) wiederholt. „Von den Mitgliedern dieses heiteren Dichterbundes“, so schrieb er, „waren mehrere Kinkel und der Königin untreu geworden seit ihn seine Freunde flohen und seine Feinde verfolgten.“

Nach abfälligen Bemerkungen über Leo Hasse fährt Strodtmann fort: „Bald darauf folgte auch Alexander Kaufmann, dessen Austritt den männlicheren Freund unsäglich verwundete und dem eines seiner vorzüglichsten Gedichte galt. Kinkels Feinde jubelten laut, als auch dieser Freund den Bedrängten verließ, sobald die sogenannten höheren Zirkel ihn hatten fallen lassen." Dagegen hat sich Hermann Hüffer in einem Aufsatz über Alexander Kaufmann in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (Band 51, Leipzig 1906) gewandt. Er wollte den Grund des Zerwürfnisses in einem für Alexander kränkenden Mangel an Offenheit und Vertrauen von Seiten Kinkels sehen. Schulenburg spricht in seinem Burckhardtbuch von „persönlichen Meinungsverschiedenheiten" zwischen Kaufmann und Kinkel. Richtiger sah die Dinge Werner Hesse in einem vielfach auf Mitteilungen der treuen Freundin des Kinkelschen Paares, Auguste Heinrich, beruhenden Aufsatz über Gottfried und Johanna Kinkel, der aus seinem Nachlaß 1893 im fünften Jahrgang des Bonner Archivs (Monatsschrift für die Geschichte Bonns und der Umgegend) veröffentlicht wurde. Mit Hesses Auffassung deckte sich, wie sein Biograph erzählt (Leopold Kaufmann, Ein Zeit und Lebensbild von Dr. Franz Kaufmann, Köln 1903), das Urteil meines Vaters. Beide nahmen an, daß Alexander durch seine Mutter zur Trennung von Kinkel bestimmt worden sei.

Den Jugendfreunden erschien Alexander scheu, fast mädchenhaft, aber anziehend durch seine Heiterkeit und sein argloses Gemüt. Den schon über Dreißigjährigen hat im August 1850 Hermann Schauenburg, der Schöpfer des Lahrer Kommersbuches und tapfere Vorkämpfer für den dem Tode geweihten Kinkel, in einem Briefe an meinen Vater also geschildert: „Soeben erhalte ich die köstliche Epistel von Freund Alex. Glückseliger Mensch, möcht ich rufen, wie ich so in diese harmlose, durch allerlei Kleinigkeiten reiche Seele schaue. Der ist über einen guten, sogar schlechten Witz glücklich und gräbt sein Leben nach diesen jocosen Erlebnissen und Anecdoten." Alexander, wegen seiner zarten Gesundheit ein Sorgenkind, hatte erst spät die Universität bezogen. Die Briefe der Mutter spendeten dem poetischen Talent des Sohnes Beifall, äußerten aber Unzufriedenheit über „sein vieles Dichten und Bummeln". Nicht ohne Grund. Regelmäßige Beiträge für die Maikäferzeitung, Besprechungen mit den Vereinsbrüdern, Musikproben und Leseabende bei Johanna und gar ihre „Malerakademien", bei denen sie mit

Alexanders, eines geschickten Zeichners, Hilfe die Maikäferblätter mit Titelbildchen schmückte, ließen in der Tat für berufliche Arbeit zu wenig Zeit. Immer dringenderen Vorstellungen der Mutter folgend hat Alexander endlich schweren Herzens sich entschlossen, für einige Zeit seine Beziehungen zu Kinkel und dem Maikäferbund zu lösen. Er ahnte in seinem, Kinkels kritische Lage nur unzureichend überschauenden, kindlichen Sinn nicht, daß die Absage von dem Freunde als Treubruch gedeutet werden könnte. Leider hat er später in übergroßer Zurückhaltung zu Strodtmanns Angriffen geschwiegen. Aber in einem bisher unbekannten ausführlichen Schreiben aus dem Herbst 1841 hat sich Alexander wegen seiner Trennung von Kinkel „verteidigt“. Es geschah in einem langen Briefe an die scherzhaft „Frau von Huffo“ genannte Schwester Julie Hüffer in Münster. Fresenius, Braunfels, Schlönbach, Müller und Longard, die dort erwähnt worden, sind Mitglieder oder auswärtige Freunde des Maikäferbundes gewesen. Karl Fresenius lebte später als Chemiker und Naturforscher in Wiesbaden, Ludwig Braunfels, der Mitbegründer der deutschen Schillerstiftung, in Frankfurt am Main, Sebastian (Bastel) Longard als Landgerichtsrat in Aachen. Karl Arnold Schlönbach, Domänenamtssekretär zu Mülheim am Rhein, starb in Koburg und Karl Wilhelm Müller wurde als Wolfgang Müller von Königsweiler ein gefeierter rheinischer Poet. Frau Naumann war die ihrer scharfen Zunge wegen gefürchtete Gattin des Bonner Professors der Medizin Moritz Naumann. „Frau von B.“ ist vermutlich die mit Johanna befreundete Gattin des damals in Köln lebenden Dichters und Schriftstellers Freiherrn August von Binzer. Hinter N. und H. verbergen sich wohl Professor Alfred Nikolovins, eine wandelnde Bonner Chronik, und Leo Hasse. Der Brief Alexanders lautet:

„Bonn, den 17ten Oktober 1841

Liebste Frau von Huffo!

Ich hätte gerne schon früher geschrieben, indessen hielten zwei Umstände mich ab: Der erste war eine ganz besondere Arbeitslust, die mich zu Zeiten wie ein Fieber befällt und der ich dann auch freien Lauf lasse, um mich auch dem Entgegengesetzten mit besserem Gewissen hingeben zu können; denn auch das Letztere kommt bisweilen. Der andere Umstand aber war die Unentschiedenheit, in welcher lange Zeit mein Verhältnis zu Kinkel und Frau Mathieux, der Hauptgegenstand dieses Briefes, schwebte.

Ich habe nämlich schon mit Dir davon gesprochen, daß die enge Verbindung, in welcher ich mit beiden stand, auf längere Zeit nicht mehr dauern könne, daß ich mich vielmehr wenn auch nur temporär auf mein Arbeitsfeld zurückziehen und beschränken müsse. Jedermann, der weiß, was es sagen will, ein Doktorexamen zu machen in der Absicht, sich zu habilitiren, wird die Dinge einsehen. Ich bat also Frau Mathieux, mich für eine Zeitlang aus ihrem engeren Kreise zu entlassen, indem derselbe mich einesteils durch die vielen geistigen Genüsse, durch das Leben überhaupt, welches darin herrschte, zu sehr zerstreue; anderseits würde es mir auch schwieriger, bei so bewandten Umständen den Pflichten, welche der Kreis auflegte, zu genügen. Ich hatte mich darin verfehlt, daß ich meine Bitte in einem Briefe einreichte. Drei Tage lang erhielt ich keine Antwort, am vierten Tage endlich kam Fresenius zu mir und erzählte mir, wie mein Schritt Kinkel und Frau Mathieux ganz außer sich gebracht habe, Kinkel namentlich sei ganz verzweifelt gewesen und habe laut geweint. Er glaube nicht, daß sich jemals wiederum das Verhältnis zwischen uns herstellen würde. Du kannst denken wie sehr ich über diesen ganz unerwarteten Erfolg eines ohne allen Arg geschehenen Schrittes erschrack. Man sah meine Trennung wie einen Verrat an, hielt meine Gründe für Vorwände, glaubte noch allerlei andere Personen, wie Braunfels, dahinter u. s. w. Ich konnte nun zwei Personen, welche schon so viele bittere Erfahrungen gemacht und so von allen Seiten verfolgt werden, eine solche Auslegung verzeihen, schrieb gleich darauf einen Brief, worin ich die Sache noch einmal offen besprach und auseinandersetzte, worin ich zu gleicher Zeit beide um Verzeihung bat, daß ich in der Art und Weise, meinen Entschluß anzukündigen, vielleicht nicht zart und schonend genug gewesen sei, wie jedoch überhaupt Alles ohne Arg geschehen sei, und wie ich überhaupt gar nicht die Absicht habe, mich von ihnen zu lösen, sondern wie nur ganz offen vorliegende Verhältnisse eine temporäre Trennung und ein weniger häufiges Zusammensein auflegten. Zum Schlusse bat ich, nicht um eines Formfehlers oder Mißverständnisses willen ein Verhältnis zu lösen, welches so innig war, wie das unsrige. Nach 8 Tagen erst erhielt ich darauf eine Antwort von Kinkel, die also lautet:

Ich habe die Wunde ausbluten lassen, die Dein Schritt mir schlug, und blicke wieder ruhig und friedlich um mich her. Vorher wollte ich Dir nicht antworten, weil es Empfindungen gibt, die in erster

Stärke uns allzuleicht ungerecht machen. Zwischen Dir und mir handelt es sich vom Entschluß bloß und nicht von der Art und Weise, wie Du ihn ausgeführt; hier fordere nicht, daß ich die Sache leicht nehme oder bloß sozielle Gesichtspunkte fasse. Wie Du, wie Dein vielseitiges Talent, von uns geschätzt wurde, das konnte Dir nicht verborgen sein. Du wußtest auch, daß unser Verein durch Burckhardts und Fresenius' Abgang im Herbste einen fast unersetzlichen Verlust erlitt. Endlich weißt Du, daß unsere Bestrebungen, welche Du ein Jahrlang geteilt hast, vielfach angegriffen und verspottet wurden. Dies nicht allein: sondern Freund und Freundin werden von der Verläumdung gelästert, sie, denen Du zu Zeiten, als sie noch gut und selbst glänzend mit der Welt standen, vertraulich Dich angeschlossen hattest, werden jetzt von Menschen verurteilt, die Du selbst als minorenn im Geiste erklären mußt. In diesem Augenblick trägt ein Hasse am Tage nach Deiner Tat schon mit unverholener Freude herum, daß auch Du uns verlassen. Du wirst freilich nicht öffentlich schelten über uns, oder Anvertrautes verraten, aber negativ verurteilst auch Du vor den Augen der Welt, Du, dem wir unser ganzes Herz aufgeschlossen, dem wir den Schleier auch von unserer Vergangenheit weggezogen haben. Welche Deine Motive sein mögen, ob Deine von mir oft gerügte willenlose Unentschiedenheit, ob die Armseligkeit des Brotstudiums, das wahrlich durch Poesie nie beeinträchtigt worden ist, wenn sie so ernste Tendenzen hatte, als die unsrige, ob die traurige Ansicht, daß Teilnahme an den Lebensbewegungen der modernen Welt in Kunst, Literatur, Politik nur ein Spielwerk, dagegen das sogenannte Arbeiten der einzig würdige Ernst sei — das Alles will ich nicht untersuchen, das aber weiß ich, daß Du dem Freunde durch diese alsbald offenkundig gewordene Tat nicht bloß einen Stich in's Herz gegeben, sondern auch, wenn gleich nur aus Leichtsinn und ohne bewußte Absicht, dem, der um Dich freudig seine Ehre eingesetzt hätte, nun seinen kämpfenden Lebenslauf noch erschwert hast. Ich kann dies vergeben, denn ich weiß, daß ich Dein ruhiges, nie rücksichtslos in Begeisterung herausschlagendes Gemüt nicht mit meiner herben, aber glühenden Entschiedenheit messen darf; nur aber begehre das nicht von mir, daß ich hinfort noch mein Haupt in Lust und Schmerz an Deine Brust lege. Geist und Talent werde ich stets an Dir achten, und dies um so freudiger, da Du viele Fähigkeiten in Dir hast, die ich wohl niemals gewinnen werde. Auch

kenne ich den Groll nicht, noch den Haß, wie könnt ich zumeist Dich hassen, den ich geliebt habe wie Du es nie geahnt, denn sonst hättest Du anders gehandelt. Um dieser Liebe willen, die ich einst zu Dir trug, vergib es mir, wenn ich nicht wie Du eine gesprengte Freundschaft in die Gleichgültigkeit einer Bekanntschaft zu verwandeln vermag. Möge Dich nie die Dürre des Alltagslebens dafür strafen, daß Du um ihretwillen, wenn auch nur wie Du es Dir dachtest, auf kurze Zeit, der Poesie untreu geworden bist! Möge Deiner schwanken, im halben Werke stockenden Natur nie der männlichere spornende, stählende Freund fehlen! Vor allem aber möge er Dir nicht, wenn Du, wie ich leidest, unwissentlich einen solchen Schmerz bereiten, wie Du mir bereitet hast. Mit ernstem, doch unerbittertem Sinne

19. August 1841. G. K.

Auf diesen Brief schrieb ich folgende Antwort, in der Du zu gleicher Zeit meine Verteidigung findest:

Laß mich, bevor ich auf das Einzelne Deines Briefes eingehe, noch einmal in Kurzem wiederholen, wie Alles so geschehen und gekommen ist. Du weißt, daß mir ein bedeutendes Werk bevorsteht, Du weißt auch und kannst es wohl ermessen, wie viel mir noch zu tun übrig ist, darum will ich mich auf kurze Zeit von Freunden und Freuden zurückziehen bis die notwendigste Arbeit abgetan ist. Natürlich, daß ich Dich von diesem Entschluß in Kenntniß setzen mußte. Oft wollte ich es mündlich tun, ich konnte im Gespräch den rechten Moment nicht finden, oder es störte die Dazwischenkunft Dritter, wie neulich noch Fresenius. Da mußte ich es endlich schriftlich tun.

Oder ist es mein Entschluß selbst, der Dich so verletzen konnte? Notwendig war er durchaus, denn Du wirst selbst denken können, daß sich in der stets lebhaften Anregung Eueres Umganges sich die Ausdauer nicht finden ließ, welche eine solche Arbeit, wie die meinige jetzt ist, erfordert! Welche Gründe standen also meinem Entschlusse entgegen? Der Abgang von Burckhardt und Fresenius? Einerseits wollte ich aber ja nur auf eine Zeit, vielleicht ein halbes Jahr, austreten, anderenteils trat ich ja gerade deshalb aus, um nicht in die Notwendigkeit versetzt zu werden, später mit Beiden auszutreten, um Euch Zeit zu lassen, noch während der Blüte des Vereins einen Anderen an meine Stelle setzen zu können. Ferner,

Eure Bemühungen werden angegriffen und verspottet? aber sind wohl so unbedeutende oder als offene Verläumder und Lügner bekannte Personen, wie H. oder N. der Mühe wert, daß ich bei irgendwelchem Entschlusse auf ihr Geschwätz Rücksicht nehmen sollte?

Nur eine Anklage ist es, gegen welche ich mich männlich wehren und stemmen muß. Du deutest sie zwar nur an, aber dennoch liegt sie klar genug am Tage. Ist es wahr oder unwahr, daß ich damals, als der Sturm gegen Euch losbrach, als die Verleumdung jeden Eurer Schritte belauerte und auf's böswilligste auslegte, als es nicht bloß beim Plaudern der Madamen blieb, sondern die Feindseligkeit sich in Taten äußerte, ist es wahr oder unwahr, daß ich damals treu wie Einer bei Euch aushielt, daß ich selber Spott und Verleumdung jener Leute so wenig achtete, wie Du es solltest? Daß ich einen so großen Teil meiner Zeit unter schönen Genüssen freilich, aber doch unter Beeinträchtigung meines nächsten Zweckes Euch geopfert habe? Vieles könnte ich anführen, was ich, ungeahnt von Dir, für Dich geduldet und gelitten habe. Nur Eins will ich anführen, wie man damals, als wir mit Frau v. B. jene Partie machten, mir nachsagte, daß ich mich mißbrauchen ließe, daß Ihr mich nur zugezogen, um Eurem Auftreten durch Gegenwart eines Dritten einen größeren Schein von Anstand zu geben. Man hat sich nicht gescheut, in meiner Gegenwart Glossen und Anspielungen darüber zu machen. So habe ich schon meine Ehre für Dich darangesetzt, und ich muß es sagen, damit Du siehst, wie auch ich für Dich zu leiden hatte. Wenn man jetzt noch gegen Euch auftritt, so weiß ich wenigstens nichts davon, von Dir ist mir nichts mehr der Art gesagt worden. Entweder also hätte man mir größeres Vertrauen schenken müssen, oder man mache mir es jetzt nicht zum Vorwurf, daß ich auf Dinge, von denen ich nichts weiß, keine Rücksicht nehmen konnte.

Du kannst es nicht ernstlich meinen, daß einige Monate in Vorarbeiten zu meinem Examen hingebracht, den Lebensbewegungen in Literatur, Politik und Kunst fremd machen sollen, so wenig als Du es durch ähnliche Arbeiten geworden bist, welche Deinem Lizentiatexamen vorangingen. Du mußt erwägen, daß ich diese so notwendigen Arbeiten bis zu dem Augenblick verschoben habe, wo ich sah, daß die Welt aufhörte, ihren Witz und ihre Vermutungslust an Euch zu üben. Und wenn auch hier und da ein geistiger Lump fortfährt, Leute zu begeifern, welche zu kennen und zu würdigen

er nicht im Stande ist —, wahrlich, da müßte man bis in alle Ewigkeit warten, wenn man auf deren Bekehrung zur Vernunft oder zum Guten harren wollte. Außerdem ist außer H. vielleicht kein einziger mehr in Bonn, der, ohne daß ich es ihm selbst vertraut hätte, von allen diesen Dingen weiß oder sich nur darum bekümmerte. Selbst die Verläumdung, die ewig junge, verliert am Ende doch den Reiz der Neuheit und ermüdet, da sie so leicht andere Objekte findet.

Du sagst, ich habe ein ruhiges Gemüt. Wenn in einem solchen sich aber eine Empfindung festgesetzt hat, so haftet sie auch und fühlt vielleicht tiefer und schmerzlicher, als ein anderes, welches in seiner Lebhaftigkeit sich sogleich auszusprechen vermag. Entschiedenheit hat ihre Grenze; wird diese überschritten, so ist sie Ungerechtigkeit, Härte, Eigensinn. Wenn ich, wie Du sagst, in einen ähnlichen Fall mit einem jüngeren Freunde kommen sollte, so würde ich mir wenigstens vorher die Mühe geben, zu untersuchen, ob Mißdeutungen oder Mißverständnisse obwalten und, wenn sie obwalten, wie sie zu beseitigen sind. Wenn aber Mißverständnisse einen Bund trennen, so war es vielleicht eine augenblickliche leidenschaftliche Zuneigung, nicht aber eine ruhige, überlegte, wahre Freundschaft. Ich aber bin verurteilt worden, ohne daß man mich hörte, ich bin verdammt worden, ohne daß man mir nur Gelegenheit bot, mich zu verteidigen, und wenn ich sie mir jetzt nicht selbst verschaffte, wer weiß, ob man sie mir jemals geboten hätte. Ich bin mir bewußt, stets mit der treuesten Liebe an Dir gehangen zu haben, und Herz und Sinn ist noch unverändert. Willst Du, daß eine Kleinigkeit, eine falsche Deutung ein Bündnis trenne, von welchem ich Blüten für's Leben gehofft hatte — nun wohl, ich aber bin auch ohne Dich stark genug, dem Schönen, dem Guten, nenne es Kunst, Poesie, Politik, nenne es wie Du willst, getreu zu bleiben. Du hast von Armseligkeit des Brotstudiums gesprochen, und weißt doch so gut, wie die reine Wissenschaft selbst, nicht aber eine dürre, trockene, mechanische Arbeit (und auch die kann man würdigen) mein Brotstudium ist. Und das nennst Du armselig, nennst Du Brotstudium, was kein Gegensatz zur Poesie, sondern gerade dasjenige ist, was derselben Stoff, formelle Ausbildung allein zu geben vermag.

So biete ich Dir denn nochmals die Hand und fürchte nicht, mir etwas dadurch zu vergeben. Wer je einen Freund verlieren sollte,

wie Du Einer bist, mag richten, ob ich zu viel getan. Weisest Du sie zurück, so mag jeder Gute und Gerechte urteilen, wer die Verschuldung gebrochener Freundschaft auf der Seele hat!

A. K.

Auf diesen Brief erfolgte keine Antwort. So steht es nun seit ungefähr zwei Monaten. Schlönbach, der sich bei der ganzen Geschichte sehr vernünftig und freundschaftlich benommen hat, schrieb mir, er wolle eine Versöhnung zu Stande zu bringen suchen. Seine Briefe waren gleichfalls sehr leidenschaftlich, doch war eine ehrliche treue Gesinnung darin. Bastel ist den Herbst nicht, wie er versprochen hatte, nach Bonn gekommen, weil er fürchtet, sich meinetwegen mit Kinkel und der Mathieux zu überwerfen. Auch Müller und Braunfels sind auf meiner Seite. Braunfels hat neulich mit Kinkel die Sache besprochen. Kinkel, sagte er, sei im höchsten Grade heftig und erbittert geworden, bis Braunfels endlich zu ihm sagte: „Hören wir auf, darüber zu reden, denn Sie sprechen doch nur lauter Unsinn"! Kinkel nahm darauf seinen Hut und ging. Beide haben sich seit der Zeit nicht mehr gesehen, Kinkel ist durch Frankfurt gekommen, hat aber Braunfels nicht besucht.

So steht es jetzt. Kommt Kinkel mir wieder entgegen, so bin ich zu Allem bereit. Von meiner Seite kann indessen jetzt nichts mehr geschehen. Aus dem Ganzen konnte ich sehen, daß man weniger auf mich selbst hielt, als auf mich, insofern ich Mitglied jenes Vereins war. Es ist mir leid, daß ich auf diese Weise ein so harmloses Vergnügen stören mußte, es besteht noch fort, halb mir zum Hohn, um zu zeigen, daß man auch ohne mich fertig werden kann, indessen sind nur noch drei Mitglieder darin. Hätte man nicht alles von der schwarzen Seite gesehen, hätte man nicht hinter Allem Etwas gesucht, sogar Frau Naumann, die doch von der ganzen Sache kein Sterbenswörtchen weiß, sollte dahinter stecken, Gott weiß, wer noch mehr, so hätte sich Alles auf's Beste gemacht, ich wäre eine Zeitlang weggeblieben, wäre später wenn sich wiederum Muße eingefunden hätte, aufs neue hinzugetreten und kein Mensch würde davon gesprochen haben. Jetzt hat man selbst die Sache aufgerührt, und Jedem fällt es auf, indem man uns, die man früher immer beisammen sah, gar nicht mehr zusammen sieht, im Gegenteil bemerkt, wie wir auf der Straße, wenn wir uns begegnen, einander ausweichen.

Dein Bruder A. Kaufmann."



Persönliche Meinungsverschiedenheiten sind hiernach ebensowenig, wie mangelnde Offenheit der Anlaß zum Zerwürfnis gewesen. Wie ich von meinem Vetter, Archivdirektor Dr. Karl Josef Kaufmann in Leipzig, erfuhr, sind in dem Nachlasse seines Vaters Alexander außer dem Briefe Kinkels vom 19. August 1841 auch die in dem Schreiben an Schwester Julie erwähnten Briefe Müllers vom 9. August 1841 und Longards vom 18. Oktober 1841 erhalten. Müller schrieb: „Daß Du ausgetreten bist aus dem Orden der Maikäfer hat mich gar nicht verwundert, obgleich ich neugierig bin auf den Zusammenhang der Sache. Das despotische Prinzip schien mir in Eurem Kreise gar zu vorherrschend, ich liebe den Absolutismus nicht, wo er auch sei, und zweifle sehr, daß ich an der Gesellschaft Theil nehmen würde, wenn ich in Bonn lebte. Das Wohlwollen Einzelner schien mir die Klarheit der Blicke zu trüben, daraus folgt Überschätzung und zu geringes Anschlagen der Kräfte anderer. Hier heißt es favete linguis oder den Rand gehalten gegen die braunen Kollegen, die Du übrigens herzlich grüßen magst, weil ich sie einzeln sehr gern mag." Longard meinte in temperamentvoller Darlegung, „wenn ich nach Bonn käme und die Brautleute sähe (hol sie der Teufel!), ich würde nicht minder mit ihnen zerfallen und zwar gerade aus dem Grunde, den Du Deinerseits als nicht stichhaltig für Deine Trennung von ihnen bezeichnest. Denn wahrlich schweigen könnte ich nicht über die Sache und sie als reinen Unsinn bezeichnen. Was hieße es anders, als einen völligen Bruch mit denen herbeiführen, die sie angeht? Laß Dir also ja keine grauen Haare darum wachsen, auch Müller sagte mir, wenn er nach Bonn käme, er würde den Maikäfer auf keinen Fall aufsuchen." Kinkels Schroffheit und Selbstherrlichkeit haben die Freunde stärker wie Alexander empfunden.

Kinkel, dessen Verhältnis zu seiner Fakultät immer unerquicklicher wurde und der sogar daran dachte, Bonn zu verlassen, zeigte sich in dieser friedlosen Stimmung nicht bereit einzulenken. Für Alexander war das kein Unglück. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten weniger abgelenkt, holte er sich zwar noch nicht den ersehnten Doktorhut, brachte aber seine Studien über den für die mittelalterliche Legenden- und Sagenforschung bedeutsamen Cäsarius von Heisterbach beträchtlich vorwärts. Über den trefflichen Zisterzienser veröffentlichte er 1844 in Laurenz Lerschs „Niederrheinischem Jahrbuch für Geschichte und Kunst" eine gediegene

Abhandlung, der 1850 und 1862 zwei ausführliche Arbeiten gefolgt sind. Im Sommer 1843 schied Kaufmann einige Zeit vom Bonner Schauplatz und ging als Erzieher des ältesten Sohnes des Erbprinzen von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg nach Kleinheubach bei Miltenberg am Main. Dem Kinkelschen Freundeskreis erhielt er sein lebhaftes Interesse. In einem Briefe an Bruder Leopold vom 13. Oktober 1843 heißt es: „Du hast mit Burckhardt die Reise gemacht? Schreibe mir doch über ihn und was er vorhat. Dr. von Raumer aus Erlangen, germanistischer Philologe, interessiert sich sehr für ihn und hat seine bisherigen Arbeiten von mir geliehen. Was hat ihm denn Reichensperger im Domblatt angehängt? Über Kinkel und die Mathieux kannst Du mir auch, was bisher in ihrem Klüngel passiert ist, mitteilen.“ Vielleicht handelte es sich bei der Reise, von der wir im Eingang hören, von dem Ausflug, der Burckhardt anläßlich der Kinkelschen Hochzeit mit Bonner Freunden in das Ahrtal und die Eifel brachte. Den Glanzpunkt dieser „unsterblichen Maireise“ hat Burckhardt in seinem Gedicht „Altenahr“ begeistert geschildert. August Reichensperger hatte in Nr. 43 des „Kölner Domblattes“ vom 17. September 1843 eine Besprechung des Niederrheinischen Jahrbuches von 1843 veröffentlicht. Sie befaßte sich überwiegend mit Burckhardts Aufsatz „Über die vorgothischen Kirchen am Niederrhein“. In ruhiger, keineswegs polemischer Art trat der gotische Haudegen Burckhardt entgegen. Insbesondere bekämpfte er seine Darlegungen über die altchristlichen und mittelalterlichen Basiliken und über die nach Burckhardts Ansicht unzureichende Verschmelzung von Turm und Kirche in der Hochgotik. 1844 begleitete Alexander seinen Zögling nach Schloß Haid in Böhmen. Der mir vorliegende humorvolle Reisebericht würde in Justinus Kerners „Reiseschatten“ passen. Im Herbst 1844 zum Abschluß seiner Studien nach Bonn zurückgekehrt, meldete er seinem inzwischen am Koblenzer Landgericht beschäftigten Bruder Leopold am 1. Dezember 1844 als „Neuigkeit“, „daß Dr. Kinkel wünscht, mit mir wieder auf den alten Fuß zu kommen und zu dem Zweck morgen eine Zusammenkunft auf dem Schänzchen verabredet ist. Was wird man denken, wenn man mich auf einmal im Kinkelschen Verein erblickt.“ Alexander und Kinkel reichten sich wieder die Hand und haben auf dem Nikolausfest des Maikäferbundes ihre Versöhnung feierlich besiegelt. Ein Freund ohne Tücke und Arg, wie Alexander, mochte Kinkel, der im Früh-

jahr 1844 sein Amt als Religionslehrer am Bonner Gymnasium niedergelegt und auch im Maikäferbund durch das Zerwürfnis mit Willibald Beyschlag bittere Stunden durchlebt hatte, doppelt wert sein. Werner Hesse veröffentlichte in seinen Kinkelerinnerungen aus einem Briefe Gottfrieds vom 22. Dezember 1844 an Auguste Heinrich folgende Stelle: „Alexander Kaufmann hat sich in seinem Hofleben zu Anmut, Fleiß und größerer Geschlossenheit entwickelt und bildet mit einem merkwürdigen Talent für leichtes und gefälliges Schaffen, das mit sehr soliden Studien verbunden ist, (besonders als novellistischer Erzähler mit milder komischer Färbung ist er gut), ein höchst brauchbares Mitglied des Mäikäferbundes.“ Ganz schief stellt Strodtmann die Versöhnung dar. Er erzählt, daß im Laufe des Jahres 1844 die Besseren und Tüchtigeren allmählich wieder den Umgang der unschuldig verfolgten Kinkels zu gewinnen suchten und fährt fort: „Sogar Alexander Kaufmann wurde amnestiert und trat zugleich mit Karl Simrock wieder in den Maikäferbund ein.“ Der Verkehr Alexanders mit Gottfried war wieder so herzlich geworden, daß sie in einem Briefe aus dem Juni 1845 Leopold Kaufmann ankündigten, eine gemeinsame Sommerwohnung in der Nähe von Bonn mieten zu wollen.

Sein Austritt aus der theologischen Fakultät und die Ernennung zum Professor für Kunstgeschichte im Februar 1846 hatten Kinkels amtliche und gesellschaftliche Stellung neu befestigt. Am 11. Juni 1846 schreibt Alexander seinem Bruder: „Kinkel ist wieder soweit hergestellt, daß ich heute Abend wieder mit ihm spazieren gegangen bin und fleißig am Jahrbuch fortgeschritten wird. — In Kinkels Jahrbuch werde ich wohl den Sündenbock abgeben, da 6 bis 7 Gedichte von mir hineinkommen, die über die Maaßen gottlos, frivol, kurzum französisch sind. Hr. Hofrath Dingelstedt hat jedoch so gottloses Zeug eingesandt, d. h. ekelhaft gottlos (so wird darin eine Niederkunft bis auf die Zange und Blutung beschrieben), daß die Sachen gar nicht zu drucken sind.“ Kinkel bereitete ein neues literarisches Unternehmen vor. Es war das unter dem Titel „Vom Rhein. Leben Kunst und Dichtung. Jahrgang 1847“ in Essen verlegte Werk. Weitere Jahrgänge sind dem ersten nicht gefolgt. Zu dem Jahrbuch hatten außer Gottfried und Johanna Kinkel sowie zahlreichen Freunden aus dem Maikäferbund auch, um nur wenige berühmte Namen zu nennen, Annette von Droste, Ernst Moritz Arndt, Emanuel Geibel, Franz Kugler Beiträge geliefert. Von

Karl Müller in Düsseldorf, der später eine Säule des rheinischen religiösen Malerkreises werden sollte: „Überhaupt lebe ich jetzt sehr für die Musik, was ich hauptsächlich dem trefflichen Unterricht meiner Lehrerin verdanke, — einer echten Künstlerin, Frau Mathieux aus Köln. Du hast vielleicht von ihrer Ehegeschichte schon gehört. Sie ist jetzt seit einem Vierteljahr aus Berlin hier angekommen, wo sie sich gänzlich ausgebildet hat. Sie komponiert auch sehr schöne und originelle Lieder, deren ich mehrere unter ihrer Leitung singe." Johanna gewann bald warmes Interesse für den begabten Schüler. Er begleitete sie zu den Musikaufführungen im Hause der kunstliebenden Frau Sibylle Mertens-Schaaffhausen in Bonn, einer treuen Freundin von Annette von Droste, Adele Schopenhauer und Ottilie von Goethe. Als Leopold Pfingsten 1839 zu dem von Felix Mendelssohn geleiteten Niederrheinischen Musikfest nach Düsseldorf fuhr, gab ihm Johanna empfehlende Zeilen an ihren Freund Felix mit. Im Frack und den weißen Hosen Karl Müllers wartete mein Vater dem Meister auf, der ihn mit großer Liebenswürdigkeit empfing und bald darauf im Hause des Bonner Geographen Georg Benjamin Mendelssohn, seines Vetters, am Klavier zum Gesang begleitet hat.

Die Mitglieder des von Johanna geleiteten Gesangvereins, in den mein Vater eingetreten war, versammelten sich Sonntags Morgens zu ernsten Übungen in den bescheidenen Räumen des Mockelschen Hauses. Für die Aufführungen stellten musikliebende Bonner Familien, überwiegend aus der Professorenwelt, ihre Wohnungen zur Verfügung. Der Gesangverein brachte fast nur klassische Musik zu Gehör. Nur hier und da, besonders in der Fastnachtszeit, kam der Humor zu seinem Recht. Wie sie es in Berlin bei Mendelssohns gelernt hatte, wußte Johanna auch in Bonn aus der Musik ein Band der Geselligkeit zu machen.

Leopolds älteste Schwester Julie hatte 1827 den Inhaber des Aschendorffschen Verlages und späteren Oberbürgermeister seiner Vaterstadt Johann Hermann Hüffer zu Münster in Westfalen geheiratet. Die für alles Schöne begeisterte Frau, die Anton Schindler zur Herausgabe seines Beethovenlebensbildes anregte, verfolgte mit Interesse das Wirken ihrer gleichaltrigen Jugendfreundin Mathieux. Leopold hat ihr viele Jahre getreulich darüber berichtet. Am 30. März 1840 schrieb er: „In musikalischer Hinsicht bin ich jetzt sehr beschäftigt als Mitglied eines Kränzchens, das unter der Direk-

tion der Frau Mathieux bloß klassische Musik aufführt. Die Geheimräthe Nasse, Mendelssohn, Norden, Bethmann Hollweg und Naumann sind die Hauptunternehmer. Vergangenen Freitag waren wir zuerst bei Nasse. Die Gesellschaft bestand aus ungefähr 12 Damen und 8 Herren, mit guten Stimmen und Lust zur Sache versehen. Wir sangen dort eine Litanei von Durante, ganz prächtige Musik und sehr gut aufgeführt, da alle Stimmen vorher eingeübt waren. — Nicht weniger schön war ein Hymnus von Clari. — Jetzt üben wir den 42. Psalm von Mendelssohn und werden nächsten Freitag das Finale aus Iphigenie in Tauris singen." — Am 3. März 1841 meldete der inzwischen zum studiosus juris Aufgerückte: „Die Musik grünt und blüht und wir führen recht schöne Sachen auf, in der nächsten Woche bei Mendelssohns den Samson. — Bei der Frau Mathieux ist jetzt alle 14 Tage Sonntags eine Gesellschaft, in der wir erst singen und musizieren und dann etwas aufführen. Die Sachen werden ordentlich einstudiert und wir haben kleine Schauspiele gegeben." Meist waren es von Johanna selbst verfaßte und vertonte Bonner Lokalpossen. In zwei der gelungensten „Hänneschen als Wunderkind" und „Das Malztier oder die Stadtbönnischen Gespenster" war die Hauptrolle für Leopolds Stimme geschrieben. Gern ließ sich Johanna im Sommer 1843 berichten, daß der berühmte Franz Liszt, dem Kaufmann mit drei Freunden, darunter dem Vertoner vielgesungener Studentenlieder Justus Lyra, auf der Insel Nonnenwert huldigte, ihres Schülers Stimme gelobt und ihn zu seiner Lehrerin beglückwünscht hatte.

Bei den sonntäglichen Musikproben des Gesangvereins waren Alexander Kaufmann, der ältere Bruder meines Vaters, und Gottfried Kinkel häufige Gäste. Der 1817 geborene Oheim wurde im Mai 1838 in der Bonner juristischen Fakultät immatrikuliert. Den für Geschichte, Kunst und Literatur schwärmenden Freund Karl Simrocks zog es aber bald von der trockenen Rechtswissenschaft in andere Regionen. Wohlgelungene Erstlingsproben hatten die starke dichterische Veranlagung Alexanders erkennen lassen. Der zwei Jahre ältere, aus Oberkassel bei Bonn stammende Gottfried Kinkel, seit Juli 1837 Privatdozent in der evangelisch-theologischen Fakultät zu Bonn, war von einer längeren italienisch-französischen Reise im Frühjahr 1838 zurückgekehrt und bald darauf Verlobter einer schlichten Pastorentochter geworden. Der schöne, romantisch angehauchte junge Gottesgelehrte verstand es, im Hörsaal und auf

der Kanzel durch ungewöhnliche rednerische Begabung die Zuhörer zu fesseln. Ein willkommener Gast in Bonner geselligen Kreisen, sah er im Frühjahr 1839 bei einer befreundeten Professorenfamilie die ihm aus Tagen der Kindheit bekannte Frau Mathieux wieder und schloß sich ihr bald eng an. Überrascht durch die feinsinnige Art, in der Johanna die Musik vergeistigte und mit der Literatur in Zusammenhang brachte, regten Kinkel und Alexander Kaufmann an, Dramen mit verteilten Rollen zu lesen und nachher zu besprechen. Die Dienstagabende wurden dazu bestimmt und mit Shakespeare wurde begonnen.

Aus den Dienstagabenden ging der „Maikäferbund", ein lebensfroher Verein junger rheinischer Poeten, hervor. Als „Direktrix" hat Johanna 1840 am Tage Peter und Paul an seiner Wiege gestanden. Alexander wurde eines der eifrigsten Mitglieder und hat zu der Maikäferzeitung viele durch rheinischen Humor und edle Form ausgezeichnete Gedichte beigesteuert. Seinen Bruder Leopold, der kein Poet und für den daher im Maikäferbund kein Platz war, hatte reger Sinn für rheinische Kunst und Geschichte Kinkel nahegebracht. Oft hat er ihn im Frühjahr 1841 nach Mondorf an der Sieg gerudert, wo Kaufmanns ein Landgut besaßen und die „Maikäfer" in ausgelassener Fröhlichkeit schwärmten. Kinkel schuf dort in wenigen Monaten sein Meisterwerk, das liebliche rheinische Epos „Otto der Schütz", und pflegte bei der Rückfahrt seinem jungen Begleiter vorzulesen, was jeweils im stillen Frieden der Siegbucht gereift war. Er zog Leopold auch zu seinen wissenschaftlichen Donnerstagabenden zu. In seinem Buche „Der junge Jakob Burckhardt", Stuttgart und Zürich 1926, erwähnt Werner von der Schulenburg, daß die Besucher dieser Abende Kinkel „Zur Erinnerung an die frohen Vereinigungen an den Sommerabenden von 1841" Rankes Geschichte der Reformation verehrt und auf dem ersten Blatt ihre Namen eingetragen haben. Unter diesen findet sich neben „Leopold Kaufmann, stud. juris aus Bonn", der von „Jakob Burckhardt aus Basel". Von seinen Beziehungen zu Burckhardt erzählte Kaufmann in einem Briefe, den er anläßlich der bevorstehenden Vermählung Kinkels am 18. März 1843 an die Schwester in Münster schrieb: „Ein junger Schweizer, ein höchst interessanter liebenswürdiger Mensch, der sich jetzt in Berlin befindet, wird hierher kommen und sie" (Gottfried und Johanna) „an den Altar führen. Ich freue mich sehr darauf; er war ein sehr naher

Freund von mir, und ich führte ihn bei dem Brautpaar ein." Burckhardt hatte seine Berliner Studien 1841 durch ein Sommersemester in Bonn unterbrochen, mit Johanna und Gottfried Kinkel Freundschaft geschlossen und sich im Maikäferbund fleißig betätigt. Bei der Kinkelschen Hochzeit im Mai 1843 war er einer der Trauzeugen. Leider hat mein Vater nicht, wie sein Bruder Alexander, im späteren Leben die Verbindung mit dem als Kunst- und Kulturhistoriker berühmt gewordenen Basler Jugendfreunde aufrechtgehalten.

Als Kinkel beim ersten Stiftungsfest des Maikäferbundes Ende Juni 1841 überschwänglich gefeiert für seinen „Otto der Schütz" von Johanna mit dem Lorbeer geschmückt wurde, hatte sich bereits dunkles Gewölk über ihm zusammengezogen. Der immer regere Umgang mit Johanna, einer geschiedenen Katholikin, brachte ihn in eine kritische Lage. Die lebensprühende Geistigkeit und reiche künstlerische Begabung der äußerlich reizlosen und fünf Jahre älteren Frau hatten Kinkel angezogen; herzliches Mitgefühl für das bittere Weh, das die zerbrochene Ehe mit Mathieux über die von inneren Zweifeln Zerquälte gebracht, hatte ihn erfüllt. Ihr Retter in der Seelennot wollte er werden, und eine mit solchen Empfindungen erfüllte Freundschaft war ihm mit seinen Pflichten als evangelischer Geistlicher und als Bräutigam wohl verträglich erschienen. Je mehr aber Kinkel in den Bann der feurigen, selbstsicheren, ihn geistig überragenden Johanna geriet, um so tiefer war er in eine weltfrohe, schöngeistige Atmosphäre hineingezogen worden, in der schließlich auch der Eros erwachte. Die schweren inneren Kämpfe, die das auslösen mußte, spiegeln sich in den Gedichten „Zehn Sonette an Johanna" aus dem Februar 1840 und den „Elegien im Norden an Johanna 1840—1841" wider. Ein äußerer Anlaß vollendete Beider Schicksal, ließ aus dem anfangs stillen Seelenaustausch lodernde Liebe werden. Am 4. September 1840 rettete Gottfried auf einer Kahnfahrt Johanna aus den Fluten des Rheines. Diese von ihm dithyrambisch besungene „Lebensstunde" trennte Kinkel auch äußerlich von der ihm innerlich schon entfremdeten Braut, machte für eine Verbindung mit der seit Mai 1840 von Mathieux geschiedenen Johanna die Bahn frei.

Kinkels Entlobung und das, was ihr voraufgegangen war, hatten in Bonn größten Unwillen erregt. Nicht bloß bei den Johanna abholden „Kaffeeschwestern". Die evangelische Gemeinde in Köln entzog Kinkel das anvertraute Predigtamt. Von der Thormann-

schen Mädchenschule in Bonn, wo er Religionsunterricht gab, wurde er verabschiedet. Die evangelisch-theologische Fakultät rückte von Kinkel ab. Auch in katholischen Kreisen wurde sein Verhalten verurteilt. Kinkel, von der sonst klar blickenden Johanna unbegreiflich vergöttert, bäumte sich auf gegen die feindliche Umwelt, der er die durch den „Bund des Todes" ihm geschenkte Frau abtrotzen zu müssen glaubte. Im September 1842 verlobte er sich mit Johanna und hat die um Weihnachten in aller Form zur evangelischen Kirche Übergetretene am 22. Mai 1843 geheiratet. Die Großmutter Kaufmann schreibt darüber ihrer Tochter Julie: „Kinkel und Hannchen sind seit dem 23ten geheiratet. Die jungen Mädchen, die wöchentlich bei ihr singen, haben vereint ihr ein Paar silberne Klavierleuchter den Tag vor der Hochzeit zugeschickt nebst einem schönen Teebrett mit vielen Blumen geziert. Die Trauung geschah bei Wichelhaus im Hause, Brautführer waren Hr. Geibel und Burckhardt, die eigens dazu gekommen waren, Linda Bernt und Auguste Heinrich Brautführerinnen; nach der Trauung fuhren sie nach Rolandseck zum Mittagessen, und den Abend hatte die Frau Mockel ein schönes Abendessen bereitet, wobey auch Hr. und Fr. Niedecken zugegen waren, und um 10 Uhr ging das Ehepaar nach Poppelsdorf. Gestern hatte Hannchen den jungen Mädchen gesagt, sie möchten dahin kommen um zu singen. Lina" (eine Schwester meines Vaters) „war auch da und sagte, wie nett sie eingerichtet seien, die ehemalige Braut von Kinkel soll auch wieder verlobt sein."

Kinkels Gegnerschaft begrüßte es als Erfolg, daß bald nach dem ersten Stiftungsfest des Maikäferbundes zwei Mitglieder sich von Kinkel trennten. Außer dem Studiosus juris Leo Hasse, dem Sohne des Bonner Juristen Johann Christian Hasse, einem Dichterling, der, ich weiß nicht recht wie, in den Bund geraten war, hatte sich, und das wog schwerer, auch Alexander Kaufmann losgesagt. Zwei geharnischte Lieder sang Kinkel ihnen nach. Kaufmann klagte er in dem schönen Gedichte „Einem Verlorenem" leidenschaftlich an, ihn „im Augenblick höchster Not, nach Gunst und warmem Herde strebend" verlassen zu haben. Diesen Vorwurf hat Adolph Strodtmann in seinem Lebensbilde Kinkels (Hamburg 1850) wiederholt. „Von den Mitgliedern dieses heiteren Dichterbundes", so schrieb er, „waren mehrere Kinkel und der Königin untreu geworden seit ihn seine Freunde flohen und seine Feinde verfolgten."

Nach abfälligen Bemerkungen über Leo Hasse fährt Strodtmann fort: „Bald darauf folgte auch Alexander Kaufmann, dessen Austritt den männlicheren Freund unsäglich verwundete und dem eines seiner vorzüglichsten Gedichte galt. Kinkels Feinde jubelten laut, als auch dieser Freund den Bedrängten verließ, sobald die sogenannten höheren Zirkel ihn hatten fallen lassen." Dagegen hat sich Hermann Hüffer in einem Aufsatz über Alexander Kaufmann in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (Band 51, Leipzig 1906) gewandt. Er wollte den Grund des Zerwürfnisses in einem für Alexander kränkenden Mangel an Offenheit und Vertrauen von Seiten Kinkels sehen. Schulenburg spricht in seinem Burckhardtbuch von „persönlichen Meinungsverschiedenheiten" zwischen Kaufmann und Kinkel. Richtiger sah die Dinge Werner Hesse in einem vielfach auf Mitteilungen der treuen Freundin des Kinkelschen Paares, Auguste Heinrich, beruhenden Aufsatz über Gottfried und Johanna Kinkel, der aus seinem Nachlaß 1893 im fünften Jahrgang des Bonner Archivs (Monatsschrift für die Geschichte Bonns und der Umgegend) veröffentlicht wurde. Mit Hesses Auffassung deckte sich, wie sein Biograph erzählt (Leopold Kaufmann, Ein Zeit und Lebensbild von Dr. Franz Kaufmann, Köln 1903), das Urteil meines Vaters. Beide nahmen an, daß Alexander durch seine Mutter zur Trennung von Kinkel bestimmt worden sei.

Den Jugendfreunden erschien Alexander scheu, fast mädchenhaft, aber anziehend durch seine Heiterkeit und sein argloses Gemüt. Den schon über Dreißigjährigen hat im August 1850 Hermann Schauenburg, der Schöpfer des Lahrer Kommersbuches und tapfere Vorkämpfer für den dem Tode geweihten Kinkel, in einem Briefe an meinen Vater also geschildert: „Soeben erhalte ich die köstliche Epistel von Freund Alex. Glückseliger Mensch, möcht ich rufen, wie ich so in diese harmlose, durch allerlei Kleinigkeiten reiche Seele schaue. Der ist über einen guten, sogar schlechten Witz glücklich und gräbt sein Leben nach diesen jocosen Erlebnissen und Anecdoten." Alexander, wegen seiner zarten Gesundheit ein Sorgenkind, hatte erst spät die Universität bezogen. Die Briefe der Mutter spendeten dem poetischen Talent des Sohnes Beifall, äußerten aber Unzufriedenheit über „sein vieles Dichten und Bummeln". Nicht ohne Grund. Regelmäßige Beiträge für die Maikäferzeitung, Besprechungen mit den Vereinsbrüdern, Musikproben und Leseabende bei Johanna und gar ihre „Malerakademien", bei denen sie mit

Alexanders, eines geschickten Zeichners, Hilfe die Maikäferblätter mit Titelbildchen schmückte, ließen in der Tat für berufliche Arbeit zu wenig Zeit. Immer dringenderen Vorstellungen der Mutter folgend hat Alexander endlich schweren Herzens sich entschlossen, für einige Zeit seine Beziehungen zu Kinkel und dem Maikäferbund zu lösen. Er ahnte in seinem, Kinkels kritische Lage nur unzureichend überschauenden, kindlichen Sinn nicht, daß die Absage von dem Freunde als Treubruch gedeutet werden könnte. Leider hat er später in übergroßer Zurückhaltung zu Strodtmanns Angriffen geschwiegen. Aber in einem bisher unbekannten ausführlichen Schreiben aus dem Herbst 1841 hat sich Alexander wegen seiner Trennung von Kinkel „verteidigt". Es geschah in einem langen Briefe an die scherzhaft „Frau von Huffo" genannte Schwester Julie Hüffer in Münster. Fresenius, Braunfels, Schlönbach, Müller und Longard, die dort erwähnt worden, sind Mitglieder oder auswärtige Freunde des Maikäferbundes gewesen. Karl Fresenius lebte später als Chemiker und Naturforscher in Wiesbaden, Ludwig Braunfels, der Mitbegründer der deutschen Schillerstiftung, in Frankfurt am Main, Sebastian (Bastel) Longard als Landgerichtsrat in Aachen. Karl Arnold Schlönbach, Domänenamtssekretär zu Mülheim am Rhein, starb in Koburg und Karl Wilhelm Müller wurde als Wolfgang Müller von Königsweiler ein gefeierter rheinischer Poet. Frau Naumann war die ihrer scharfen Zunge wegen gefürchtete Gattin des Bonner Professors der Medizin Moritz Naumann. „Frau von B." ist vermutlich die mit Johanna befreundete Gattin des damals in Köln lebenden Dichters und Schriftstellers Freiherrn August von Binzer. Hinter N. und H. verbergen sich wohl Professor Alfred Nikolovins, eine wandelnde Bonner Chronik, und Leo Hasse. Der Brief Alexanders lautet:

„Bonn, den 17ten Oktober 1841

Liebste Frau von Huffo!

Ich hätte gerne schon früher geschrieben, indessen hielten zwei Umstände mich ab: Der erste war eine ganz besondere Arbeitslust, die mich zu Zeiten wie ein Fieber befällt und der ich dann auch freien Lauf lasse, um mich auch dem Entgegengesetzten mit besserem Gewissen hingeben zu können; denn auch das Letztere kommt bisweilen. Der andere Umstand aber war die Unentschiedenheit, in welcher lange Zeit mein Verhältnis zu Kinkel und Frau Mathieux, der Hauptgegenstand dieses Briefes, schwebte.

Ich habe nämlich schon mit Dir davon gesprochen, daß die enge Verbindung, in welcher ich mit beiden stand, auf längere Zeit nicht mehr dauern könne, daß ich mich vielmehr wenn auch nur temporär auf mein Arbeitsfeld zurückziehen und beschränken müsse. Jedermann, der weiß, was es sagen will, ein Doktorexamen zu machen in der Absicht, sich zu habilitiren, wird die Dinge einsehen. Ich bat also Frau Mathieux, mich für eine Zeitlang aus ihrem engeren Kreise zu entlassen, indem derselbe mich einesteils durch die vielen geistigen Genüsse, durch das Leben überhaupt, welches darin herrschte, zu sehr zerstreue; anderseits würde es mir auch schwieriger, bei so bewandten Umständen den Pflichten, welche der Kreis auflegte, zu genügen. Ich hatte mich darin verfehlt, daß ich meine Bitte in einem Briefe einreichte. Drei Tage lang erhielt ich keine Antwort, am vierten Tage endlich kam Fresenius zu mir und erzählte mir, wie mein Schritt Kinkel und Frau Mathieux ganz außer sich gebracht habe, Kinkel namentlich sei ganz verzweifelt gewesen und habe laut geweint. Er glaube nicht, daß sich jemals wiederum das Verhältnis zwischen uns herstellen würde. Du kannst denken wie sehr ich über diesen ganz unerwarteten Erfolg eines ohne allen Arg geschehenen Schrittes erschrack. Man sah meine Trennung wie einen Verrat an, hielt meine Gründe für Vorwände, glaubte noch allerlei andere Personen, wie Braunfels, dahinter u. s. w. Ich konnte nun zwei Personen, welche schon so viele bittere Erfahrungen gemacht und so von allen Seiten verfolgt werden, eine solche Auslegung verzeihen, schrieb gleich darauf einen Brief, worin ich die Sache noch einmal offen besprach und auseinandersetzte, worin ich zu gleicher Zeit beide um Verzeihung bat, daß ich in der Art und Weise, meinen Entschluß anzukündigen, vielleicht nicht zart und schonend genug gewesen sei, wie jedoch überhaupt Alles ohne Arg geschehen sei, und wie ich überhaupt gar nicht die Absicht habe, mich von ihnen zu lösen, sondern wie nur ganz offen vorliegende Verhältnisse eine temporäre Trennung und ein weniger häufiges Zusammensein auflegten. Zum Schlusse bat ich, nicht um eines Formfehlers oder Mißverständnisses willen ein Verhältnis zu lösen, welches so innig war, wie das unsrige. Nach 8 Tagen erst erhielt ich darauf eine Antwort von Kinkel, die also lautet:

Ich habe die Wunde ausbluten lassen, die Dein Schritt mir schlug, und blicke wieder ruhig und friedlich um mich her. Vorher wollte ich Dir nicht antworten, weil es Empfindungen gibt, die in erster

Stärke uns allzuleicht ungerecht machen. Zwischen Dir und mir handelt es sich vom Entschluß bloß und nicht von der Art und Weise, wie Du ihn ausgeführt; hier fordere nicht, daß ich die Sache leicht nehme oder bloß sozielle Gesichtspunkte fasse. Wie Du, wie Dein vielseitiges Talent, von uns geschätzt wurde, das konnte Dir nicht verborgen sein. Du wußtest auch, daß unser Verein durch Burckhardts und Fresenius' Abgang im Herbste einen fast unersetzlichen Verlust erlitt. Endlich weißt Du, daß unsere Bestrebungen, welche Du ein Jahrlang geteilt hast, vielfach angegriffen und verspottet wurden. Dies nicht allein: sondern Freund und Freundin werden von der Verläumdung gelästert, sie, denen Du zu Zeiten, als sie noch gut und selbst glänzend mit der Welt standen, vertraulich Dich angeschlossen hattest, werden jetzt von Menschen verurteilt, die Du selbst als minorenn im Geiste erklären mußt. In diesem Augenblick trägt ein Hasse am Tage nach Deiner Tat schon mit unverholener Freude herum, daß auch Du uns verlassen. Du wirst freilich nicht öffentlich schelten über uns, oder Anvertrautes verraten, aber negativ verurteilst auch Du vor den Augen der Welt, Du, dem wir unser ganzes Herz aufgeschlossen, dem wir den Schleier auch von unserer Vergangenheit weggezogen haben. Welche Deine Motive sein mögen, ob Deine von mir oft gerügte willenlose Unentschiedenheit, ob die Armseligkeit des Brotstudiums, das wahrlich durch Poesie nie beeinträchtigt worden ist, wenn sie so ernste Tendenzen hatte, als die unsrige, ob die traurige Ansicht, daß Teilnahme an den Lebensbewegungen der modernen Welt in Kunst, Literatur, Politik nur ein Spielwerk, dagegen das sogenannte Arbeiten der einzig würdige Ernst sei — das Alles will ich nicht untersuchen, das aber weiß ich, daß Du dem Freunde durch diese alsbald offenkundig gewordene Tat nicht bloß einen Stich in's Herz gegeben, sondern auch, wenn gleich nur aus Leichtsinn und ohne bewußte Absicht, dem, der um Dich freudig seine Ehre eingesetzt hätte, nun seinen kämpfenden Lebenslauf noch erschwert hast. Ich kann dies vergeben, denn ich weiß, daß ich Dein ruhiges, nie rücksichtslos in Begeisterung herausschlagendes Gemüt nicht mit meiner herben, aber glühenden Entschiedenheit messen darf; nur aber begehre das nicht von mir, daß ich hinfort noch mein Haupt in Lust und Schmerz an Deine Brust lege. Geist und Talent werde ich stets an Dir achten, und dies um so freudiger, da Du viele Fähigkeiten in Dir hast, die ich wohl niemals gewinnen werde. Auch

kenne ich den Groll nicht, noch den Haß, wie könnt ich zumeist Dich hassen, den ich geliebt habe wie Du es nie geahnt, denn sonst hättest Du anders gehandelt. Um dieser Liebe willen, die ich einst zu Dir trug, vergib es mir, wenn ich nicht wie Du eine gesprengte Freundschaft in die Gleichgültigkeit einer Bekanntschaft zu verwandeln vermag. Möge Dich nie die Dürre des Alltagslebens dafür strafen, daß Du um ihretwillen, wenn auch nur wie Du es Dir dachtest, auf kurze Zeit, der Poesie untreu geworden bist! Möge Deiner schwanken, im halben Werke stockenden Natur nie der männlichere spornende, stählende Freund fehlen! Vor allem aber möge er Dir nicht, wenn Du, wie ich leidest, unwissentlich einen solchen Schmerz bereiten, wie Du mir bereitet hast. Mit ernstem, doch unerbittertem Sinne

19. August 1841. G. K.

Auf diesen Brief schrieb ich folgende Antwort, in der Du zu gleicher Zeit meine Verteidigung findest:

Laß mich, bevor ich auf das Einzelne Deines Briefes eingehe, noch einmal in Kurzem wiederholen, wie Alles so geschehen und gekommen ist. Du weißt, daß mir ein bedeutendes Werk bevorsteht, Du weißt auch und kannst es wohl ermessen, wie viel mir noch zu tun übrig ist, darum will ich mich auf kurze Zeit von Freunden und Freuden zurückziehen bis die notwendigste Arbeit abgetan ist. Natürlich, daß ich Dich von diesem Entschluß in Kenntniß setzen mußte. Oft wollte ich es mündlich tun, ich konnte im Gespräch den rechten Moment nicht finden, oder es störte die Dazwischenkunft Dritter, wie neulich noch Fresenius. Da mußte ich es endlich schriftlich tun.

Oder ist es mein Entschluß selbst, der Dich so verletzen konnte? Notwendig war er durchaus, denn Du wirst selbst denken können, daß sich in der stets lebhaften Anregung Eueres Umganges sich die Ausdauer nicht finden ließ, welche eine solche Arbeit, wie die meinige jetzt ist, erfordert! Welche Gründe standen also meinem Entschlusse entgegen? Der Abgang von Burckhardt und Fresenius? Einerseits wollte ich aber ja nur auf eine Zeit, vielleicht ein halbes Jahr, austreten, anderenteils trat ich ja gerade deshalb aus, um nicht in die Notwendigkeit versetzt zu werden, später mit Beiden auszutreten, um Euch Zeit zu lassen, noch während der Blüte des Vereins einen Anderen an meine Stelle setzen zu können. Ferner,



Eure Bemühungen werden angegriffen und verspottet? aber sind wohl so unbedeutende oder als offene Verläumder und Lügner bekannte Personen, wie H. oder N. der Mühe wert, daß ich bei irgendwelchem Entschlusse auf ihr Geschwätz Rücksicht nehmen sollte?

Nur eine Anklage ist es, gegen welche ich mich männlich wehren und stemmen muß. Du deutest sie zwar nur an, aber dennoch liegt sie klar genug am Tage. Ist es wahr oder unwahr, daß ich damals, als der Sturm gegen Euch losbrach, als die Verleumdung jeden Eurer Schritte belauerte und auf's böswilligste auslegte, als es nicht bloß beim Plaudern der Madamen blieb, sondern die Feindseligkeit sich in Taten äußerte, ist es wahr oder unwahr, daß ich damals treu wie Einer bei Euch aushielt, daß ich selber Spott und Verleumdung jener Leute so wenig achtete, wie Du es solltest? Daß ich einen so großen Teil meiner Zeit unter schönen Genüssen freilich, aber doch unter Beeinträchtigung meines nächsten Zweckes Euch geopfert habe? Vieles könnte ich anführen, was ich, ungeahnt von Dir, für Dich geduldet und gelitten habe. Nur Eins will ich anführen, wie man damals, als wir mit Frau v. B. jene Partie machten, mir nachsagte, daß ich mich mißbrauchen ließe, daß Ihr mich nur zugezogen, um Eurem Auftreten durch Gegenwart eines Dritten einen größeren Schein von Anstand zu geben. Man hat sich nicht gescheut, in meiner Gegenwart Glossen und Anspielungen darüber zu machen. So habe ich schon meine Ehre für Dich darangesetzt, und ich muß es sagen, damit Du siehst, wie auch ich für Dich zu leiden hatte. Wenn man jetzt noch gegen Euch auftritt, so weiß ich wenigstens nichts davon, von Dir ist mir nichts mehr der Art gesagt worden. Entweder also hätte man mir größeres Vertrauen schenken müssen, oder man mache mir es jetzt nicht zum Vorwurf, daß ich auf Dinge, von denen ich nichts weiß, keine Rücksicht nehmen konnte.

Du kannst es nicht ernstlich meinen, daß einige Monate in Vorarbeiten zu meinem Examen hingebracht, den Lebensbewegungen in Literatur, Politik und Kunst fremd machen sollen, so wenig als Du es durch ähnliche Arbeiten geworden bist, welche Deinem Lizentiatexamen vorangingen. Du mußt erwägen, daß ich diese so notwendigen Arbeiten bis zu dem Augenblick verschoben habe, wo ich sah, daß die Welt aufhörte, ihren Witz und ihre Vermutungslust an Euch zu üben. Und wenn auch hier und da ein geistiger Lump fortfährt, Leute zu begeifern, welche zu kennen und zu würdigen

er nicht im Stande ist —, wahrlich, da müßte man bis in alle Ewigkeit warten, wenn man auf deren Bekehrung zur Vernunft oder zum Guten harren wollte. Außerdem ist außer H. vielleicht kein einziger mehr in Bonn, der, ohne daß ich es ihm selbst vertraut hätte, von allen diesen Dingen weiß oder sich nur darum bekümmerte. Selbst die Verläumdung, die ewig junge, verliert am Ende doch den Reiz der Neuheit und ermüdet, da sie so leicht andere Objekte findet.

Du sagst, ich habe ein ruhiges Gemüt. Wenn in einem solchen sich aber eine Empfindung festgesetzt hat, so haftet sie auch und fühlt vielleicht tiefer und schmerzlicher, als ein anderes, welches in seiner Lebhaftigkeit sich sogleich auszusprechen vermag. Entschiedenheit hat ihre Grenze; wird diese überschritten, so ist sie Ungerechtigkeit, Härte, Eigensinn. Wenn ich, wie Du sagst, in einen ähnlichen Fall mit einem jüngeren Freunde kommen sollte, so würde ich mir wenigstens vorher die Mühe geben, zu untersuchen, ob Mißdeutungen oder Mißverständnisse obwalten und, wenn sie obwalten, wie sie zu beseitigen sind. Wenn aber Mißverständnisse einen Bund trennen, so war es vielleicht eine augenblickliche leidenschaftliche Zuneigung, nicht aber eine ruhige, überlegte, wahre Freundschaft. Ich aber bin verurteilt worden, ohne daß man mich hörte, ich bin verdammt worden, ohne daß man mir nur Gelegenheit bot, mich zu verteidigen, und wenn ich sie mir jetzt nicht selbst verschaffte, wer weiß, ob man sie mir jemals geboten hätte. Ich bin mir bewußt, stets mit der treuesten Liebe an Dir gehangen zu haben, und Herz und Sinn ist noch unverändert. Willst Du, daß eine Kleinigkeit, eine falsche Deutung ein Bündnis trenne, von welchem ich Blüten für's Leben gehofft hatte — nun wohl, ich aber bin auch ohne Dich stark genug, dem Schönen, dem Guten, nenne es Kunst, Poesie, Politik, nenne es wie Du willst, getreu zu bleiben. Du hast von Armseligkeit des Brotstudiums gesprochen, und weißt doch so gut, wie die reine Wissenschaft selbst, nicht aber eine dürre, trockene, mechanische Arbeit (und auch die kann man würdigen) mein Brotstudium ist. Und das nennst Du armselig, nennst Du Brotstudium, was kein Gegensatz zur Poesie, sondern gerade dasjenige ist, was derselben Stoff, formelle Ausbildung allein zu geben vermag.

So biete ich Dir denn nochmals die Hand und fürchte nicht, mir etwas dadurch zu vergeben. Wer je einen Freund verlieren sollte,

wie Du Einer bist, mag richten, ob ich zu viel getan. Weisest Du sie zurück, so mag jeder Gute und Gerechte urteilen, wer die Verschuldung gebrochener Freundschaft auf der Seele hat!

A. K.

Auf diesen Brief erfolgte keine Antwort. So steht es nun seit ungefähr zwei Monaten. Schlönbach, der sich bei der ganzen Geschichte sehr vernünftig und freundschaftlich benommen hat, schrieb mir, er wolle eine Versöhnung zu Stande zu bringen suchen. Seine Briefe waren gleichfalls sehr leidenschaftlich, doch war eine ehrliche treue Gesinnung darin. Bastel ist den Herbst nicht, wie er versprochen hatte, nach Bonn gekommen, weil er fürchtet, sich meinetwegen mit Kinkel und der Mathieux zu überwerfen. Auch Müller und Braunfels sind auf meiner Seite. Braunfels hat neulich mit Kinkel die Sache besprochen. Kinkel, sagte er, sei im höchsten Grade heftig und erbittert geworden, bis Braunfels endlich zu ihm sagte: „Hören wir auf, darüber zu reden, denn Sie sprechen doch nur lauter Unsinn"! Kinkel nahm darauf seinen Hut und ging. Beide haben sich seit der Zeit nicht mehr gesehen, Kinkel ist durch Frankfurt gekommen, hat aber Braunfels nicht besucht.

So steht es jetzt. Kommt Kinkel mir wieder entgegen, so bin ich zu Allem bereit. Von meiner Seite kann indessen jetzt nichts mehr geschehen. Aus dem Ganzen konnte ich sehen, daß man weniger auf mich selbst hielt, als auf mich, insofern ich Mitglied jenes Vereins war. Es ist mir leid, daß ich auf diese Weise ein so harmloses Vergnügen stören mußte, es besteht noch fort, halb mir zum Hohn, um zu zeigen, daß man auch ohne mich fertig werden kann, indessen sind nur noch drei Mitglieder darin. Hätte man nicht alles von der schwarzen Seite gesehen, hätte man nicht hinter Allem Etwas gesucht, sogar Frau Naumann, die doch von der ganzen Sache kein Sterbenswörtchen weiß, sollte dahinter stecken, Gott weiß, wer noch mehr, so hätte sich Alles auf's Beste gemacht, ich wäre eine Zeitlang weggeblieben, wäre später wenn sich wiederum Muße eingefunden hätte, aufs neue hinzugetreten und kein Mensch würde davon gesprochen haben. Jetzt hat man selbst die Sache aufgerührt, und Jedem fällt es auf, indem man uns, die man früher immer beisammen sah, gar nicht mehr zusammen sieht, im Gegenteil bemerkt, wie wir auf der Straße, wenn wir uns begegnen, einander ausweichen.

Dein Bruder A. Kaufmann."



Persönliche Meinungsverschiedenheiten sind hiernach ebensowenig, wie mangelnde Offenheit der Anlaß zum Zerwürfnis gewesen. Wie ich von meinem Vetter, Archivdirektor Dr. Karl Josef Kaufmann in Leipzig, erfuhr, sind in dem Nachlasse seines Vaters Alexander außer dem Briefe Kinkels vom 19. August 1841 auch die in dem Schreiben an Schwester Julie erwähnten Briefe Müllers vom 9. August 1841 und Longards vom 18. Oktober 1841 erhalten. Müller schrieb: „Daß Du ausgetreten bist aus dem Orden der Maikäfer hat mich gar nicht verwundert, obgleich ich neugierig bin auf den Zusammenhang der Sache. Das despotische Prinzip schien mir in Eurem Kreise gar zu vorherrschend, ich liebe den Absolutismus nicht, wo er auch sei, und zweifle sehr, daß ich an der Gesellschaft Theil nehmen würde, wenn ich in Bonn lebte. Das Wohlwollen Einzelner schien mir die Klarheit der Blicke zu trüben, daraus folgt Überschätzung und zu geringes Anschlagen der Kräfte anderer. Hier heißt es favete linguis oder den Rand gehalten gegen die braunen Kollegen, die Du übrigens herzlich grüßen magst, weil ich sie einzeln sehr gern mag.“ Longard meinte in temperamentvoller Darlegung, „wenn ich nach Bonn käme und die Brautleute sähe (hol sie der Teufel!), ich würde nicht minder mit ihnen zerfallen und zwar gerade aus dem Grunde, den Du Deinerseits als nicht stichhaltig für Deine Trennung von ihnen bezeichnest. Denn wahrlich schweigen könnte ich nicht über die Sache und sie als reinen Unsinn bezeichnen. Was hieße es anders, als einen völligen Bruch mit denen herbeiführen, die sie angeht? Laß Dir also ja keine grauen Haare darum wachsen, auch Müller sagte mir, wenn er nach Bonn käme, er würde den Maikäfer auf keinen Fall aufsuchen.“ Kinkels Schroffheit und Selbstherrlichkeit haben die Freunde stärker wie Alexander empfunden.

Kinkel, dessen Verhältnis zu seiner Fakultät immer unerquicklicher wurde und der sogar daran dachte, Bonn zu verlassen, zeigte sich in dieser friedlosen Stimmung nicht bereit einzulenken. Für Alexander war das kein Unglück. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten weniger abgelenkt, holte er sich zwar noch nicht den ersehnten Doktorhut, brachte aber seine Studien über den für die mittelalterliche Legenden- und Sagenforschung bedeutsamen Cäsarius von Heisterbach beträchtlich vorwärts. Über den trefflichen Zisterzienser veröffentlichte er 1844 in Laurenz Lerschs „Niederrheinischem Jahrbuch für Geschichte und Kunst“ eine gediegene

Abhandlung, der 1850 und 1862 zwei ausführliche Arbeiten gefolgt sind. Im Sommer 1843 schied Kaufmann einige Zeit vom Bonner Schauplatz und ging als Erzieher des ältesten Sohnes des Erbprinzen von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg nach Kleinheubach bei Miltenberg am Main. Dem Kinkelschen Freundeskreis erhielt er sein lebhaftes Interesse. In einem Briefe an Bruder Leopold vom 13. Oktober 1843 heißt es: „Du hast mit Burckhardt die Reise gemacht? Schreibe mir doch über ihn und was er vorhat. Dr. von Raumer aus Erlangen, germanistischer Philologe, interessiert sich sehr für ihn und hat seine bisherigen Arbeiten von mir geliehen. Was hat ihm denn Reichensperger im Domblatt angehängt? Über Kinkel und die Mathieux kannst Du mir auch, was bisher in ihrem Klüngel passiert ist, mitteilen." Vielleicht handelte es sich bei der Reise, von der wir im Eingang hören, von dem Ausflug, der Burckhardt anläßlich der Kinkelschen Hochzeit mit Bonner Freunden in das Ahrtal und die Eifel brachte. Den Glanzpunkt dieser „unsterblichen Maireise" hat Burckhardt in seinem Gedicht „Altenahr" begeistert geschildert. August Reichensperger hatte in Nr. 43 des „Kölner Domblattes" vom 17. September 1843 eine Besprechung des Niederrheinischen Jahrbuches von 1843 veröffentlicht. Sie befaßte sich überwiegend mit Burckhardts Aufsatz „Über die vorgothischen Kirchen am Niederrhein". In ruhiger, keineswegs polemischer Art trat der gotische Haudegen Burckhardt entgegen. Insbesondere bekämpfte er seine Darlegungen über die altchristlichen und mittelalterlichen Basiliken und über die nach Burckhardts Ansicht unzureichende Verschmelzung von Turm und Kirche in der Hochgotik. 1844 begleitete Alexander seinen Zögling nach Schloß Haid in Böhmen. Der mir vorliegende humorvolle Reisebericht würde in Justinus Kerners „Reiseschatten" passen. Im Herbst 1844 zum Abschluß seiner Studien nach Bonn zurückgekehrt, meldete er seinem inzwischen am Koblenzer Landgericht beschäftigten Bruder Leopold am 1. Dezember 1844 als „Neuigkeit", „daß Dr. Kinkel wünscht, mit mir wieder auf den alten Fuß zu kommen und zu dem Zweck morgen eine Zusammenkunft auf dem Schänzchen verabredet ist. Was wird man denken, wenn man mich auf einmal im Kinkelschen Verein erblickt." Alexander und Kinkel reichten sich wieder die Hand und haben auf dem Nikolausfest des Maikäferbundes ihre Versöhnung feierlich besiegelt. Ein Freund ohne Tücke und Arg, wie Alexander, mochte Kinkel, der im Früh-

jahr 1844 sein Amt als Religionslehrer am Bonner Gymnasium niedergelegt und auch im Maikäferbund durch das Zerwürfnis mit Willibald Beyschlag bittere Stunden durchlebt hatte, doppelt wert sein. Werner Hesse veröffentlichte in seinen Kinkelerinnerungen aus einem Briefe Gottfrieds vom 22. Dezember 1844 an Auguste Heinrich folgende Stelle: „Alexander Kaufmann hat sich in seinem Hofleben zu Anmut, Fleiß und größerer Geschlossenheit entwickelt und bildet mit einem merkwürdigen Talent für leichtes und gefälliges Schaffen, das mit sehr soliden Studien verbunden ist, (besonders als novellistischer Erzähler mit milder komischer Färbung ist er gut), ein höchst brauchbares Mitglied des Mäikäferbundes." Ganz schief stellt Strodtmann die Versöhnung dar. Er erzählt, daß im Laufe des Jahres 1844 die Besseren und Tüchtigeren allmählich wieder den Umgang der unschuldig verfolgten Kinkels zu gewinnen suchten und fährt fort: „Sogar Alexander Kaufmann wurde amnestiert und trat zugleich mit Karl Simrock wieder in den Maikäferbund ein." Der Verkehr Alexanders mit Gottfried war wieder so herzlich geworden, daß sie in einem Briefe aus dem Juni 1845 Leopold Kaufmann ankündigten, eine gemeinsame Sommerwohnung in der Nähe von Bonn mieten zu wollen.

Sein Austritt aus der theologischen Fakultät und die Ernennung zum Professor für Kunstgeschichte im Februar 1846 hatten Kinkels amtliche und gesellschaftliche Stellung neu befestigt. Am 11. Juni 1846 schreibt Alexander seinem Bruder: „Kinkel ist wieder soweit hergestellt, daß ich heute Abend wieder mit ihm spazieren gegangen bin und fleißig am Jahrbuch fortgeschritten wird. — In Kinkels Jahrbuch werde ich wohl den Sündenbock abgeben, da 6 bis 7 Gedichte von mir hineinkommen, die über die Maaßen gottlos, frivol, kurzum französisch sind. Hr. Hofrath Dingelstedt hat jedoch so gottloses Zeug eingesandt, d. h. ekelhaft gottlos (so wird darin eine Niederkunft bis auf die Zange und Blutung beschrieben), daß die Sachen gar nicht zu drucken sind." Kinkel bereitete ein neues literarisches Unternehmen vor. Es war das unter dem Titel „Vom Rhein. Leben Kunst und Dichtung. Jahrgang 1847" in Essen verlegte Werk. Weitere Jahrgänge sind dem ersten nicht gefolgt. Zu dem Jahrbuch hatten außer Gottfried und Johanna Kinkel sowie zahlreichen Freunden aus dem Maikäferbund auch, um nur wenige berühmte Namen zu nennen, Annette von Droste, Ernst Moritz Arndt, Emanuel Geibel, Franz Kugler Beiträge geliefert. Von

Alexander Kaufmann wurden drei Gedichte veröffentlicht, das bekannte neckische „Maikäfers Freierei“, „König Trojan“ und „Die Wallonen“. In „König Trojan“ ist geschildert, wie der Zwergenfürst nach nächtlichem Zwiegespräch mit dem „Liebchen“ auf dem Ritt zu seinem finsteren Schloß von den heißen Strahlen der feindlichen Sonne getötet wird. „Noch mancher König seit dieser Zeit kein Licht vertragen kann“, lautet der Kinkelsch anmutende Schluß. In dem dritten Gedicht wird humorvoll erzählt, wie für den fieberkranken St. Peter der sprachenkundige St. Jürgen zum himmlischen Tordienst bestellt werden soll. Er sträubt sich gegen dies Amt, weil er trotz heißen Bemühens des heillosen „Mischmaschs“ des wallonischen Idioms nicht Herr werden konnte. St. Peter beruhigt ihn schließlich durch die für Wallonen nicht eben schmeichelhafte Wendung, daß diese „alle der Hölle schon zuliefen, noch ehe der Teufel sie gepackt“. Durch Übernahme des Wallonengedichts in das Feuilleton der „Kölnischen Zeitung“ war es in Malmedy, der Hauptstadt der deutschen Wallonie, bekannt geworden und hatte dort stark verschnupft. Davon hat mein Bruder Dr. Karl Leopold Kaufmann noch nach Jahrzehnten in Malmedy gehört (Eifel-Heimatbuch 1924/1925). Alexander ist 1875 in einer mir vorliegenden Mitteilung an meinen Vater auf diesen Fall zurückgekommen. „Ich hörte“, so schrieb er, „damals von einem preußischen Offizier die komische Wallonengeschichte erzählen.“ Sodann führte er aus einem Briefe seines Freundes, des früheren Malmedyer Progymnasialdirektors Knitterschied aus dem September 1875, folgende Stelle an: „Im Jahre 1847 zog ich mit Ihrem Bruder Leopold von Bonn nach Lüttich und Malmedy, wo ich Lehrer war. Einige Tage logirte er bei mir. Kurze Zeit nachher erschien Ihr Gedicht „Die Wallonen“ im Feuilleton der Köln. Zeitg. Man glaubte, Ihr Bruder habe es gemacht, und äußerte, ein junger Mann sei nur ein Paar Tage an einem Orte und wolle schon über die Wallonen urtheilen. Sie hatten dem Wallonen die Himmelsthür verschlossen und ihn dadurch empfindlich verletzt. Zuerst beutete diese Stimmung die damalige Vorsteherin des Pensionats Melle de la Place aus, indem sie bei einem den Eltern gegebenen Feste über diesen Gedanken des Gedichtes spötteln und die Deutschen hernehmen ließ durch eine Dame, die als Nikolaus gekleidet war. Dann erfolgte Fastnacht darauf wieder ein Racheakt, indem eine Gesellschaft öffentlich auf einem Leiterwagen in den Straßen Vorstel-

lungen gab. Es wurde ein langes wallonisches Gedicht hergesagt, das in dem deutsch gesprochenen Satze gipfelte: „Wo ist Dein Löffel?“ Die deutsche Unmäßigkeit mußte herhalten. Erst dann beruhigten sich allmählich die Gemütswallungen des aufgeregten Völkchens.“ „Gottlos“ war gewiß keines der drei Gedichte Alexanders, das konnte eher von Kinkels „Männerlied“ gesagt werden. Es wirbelte viel Staub auf, weil es als Verhöhnung des Unsterblichkeitsglaubens empfunden wurde. Ein nicht zum Umlauf gekommenes Maikäferblatt in meinem Besitz auf rosarotem Papier, also aus dem Jahre 1846, zeigt im Kopfbild eine treffliche Federzeichnung Alexanders. Kinkel, der in hohem Hut und weitem Radmantel eilig durch die Poppelsdorfer Allee in Bonn schreitet, wird von dem in den Münchener „Fliegenden Blättern“ geschaffenen und volkstümlich gewordenen Baron Eisele aus Wien und seinem Hofmeister Beisele neugierig betrachtet.

Man war so vernünftig gewesen, in den allzu tragisch behandelten Streit zwischen Alexander und Kinkel die Familie des „Verlorenen“ nicht hineinzuziehen. Ihr Verkehr mit Johanna und Kinkel ging daher in alter Weise fort. Julie Hüffer hatte Johanna Mathieux zu ihrer Verlobung mit Kinkel im Spätherbst 1842 beglückwünscht. Von ihrer Mutter hörte sie im März 1843, „Johanna lasse ihr sagen, daß sie das so sehr gerührt habe, weil so wenige wirklich Teil an ihr nähmen und weil sie glaubte, daß Kinkel Juliens Beifall hätte“. Auch die Bande, die meinen Vater mit seiner „gründlichen und begeisternden Meisterin der Musik“ verknüpften, wurden nicht gelockert. Am 13. März 1843 meldete er nach Münster: „Bei Frau Mathieux üben wir gewaltig den Samson von Händel und haben schon den ersten Teil vor einem kleinen ausgewählten Publikum aufgeführt; jetzt studieren wir am zweiten und dabei an einer neuen Oper der Frau Mathieux, den Assassinen, Text von Kinkel. Es wird aller Wahrscheinlichkeit nach gut gelingen, denn sie arbeitet mit wahrer Begeisterung an dem höchst poetischen und singbaren Texte. Auch hat es für uns einen doppelten Reiz, da sie alle Solopartien für die Mitwirkenden ihres kleinen Vereins schreibt. Sie hat mich gut bedacht und mir die Hauptpartien unter den Tenorstimmen gegeben. Die Ouvertüre ist ein höchst interessantes Stück, sie führt darin folgende Idee aus. Den ersten Satz bildet eine choralähnliche Melodie für Streichinstrumente, ernst und feierlich, das Christentum andeutend, wie es sich gegen das Heidentum zum

Kampf rüstet. Als Mittelsatz windet sich durch das Ganze ein Satz für Janitscharenmusik, das morgenländische Prinzip darstellend; es verschlingt sich sehr kunstvoll aber doch klar gehalten mit der Choralmelodie, welche am Ende den Sieg davonträgt." Ende Juli 1843 wurden die „Assassinen" aufgeführt. Zehn Lieder aus diesem Singspiel nahm Kinkel in seine 1843 erschienene Gedichtsammlung auf. Leopold schreibt weiter: „Ein anderes großes Vergnügen habe ich jetzt durch das Zusammenlesen bei Frau Mathieux. Wir kommen jeden Dienstag zusammen und lesen Shakespearesche Stücke, immer abwechselnd mit einem Lust- und Trauerspiele. In den Lustspielen übernehme ich immer die komischen Rollen, im Trauerspiele aber erhebe ich mich selten über einen Bedienten und dergleichen, denn Kinkel ist ein zu guter Vorleser und Kunstrichter, als daß Jemand eine Rolle übernähme, der er nicht gewachsen ist."

Leopold Kaufmann, dessen schöner Gesang ihm in Koblenz viele Herzen und Türen, auch zum Hofe des Prinzen Wilhelm von Preußen, des späteren Kaisers Wilhelm I., geöffnet hatte, vergaß nicht, wie er dafür Frau Kinkel verpflichtet war. In den Briefen aus Bonn nehmen Nachrichten über sie und ihren Gesangverein, der sein früheres Mitglied schmerzlich vermißte, einen breiten Raum ein. Wiederholt erschien Kaufmann zu den Bonner Konzerten und Johanna bezeugte durch seine Wahl zum Paten ihrer im August 1845 geborenen ältesten Tochter dem anhänglichen früheren Schüler ihre Wertschätzung. Am 27. Dezember 1845 schrieb Kaufmann der Schwester Julie über Koblenzer Musikverhältnisse. „Der Natur bin ich zum größten Dank verpflichtet, daß sie mein Ohr und mein Herz für die Schönheit der Töne empfänglich gemacht hat." Er kündigte einen Aufsatz aus seiner Feder über Johanna Kinkel an. Dieser erschien auch im Jahrgang 1846 der von August Lewald, dem später katholisch gewordenen Vetter von Fanny Stahr-Lewald, von 1835 bis 1846 herausgegebenen Zeitschrift „Das neue Europa, Chronik der gebildeten Welt". Neben der von dem Sagenforscher und Novellisten H. Harrys 1845 bis 1847 geleiteten „Hannoverschen Morgenzeitung" war Lewalds Europa ein bevorzugtes Blatt für Veröffentlichungen aus dem Kinkelschen Freundeskreise. Kaufmanns, „Leo" unterzeichneter Artikel „Rheinische Liederschau" behandelt zwei vom Kölner Musikverlag Eck herausgegebene Liederhefte, Johanna Mathieuxs Werk 25 und Lieder von Carl Cünzer, einem Aachener, der als Leutnant in Koblenz stand und dort musi-

kalisch tonangebend war. Was der fünfundzwanzigjährige Kaufmann über seine Lehrerin geschrieben hat, erfreut noch heute durch musikalisches Verständnis und sprachliche Feinheit. Über eines der besten Lieder Johannas, das ich selbst noch dem Vater am Klavier begleitet habe, hören wir: „Wunderbar in seiner Einfachheit ist Nr. 1: „Römische Nacht" von Kinkel, namentlich die Begleitung mit den paar Noten von großer Wirkung. Das ist überhaupt etwas, was die Leute dieser Tondichterin ablernen könnten, die Begleitung; unter Hunderten bedenkt es kaum Einer, daß sie durchaus mit zum Liede gehört, daß sie mit der Stimme fortwährend, bis auf die leiseste Nüance, bis auf das kleinste Sechszehntelteil, Hand in Hand gehen muß, daß ohne ihre sorgfältigste Ausarbeitung kein wahres, vollkommenes seelenharmonisches Lied möglich ist, daß der Klavierspieler nicht weniger bedeutend sein darf, für den guten Eindruck, wie der Sänger. — Wer von dem Liede Nr. 1 der Frau Mathieux einen Eindruck haben will, der gehe, nachdem er es gesungen, hinaus in eine warme, mondhelle Nacht, und es wird zu ihm wiederkehren mit allem Zauber, aller Weichheit, aller südlichen Glut, allem tiefen, tiefen Schmerz." Im Dezember 1846 sang Kaufmann unter Johannas Leitung in der Oper „Hans Heiling" von Heinrich Marschner die Titelrolle. Es war eine der letzten Aufführungen des Gesangvereins, der unter dem Einfluß der politischen Zeitläufe 1848 sich aufgelöst hat. Ein Jahr vorher hatte auch der Maikäferbund sein letztes Stiftungsfest gefeiert.

Kinkels Eintritt in den politischen Kampf, der den ehrlich begeisterten, aber im Grund unklaren und unpraktischen Professor schließlich in die Reihen der Pfälzisch-Badischen Revolutionäre führte, zerschnitt die Fäden zwischen ihm und den alten Freunden. Alexander, der dem Bruder in Koblenz das Ergebnis der Bonner Wahlen für die Frankfurter und die Preußische Nationalversammlung mitteilte, bemerkte dabei, „daß die radikale Partei Kinkel nur im verrufenen Viertel der Kaule gesiegt habe". „Was es nunmehr mit Kinkel geben wird, weiß ich nicht. Man hat ihn gestern, einen Ranzen auf dem Rücken, über Land sehen gehen; ob er daselbst noch einen Versuch machen oder ob er sich bloß einige Ruhe anthun will, weiß ich nicht." Am 4. April 1848 schrieb die Kinkel wohlgesinnte Julie Hüffer nach Bonn: „Kinkel ist mir unbegreiflich, er ist doch gescheit genug, um einzusehen, daß Gesetzlichkeit

und Ordnung zuerst nötig sind und nur auf diesem Wege vernünftige und nötige Reformen zustande kommen können; er sollte denken, daß er als Familienvater größere Pflichten hätte, als das Volk aufzuwiegeln." So dachten auch ihre Brüder. Während der sechs Monate, die Kinkel im Naugarder Zuchthaus verlebte, hat er eine Selbstbiographie niedergeschrieben, aus der er 1872 und 1873 die ersten Abschnitte, Kinderjahre und Schuljahre, in der „Gartenlaube" veröffentlichte. Von dem vernichteten Hauptstück blieb eine Abschrift in der Bonner Universitätsbibliothek erhalten. Der Güte des Bibliotheksrats Dr. Sander verdanke ich eine Abschrift der Stelle über das Ausscheiden Hasses und Kaufmanns aus dem Maikäferbund. Ohne ihre Namen zu nennen heißt es ganz allgemein: „Hin und wieder gelang es zwar, einen Genossen des Bundes zu schrecken oder zu verlocken, so daß er austrat und Reu und Leid in sich erweckte, und es hat uns da bei kühlen und heißen Naturen auch an recht bitteren Erfahrungen nicht gefehlt. Allein das blieb vereinzelt: im Allgemeinen vergaß jeder im Poetenzirkel, wenigstens auf eine Weile, die kühle, kluge Berechnung, um dafür seinem Genius und dem heiteren Genusse des Augenblickes fröhlich schaffend zu leben." Nur leise klingen Erinnerungen an das Gedicht „Einem Verlorenen" an. Verschieden von der sich auch hier nicht verleugnenden heiterfreudigen Art Gottfrieds war Johanna Kinkels leidenschaftliche Erbitterung. Ihre auf der Bonner Universitätsbibliothek befindlichen Briefe an Strodtmann aus dem Jahre 1850 atmen Haß gegen die Bonner „höheren Zirkel", die auch Johanna für das politische Gebahren ihres Gatten hatten büßen lassen. Solche Stimmung bestätigte ihr Urteil über Alexander: „Damals (1841) verließ er uns, als Kaffeeschwestern unser bräutliches Verhältniß verdächtigten (!). Nachher suchte er den Salon im Poppelsdorfer Schloß wieder auf, wurde amnestiert und machte 1849 dieselbe Geschichte, wie vorher." In einem anderen Briefe schrieb sie: „Sein Absagebrief enthielt ausdrücklich, daß ihn die Weiber als unseren „Ehrenwächter" (auf einem Spaziergang) lächerlich gemacht hätten." Auf diese zum Teil wörtlich übernommenen Mitteilungen baute Strodtmann sein Verdikt über Alexander Kaufmann auf.

Erst nach vielen Jahren ging Leopold Kaufmann wieder ein Lebenszeichen von Kinkels zu. Vor mir liegen zwei Briefe Johannas und einer von Kinkel aus dem Juli 1858. Der erste Brief Johannas

vom 9. Juli lautet: „Geehrter Herr Oberbürgermeister! Eine uns befreundete englische Dame, Mrs. Gibbons, deren Tochter mit meinem Töchterchen Hannchen dieselbe Schule besucht hat, will beide junge Mädchen mitnehmen, um den Rhein bis an die Schweiz zu bereisen. Ich war soeben mit Hannchen beim preußischen Consul, welcher mir sagte, ich müsse mich an die Behörde meiner Heimat wenden, um für das Kind einen Separat-Paß zu erhalten. Mrs. Gibbons konnte von den englischen Behörden nur für sich und ihre Tochter einen Paß ausgestellt erhalten, weil mein Kind nicht als englischer Untertan naturalisiert ist. Den alten Paß, auf den ich vor 7 Jahren mit allen Kindern Deutschland verließ, kann ich nicht mehr auffinden, da ich nie dachte, daß er mir noch von Wert sein könnte.

Ich bitte Sie also ganz ergebenst, der kleinen Miß Johanna Kinkel, geboren zu Poppelsdorf 8. August 1845, Bürgermeisterei Kessenich, Taufpatchen von Hrn. L. Kaufmann und Frl. A. Heinrich, gefälligst einen Paß auszustellen oder ausstellen zu lassen, und gütigst dahin zu wirken, daß derselbe sobald als möglich an meine Adresse geschickt werde. — Das Kind freut sich sehr darauf, sich Ihnen in Bonn persönlich vorzustellen und seinen Dank für Ihre Verwendung auszusprechen.

Wenn Frau Hüffer, deren Besuch mich hoch erfreut hat, schon in Bonn angelangt ist, so bitte ich dieselbe herzlich zu grüßen.

Das Signalement des Kindes wird wohl der Consul hier beifügen können. Zum Überfluß bemerke ich, daß sie die Normallänge eines 12jährigen Mädchens hat, ferner Augen blau, Gesichtszüge gewöhnlich.

Mit größter Hochachtung empfiehlt sich Ihnen

Johanna Kinkel."

In einem Brief vom 16. Juli erinnert Johanna dringend an die Angelegenheit und schließlich schreibt Kinkel am 21. Juli: „Geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Frau hat zweimal an Sie wegen eines Passes für meine Tochter Johanna geschrieben. Falls ein Hinderniß vorläge, so hätte es die Höflichkeit verlangt einer Dame zu antworten, und es scheint mir, daß meine Frau Ihnen gegenüber Anspruch auf Höflichkeit hat. Im Gegenfalle, wenn Sie den Paß gewähren wollen, scheint es einfach Ihre Amtspflicht, ihn nicht zu verzögern, und wende ich mich deshalb noch einmal darum

an Sie, in dem der Tag herandrängt, wo meiner Tochter englische Freundin zu reisen vorhat. Mit vorzüglicher Hochachtung Gottfried Kinkel.“ An der verzögerlichen Behandlung der Sache ist mein stets hilfsbereiter Vater gewiß unschuldig gewesen. Johanna Kinkel schied einige Monate später, am 15. November 1858, aus dieser Zeitlichkeit.

Gottfried Kinkel, der 1866 von London als Professor der Archäologie am Züricher Polytechnikum nach der Schweiz übergesiedelt war, überraschte meinen Vater im Sommer 1869 durch die Nachricht der Verlobung seiner Tochter Adelheid mit dem Fabrikanten Adolf von Asten in Barmen. Der Vater suchte im Herbst Kinkel in Zürich auf, um ihm persönlich Glück zu wünschen. In seine seit der Hochzeit geführte inhaltreiche Hauschronik trug er darüber ein: „Der Lohndiener führte mich zuerst in die Nähe des Polytechnikums in das Haus eines Photographen, wo ich aber erfuhr, daß nicht der Professor Gottfried Kinkel da wohne, sondern sein ältester Sohn Gottfried, der sich in der philosophischen Fakultät der Universität Zürich habilitiert hatte. Überraschender Weise soll er seiner hyperkonservativen Ansichten wegen mit seinem Vater sich veruneinigt haben und für sich wohnen. Vielleicht kann aber auch die zweite Heirat Kinkels dazu beigetragen haben. Merkwürdige Nemesis, daß der Sohn, der scherzweise in Bonn 1848 „Barrikaden-Gottfriedchen“ genannt wurde, politisch das Gegenteil seines Vaters wurde. In der richtigen Wohnung angelangt, erfuhr ich, daß Kinkel in Weggis im Bade sei. Ich konnte der Versuchung nicht widerstehen, seine Wohnung näher zu sehen, er logierte zweite Etage in einem Restaurant. Das Ganze machte den Eindruck einer menage d'artiste, in seinem Studierzimmer das epheubekränzte Ölporträt der zweiten Frau als Kind, keine Bonner Erinnerung, nur ein Porträt seines Vaters. Von Johanna Kinkel sah ich keine Spur, möglicherweise enthielt aber das Schlafzimmer solche, das ich aus Diskretion nicht besah. Nicht ohne Wehmut ging ich weg.“ Am 3. Februar 1870 zeigte Kinkel die Vermählung seiner Tochter an, die in ihr rheinisches Vaterland zurückkehrte. „Sie beehrten mich diesen Sommer mit Ihrem Besuch, ich bedauere lebhaft, daß wir uns in einem Alpental in Villeggiatur befanden. Lassen Sie mich, wenn Sie ein zweitesmal die Schweiz besuchen, auf besseres Glück hoffen.“ Adele von Asten kam von Barmen oft nach Bonn und erfreute meine Eltern durch ihr schönes Klavierspiel und ihre geist-

reiche Unterhaltung. Das Andenken ihrer Mutter war in den Gesprächen mit meinem Vater so lebendig geworden, daß Adele diesen im Frühjahr 1875 bat, ein Lebensbild der unvergessenen Lehrerin zu schreiben. Da er sich zustimmend äußerte, wandte sich Adele alsbald an ihren Vater. Dieser griff den Plan lebhaft auf und schrieb darüber im Juli 1875 nach Bonn. Leider ist dieser Brief nicht mehr erhalten. In einem Schreiben meines Vaters an Adele von Asten vom 16. Juli 1875 heißt es aber: „Unsere Wünsche, das Andenken an Ihre vortreffliche Mutter zu erneuern, haben Sie bei Ihrem Herrn Vater auf das Erfolgreichste vermittelt, wie Sie aus dem anliegenden Briefe ersehen können, der mich in hohen Grade erfreute.“ Kinkel hatte den Vater nach Zürich eingeladen, um mit ihm den Nachlaß Johannas durchzusehen. Ein Brief Kinkels vom 15. August 1875 enthält ein genaues Programm für die Reise nach Zürich. „Über alles übrige mündlich. Ihrer verehrten Familie, soweit ich von der Bonner Jugend her sie kenne, meinen besten Gruß, an Ihre Frau Gemahlin meine hochachtungsvolle Empfehlung. Adele schreibt mir, wie liebevoll sie in Ihrem Kreis empfangen worden, und wie glücklich sie sich gefühlt. Herzliche Grüße auch von meiner Frau und Ihrem in alter Freundschaft Ihnen ergebenem G. Kinkel.“ In diesem Briefe hat sich Kinkel auch zum erstenmale der anmutenden Anrede „lieber Herr Gevatter“ bedient. Leopold Kaufmann war, wie schon erwähnt, Taufpate der Tochter Johanna Kinkel gewesen. „Sie können sich nicht denken“, antwortete mein Vater dem „Gevatter“ Kinkel, „wie angenehm der Ton der alten Freundschaft wiederklang, den Sie so liebenswürdig angeschlagen haben. Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so geht, aber je älter ich werde, desto fester hält mich Alles, was mit meiner Jugendzeit in Verbindung steht. Ihre Adele, die der Liebling der ganzen Familie geworden ist, hat das alte Band wieder aufs Neue festgeknüpft. Meine Frau und meine Kinder sehen sie wie eine Verwandte an.“ Ende August reiste mein Vater nach Zürich und Kinkel übersandte am 20. September 1876 das für Johannas Lebensbild in Betracht kommende, leider unvollständige Material. Was Kinkel darüber schrieb, habe ich in meiner Studie über Johannas Berliner Studienzeit mitgeteilt. Sein Brief schloß: „Die Sache hat mich angegriffen, besonders das Vermissen jener Memoiren. Ich bin vom Gemüt aus erschüttert, wie diese alte Welt herantritt, die so voll Schmerz und so voll Poesie war. Das wird überwunden werden, und heut, wie von

Anfang an, freue ich mich herzlich, daß Sie diese Arbeit übernehmen! In 2 Tagen muß ich nach Königsberg, habe noch viel zu rüsten und für die Vorlesungen zu präparieren. Wollen Sie mich bei Empfang des Paketes mit zwei Zeilen beruhigen und erfreuen? In Ihrer Pietät weiß ich diese Papiere gesichert, so lange die Post sie hat, ängstige ich mich. — Wenn man 60 alt ist, wird es nicht mehr leicht, das warme Nest (und ein lustig, süß Nest mit seinen Vögelchen haben Sie ja gesehen) um einen Monat zu verlassen! Es muß aber sein, denn welche Familie kann jetzt vom Beamtengehalt allein behaglich leben? Und dann, wer zu sprechen versteht, hat auch den Drang und fast die Pflicht, eine so schwer zu erwerbende Kunst nicht rosten zu lassen. Ergo! Auf dem Kabinet habe ich 2 schöne Mappen, Stecher der Rubensschule zusammengestellt, die möchte ich Ihnen gerne zeigen! — Überhaupt, welche Masse Sachen, die Ihnen neu gewesen wären, hatte ich droben noch in petto! Hoffen wir auf ein zweites Mal! Sie sehen, welche Freude Sie uns machten, und daß wir Sie ganz mitleben ließen, wie wir alle Tage leben und kochen. Auch meine Frau hat sich sehr an unseren reichen Gesprächen erfreut. Und die Fahrt auf dem See! Gelt! Ätsch!"
In einem Briefe an Kinkel vom 9. Oktober 1876 klagte mein Vater: „Mit der beabsichtigten Arbeit über Johanna Kinkel bin ich noch nicht weitergekommen, das Material ist schwer zu beschaffen." Wegen anderer dringender Aufgaben mußte er später den schönen Plan ganz aufgeben. Als die Preußische Regierung in den Wirren des Kulturkampfes 1875 der Wiederwahl Kaufmanns als Oberbürgermeister seiner Vaterstadt die Bestätigung versagte, beglückwünschte ihn auch Kinkel zu seiner mannhaften Haltung. Das religiöse und politische Glaubensbekenntniß, das Kaufmann in einem Schreiben vom 16. Juli 1875 Kinkel ablegte, hat mein Bruder Franz im Lebensbilde unseres Vaters veröffentlicht. Die wiedererstandene Freundschaft war auch Alexander Kaufmann zu Gute gekommen. Er dankte in einem Briefe vom 24. Oktober 1875 dem Bruder für die Nachrichten über seine Reise nach Zürich. Er sei erfreut gewesen über die Grüße Kinkels, „dem gegenüber ich nicht recht wußte, wie ich stand". Seitdem habe er auf eine literarische Anfrage von Kinkel „eine recht herzliche Rückäußerung erhalten". Der Ring hatte sich geschlossen. Ein schönes Abendrot leuchtete über einer unvergessenen Jugendfreundschaft. Noch im Mai 1882 beglückwünschte Kinkel „in alter Cordialität" meinen Vater zur

Verlobung der einzigen Tochter Konstanze mit dem jungen Frankfurter Historiker Ludwig Pastor. Im November 1882 rief der Tod Kinkel ab. 1893 ist ihm Alexander und 1898 Leopold Kaufmann gefolgt.

An das Ende dieser Arbeit stelle ich ein ungedrucktes Poem Kinkels, das er mir verehrt hat. „Gerne erfülle ich", so beantwortete er am 27. August 1873 des Primaners Bitte um einen Beitrag zu seiner Handschriftensammlung, „Ihren Wunsch eines Albumblattes. Ihr Familien-Namen, mit so vielen fröhlichen Stunden meines eigenen häuslichen Lebens verknüpft, gab Ihnen schon auf die kleine Gefälligkeit Anspruch." Das Gedicht lautet:

„Ob's im Gesange klingt und Tönen,
In Farben strahlt und glänzt im Stein,
das ist die hohe Macht des Schönen,
daß es uns sammle zum Verein!
Zu Einer großen Kirche schwören
wir Alle, noch so weit getrennt,
und Jeder darf ihr angehören,
des Seele für die Schönheit brennt."

Zürich, 1873. Gottfried Kinkel.

Kleinere Beiträge

Mit welcher Krone wurde König Sigmund in Aachen gekrönt?

Im 115. Hefte dieser „Annalen" veröffentlichte Albert Huyskens einen Aufsatz: Der Plan des Königs Richard von Cornwallis zur Niederlegung eines deutschen Krönungsschatzes in Aachen. Er kommt darin zu dem Schlusse, Richards Plan sei nicht verwirklicht worden, und von den heute in Aachen verwahrten Insignien lasse sich kein einziges Stück auf die geplante Schenkung Richards zurückführen.

Als Grundlage seiner Untersuchung interpretiert er Richards Urkunde von 1262 und die Gegenurkunde, vom Propst, Dekan und Kapitel des Aachener Marienstiftes sowie den Schöffen und der Bürgerschaft von Aachen ausgestellt[1] — sie stehen beide, durch einen breiten Zwischenraum getrennt, auf dem gleichen Pergament. Die entscheidenden Worte in der Erklärung der stiftisch-städtischen Vertragspartei *nos ... custodiam recepisse* gibt er auf S. 181 wieder mit den Worten „daß sie die Obhut der Insignien übernommen haben" und will dies nach S. 182 so verstanden wissen: „Die Treuhänder erklären nicht, daß sie die Insignien empfangen haben, sondern nur, daß sie die den Wünschen des Königs entsprechenden Verpflichtungen übernommen haben." Mir scheint, daß man dieser Auslegung nicht notwendig zu folgen braucht.

Huyskens stellt dann weiterhin fest, daß Rat und Schöffen von Aachen wohl an einzelnen Reliquien der Münsterkirche ein Mitverwahrungsrecht ausgeübt haben, daß aber nirgends eine Spur zu finden sei von einem Mitverwahrungsrecht an den Insignien. Das gleiche negative Ergebnis steht am Ende seiner Untersuchungen, ob unter den heute in Aachen verwahrten Stücken eines mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf Richard von Cornwallis zurückgeführt werden könne, und ob sich ein Gebrauch der Aachener Insignien, insbesondere der vergoldeten, mit Edelsteinen besetzten Krone, mit der die Karlsbüste geschmückt ist, bei den Aachener Krönungen nachweisen lasse.

Die verneinende Antwort auf diese letzte Frage hat Huyskens, wie er selbst gesteht, nicht ohne Schwanken gegeben. Was ihn anfänglich mit Zweifeln erfüllte, waren folgende Worte in dem Bericht des Friedberger Bürgermeisters Eigil von Sassen über Sigmunds und Barbaras Krönung in Aachen am 8. November 1414: „Darnoch laß der konnig das ewagelium in der alben und mit der kronen of kiser Kals hupt[2]." Aber er kam dann doch zu dem Schlusse, Sigmund sei mit der alten Reichskrone gekrönt worden, die man für eine Krone Karls des Großen hielt und daher wohl als die Krone von Kaiser Karls Haupt habe bezeichnen können.

Zwingend ist diese Deutung nicht. Näher zu liegen scheint doch die andere, Sigmund habe die Krone getragen, die für gewöhnlich — etwa 1400 ist das zum ersten Male bezeugt[3] — auf der Büste Kaiser Karls aufbewahrt wurde. Daß nur diese zweite Deutung das Richtige trifft, soll nunmehr gezeigt werden.

Es ist nämlich noch dreimal in ganz eindeutiger Weise in den Quellen von dieser Krone die Rede im Zusammenhang mit Sigmunds Krönung. Zwei dieser Stellen

[1] Er druckt sie von neuem ab S. 202 ff. Frühere Drucke: Lünig, Reichsarchiv 13 (= Pars spec. Contin. IV, 1) p. 58 nr. 4. Christian Quix, Geschichte der Stadt Aachen. Aachen 1840 f. Bd. 2 S. 129 Nr. 192.

[2] Deutsche Reichstagsakten (künftig gekürzt RTA) 7. Band, München 1878, S. 244. Huyskens S. 199.

[3] In einem Schreiben des Jean de Montreuil, Sekretärs König Karls VI. von Frankreich. Martène et Durand, Amplissima collectio 2, 1406 f.



stehen in einem erst seit 1928 durch den Druck voll zugänglich gemachten Schreiben im vierten Bande der von Heinrich Finke herausgegebenen Acta Concilii Constanciensis; daher hat Huyskens in seiner Arbeit auch noch keinen Gebrauch davon machen können. Hier[4] ist der Bericht veröffentlicht, den die Gesandten des Grafen Amadeus VIII. von Savoyen am 12. November 1414 ihrem Herrn erstatteten. Darin lesen wir von der feierlichen Einholung des Königs in die Stadt am 4. November unter anderem: *Clerus eciam venit obviam ad portam caput Karoli Magni portantes habens coronam cuream*[5]. Das ist unzweideutig klar und wird ergänzt durch einen schon länger bekannten Bericht über den gleichen Vorgang, der erzählt: Sigmund stieg vom Pferde, küßte demütig das ihm vom Dekan entgegengehaltene Kreuz *et deinde inclinando caput reverentiam exhibuit capiti beati Caroli, quod ibi per duos canonicos portatum tenebatur*[6]. Genau so wurde es beim Einzug des nächsten Königs zu seiner Krönung in Aachen gehalten; es war dies Friedrich III., denn Albrecht II. ist zwar in Ungarn und Böhmen, aber nicht in Deutschland gekrönt worden[7]. In einer Aufzeichnung über das, was der König vor und bei seiner Krönung zu beobachten hat, ist ganz entsprechend gesagt: „Darnach soll der kung gegen des heiligen kaiser Karl haupt, das zwen tumbherren tragen, mit naigundem hawpt erpietten und sich gegen im naigen[8]." Ein lateinischer Text gleichen Inhalts lautet buchstäblich wie der zuletzt angeführte Bericht von 1414, nur stehen die Verba sinngemäß im Futurum statt im Perfektum bzw. Imperfektum[9]. Wahrscheinlich ist schon jener Bericht von 1414 auf Grund einer Ordnung für den Empfang des römischen Königs gemacht. Die Handschrift, in der er steht, enthält eine solche für den eigentlichen Krönungsakt, und der Bericht selbst geht daher auf die Krönung gar nicht mehr ein, sondern bezieht sich auf diese Ordnung mit einem *et processit in ceremoniis consecrationis regis et regine idem dominus archiepiscopus iuxta processum infrascriptum*. Ein Bericht über die Krönungsfeierlichkeiten von 1442 erwähnt wieder ausdrücklich die Krone auf dem Haupte Karls des Großen und beschreibt sie: „die hett über das haubt ein pogen und vorn an der stirn ain kräwz, als auch einem kaiser zugehort"[10].

Nun ist entscheidend, daß der savoyische Gesandtschaftsbericht, der zu den Vorgängen am 4. November 1414 das *caput Karoli Magni* mit der Krone erwähnte, über den am 8. November vollzogenen Krönungsakt folgendes meldet: *Et sic traditis prefatus archiepiscopus* [Dietrich von Köln] *cum aliis archiepiscopis et episcopis acceperunt coronam de capite Karoli Magni et eam posuerunt super capud regis*[11]. Hiernach ist kein Zweifel mehr möglich, mit welcher Krone Sigmund in Aachen gekrönt wurde[12]. Jede Auslegung, die eine andere als die Aachener Krone hier in

[4] S. 447—450.

[5] S. 448.

[6] RTA 7, 245.

[7] Von einer solchen Krönung spricht irrtümlich F. Frensdorff in seiner sonst vortrefflichen Abhandlung: Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., 1897, S. 73.

[8] RTA 16, 172.

[9] Auch heißt es declinando anstatt inclinando. Ebenda S. 176.

[10] RTA 16, 196.

[11] S. 449.

[12] Als erster hat Aloys Schulte den von Finke aufgefundenen Bericht benutzen können in seiner Schrift: Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen, 813—1531. Bonn u. Leipzig 1924. Wenn er hier S. 94 sagt: „. . . allein ich wage doch nicht zu sagen, daß Sigmund mit der Krone Richards gekrönt wurde, die sonst auf dem Haupte Karls des Großen ruhte", dürfte er in der Vorsicht zu weit gehen.

Betracht ziehen wollte, würde den Quellen Gewalt antun. Wenn derselbe Bericht zweimal mit ganz gleichen Worten Krone und Karlsbüste nennt und in Zusammenhang bringt, müssen wir beide Aussagen auf die gleiche Krone deuten.

Selbstverständlich mußte man nicht dieselbe Krone zur Krönung verwenden, der der zu Krönende beim Einzug in die Stadt seine Huldigung erwies. Wir wissen, daß es 1442 nicht geschehen ist[13]. Warum geschah es 1414? Aus dem sehr einfachen Grunde, weil Sigmund nicht über die alte Reichskrone verfügte. Bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Wenzel im Jahre 1411 hatte er versprochen: „Item so sol das heiligtum des heiligen richs in unsers vorgenannten bruders macht und gewalt bleiben, diewile er lebt[14]." Wenzel starb am 16. August 1419. Er lebte mit seinem Bruder in Unfrieden und warf ihm vor, die Abmachungen von 1411 nicht erfüllt zu haben. Militärische Maßnahmen des Herzogs von Brabant und anderer, die Sigmunds Weg in die Krönungsstadt Aachen bedrohten, brachte man mit Wenzel in Zusammenhang[15]. Soll man annehmen, daß er unter diesen Umständen freiwillig die Insignien an seinen Bruder Sigmund ausgeliefert oder ausgeliehen hätte? Daran ist doch gar nicht zu denken. Somit behält Schulte recht mit seinem Satze: „Der Ornat, der jetzt in Wien ruht, hat eine Zeitlang der Konkurrenz des von König Richard dem Aachener Münster geschenkten Ornates weichen müssen, der immer in Aachen verblieb und noch heute dort ruht[16]."

Ist es aber nicht unbesonnen, jene oft erwähnte Krone mit der Krone gleichzusetzen, die Richard von Cornwallis gestiftet hat oder wenigstens stiften wollte? Einen sicheren Beweis kann man dafür allerdings nicht führen. Wenn aber die Kunsthistoriker von Franz Bock bis Karl Faymonville[17] die Krone aus stilistischen Gründen dem 13. Jahrhundert zuweisen und die Quellen von der Stiftung einer gleich kostbaren Krone in dieser Zeit nichts vermelden, wird man am besten annehmen, es ist die von Richard gestiftete Krone.

Noch ein Bedenken scheint dieser Annahme im Wege zu stehen. Huyskens findet sie unvereinbar mit den Bestimmungen im 26. Kapitel der Goldenen Bulle. Dort wird der feierliche Aufzug des von den Kurfürsten umgebenen Kaisers beschrieben und dazu u. a. gesagt: *Portabuntur eciam immediate ante archiepiscopum Treverensem suo loco transeuntem primo Aquisgranensis, secundo Mediolanensis corona*[18]. Dazu bemerkt Huyskens: „Unter dieser Aachener Krone kann nur die gewöhnlich in Aachen gebrauchte Nürnberger Krone verstanden sein, und wenn sie einfach die Aachener genannt wird, dann bestand wohl keine Gefahr, daß sie mit einer zweiten in Aachen aufbewahrten verwechselt wurde. Daraus folgt, daß schon 1356 die Krone der Karlsbüste, wenn sie damals schon in Aachen vorhanden war, nicht als Krönungskrone angesehen wurde[19]."

Auch hier kann ich Huyskens nicht folgen. Zunächst ist man wohl geneigt, an-

[13] RTA 16, 199. 203—205.

[14] RTA 7, 105.

[15] RTA 7, 176—180. 224. 237. Jos. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, Bd. 1, Hamburg 1838, S. 392, 409 f. Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, Bd. 2, Stuttgart 1893, S. 286.

[16] A. a. O. S. 28.

[17] Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 10. Bd., 1: Das Münster zu Aachen. Bearb. v. Karl Faymonville, Düsseldorf 1916, S. 233.

[18] Karl Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., in: Quellen u. Studien z. Verfassungsgesch. d. Deutschen Reiches II, 2, S. 42. Derselbe, Quellensammlung z. Gesch. d. dt. Reichsverfassung, 2. Aufl., Tübingen 1913, S. 210.

[19] S. 199.



zunehmen, daß der Kaiser bei diesem feierlichen Aufzuge doch eine seiner Kronen auf dem Haupte getragen habe; es heißt ja zu Beginn des Kapitels *omnibus insigniis imperialibus induetur*. Dann käme als *corona Aquisgranensis* eben wieder die der Karlsbüste in Betracht. Aber so ist es nicht. Unser Text fährt nach den mitgeteilten Worten fort *et hoc ante imperatorem dumtaxat, qui iam imperialibus infulis est decoratus, quas gestabunt aliqui principes inferiores ad hoc per imperatorem iuxta placitum deputandi. Imperiales infulae* ist zwar von dem gelehrten Kommentator der Goldenen Bulle, Johann Daniel von Olenschlager, einmal mit Ehrenzeichen, ein andermal mit Insignien wiedergegeben worden[20], aber es kann nur heißen: kaiserliche Krone. Darüber lassen die vielen Belegstellen in den Konstitutionen Heinrichs VII. und Ludwigs des Baiern keinen Zweifel[21]. Also werden drei Kronen zur Schau getragen, erstens die Kaiserkrone (die spätere Nürnberger Krone), zweitens die Aachener, drittens die Mailänder Krone. Das führt uns aber zu der Gleichung *corona Aquisgranensis* = Krone der Karlsbüste.

So spricht also dieses Kapitel der Goldenen Bulle nicht dagegen, sondern dafür, daß Karl IV. 1356 jene Aachener Krone als wichtiges Kleinod des Reiches anerkannte. Sieben Jahre vor Erlaß des berühmten Reichsgrundgesetzes hatte er sich in Aachen krönen lassen. Damals war er (ebenso wie schon bei seiner ersten Königskrönung am 26. November 1346 in Bonn) nachweislich nicht im Besitze der alten Reichskrone. Diese verwahrte noch der brandenburgische Markgraf Ludwig, Ludwigs des Baiern Sohn, der sie erst im März 1350 an Karl IV. auslieferte[22]. Sollte Karl sich nicht dabei jener in Aachen ruhenden, wie wir meinen, von Richard von Cornwallis gestifteten Krone bedient haben und die Stiftung der Karlsbüste damit in Zusammenhang stehen? Es weisen ja genug Indizien auf Karl IV. als Anreger des Aachener Karlskultes, und die Verwendung des Reichsadlers am kaiserlichen Gewande, der französischen Lilien am Sockel der Büste würden sich ohne Zwang aus des Kaisers Anschauungen erklären lassen[23].

Schon Paul Clemen und Gerhard Rauschen haben ähnliche Gedanken ausgesprochen, ohne freilich die besonderen Umstände bei dieser Krönung zu betonen[24]. Ein weiteres Quellenzeugnis zu 1357 schließt sich an. Da berichtet uns Heinrich Truchseß von Dießenhoven, daß Karl in Aachen war und die Messe hörte *coronam Karoli Magni habens in capite*[25]. Zu jener Zeit verfügte Karl zwar über die Reichskleinodien, aber er hatte sie seit 1350 in Prag bzw. auf dem Karlstein geborgen, von wo er sie nur zu außerordentlichen Anlässen wie 1361 zur Taufe Wenzels ins Reich

[20] In seiner Neuen Erläuterung der Güldenen Bulle Kaysers Carls IV., Frankfurt u. Leipzig 1766, S. 355 u. 363.

[21] MGConst. IV, V, VI. Auch RTA 7, 103. Richtig übersetzt Johann Peter Ludewig, Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle, Frankfurt u. Leipzig 1752, Bd. 2, 635: „Und dieses allein vor dem Kayser, der die Römische Crönung empfangen." Aber seine Ausführungen stehen dazu im Widerspruch. Olenschlager und Ludewig denken bei der Aachener Krone an die sog. Nürnberger Krone. Das ist für uns nicht maßgebend, da beide vom Vorhandensein der Aachener Krone offenbar nichts wußten.

[22] Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. II, 2, S. 293 ff.

[23] Siehe Huyskens 200 f. und Wolfgang Klein, Kaiser Karls IV. Jugendaufenthalt in Frankreich usw., Diss., Berlin 1926, S. 16.

[24] Paul Clemen in Zschr. d. Aachener Gesch. Ver. 12 (1890), 59 u. 62. Gerhard Rauschen, Die Legende Karls d. Gr. im 11. u. 12. Jahrh. Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch.-Kunde 7, Leipzig 1890, S. 135.

[25] J. Fr. Böhmer, Fontes rer. Germ. 4, 107.

kommen ließ[26]. Darum wird es zulässig sein, auch hier wieder an die Aachener Krone zu denken.

Wir wollen solchen Spuren jetzt nicht weiter nachgehen, sondern zum Schluß nur nochmals hervorheben, wieviel auf diesem Arbeitsgebiet noch zu tun ist, und wie richtig Schulte im allgemeinen hier gesehen hat, auch darin, daß er schrieb: „Die Geschichte der deutschen Kroninsignien ist noch viel verwickelter, als man bisher annahm[27].“

Leipzig. Paul Kirn.



Noch einmal der Krönungsschatz des Königs Richard von Cornwallis

Eine Entgegnung an Paul Kirn

In dem vorausgehenden Aufsatz glaubt Paul Kirn die Beweiskraft meiner Veröffentlichung in Heft 115 der Annalen „Der Plan des Königs Richard von Cornwallis zur Niederlegung eines deutschen Krönungsschatzes in Aachen“ mit einigen kritischen Ausstellungen erschüttern zu können, ohne näher auf meine Beweisführung einzugehen. Mich leitete seinerzeit bei meinen Untersuchungen das Bestreben, ohne Rücksicht auf lokale Interessen eine in ihren Folgerungen allenthalben mit den Tatsachen in Widerspruch stehende gelehrte Legende des 19. Jahrhunderts zu beseitigen und die Forschung auf sicheren Boden und zu der alten Überlieferung zurückzuführen. Bei den Schwierigkeiten der vorliegenden Frage ist es freilich, wie in vielen anderen Fällen auch, leichter, eine kühne Hypothese aufzustellen, als sie überzeugend als unrichtig zu erweisen. In unserem Falle ist nur derjenige zu überzeugen, der tief in die ganzen Zusammenhänge eindringt und dadurch zu einer umfassenden Übersicht kommt. Die Kritik Kirns kommt aber insofern gelegen, als sie Veranlassung gibt, in einigen Punkten die Beweisführung noch zu ergänzen.

Die geschichtliche Grundlage der romantischen Legende, daß die Krone der Karlsbüste im Aachener Dom mit einem angeblichen Zepter und einem angeblichen Königsmantel ein Überrest der von König Richard von Cornwallis dorthin gestifteten deutschen Krönungsinsignien sei, ist ein im Archiv der Stadt Aachen beruhender Vertrag des Königs mit dem Marienstift, den Schöffen und der Stadt vom Jahre 1262 über die Zweckbestimmung und Art der Verwahrung eines vom König testamentarisch für die Krönung seiner Nachfolger in Aachen niederzulegenden Insignienbestandes. Auf die aus dem Formular der Urkunde[28] von mir gezogene Folgerung, daß es sich nicht um eine Schenkung, sondern um eine Zuwendung von Todes wegen handele, geht Kirn gar nicht weiter ein, obwohl ich sie als das Kernstück meiner Beweisführung betrachte. Nur deshalb kann er auch bemäkeln, daß man meiner Auslegung der Worte der Urkunde „nos ... custodiam recepisse“ mit „daß wir die Obhut der Insignien übernommen haben“ nicht notwendig zu folgen brauche. Handelt es sich, wie ich bewiesen habe, um eine Verfügung von Todes wegen, so kann eine andere Übersetzung, als wie ich sie gegeben habe, gar nicht in Frage kommen, weil eben König Richard 1262 noch lebte und erst 1272 gestorben

[26] Boehmer-Huber, Regesten Karls IV. Nr. 1247a. Boehmer, Fontes 4, 547. Frensdorff 67 u. 70.

[27] A. a. O. S. 28.

[28] Abgedruckt Annalen 115, 202 ff.



ist. Es scheint, daß Kirn aus dieser Übernahme der Obhut gerne eine Empfangsquittung für die Insignien machen möchte. Diese Auffassung findet indessen weder in dem allgemeinen rechtlichen Charakter der Urkunde noch in dem Wortlaut der erwähnten Stelle derselben eine Stütze.

Auffällig schwer ist Kirn auch davon zu überzeugen, daß die gemeinsame Obhut der beteiligten Aachener Stellen über den Krönungsschatz und der gemeinsame Siegelverschluß doch in der Aachener Geschichte irgendwelche Spuren zurückgelassen haben müßten, wenn der Krönungsschatz wirklich zur Verwahrung gemäß der Urkunde überliefert worden wäre[29]. Er geht auch daran vorüber, daß keiner der Nachfolger Richards diese Obhut bestätigt hat[30]. Ich habe darauf seinerzeit schon hingewiesen, möchte aber diesen Mangel jetzt noch einmal besonders unterstreichen mit dem Hinweis auf die Bestätigungen, die sich die Reichsstadt Nürnberg immer wieder für die Verwahrung der Reichsinsignien hat geben lassen[31].

Gegenüber der Gleichgültigkeit, welche Kirn für alle Momente an den Tag legt, die für meine Auffassung sprechen, muß es überraschen, mit welcher Bereitwilligkeit er ein Vorhandensein der Insignien Richards in Aachen aus einigen Nachrichten folgert, die für eine Benutzung der Krone der Aachener Karlsbüste bei der Königskrönung Sigmunds in Aachen im Jahre 1414 zu sprechen scheinen. Die eine dieser Nachrichten wurde in meinem Aufsatze bereits berücksichtigt. Es ist der Bericht des bei der Krönung zugegen gewesenen Friedberger Bürgermeisters Eigil von Sassen, daß König Sigmund in der Krönungsmesse das Evangelium las „mit der kronen of kiser Kals hupt“[32]. Die andere Nachricht wurde erst zur Zeit des Druckes meines Aufsatzes durch Finke veröffentlicht. Sie steht in dem Bericht der Gesandten des Grafen Amadeus VIII. von Savoyen über die Aachener Krönungstage an ihren Herrn vom 12. November 1414 und besagt über den Krönungsakt: „prefatus archiepiscopus cum aliis archiepiscopis et episcopis acceperunt coronam de capite Karoli Magni et eam posuerunt super capud regis[33].“ Es ist die bekannte Form der Krönung durch den Erzbischof von Köln mit gleichzeitigem Handanschlagen der Erzbischöfe von Mainz und Trier, wie sie sowohl in dem Formular für die Krönung Friedrichs III. von 1442 wie in den Berichten über die Krönung Maximilians von 1486 und Karls V. von 1520 geschildert wird. Weil nun in dem letztgenannten der beiden Berichte von 1414, allerdings in ziemlich großem räumlichem Abstand, wie in vielen anderen Krönungsberichten auch, das Haupt, d. h. das Büstenreliquiar Karls des Großen, mit seiner Krone erwähnt wird, glaubt Kirn, daß die Bemerkung „corona de capite Karoli Magni“ nicht die auf dem Haupte Karls getragene Krone, also die später in Nürnberg aufbewahrte Kronreliquie, bedeute, sondern daß es sich hier um die Krone der Karlsbüste handelte, von der niemals behauptet worden ist, daß sie mit Karl dem Großen in persönlicher Verbindung gestanden habe, also eine Reliquie sei. Hinsichtlich des Wortlautes möchte ich hier zunächst darauf aufmerksam machen, daß es hier nicht heißt, daß die Erzbischöfe die Krone von dem Haupte n a h m e n, sondern daß sie eine Krone e m p f i n g e n von dem Haupte Karls des Großen. Da „Haupt“ und „caput“ in den Krönungsberichten immer wieder in doppeltem Sinne gebraucht werden, so kann in diesem

[29] Vgl. Annalen 115, 185 f.

[30] Vgl. ebenda 184.

[31] Über die Bemühungen Nürnbergs bei Friedrich III. um Bestätigung des Verwahrungsrechtes siehe die Aufzeichnungen in Chroniken der deutschen Städte III (Leipzig 1864) S. 372.

[32] Deutsche Reichstagsakten VII (München 1878) S. 244.

[33] H. F i n k e, Acta Concilii Constanciensis, IV (Münster 1928) S. 449.

Falle der tatsächliche Sinn der Worte nur auf Umwegen ermittelt werden. Ich gestehe gerne, daß ich einige Zeit geneigt war[34], an die Krone der Karlsbüste zu glauben, bin aber später doch wieder davon abgekommen und habe die Krönung Sigmunds mit der Kronreliquie angenommen. Auch Aloys Schulte, dem beide Berichte bekannt waren, hat sich, wie Kirn ja selbst bemerkt, in seinem bekannten Werke über die Aachener Krönungen[35] nicht entschließen können, die beiden Stellen so zu deuten, wie Kirn es tut. Persönlich hat Schulte mir übrigens nach der Veröffentlichung meines Aufsatzes mit bemerkenswerter Selbstlosigkeit erklärt, daß ihn meine Beweisführung überzeugt habe. Kirn hat nun allerdings den Versuch gemacht, seine Deutung als die allein zulässige zu erweisen, indem er darauf hinwies, daß nach den Abmachungen von 1411 zwischen Sigmund und seinem Bruder Wenzel dieser sich bis zu seinem Tode, der bekanntlich erst 1419 erfolgte, die Reichskleinodien vorbehielt. An eine Ausleihung dieser Reichskleinodien sei auch aus dem Grunde nicht zu denken, weil die Brüder um die Zeit der Krönung in Unfrieden lebten. Die Richtigkeit dieser Beweisführung Kirns vorausgesetzt, kämen wir bestenfalls zu einer Benutzung der Krone der Karlsbüste in der Verlegenheit, die durch die Unerreichbarkeit der alten Reichsinsignien geschaffen worden wäre. Was hat das aber mit dem Krönungsschatze Richards zu tun? Wie reimte sich die offene Aufstellung der Krone auf der Karlsbüste zusammen mit den Bestimmungen der Urkunde von 1262 über die Aufbewahrung?

Ganz so verlegen, als es hiernach den Anschein hat, kann indessen Sigmund unmöglich gewesen sein. Seit drei Jahren verhandelte man über seine Krönung in Aachen, und ein wesentlicher Punkt in den von Kirn erwähnten Abmachungen der beiden königlichen Brüder von 1411 war auch, daß „ouch widerumb der vorgenante unser bruder“ (Wenzel) „uns für einen Romischen kunig sein lebtage halden“[36]. Hatte daraufhin Sigmund nicht Anspruch darauf, daß ihm zur Krönung die dazu erforderlichen Insignien zur Verfügung gestellt wurden? Sigmunds Gemahlin Barbara von Cilly, die gleichzeitig in Aachen gekrönt wurde, war jedenfalls mit einer kostbaren Krone aus dem Besitze des luxemburgischen Hauses bei ihrer Krönung versehen. Sie wurde gekrönt mit einer Krone, die man auf 60 000 Gulden schätzte und von der man sagte, sie habe der alten Kaiserin, also wohl einer Gemahlin Karls IV., gehört[37]. Nach den strengen Bestimmungen Richards durfte sein Ornat unter keinen Umständen von Aachen entfernt werden[38]. Wie reimt es sich nun mit der angenommenen Verlegenheit Sigmunds um eine Krone bei seiner am 8. November 1414 vollzogenen Krönung in Aachen zusammen, daß Sigmund wenige Wochen später auf dem Konstanzer Konzil, als er am Weihnachtstage 1414 „als ein evangelier“ des Evangelium verlas, neben anderen Insignien auch eine Krone um sich hatte, die an Stelle des Markgrafen von Brandenburg ein edler Herr aus Ungarn trug[39]. Am 6. Juli 1415 bei der 15. Generalsession des Konzils, auf der Hus verurteilt wurde, saß König Sigmund auf dem Throne wiederum von den Zeichen seiner Majestät umgeben. Die Krone hielt Herzog Heinrich von Bayern[40]. Um Richards Insignien kann es sich in Konstanz doch gewiß nicht handeln.

[34] Vgl. Annalen 115, 199.

[35] A. Schulte, Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen 813—1531 (Rheinische Neujahrsblätter), Bonn u. Leipzig 1924, S. 94.

[36] Deutsche Reichstagsakten VII, S. 103.

[37] Ebenda S. 244.

[38] Vgl. Annalen 115, 181.

[39] Ulrich von Richental in J. Marmor, Das Konzil zu Konstanz (Konstanz 1858) S. 39.

[40] Ebenda S. 81.

Auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch hinweisen, daß die Krone der Aachener Karlsbüste in der Auffassung der damaligen Zeit nicht als Königskrone, sondern als Kaiserkrone angesehen wurde. Sagt doch ein auch von Kirn angeführter Bericht über die Krönung von 1442 von der Krone der Karlsbüste: „die hett über das haubt ein pogen und vorn an der stirn ein kräuz, als auch einem kaiser zugehort[41]." Bogen und Kreuz galten also diesem Berichterstatter als Merkmale der Kaiserkrone. Dem einfachen Empfinden mochte es auch selbstverständlich erscheinen, daß die Büste des Kaisers Karl auch eine Kaiserkrone trug. Diese Auffassung griff freilich auch über auf die Nürnberger Krone, je mehr sich die Auffassung durchsetzte, daß es sich hier um eine von Karl dem Großen selbst herrührende Reliquie handele. So ist es nicht weiter auffallend, wenn das Nürnberger Heiltumsbüchlein von R. Fischer von 1487[42] die Krone ausrufen läßt mit den Worten: „Des ersten sein kaiserliche kron Die vil heiligthums und zierde in ir beschlossen Und darunter er vil tugent gewürckt hat." Die beigefügte Abbildung zeigt die Krone denn auch als Kaiserkrone mit hinten herunterhängenden Bändern der Inful.

Damit komme ich zu den Ausführungen Kirns über den Unterschied von Königs- und Kaiserkrone und seiner Deutung der corona Aquisgranensis im 26. Kapitel der Goldenen Bulle. Dieses Kapitel trifft Anordnungen über den Aufzug des Königs oder Kaisers bei königlichen oder kaiserlichen Hoftagen. Ist der Aufziehende ein Kaiser, dann sollen vor dem Erzbischof von Trier im Zuge an erster Stelle die Aachener und an zweiter Stelle die Mailänder Krone getragen werden. Den Begriff Kaiser umschreibt die Goldene Bulle mit den Worten „et hoc ante imperatorem dumtaxat, qui jam imperialibus infulis est decoratus[43]". Von den „imperiales infulae" sagt Kirn: „Es kann nur heißen kaiserliche Krone." Eine freie Übersetzung, denn gemeint ist natürlich die kaiserliche Mitra oder Infel, die unter der Krone getragen wurde[44]. Kirn glaubt nun die hier in Betracht kommende Stelle so erklären zu müssen: Der Kaiser trägt „die Kaiserkrone (die spätere Nürnberger Krone)", vor ihm wird an erster Stelle als Aachener Krone die der Karlsbüste und an zweiter die Mailänder Krone getragen. Das führt Kirn „zu der Gleichung corona Aquisgranensis = Krone der Karlsbüste". Sehen wir zu, ob diese Gleichung richtig ist. Wie hier Kirn sich mit den Bestimmungen der Urkunde von 1262, mit dem strengen Verbot der Entfernung der Insignien von Aachen abfindet, wenn er die Krone der Karlsbüste im Reiche herumtragen läßt — der erste königliche Hoftag sollte nach Kapitel 29 der Goldenen Bulle in Nürnberg sein —, lasse ich seine Sorge sein. Die überlieferten Nachrichten über das Kronentragen von Kaiser und König lassen aber keinen Zweifel, daß seine Gleichung falsch ist. König Maximilian wurde am 9. April 1486 in Gegenwart seines Vaters, Kaiser Friedrich III., in Aachen gekrönt. Bei dem voraufgehenden Wahltag in Frankfurt erteilte der Kaiser am 15. Februar 1486

[41] Deutsche Reichstagsakten XVI, 1 (Gotha 1921) S. 196.

[42] Druck auf Pergament im Bayer. Staatsarchiv Nürnberg.

[43] Nach dem Abdruck der Goldenen Bulle bei K. Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., 2. Teil, Weimar 1908 (Quellen u. Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter u. Neuzeit, II, 2) S. 42.

[44] Vgl. darüber A. Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. (Historische Abhandlungen, herausg. von Heigel u. Grauert 4), München 1894, S. 84 f., besonders aber E. Eichmann, Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung (Histor. Jahrbuch 45, München 1925), S. 42, 46. E. Eichmann, Königs- u. Bischofsweihe (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie, Philos.-philol. u. histor. Klasse, München 1928) S. 56 f.

mehreren Fürsten und Herren ihre Lehen in Gegenwart Maximilians. Während dieser in seinem Erzherzoghut erschienen war, saß der Kaiser auf einem Gerüst „inn siner majestat uff einem erhoten stule fast kostlich mit siner infeln“[45], er war bekleidet mit „siner gnaden majestat getzirde sampt der cronen“[46]. Welche Krone war es nun? Keinesfalls die Nürnberger. Denn diese wurde erst am 21. Februar 1486 mit einer feierlichen Gesandtschaft als „kaiser Karls kron“ von Nürnberg nach Aachen zur Krönung Maximilians in Bewegung gesetzt[47]. In dem Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über die Krönung Maximilians in Aachen aber wird gesagt, wie der Kaiser schon vor der Krönung mit „sein keyserlich habet angethan“ wurde „mit auffgesatzter kron“ und so der Krönungshandlung auf seinem erhöhten Stuhle beiwohnte[48]. Bei der Weihehandlung aber hielt der Chorbischof von Köln, Herzog Friedrich von Bayern, „die kron keyser Karls, biß das sie dem Romischen konig aufgesetzt ward“[49]. Also bei der Krönung Maximilians wurde das regnum mit der Nürnberger Krone übertragen, während der anwesende Kaiser Friedrich III. eine andere Krone als Kaiserkrone trug, vielleicht die Kaiserkrone, die er auf seinem Grabmal zusammen mit der Inful trägt[50]. Auch bei Karl V. und Ferdinand I. ist an der Verwendung der Nürnberger Krone bei der Königskrönung in Aachen gar kein Zweifel möglich. Sie ist auch im späteren Mittelalter noch die königliche Krone, corona regia, das Symbol des Reiches im Gegensatz zur Kaiserkrone[51]. Auch bei der Königskrönung Friedrichs III. kamen, wie in den Berichten ausdrücklich hervorgehoben wird[52], alle dabei gebrauchten Insignien aus der Nürnberger Heiltumskammer. Ich glaube, es bedarf keiner weiteren Beweise mehr, daß die corona Aquisgranensis nicht die Krone der Aachener Karlsbüste ist, sondern die Nürnberger Krone, die zur Krönung der Könige in Aachen gebraucht wurde und daher auch wohl ebensogut die Aachener Krone genannt werden konnte, wie die eiserne in Monza aufbewahrte Krone von ihrem Gebrauch in Mailand die Mailänder Krone in der Goldenen Bulle genannt wird[53].

Die Frage, ob es in Aachen überhaupt Insignien zur Krönung gab, beleuchtet

[45] Joh. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, II (Freiburg 1872) S. 435.

[46] Ebenda S. 433.

[47] Vgl. die Tuchersche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher in Chroniken der deutschen Städte, XI (Leipzig 1874) S. 490.

[48] J. Baader, Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des Römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen im Jahre 1486 (Annalen 15, Köln 1864) S. 7.

[49] Ebenda S. 8.

[50] Vgl. das Grabmal im Stephansdom zu Wien. Auch Maximilian I. trägt auf seinem Grabmal in der Schloßkirche in Innsbruck die Kaiserkrone, ebenso das Standbild Karls V. am Kaufhause zu Freiburg. Auch Albrecht Dürer gibt auf zahlreichen Bildern und Holzschnitten die Kaiserkrone wieder. Sie krönt z. B. seine Ehrenpforte des Kaisers Maximilian von 1515. Diese Kaiserkronen sind ähnlich der später unter Rudolf II. geschaffenen sogenannten Hauskrone. Vgl. über diese J. v. Schlosser, Die Schatzkammer des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien, Textheft (Wien 1918) S. 78 ff.

[51] Vgl. z. B. die Bezeichnungen in Deutsche Reichstagsakten a. a. O. XVI. 175, 176, 181, 193.

[52] Ebenda S. 199.

[53] Karl IV. empfing die eiserne Krone der Lombarden am 6. Januar 1355, statt wie es üblich war in Monza, in Mailand, vgl. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, VI, 4. A. (Stuttgart 1893) S. 372 f.



— noch nicht 30 Jahre nach der Krönung Sigmunds — das nachfolgende Schreiben des zur Krönung nach Aachen ziehenden Königs Friedrich III. an den Nürnberger Rat. Friedrich III. schreibt am 2. Juni (an samstag nach unsers herren leichnams tag) 1442 von Frankfurt aus in einem Briefe an die Stadt Nürnberg[54], in dem er die auf einem beiliegenden Zettel genau verzeichneten Reichsinsignien für seine Krönung erbittet (an erster Stelle wird genannt: Zum ersten die cron keyser Karls), folgendes: »Also haben wir sunderliche andacht und begirde gehabt und noch haben zu den kleiden, wate und ornamenten des heiligen keyser Karls, des großen unsers vorfaren am reich, daz wir uns darinn und damit allczeit willen gehabt haben zu kronen lassen, got zu lob, dem heiligen reich zu eeren und uns zu sunderlicher guter zuversicht gen got dem almechtigen, und haben dabei allczeit gedacht, wir wurden solicher wate und ornament ettlich bey der kirchen zu Ache und bey dem heiligen keyser Karl finden. Darumb wir dann zu Nuremberg mit euch aus den sachen mundtlich nicht geredt haben. Nu sein wir alhie zu guter masse wol underweist worden, daz wir solicher ornament zu Ach keine finden, sunder daz die alle bey des heiligen reichs heiligtumb zu Nuremberg ligen, und wann uns nu sunderlich andacht zu solichen sachen und ornamenten zu haben beweget, darumb so begern wir von euch und bitten mit sunderlichem ernst und fleiß, ir wellet uns die stukh, die wir ewch in der zedl hieinn verslossen sennden, an alles vertziechen herab schikhen und das in solher geheim halten und mit geleit bewaren, als zu solichen sachen notdurfftig ist ...« Gleichzeitig verspricht Friedrich, am Tage der Krönung, nachdem diese geschehen, ihren Abgesandten die Stücke wieder auszuhändigen, um sie mit dem übrigen Heiligtum wieder zu vereinigen. Schon 1442 wäre also das Wissen von den Aachener Insignien verloren gewesen, die Sigmund 1414 nach Kirn noch benutzt haben soll. Ich halte es daher für besser, Kirns Deutung der Nachrichten über Sigmunds Krönung nicht zu folgen. Es wäre tragisch fast zu nennen, wenn Sigmund, der so vieles zur Bergung der alten Reichskleinodien getan hat, dem die Stadt Nürnberg bei der Leichenfeier Kaiser Karls Krone und alle die anderen Stücke des Krönungsornats auf die Tumba legen ließ[55], ihrer selbst bei seiner eigenen Krönung nicht teilhaftig gewesen wäre. Ich halte die Deutung für wesentlich ungezwungener, wenn man in der Wendung von Kaiser Karls Haupt einen Hinweis auf den immer stärker hervortretenden Charakter der späteren Nürnberger Krone als Reliquie sieht. Über die Schicksale der Reichsinsignien zu Beginn des 15. Jahrhunderts vor der 1424 erfolgten Überführung von Ofen nach Nürnberg[56] sind wir nur ungenau unterrichtet. Hinsichtlich des Verhältnisses Sigmunds zu Wenzel verweise ich auf den Brief Papst Johann XXIII. an Wenzel vom 11. Juni 1414 über die erfolgte Versöhnung der Brüder (Finke a. a. O. 507: ad tractatum fraternalis concordie . . . perventum esse percipimus).

„Ein weiteres Quellenzeugnis" für den Gebrauch der Krone der Aachener Karlsbüste erblickt Kirn schließlich noch in der Nachricht des Chronisten Heinrich Truchseß von Dießenhoven zum Jahre 1357, daß damals Karl IV. im Aachener Dom die Messe hörte „coronam Karoli Magni habens in capite"[57]. Obwohl damals Karl IV. über die Reichskleinodien verfügte, die ihm 1350 der Sohn Ludwigs von

[54] Ausfertigung des Briefes im Bayer. Staatsarchiv Nürnberg.

[55] Vgl. die Nürnberger Chronik in Chroniken der deutschen Städte I (Leipzig 1862) S. 400.

[56] Vgl. über die Überführung nach Nürnberg und die früheren Schicksale der Reichsinsignien Chroniken der deutschen Städte a. a. O. I, 371 f., II (Leipzig 1864) S. 42 ff.

[57] J. F. Boehmer, Fontes Rerum Germanicarum, IV (Stuttgart 1868) S. 107.

Bayern in München übergeben hatte, und obwohl in dem Übergabeverzeichnis die spätere Nürnberger Krone schon Kaiser Karls Krone genannt wird, entscheidet sich Kirn dafür, daß die in Aachen getragene Krone die der Karlsbüste gewesen sei, obwohl Heinrich von Dießenhoven an derselben Stelle auch noch ausdrücklich sagt[58], daß der Kaiser auch seine kaiserlichen Gewänder trug (indutus imperialibus signis), die doch sicher in Aachen nicht vorhanden waren. Bei Sigmund war der Grund, daß Sigmund angeblich nicht über die Nürnberger Krone verfügte, hier wird das Verfügungsrecht unberücksichtigt gelassen, ebenso wie die Bezeichnung der Krone, die ganz der üblichen Bezeichnung für die Nürnberger Krone entspricht, während sie jede Beziehung auf die Karlsbüste vermissen läßt. Daß wir nicht so glücklich sind, über jede Überführung der Krone ebenso unterrichtet zu sein wie zufällig über die Überführung der Krone zu den Nürnberger Festlichkeiten des Jahres 1361 bei der Taufe Wenzels, des Sohnes Karls IV.[59], kann doch nicht ins Gewicht fallen.

Einige Worte zum Schluß noch über die Aachener Karlsbüste und ihre Krone. Karlsbüste und Krone sind beide aus Silber und vergoldet[60]. Handelte es sich bei der Krone im Gegensatz zur Büste um eine echtgoldene Krone, so wäre eher eine unabhängige Entstehung anzunehmen. Gegen eine frühere selbständige Existenz der Krone spricht auch ihre ungewöhnliche Weite, die allerdings in den der naiven Volksanschauung von der körperlichen Größe Kaiser Karls und den Maßen des Kopfreliquiars, mit dem sie durch eine Nut fest verbunden ist, ihre Erklärung findet. Bei der Wiedergabe der Nachrichten über die Karlsbüste in meinem früheren Aufsatze habe ich mich auf die ganz sicheren beschränkt. Diese unbedingt sichere und klare Erwähnung ist die von 1400 durch Jean de Montreuil[61]. Ich möchte hier aber noch auf eine andere Nachricht eingehen, die mit einer großen Wahrscheinlichkeit auf das Büstenreliquiar zu beziehen ist. Das ist der Ausgabeposten in der Aachener Stadtrechnung von 1376/77, der unter den Weinspenden steht: „Item domino de Saffenburg de capite beati Karoli 4"[62] (d. h. sextarios). Diese Weinspende an einen Herrn von Saffenburg wegen des Hauptes des heiligen Karl steht in einem Abschnitt, in dem hauptsächlich Ausgaben verzeichnet sind, die der Stadt aus Anlaß der von ihr veranstalteten Prozession am Fronleichnamstage entstanden waren. Aber die zeitliche Ordnung der Posten ist doch nicht so genau, daß jede Ausgabe mit Sicherheit auf den Fronleichnamstag bezogen werden könnte. Mitten darin steht zum Beispiel eine Ausgabe vom Pfingsttage. Es ist auch das einzige Mal, daß in den älteren Aachener Stadtrechnungen von dem Haupte Karls die Rede ist, während aus neuerer Zeit Nachrichten vorliegen, daß

[58] Ebenda.

[59] Heinricus Rebdorfensis bei Boehmer, Fontes a. a. O. S. 547.

[60] Wenn Bock in seinem großen Werke über die Reichskleinodien für die silberne Krone der Karlsbüste darauf hinwies, daß nach mittelalterlicher Auffassung in Aachen mit einer silbernen Krone gekrönt worden sei, dann dachte er wohl — Quellen gibt er nicht an — an Äußerungen, wie sie z. B. Papst Clemens VI. am 22. Nov. 1354 in seinem Schreiben an den Patriarchen von Grado machte (bei Gregorovius a. a. O. S. 372, A. 2). Daß diese Deutungen der Reihenfolge der eisernen, silbernen und goldenen Krone aber nur symbolisch zu werten sind, folgt schon daraus, daß die Eiserne Krone von Monza in Wirklichkeit ja auch keine eiserne, sondern eine goldene Krone war.

[61] Vgl. Annalen 115, 195.

[62] J. Laurent, Aachener Zustände im XIV. Jahrhundert auf Grund von Stadtrechnungen (Aachen 1876) S. 243.

es in der Fronleichnamsprozession von zwei Schöffen getragen wurde[63], wie es auch bei dem Einzug der deutschen Könige in die Krönungsstadt diesen von zwei Kanonikern bis an das Stadttor entgegengetragen wurde. Das Büstenreliquiar in seiner jetzigen Form ist, wie sich heute noch jeder überzeugen kann, nämlich zu groß und zu schwer, um von einer Person weite Strecken feierlich im Zuge getragen zu werden, wie das mit Schwert und Horn Kaiser Karls üblich war[64]. Die Träger dieser Reliquien, zwei Schöffen, erhielten dafür an Fronleichnam 1376 jeder auch nur den vierten Teil der Weinspende, die dem Herrn von Saffenburg gegeben wurde[65]. Es wäre auch merkwürdig, wie der Herr von Saffenburg in die Aachener Fronleichnamsprozession kommen sollte. Die Weinspende wegen des Karlshauptes muß einen besonderen Grund gehabt haben. Im Juli 1376 war in Aachen die Königskrönung Wenzels in Gegenwart seines Vaters, des Kaisers Karl IV. Unter den dabei anwesenden hohen Herren wird wiederum ein Herr von Saffenberg zusammen mit Ulrich von Vinstingen, Roleman von Sinzich und dessen Bruder mit einer Weinspende bedacht[66]. Es handelt sich hier wahrscheinlich um den Johann von Saffenberg, der zusammen mit Reinard von Schönau von Karl IV. mit einer Sendung an eine Reihe von Städten im Maasgebiet beauftragt wurde, als Karls Bruder, Herzog Wenzel, am 22. August 1371 in der Schlacht bei Baesweiler in die Gefangenschaft des Herzogs Wilhelm von Jülich geraten und in Nideggen gefangen gesetzt worden war[67]. Vielleicht hatte Johann von Saffenberg auch hinsichtlich des Karlshauptes 1376 einen besonderen Auftrag zu erfüllen gehabt, der die Stadt Aachen veranlaßte, ihm eine besondere Weinspende reichen zu lassen. Sollte damals die Karlsbüste als Geschenk Kaiser Karls IV. an das Aachener Krönungsstift anläßlich der bevorstehenden Krönung seines Sohnes Wenzel fertiggestellt und durch Johann von Saffenberg übergeben worden sein? Eine sichere Antwort wird sich darauf kaum finden lassen. 1361, als Wenzel, Karls Thronerbe, in Nürnberg geboren und getauft wurde, hatte Karl IV. zum Dank eine Wallfahrt nach Aachen in Aussicht genommen, sich dann aber damit begnügt, den Täufling wiegen zu lassen und soviel, als er wog, nämlich 16 M. Gold, nach Aachen zu schicken[68]. Sollte nicht auch die Freude über die Königskrönung seines Sohnes Karl IV. Veranlassung zu einem wertvollen Geschenk, nämlich der Karlsbüste, gegeben haben?

Eine über das Jahr 1376 zurückreichende Nachricht über das Aachener Büstenreliquiar Karls des Großen ist nicht vorhanden. Ist es da nicht gewagt, mit Kirn die Benutzung der Krone des Reliquiars schon für 1357 anzunehmen? Und sollte andererseits sich Sigmund 1414 bei seiner Krönung mit einer so neuen Krone, deren Herkunft ihm vermutlich bekannt war, begnügt haben?

Aachen. Albert Huyskens.



[63] Annalen 115, 186.

[64] Ebenda 195.

[65] Laurent a. a. O. 244.

[66] Ebenda 254.

[67] H. J. Groß, Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst (Aus Aachens Vorzeit VIII, Aachen 1895) S. 29.

[68] Heinricus Rebdorfensis bei Boehmer, Fontes IV a. a. O. S. 547.

Der kurkölnische Minister Waldenfels

In meiner Arbeit über den letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich, habe ich mich bereits eingehender mit der Person und Wirksamkeit des von dem Kurfürsten zu seinem Minister und ersten Berater in Kurköln erhobenen Freiherrn von Waldenfels beschäftigt[69]. Seit Erscheinen des Buches konnte ich nun in damals mir noch nicht zugängliche Quellen Einblick nehmen, die, wie für die gesamte kurkölnische Geschichte jener letzten Jahrzehnte des alten Reichs und des Kurstaats, so auch für Aufstieg und Stellung des Ministers Waldenfels am Hofe Max Franzens aufschlußreich sind. Es handelt sich dabei einmal um die Berichte der österreichischen Gesandten in Bonn, daneben um Teile des Nachlasses des Kurfürsten, der erst neuerdings als ein Teil des Estensischen Archivs an das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv gelangt ist[70]. Als eine Ergänzung zu meinem Buch sei im folgenden eine kurze Zusammenfassung der Waldenfels betreffenden neuen Nachrichten gegeben.

Unmittelbar nachdem Max Franz im Frühjahr 1784 die Regierung in Kurköln und Münster übernommen hatte, wurde Waldenfels, der bis dahin als Assessor am Reichskammergericht in Wetzlar tätig gewesen war, nach Bonn berufen[70a]. Offenbar war es des Kurfürsten Wunsch, sich eine junge, fähige Kraft für die von ihm geplanten Reformen zu gewinnen, denn weder von dem alten Staatsminister Freiherrn von Gymnich, noch von den übrigen noch unter seinem Vorgänger ernannten Mitgliedern der Staatskonferenz konnte er eine tätige Unterstützung erwarten[71]. „Der Mangel an brauchbaren Geschäftsleuten", so schrieb der österreichische Gesandte Graf Metternich am 12. Juni 1784 nach Wien, „ist sehr groß und ohne dieselben kein ordentliches System aufzustellen. Seine Kurfürstliche Durchlaucht nehmen daher alle ernstliche Aufmerksamkeit, sich für den Dienst tüchtige Männer anzuziehen." Schon am 27. Juni wußte er dann zu melden, daß das Geschäftssystem am kölnischen Hofe nun bald eine ordentliche Gestalt erhalten werde, da der Kurfürst, von der Notwendigkeit überzeugt, einen brauchbaren und geschickten Mann in seinen Dienst aufzunehmen, sich entschlossen habe, den Freiherrn von Waldenfels zum Staats- und Konferenzrat zu ernennen. Metternich selbst rühmte sich, zu dieser Ernennung nicht wenig beigetragen zu haben. Es seien, so behauptete er, Intrigen im Gang gewesen, um den noch jugendlichen Fürsten gegen sein eigenes Haus zu beeinflussen, „welchen Absichten Gymnich unerachtet seiner ganz redlichen und rechtschaffenen Denkungsart, da er selbst von bösen Ratgebern umgeben ist, wegen seines hohen Alters und Unerfahrenheit in politischen Geschäfts-

[69] M. Braubach, Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster (1925). Siehe die im Register unter Waldenfels angegebenen Stellen.

[70] Die Berichte der österreichischen Gesandten befinden sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (i. f. abgekürzt Wien), Staatskanzlei, Berichte aus dem Reich. Von dem Nachlaß des Kurfürsten Max Franz konnte ich dank dem freundlichen Entgegenkommen der Archivdirektion einige Kartons in Bonn einsehen.

[70a] Erst nach Fertigstellung dieses Aufsatzes hat Geheimrat Prof. Dr. Gustav Krüger (Gießen) Mitteilungen über die Beziehungen des Reichskammergerichtsassessors Waldenfels zur Freimaurerei und zu dem Orden der Rosenkreuzer in den Jahren 1778/79 veröffentlicht. Vgl. G. Krüger, Johann August Stark und der Bund der Sieben, in Ich dien, Festgabe zum 60. Geburtstag von Wilhelm Diehl (1931), S. 250—252 u. 258/59.

[71] Zum Folgenden die Berichte Metternichs an Kaunitz vom 12. u. 27. Juni, 2. Juli 1784. Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 209.



verhandlungen allein zu begegnen nicht vermag". Da nun Waldenfels dem Gesandten als ein für Österreich günstig gesinnter Mann bestens bekannt gewesen, habe er in vertraulichen Unterredungen Max Franz in der Absicht bestärkt, ihn dem Minister zur Seite zu setzen: „derselbe", so rühmt er, „ist ein Mann von vieler Fähigkeit, solider Wissenschaft, langjähriger Erfahrung in Reichs-, politischen und Justizgeschäften, ganz entfernt von Pedanterie, vereinigt einen freien offenen Charakter mit einem ganz angenehmen Umgang." Man könne sich unbedingt auf ihn verlassen, zumal es „auf eine schickliche Art" gelungen sei, „selben für dermalen und künftige Zeiten für den allerhöchsten Dienst und jenen des durchlauchtigen Erzhauses in eine rücksichtliche Verbindlichkeit zu ziehen". Tatsächlich war Metternich in der Lage, seinem Bericht vom 2. Juli ein aus Wetzlar vom 27. Juni datiertes Schreiben des neuen kölnischen Staatsrates beizulegen, in dem dieser ihm für seine Bemühungen um seine Ernennung dankte und zugleich die Versicherung abgab, daß er sich stets beeifern werde, „die zwischen dem allerhöchsten k. k. und dem kurkölnischen Hofe bestehende vertraute Zusammensicht zum Besten des Reichsdienstes um so mehr zu erhalten, als nicht allein nahe verwandtschaftliche Verhältnisse des Kaisers Majestät und Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht die Wege zu einem solchen Geschäftssystem geöffnet haben, sondern auch selbst das Wohl der kur- und fürstlichen Lande erfordert, daß von nun an schon der Grund zu einer hoffentlich sehr weit entfernten Zukunft gelegt, zugleich das allerdurchlauchtigste Erzhaus sowohl für jetzt die guten Folgen von der dermaligen kurfürstlichen Regierung ersehen, als auch solche seiner Zeit durch einen Prinzen des Hauses in der Fortsetzung sichergestellt werden können". Waldenfels war also von Metternich als Werkzeug ausersehen, um dereinst die Nachfolge Max Franzens wiederum einem Prinzen aus dem Kaiserhause zu sichern. Was ein Minister in dieser Beziehung vermochte, das hatte ja die durch den verstorbenen Belderbusch, den Vorgänger Gymnichs, durchgeführte Koadjutorwahl des Jahres 1780 deutlich gezeigt.

Wie war nun die Stellung Waldenfels' am kölnischen Hof, welches waren zunächst seine Aufgaben? In Metternichs Berichten findet sich nur die Meldung, daß Gymnich durch die Anstellung Waldenfels' nicht zurückgesetzt werde, der Kurfürst ihm vielmehr die Ministerstelle gnädigst belasse; es sei dies auch insofern nützlich, als Waldenfels sich durch die von Gymnich in Landesgeschäften erworbene vieljährige Kenntnis zum Vorteil des kurfürstlichen Dienstes trefflich belehren könne. Näheres erfahren wir dagegen aus einer ausführlichen Instruktion für den neuen geheimen Staats- und Konferenzrat, die in Abschrift im Nachlaß des Kurfürsten aufbewahrt ist[72]. Sie gewährt uns zugleich einen Einblick in den Geschäftsbetrieb am kurkölnischen Hofe unter Max Franz[73]. In den ersten drei Punkten dieser

[72] Wien: Nachlaß Max Franz, Karton 3. Der betreffende Faszikel enthält außerdem noch einen eigenhändigen Entwurf des Kurfürsten für die Instruktion mit der Überschrift: „Punkten für Waldenfels", ferner einen Entwurf des Anstellungsdekrets und endlich eine kurze gleichfalls eigenhändige Beantwortung verschiedener Fragen, die Waldenfels wohl noch gestellt hatte: die Antwort auf die 5. Frage, die sich auf die Wohnung in Bonn bezog, lautet: „ad 5. ist dermal kein anderes vorhanden, als wo Gr. Fugger wohnte, selbes hat 5 Zimmer im ersten Stock, 5 im zweiten, eine Kuchel und noch Kammern unter dem Dach für Bediente. Dieses kann, falls es anstunde, bald zurecht gerichtet sein."

[73] Über den Behördenaufbau vgl. F. Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln (1866), S. 96 ff. Über den Geschäftsgang bei der eigentlichen Verwaltungsbehörde, dem Hofrat, siehe K. Schulz, Der kurkölnische Hofrat von 1724 bis zum Ausgange des Kurstaates (Bonner Diss., 1911).



Instruktion heißt es, daß Waldenfels als wirklicher geheimer Staats- und Konferenzrat gleich den anderen Konferenzräten von jedermann zu ehren und zu achten sei, jedoch dem Rang nach den älteren — es handelt sich außer Gymnich um den Oberststallmeister Freiherrn von Forstmeister, den Hofkammerpräsidenten Grafen Wolff-Metternich und den Hofratspräsidenten Grafen Karl Belderbusch[74] — nachstehe und daß er gegen Gymnich, an den er besonders angewiesen sei, sich jederzeit bereitwillig, folgsam und gefällig zu erzeigen, auch ohne dessen Vorwissen nichts zu unternehmen, sondern jederzeit und über alles ihm zu referieren habe. Als seine „eigentliche Bestimmung" wird dann das Amt eines geheimen Referendars bezeichnet, zugleich liege ihm aber auch die Direktion und Besorgung der kurkölnischen Geheimen Kanzlei ob[75]. Es werde ihm für seine Arbeiten das an den Konferenzsaal anstoßende Zimmer nebst einem Vorzimmer für Bediente „gänzlich und zum alleinigen Gebrauch" überlassen; er allein solle zu diesem Zimmer den Schlüssel besitzen, dabei aber seinerseits jederzeit freien Eintritt in die Geheime Kanzlei haben, um nach Erfordernis in die früheren Bestände der geheimen Registratur Einblick nehmen zu können. Die nächsten Punkte der Instruktion schildern dann den Verlauf der Geschäftsbehandlung: Zunächst haben alle Berichte der Behörden sowie die eingelaufenen Bittschriften und sonstigen Postalien unmittelbar an den Kurfürsten zu gehen, der sie erbricht und in dem schwarzen Konferenzsack an die Geheime Kanzlei schickt. Hier öffnet Waldenfels den Sack und sondert die Sachen: während „Currentia, Suppliquen und Gnadensachen" von der Kanzlei in Kürze in ein Protokoll eingetragen werden, behält er sich selbst die wichtigeren und eines Referats bedürftigen Geschäfte zurück und stellt die in das geistliche Fach einschlagenden Akten dem geistlichen Referendar zu[76]. Die ihm zum Referat zugestellten Stücke liest er aufmerksam durch und macht auf einem Extrabogen, „so wie bishero geschehen", einen kurzen Auszug oder „speciem facti", „wobei er die nötigen anteacta und alles sonst sachendienliche gründlich zu erforschen haben wird". Derartige Referate mit beigefügtem Votum sendet er sodann, soweit sie von größerer Wichtigkeit sind, dem Staatsminister Gymnich, der seine Zustimmung oder seine abweichende Meinung „ad marginem" kurz beisetzt und unter Umständen das Referat zur Begutachtung dem Geheimrat Haes, der zur Zeit offiziell den Posten eines geheimen Referendars bekleidete[77], zugehen läßt. Waldenfels sorgt ferner dafür,

[74] Vgl. Kurkölnischer Hofkalender auf das Jahr 1785, S. 37. Belderbusch, ein Neffe des im Januar 1784 verstorbenen Ministers, war gleichzeitig kurkölnischer Gesandter in Paris und befand sich daher meist nicht in Bonn.

[75] Zu Beginn der Regierung Max Franzens bestanden noch nebeneinander die Staatskonferenz, bestehend aus dem Kurfürsten, dem Staatsminister, den Geheimen Staats- und Konferenzräten, den beiden geheimen Referendaren für weltliche und für geistliche Angelegenheiten und zwei geheimen Konferenzsekretären, und die Geheime Kanzlei, zu der 2 geheime Kabinetssekretäre, 3 Sekretäre und 3 Kanzlisten gehörten. 1786 wurden beide zu der Geheimen Staatskanzlei, die aus dem Staats- und Konferenzminister, den beiden geheimen Referendaren, den beiden geheimen Konferenzsekretären, 4 geheimen Kabinetssekretären, 3 Kanzlisten und 3 Kanzleiboten bestand, vereinigt. Vgl. Kurkölnischer Hofkalender auf das Jahr 1785, S. 37/38 u. 42/43, auf das Jahr 1787, S. 39.

[76] Geistlicher Referendar war zu jener Zeit der Kanonikus Peter Joseph Cramer von Clauspruch.

[77] Anscheinend genügte Haes, der auch Lehndirektor war, als geheimer Referendar dem Kurfürsten nicht, da ja ausdrücklich zu Anfang der Instruktion die Aufgaben des geheimen Referendars Waldenfels übertragen worden sind. Wahrschein-



daß an allen Dienstagen und Freitagen, als an den bisher festgesetzten Konferenztagen, das von der Kanzlei geführte Protokoll sich in Ordnung findet; dieses sowie die inzwischen ausgearbeiteten Referate bringt er ad locum sessionis mit. In der Konferenz selbst liest er zunächst „das schon ante sessionem übersehene Protokoll Currentium" vor und schreibt die getroffenen Entscheidungen sofort an den Rand, sodann nimmt er der Ordnung nach die Referenda vor, „worüber nach eingeholten Gutachten des jederzeit anwesend zu sein habenden Staatsministers und des Geheimrats Haes das Conclusum ebenfalls mit wenig Worten ad marginem beizusetzen ist". Auf diese Art wird alle Dienstage und Freitage um 10 Uhr Morgens Konferenz gehalten, wobei noch zu bemerken ist, daß, wenn geistliche Referate vorhanden sind, diese zuerst unter Beiziehung des geistlichen Referendars behandelt werden, der nach deren Erledigung den Konferenzsaal verläßt und die betreffenden Expeditionen aufsetzt. Nach Beendigung der Konferenz sorgt Waldenfels dafür, daß Protokolle und Referate samt Entschließungen ordentlich in die Kanzlei zurückgelangen, wo dann sofort die nötigen Expeditionen vorgenommen werden; alle wichtigeren Expeditionen, vornehmlich in Reichs- und Kreissachen oder an benachbarte Staaten setzt er selbst auf, geringfügige überläßt er der Kanzlei, dann sendet er alle ebenso wie jene des geistlichen Referendars an den Kurfürsten und den Staatsminister zur Unterschrift. Nur Expeditionen, die keinen Befehl und keine Entscheidung enthalten, stellt er ohne weitere Unterschrift von Kanzlei wegen den Behörden zu. Neben dieser Hauptaufgabe hat Waldenfels die Aufsicht über die gute Führung der kurkölnischen Geheimen Kanzlei-Registratur, „damit man sich in prioribus leicht finden, auch leicht und ohne Zeitverlust ersehen könne, wann die Expeditionen geschehen und abgelaufen sind". Ihm ist das gesamte Kanzleipersonal unterstellt, unter dem er dann die verschiedenen Arbeiten „mit dem alleinigen Zweck der bestmöglichen Beförderung des Dienstes" austeilt. Übrigens führt er insbesondere noch die Westfälische Kreisdirektorial-Korrespondenz: näheres hierüber kann er aus den ihm auszufolgenden Schriften des verstorbenen Geheimrats von Tenspolte ersehen[78]. Die Instruktion schließt endlich mit der Zusicherung des Kurfürsten an den neuen Staatsrat, ihm zur Entschädigung für die Aufgabe der Assessorstelle am Reichskammergericht jährlich 5000 Gulden, ab 1. Juli in Quartalen bei der kurkölnischen Landrentmeisterei zu erheben, zu zahlen und auch, falls er im Dienste des Kurfürsten sterben sollte, seiner Frau, einer geborenen von Wildenstein, ein Gnadengehalt von 1000 Gulden zukommen zu lassen.

Es war wohl von vornherein die Hoffnung Waldenfels' sowohl als auch seines Gönners Metternich, daß er nach dem Tode Gymnichs an dessen Stelle rücken und damit den ausschlaggebenden Einfluß gewinnen werde. Bereits ein Jahr nach der Anstellung Waldenfels' trat nun der erwartete Fall ein: am 27. Juli 1785 starb Gymnich an der Brustwassersucht. So rasch, wie es der österreichische Gesandte angenommen hatte, vollzog sich der Aufstieg seines Schützlings aber keineswegs[79]. Noch zu Lebzeiten Gymnichs wußte er bereits von Bewegungen am kölnischen Hofe zu berichten, welche dahin zielten, „den einsichtigen und tätigen, auch für den

lich war Haes schon ein älterer Mann, da er im Hofkalender für 1785 unter den Gelehrten Geheimräten als einer der ersten genannt wird. Im Hofkalender für 1787 erscheint sein Name nicht mehr, er muß also im Laufe des Jahres 1786 ausgeschieden oder gestorben sein.

[78] Tenspolte war wohl Vertreter des Kurfürsten als Fürstbischof von Münster beim westfälischen Kreise gewesen.

[79] Berichte Metternichs an Kaunitz, 17. u. 28. Juli, 8. August, 7. September 1785 Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 213.



kaiserlichen Hof ergeben denkenden Freiherrn von Waldenfels" von der Nachfolge des Ministers auszuschalten. Es bestehe, so behauptete er, eine regelrechte Verschwörung gegen Waldenfels, an welcher der holländische Gesandte Landsberg, der englische Gesandte Heathcote, vor allem aber deren Frauen und andere intrigante Weiber beteiligt seien[80]: „es ist aber zu hoffen, daß Seine Kurfürstliche Durchlaucht bei einer künftig zu nehmenden Entschließung das Beste ihres Dienstes nach ihrer tiefen Einsicht von selbst nicht mißkennen und die Absicht der Höchstihnen nicht unbekannten Intrigen immer mehr wahrnehmen werden". Unmittelbar nach dem Tode Gymnichs glaubte Metternich dann nähere Angaben über die Ziele jener Clique machen zu können. Der Plan gehe im Grunde dahin, Gymnich einen Nachfolger zu geben, der entweder ausgesprochen antiösterreichisch gesinnt sei oder doch sich leicht in dieser Richtung leiten lasse. Daher bleibe nichts unversucht, um Waldenfels bei seinem Herrn in Ungnade zu bringen und einen der beiden anderen Staatsräte, Forstmeister oder Wolff-Metternich — Belderbusch war inzwischen ausgeschieden[81] —, zur Ministerialstelle zu verhelfen: „ersterer hat sich bei jeder Gelegenheit durch widrige Grundsätze ausgezeichnet und ist anbei gar kein Geschäftsmann; der andere besitzt einen ganz vortrefflichen moralischen Charakter, ist ein sehr rechtschaffener, aber zugleich schwacher Mann, der sich lediglich durch seine Frau führen läßt, diese hingegen ist außerordentlich intrigant und steht teils durch Familienverbindungen, teils wegen ihrer gegen den allerhöchsten Hof tragenden bestimmten Abneigung in bedenklichen Verhältnissen". Sollte nun weder die Ernennung des einen noch die des andern zu erreichen sein, so wolle man wenigstens den Kurfürsten veranlassen, überhaupt keinen Minister zu ernennen, sondern unter seiner eigenen Oberleitung die Geschäfte in die Departements der drei Staatsräte zu verteilen. Unter andern Scheingründen würde hierfür auch die Ersparnis von einigen 1000 Gulden Besoldung vorgebracht. Man hoffe dadurch, Waldenfels in seinem dermaligen Dienst „mißtröstlich" zu machen und ihn womöglich zum Austritt zu bewegen, zugleich auch Zeit zu gewinnen, um schließlich doch einem eigenen Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Metternich, der sich bisher, wie er versicherte, völlig zurückgehalten hatte, um sich nicht dem Vorwurf einer Einmischung in das „Domesticum" eines Hofes auszusetzen, hielt es bei dieser Sachlage doch für geboten, sich unter Aufschub einer geplanten Reise nach Spa von seinem derzeitigen Aufenthaltsort Mainz nach Bonn zu begeben, um mit Max Franz persönlich Rücksprache zu nehmen. Diese Unterredung scheint ihn weitgehend beruhigt zu haben, denn am 8. August versicherte er dem Staatskanzler Kaunitz, daß der Kurfürst „eine sehr kluge Standhaftigkeit wider alle unechte und gefahrvolle Insinuationen" zeige. Einen Monat später konnte er dann mitteilen, daß Waldenfels' Schicksal zwar noch nicht entschieden sei, er aber inzwischen schon die Ministerialgeschäfte führe. Die endgültige Entscheidung scheint sich

[80] Über Heathcote und die Beziehungen seiner Frau zum Kurfürsten vgl. Braubach a. a. O. S. 212 u. 349. Schon am 21. Februar 1785 klagte Metternich in seinem Bericht an Kaunitz über die „abgeneigte" Gesinnung Heathcotes: „Nicht nur hat derselbe mit jenen ganz genaue Verbindungen, welche sich in der Stille bemühen, Seine Kurfürstliche Durchlaucht von ihrem angenommenen System zu entfernen und Ihre weise Regierungsanstalten zu erschweren, sondern er erlaubt sich auch ganz öffentlich die unanständigsten Äußerungen, welche zu verschiedenen mißfälligen Auftritten öfters die Gelegenheit geben, besonders da er dem Trunk sehr ergeben ist." Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 212.

[81] Am 15. Januar 1785 hatte Metternich nach Wien berichtet, daß Graf Belderbusch seine Stellen niedergelegt und sich entschlossen habe, in Paris zu „privatisieren". Sein Nachfolger als Hofratspräsident wurde Graf Nesselrode.



der vorsichtige Kurfürst auch dann noch reiflich überlegt zu haben. Erst im April 1786 eröffnete er Metternich seinen Entschluß, Waldenfels zum Staatsminister zu erheben: „Hierdurch", so triumphierte der Gesandte, „wird die bisher immer tätige Intrige der Übelgesinnten zerfallen, welche sich bemüht haben, solches durch allerhand Versuche zu hintertreiben; dahingegen bin ich überzeugt, daß Ihre Kurfürstliche Durchlaucht einen so einsichtsvollen als guten Geschäftsmann an Waldenfels haben werden". Die tatsächliche Ernennung Waldenfels' zum Staats- und Konferenzminister erfolgte am 4. Juni 1786[82].

Waldenfels hatte damit die erste Stelle in Kurköln nach dem Kurfürsten selbst erreicht. Er wurde insbesondere der Vertreter der kurfürstlichen Außenpolitik, die zu jener Zeit unter dem Zeichen des Nuntiaturstreits und des Emser Kongresses stand. Es kann kein Zweifel sein, daß er, der wohl völlig den Grundsätzen des Febronius huldigte, seinen Herrn in der antikurialen Haltung bestärkt hat[83]. Im Innern stand er Max Franz bei seinen vielfachen Reformen zur Seite, allerdings nur soweit sie Regierung und Justiz betrafen. Es bedeutete sicherlich eine Enttäuschung

[82] Ein mit dem Datum des 4. Juni 1786 versehenes Druckblatt, das die Ernennung Waldenfels' zum Minister, Wolff-Metternichs zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts und des Freiherrn von Spiegel zum Hofkammerpräsident sowie weitere Beförderungen bekannt gibt, findet sich im Nachlaß Max Franz, Karton 3. Berichte Metternichs an Kaunitz, 22. April, 6. Juni, 4. Juli 1786. Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 218. Die unvermutete Ernennung von Waldenfels, so heißt es in dem Bericht vom 4. Juli, habe bei denjenigen Mißvergnügen und Aufsehen erweckt, welche sie bisher aus dienstnachteiligen Absichten zu verhindern getrachtet hätten; man bemühe sich daher noch immer, der Entschließung des Kurfürsten auf alle Weise einen falschen Anstrich zu geben und Aufhetzungen zu verbreiten. Wolff-Metternich habe die bereits angenommene Präsidentenstelle des neu errichteten Revisionsgericht wieder abgeben wollen, ähnliche Demissionsabsichten seien von Forstmeister geäußert worden. Der Kurfürst habe darauf „zur Herstellung der Ruhe und Abhaltung weiterer Intrigen" beide Herren zu Konferenzräten ernannt, „jedoch ohne ihnen an den Geschäften selbst eine wirkliche Teilnahme zu gestatten".

[83] Die Berichte Metternichs enthalten über die Stellung Kurkölns im Nuntiaturstreit viel neues Material, ebenso bietet der Nachlaß Max Franzens neue wichtige Quellen zu dieser Angelegenheit. Hier sei vorerst nur der Inhalt eines Briefes Waldenfels' an Metternich vom 17. Dezember 1786 mitgeteilt, der die antikuriale Gesinnung des Ministers deutlich zeigt. Er ist veranlaßt durch ein an die Generalvikare und Pfarrer der kölnischen Erzdiözese gerichtetes Rundschreiben des Kölner Nuntius Pacca, durch das alle vom Kurfürsten außerhalb der ihm bewilligten Quinquennalfakultäten erteilten Dispense für null und nichtig erklärt wurden. „Von einer so gearteten Tollkühnheit", entrüstete sich Waldenfels, „findet sich kein Beispiel in der Geschichte, solche Revoltezettel haben die Stifter des Bauernkriegs nicht ausgestreut, darunter stecken weitaussehende Dinge verborgen; die Erz- und Bischöfe müssen nun auf ihrer Hut sein." „Ich bin", so fährt er dann fort, „begierig, was der Kurfürst auf den Fehdebrief des Pacca für Entschließungen nehmen wird. Wenn dieses Feuer nicht in der Geburt erstickt wird, so werden Folgen entstehen, die wir jetzt zu denken kaum wagen. Der jetzige Staatssekretär des Papstes ist ein überaus heftiger Mann, nach seinen Grundsätzen muß alles biegen oder brechen. So oft die Päpste nach diesen Grundsätzen gehandelt haben, ist nach der Geschichte immer das letzte erfolgt. Wäre Kaiser Karl V. eher als Reichsoberhaupt als oberster Schutzherr der Kirche eingetreten, so wäre die Kirchentrennung nie geschehen." Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 218.

für ihn, daß der Kurfürst in Fragen der Finanzen, der Wirtschaft und der Volkserziehung seinen Minister geradezu ausschaltete und auf den Rat des Landdrost von Westfalen Freiherrn von Spiegel zum Diesenberg hörte, der am selben Tage, da Waldenfels Minister wurde, zum Präsidenten der Hofkammer ernannt worden war und auch noch die Ämter eines Oberkommissars des Hofbauamts, eines Vorsitzenden der Schulkommission und eines Kurators der Bonner Universität erhielt[84]. Zwischen ihm und Waldenfels entwickelte sich eine heftige Rivalität: schon im September 1786 berichtete der österreichische Gesandtschaftssekretär Kornrumpf nach Wien, daß durch die von Spiegel durchgesetzte Entlassung von acht Hofkammerräten Waldenfels, „welcher von diesem Vorgange nicht das mindeste erfahren hatte", in peinlichste Verlegenheit gesetzt worden sei; der Minister sowohl als auch die kaiserliche Gesandtschaft, so fügt Kornrumpf hinzu, hätten von Anfang an, als Herr von Spiegel dem Finanzwesen vorgesetzt worden, befürchtet, „daß dessen Einschritte heftig sein und daß derselbe eine Superiorität gewinnen würde, welche der übeldenkenden Partei neuen Mut verschaffen, den Kredit Waldenfels' nach und nach schwächen und dem Dienst Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht nachteilig sein dürfte"[85]. Wenn es nun Waldenfels auch gelang, in den folgenden Jahren sich selbst in seiner Stellung zu behaupten, so hat er andererseits doch auch Spiegel nicht zu stürzen vermocht. Merkwürdigerweise scheint sich übrigens auf österreichischer Seite das Urteil über ihn mit der Zeit wesentlich geändert zu haben. Wenigstens unterscheidet sich das Bild, das die Instruktion für den Nachfolger Metternichs, den Grafen Westphalen, vom Januar 1792 von dem kölnischen Minister entwirft, sehr von den Lobreden seines Vorgängers: Er sei, so heißt es da, ein fähiger, zugleich aber schlauer Mann, der den Kurfürsten zuweilen, ohne daß er es merke, in Geschäften zu lenken wisse. Sein Ruf von Ehrlichkeit sei zwar nicht der beste, er habe aber Absichten und könne deswegen dahin, wohin man ihn haben wolle, gebracht werden[86].

Die Reformarbeit, bei der Waldenfels Max Franz zur Seite stand, wurde durch den Ausbruch der Revolutionskriege jäh unterbrochen. Sie haben auch Leben und Stellung des Ministers verhängnisvoll beeinflußt. Schon als zum ersten Mal gegen Ende des Jahres 1792 sich die Möglichkeit eines Vormarsches der Franzosen nach Bonn ergab, zeigte es sich, daß der Mann, der für friedliche Arbeit gut geeignet war, in Zeiten der Not völlig versagte. „Schon vor einiger Zeit", berichtete Graf Westphalen nach Beseitigung der Gefahr, „hat der Minister von Waldenfels sehr in der Achtung seines Herrn verloren, besonders aber durch sein feiges Betragen in dem Augenblick, wo man in Bonn den Überfall der Franzosen befürchtete und er sich 4 Wochen eher als sein Herr in einem Augenblick, wo der Rat am nötigsten war, davon machte und sich nach Münster völlig aus seinem Wirkungskreis begab"[87]. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich, als die Franzosen im Oktober 1794 das linke Rheinufer wirklich besetzten: acht Tage, bevor der Kurfürst Bonn verließ, fühlte sich sein Minister daselbst schon nicht mehr sicher und flüchtete nach Münster und von dort auf seine Güter bei Würzburg. Wahrscheinlich lagen in diesem Verhalten

[84] Kurkölnischer Hofkalender für das Jahr 1787, S. 25, 57, 64, 109. Vgl. über Spiegel Braubach a. a. O. S. 91, 133.

[85] Berichte Kornrumpfs, 7. u. 14. September 1786; Bericht Metternichs, 9. November 1786. Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 218.

[86] Instruktion für Westphalen, 13. Januar 1792. Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 240.

[87] Bericht Westphalens, 22. Februar 1793. Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 255.

schon die Anfänge des Verfolgungswahns, der bald darauf bei ihm ausbrach. Für ihn war es wohl eine Erlösung und für Max Franz gewiß kein großer Verlust mehr, als er Ende Juli 1796 in Bayreuth starb[88].

Bonn. Max Braubach.



Bericht eines Augenzeugen über den Bruch der Demarkationslinie und den Rheinübergaug der Franzosen bei Ürdingen vom 5. zum 6. September 1795.

Nach den öffentlichen sowohl wie geheimen Artikeln des Baseler Friedens vom 5. April 1795 hielt Frankreich das linke Rheinufer besetzt. Preußen schied aus dem Kampfe gegen Frankreich aus, ohne den Frieden für das Reich gewonnen zu haben. Um den norddeutschen Reichsständen, die sich wie Preußen vom Kriege zurückzogen, Frieden und Verkehrsfreiheit zu sichern, wurde eine sogenannte Demarkationslinie gezogen: alle hinter ihr gelegenen Gebiete galten als neutral. Nach einem Zusatzabkommen vom 17. Mai verlief sie (bis zu einer neuen Vereinbarung am 5. August 1796) an der Ostgrenze Ostfrieslands längs der Ems bis Münster, von da über Koesfeld, Borken und Bocholt, längs der klevischen (preußischen) Grenze bis zum Rhein, stromaufwärts bis zur klevischen Grenze südlich Duisburg und dann rechtsrheinisch, die Grafschaft Mark und die Gebiete östlich der Lahn bis zum Main umschließend. Eine Folge der nun eintretenden Verhandlungen verschiedener anderer Staaten, auch Österreichs, war es, daß während des Jahres 1795 bis zum Herbst fast völlige Waffenruhe herrschte. Erst der hier von dem (jetzt neutralen) preußischen Kommandanten Duisburgs, v. Borstell, geschilderte Übergang der Franzosen über den Rhein unter Jourdan und Kleber von Ürdingen und Budberg auf die rechte Rheinseite südlich von Duisburg, und zwar auf noch preußisches Gebiet, also unter Bruch der Demarkationslinie, veranlaßte die Fortsetzung des Krieges[89].

(308a) Extract eines Schreibens des Comandanten von Duisburg an den Hauptmann N. N.

Nun muß ich Ew. p. doch auch etwas über den allerdings sehr merkwürdigen Übergang der Franzosen über den Rhein sagen. Daß ich gerade während Ihrer Abreise von hier nach Crefeld geschickt wurde, um bestimmte Erklärung von dem General Klebber zu fordern, ob er die Demarcations-Linie auch sicher respectieren würde, werden Sie vielleicht wissen. Er schien ungehalten über dieses Verlangen, sprach von Mistrauen pp. versicherte, Er würde sich selbst verathen, wenn er fähig wäre, einen heiligen Tractat zu brechen u. s. w.

Die Kaiserl. Generalität war mit dieser Erklärung sehr zufrieden; Ich hatte mir selbige von dem General Klebber schriftlich geben lassen, und brachte sie abschriftlich selbst an den General Graf Erbach, dessen volle Gnade ich hierdurch erhielt — ich hatte selbige, wie Sie wissen, unverdient verloren, aber noch unverdienter

[88] Bericht Westphalens, 29. Oktober 1794. Wien: Staatskanzlei, Ber. a. d. Reich, 262. Über Krankheit und Tod Waldenfels' vgl. Braubach a. a. O. S. 334/35.

[89] Bei meinen Arbeiten über die Politik Carl Augusts von Weimar fand ich dieses Aktenstück im Thüringischen Staatsarchiv Weimar (A 442b, fol. 308—310). Der Herzog, der ja im Jahre 1793 selbst aktiv am Kriege teilgenommen hatte, ließ sich durch eine Reihe ihm bekannter Offiziere über alle Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz dauernd unterrichten.



erhielt ist sie wieder; ich betrog den alten würdigen Mann unwissend aufs schändlichste. Noch am Tage vor der unglücklichen Nacht war ich bei ihm in Kalkum, wohin er das Haupt-Quartier verlegt hatte, um näher an der Oerdings Insel zu seyn, welches der Punct war, den jedermann als den des Übergangs ansah. Wir sprachen noch viel von dem Übergang, und ich, auf das Wort des General Klebbers bauend, versicherte den braven Greis, ich glaubte nimmermehr, daß die Franzosen den Eichelscamp betreten würden; schon seit geraumer Zeit hatte (ich) selbigen bei Tage mit einer kleinen Wache besetzt und Nachts einen Officier mit einem Piquet dahingegeben. Dieses geschah, sobald die Schiffe, die Sie am Essenberg haben liegen sehen, nach Hoch Emmerich heraufgebracht wurden. Trotz aller Versicherungen geschah in der Nacht vom 5t. auf den 6t. der Übergang am Eichelscamp, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß kein Mensch selbigen für diese Nacht nur einmal ahnden konte, viel weniger die Vorbereitungen sehen konte. Zwar war selbigen Morgen die Rheinpassage am Essenberg gesperrt worden; dieses war aber schon einmal geschehen, und machte (308b) daher weniger Eindruck. Das Nähere belieben Sie, werther Freund! aus der beiligenden Relation zu sehen, die ich mir die Freiheit nehme, Ihnen zu beliebigem Gebrauch zu überschicken. Es ist die Abschrift von der, die ich an alle meine Vorgesetzte und selbst an des Königs Majestät geschickt habe. Für die Authentität der facta stehe ich, nicht ganz so für die der Zahlen. Der General Klebber hat mir vor 4 Tagen eine Declaration zu meiner Rechtfertigung zugeschickt, die sehr schön abgefaßt ist. Der Haupt Punct ist der — „der Eichelscamp könne nicht als neutral angesehen werden, da er Pfälzisch sey“ —; wohlweislich war selbiger in der obengedachten Erklärung nicht namentlich genannt, und die Kaiserlichen — Gott vergebe es ihnen, daß sie nicht auf der namentlichen Benennung bestanden, und auch überhaupt zu leichtgläubig waren. So viel hiervon! In hiesiger Gegend sieht man jetzt fast keine Franzosen mehr; ihre Progressen sind enorm; geht das so fort, so feiern sie Ostern in Wien, wenn der Kaiser keinen Frieden macht, welches jedoch wahrscheinlich binnen kurzem geschehen muß pp.

(309a) Relation des in der Nacht vom 5t. auf den 6t. Septbr. 1795 erfolgten Übergangs der französischen Armee über den Rhein.

Nachdem die Franzosen bereits seit einigen Tagen 84 Rheinschiffe, 30 sogenannte Kohlenschiffe und eine fliegende Brücke ohnweit Hoch Emmerich, bei Ührdingen aber eine Menge Pontons und platter Fahrzeuge bereit liegen hatten, und die Armee an 50 000 M. stark zusammengezogen worden war, so sperrten sie den 5t. Nachmittags die Passage über den Rhein.

Sowol Preuß. als Kaiserl.-Seits hatte man die Angerbach als die Demarcation der Neutralitäts Linie angenommen; man war daher der Meinung, der Eichelscamp, der zwar Bergisch ist, aber innerhalb der Demarcations Linie liegt, werde als ein neutraler Plaz betrachtet werden; man erwartete also hieselbst keineswegs den Übergang, und um so weniger, da der commandirende französische General Kleber die Versicherung gegeben hatte, daß seiner Seits die Neutralitäts Linie unverlezt bleiben würde. Demohngeachtet schickte derselbe Abends um 11 Uhr einen Officier an mich ab, so wie einen zweiten an den das Preuß. Piquet auf dem Eichelscamp commandirenden Officier, um melden zu lassen, daß die französische Armee sofort an dem Eichelscamp über den Rhein gehen würde. Der an mich abgeschickte Officier muß entweder sehr spät an mich abgeschickt worden seyn, oder sich irgendwo verspätet haben, denn er ist hier angekommen, da ich bereits auf den Eichelscamp geritten war. Ohnerachtet der Protestation des Officiers, der das vorgedachte Piquet commandirte, landeten im nämlichen Augenblick bereits einige hundert



Mann in zwei der obengedachten Schiffen. Da das Piquet zu schwach war, um selbst diesen das Landen zu verhindern, so zog sich der Officier mit seiner Mannschaft nach Duisburg zurück. Den gedachten zwei Schiffen folgten sofort mehrere, in denen zugleich der General le Febre, der alsdann die avantgarde commandirte, mit herüberkam. Zugleich erhub sich eine heftige Canonade dem ganzen Rhein Ufer lang, von Neus bis an Werthenhof, die von dem Kaiserl. Geschüz nur schwach beantwortet wurde. So wie ich am Eichelscamp ankam, machte ich dem General le Febre (309b) die dringendsten Vorstellungen, über die Unverlezbarkeit der bestimmten und angenommenen Neutralitäts Linie. Dieser General antwortete mir mit der grösten Höflichkeit, daß Er als Soldat die ihm von seinem commandirenden General gegebenen Befehle ausführen müsse, und daher keine Protestation annehmen könne, verwies mich aber an den General Kleber. Bis gegen 3 Uhr Morgens waren fast 20 000 M. Infanterie ans Land gesezt, aber noch gar keine Cavalerie und nur zwei reitende Canonen, denen bald darauf noch 1 Canone und 300 M. Cavalerie folgten. So wie sich die Betaillons gesammelt hatten, rückten sie auf dem Bergischen Territorio gegen den grosen Düsseldorfer Weg hart an der sogenannten Spieck vor. Die Kaiserl., die bereits bemerkt hatten, daß ihnen der Feind in die rechte flanque kam, schickte einige Truppen mit 2 Canonen vor die Spieck hinaus; da die französischen Truppen kein Terrain zum developiren, und ihre Canonen noch nicht vor hatten, so wichen sie Anfangs vor dem Cartätschenfeuer etwas zurück. Der General le Febre nahm aber einige Grenadier Betaillons und schmiß die Kaiserl. mit gefälltem Bajonet bis in Hockum zurück. Um diese Zeit war der General Kleber ebenfalls am diesseitigen Rhein Ufer angekommen; ich wiederholte demselben meine gegen General le Febre gemachte Protestation, erhielt aber zur Antwort: „Daß Er sowol vom General Jourdan als dem Volks Repräsentanten die Ordres erhalten, am Eichelscamp den Rhein zu passiren, weil dieser Ort, als zum Bergischen gehörig, nicht die Rechte der Neutralität habe, welche sich blos auf die Preuß. Staaten extendirten, und diese würden auch bei diesem Übergang so wenig als beim Angriff des Feindes Betreten werden." Um halb 4 Uhr waren gegen 85 000 M. Infanterie, etwa 300 M. Cavalerie und in allem 5 Canonen den Rhein passiret, die Canonade ward an den Rhein Ufern schwächer, weil die Kaiserl. sich in ihre rückwärts liegende bei Hockum und hinter Mündelheim angelegte Schanzen zurückgezogen. Die französischen Truppen hatten bereits die Angerbach bei Spieck genommen, und marschirten die Chaussée auf Hockum zu; Rechts hatten sie die Kaiserl. von der Angerbach zurück marschiren sehen, und glaubten daher, daß das Schloß Angerort und die in dortiger Gegend befindlichen Büsche bereits verlassen wären; (310a) sie marschirten daher Rechts von der Chaussée auf dem flachen Felde mit einigen Bataillons auf: der General Kleber, der hier selbst commandirte, ließ den rechten Flügel dieser aufmarschirenden Bataillons eine Drehung links machen, um das Dorf Hockum zugleich en fronte und in seiner linken Seite anzugreifen. Der Aufmarsch geschah in Zügen mit vieler Ordnung, trotz des heftigen Feuers, das die Kaiserl. aus dem Dorfe sowol mit Canonen als mit dem kleinen Gewehr machten. In diesem Augenblick erhielten wir eine Salve von der hinter Angerort liegenden Batterie der Kaiserl. /: die dort angelegte Schanze war eine 4eckigte geschlossene Redoute, die aber noch nicht ganz fertig, und mit 8 Canonen besezt war:/ Zugleich drangen die Kaiserl. aus dem Gebüsche vor, die in dieser Gegend noch herumschwärmenden Tirailleurs hielten ihren Feind etwas auf; während diesem ließ der General Kleber von der auf der Chaussée en colonne marschirenden Armée 8 Grenadier Betaillons und einige Fuß Jäger rechts heraus ziehen, und die Attacke auf der Schanze bei Angerort machen; die Kaiserl., die im Angriff waren, von hieraus der aufmarschirenden Linie in Rücken zu kommen, wurden repoussirt, und die Redoute nebst den 8 Canonen erobert. Hockum ward indessen mit dem Bajonet,



trotz des tapfern Widerstandes der Kaiserl. genommen, wobei man die Bravour und Ordnung des französischen Grenadiers nicht genug rühmen kann. Da bereits alle Schanzen theils von den Franzosen genommen, theils selbige auch noch nicht ganz ausgebaut und haltbar waren /: in den mehrsten waren keine Canonen:/ so blieb den Kaiserl. nichts übrig als eine gute Retraite zu machen, die ihnen um so leichter wurde, da die franz. Cavalerie den Rhein noch nicht passirt hatte. Die geschlagene Armée zog sich auf Gerresheim zurück, den Siegern wurden in allem 15 Canonen zu Theil. Gefangene konnten wenig gemacht werden, da es an Cavalerie zum Verfolgen fehlte, und die Kaiserl. Uhlanen und die Chevauxlégers von Karakzay die Retraite deckten. Der Verlust wird von den Franzosen wohl etwas zu hoch angegeben, um die Action brillanter zu machen; sie bestimmen den ihrigen auf 400 M. und den der Kaiserl. auf 500 M. an Todten, Blessirten und Gefangenen, auf beiden Theilen zusammen gerechnet. Unter den französischen Blessirten (310b) ist der General Damas. — Unter dieser Zeit hatte der General Championet mit seiner Division den Übergang bei Düsseldorf forcirt. Der Pfälzische General-Lieut. Graf Zedwitz, der mit einer schwachen Garnison in Düsseldorf stand, verlangte zu capituliren; dieses ward ihm zugestanden, und er erhielt mit seiner Garnison freien Abzug, mit Ober- und Untergewehr. Daß 600 französische Grenadiers in die nicht verteidigte Stadt drangen, kann wohl keine mit Sturm gemachte Eroberung genannt werden. Die Franzosen haben den Eichelscamp nunmehr besezt, und sind noch immer mit Überschiffen von Cavalerie und Artillerie beschäftigt. Das französische Haupt Quartier ist in Hockum; die Pfälzischen Truppen haben sich nach Rottingen gezogen.

Nachtrag vom 8ten Septbr.

Die Kaiserl. haben sich bei Gerresheim gesezt, sind aber durch den General Le Febre von dort d. 7t. delogirt worden, worauf sie ihre Retraite auf Elberfeld genommen. Am 7t. des Nachmittags sind sie mit 24 bis 25 Canonen durch Elberfeld marschirt. Laut Nachricht eines französischen Officiers, den heute der General Kleber an mich abschickte, haben die Kaiserl. bei dieser Retraite beinahe 60 Stück Canonen verloren, auch haben die Franzosen viele Gefangene gemacht. Hätte die Cavalerie heran kommen können, so würden wenige Kaiserl. entronnen seyn. Diese Armee zieht sich jetzt auf Schwelm, und wird stets von den französischen leichten Truppen verfolgt. Die französische Cavalerie marschirt in forcirten Märschen, um an ihren Feind zu kommen, der nach ihrer Äuserung nicht eher Ruhe haben soll, bis er die Lahn passirt habe, wo er Verstärkung zu finden erwartet.

Heute ist das französische Haupt Quartier in Düsseldorf. Die Kaiserliche Armee soll 12 000 M. stark gewesen seyn; von den Franzosen sind kaum 10 000 zum Treffen gekommen.

v. Borstell.

Weimar. Ulrich Crämer.



Hartzheims Concilia Germaniae und ihre Ergänzung durch Binterim und Floß

In Heft 117 dieser Zeitschrift (S. 1—150) ist aus dem Nachlaß von Heinrich Schrörs „der biographische Versuch" gedruckt worden, den er einem seiner Vorgänger, dem Bonner Professor Johann Heinrich Floß (1819—1881), gewidmet hat.

Dabei gedenkt er auch des Planes, die Concilia Germaniae, deren elf Bände



gemeinhin, wenn auch zu Unrecht, unter dem Namen des Kölner Jesuiten Joseph Hartzheim angeführt werden[90], durch Nachträge zu ergänzen (S. 58 ff.). Wie Schrörs richtig herausstellt, gebührt die Vaterschaft für dieses Unternehmen dem Pfarrherrn von Bilk bei Düsseldorf, Anton Joseph Binterim, bei dem Floß von September 1842 bis Mai 1844 als Hauskaplan angestellt war (S. 18—24). Allerdings hat sich Binterim nicht „schon 1833" mit diesem Plane beschäftigt, wie Schrörs (S. 58) meint, sondern bereits um das Jahr 1815. Schrieb er doch im ersten Band seiner Konziliengeschichte, dessen Geleitwort vom Juni 1835 datiert ist[91]: „Seit zwanzig Jahren haben wir unsere Augen auf diesen Supplementband (zu Hartzheims Concilia) gerichtet, und was wir gesammelt haben, werden wir nach Vollendung der Conciliengeschichte treu vorlegen, ohne Ansprüche auf ein anderes Verdienst, als das der Mühe und Sorge eines vielseitigen Suchens und Nachlesens, zu machen. Auch bitten und ersuchen wir die Gelehrten Deutschlands, uns in diesem gemeinnützigen Zwecke durch Beiträge zu unterstützen. Dankbar wollen wir die Hand küssen, die uns ein bis hierhin noch nicht entdecktes oder unbekanntes Concilium, oder auch nur fragmentarische Akten darreicht" (I. S. 268 f.). Er wollte damit eine Anregung aufnehmen, die schon nach dem Erscheinen des zehnten Bandes der Concilia Germaniae (1775), noch vor dem Druck des Registers (1790) erfolgt war[92]. 1848, als der Ruf nach Synoden in aller Mund war, glaubte er mit dem Ergänzungswerk beginnen zu können. Mehr, als es bei Schrörs hervortritt, lag Initiative und Leitung des Unternehmens auch jetzt noch bei dem Bilker Pfarrer. Das beweist seine Ankündigung, mit der er in diesem Jahre den Schlußband seiner Konziliengeschichte auf die Reise schickte: „Der Verfasser hätte gern noch einige Schritte weiter gewagt, nämlich bis auf den Anfang der großen Kirchenversammlung zu Trient, weil in der Zeit von 1500 bis 1546 in Deutschland noch mehre (!) wichtige Concilien gehalten worden; allein er fand bald, daß dieser Zeitlauf sich besser eignet für den Anfang einer neuen, als für den Schluß der alten deutschen Conciliengeschichte, und so endigte er sein Werk dieser Geschichte, um den Supplementband zu der Conciliensammlung von Harzheim (!) usw. anfangen zu können, bei welchem Unternehmen ihn der noch junge und wackere Dr. Heinrich Floß unterstützen wird" (VII. S. IV).

Doch es dauerte noch bis 1851, ehe der Prospectus erschien, dem im nächsten Jahre das Additamentum folgte[93], zwei Verlagsanzeigen, durch die zur Subskription

[90] Von Hartzheim stammen nur die vier ersten Bände, deren erster im Jahre 1759 erschien. Über die Entstehung und die übrigen Herausgeber dieses trotz aller Mängel auch heute noch unentbehrlichen Sammelwerkes s. A. J. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien vom vierten Jahrhundert bis zum Concilium von Trient, Mainz 1851, I². S. 226 f. und Kessel in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, Freiburg 1888, V. Sp. 1524 ff.

[91] Von diesem Band erschien 1851 eine zweite (Titel-) Auflage; s. Anm. 1.

[92] Dissertatio inauguralis juris ecclesiastici de suffraganeis seu vicariis generalibus in pontificalibus episcoporum Germaniae. Quam ... praeside D. Franc. Ant. Dürr ... defendendam suscepit Joannes Wilh. Fuchs, Moguntiae, 1782, p. 11.

[93] Vor 25 Jahren waren von diesen beiden Heften kaum die Titel bekannt; J. F. von Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart, Stuttgart 1880, III¹. S. 328 Anm. 7 brachte sie in stark verstümmelter Form. Selbst Binterims Bücherei in der Landes- und Stadtbibliothek zu Düsseldorf besaß kein Exemplar. Den Prospectus fand ich im November 1907 nach langem vergeblichem Suchen zufällig in der Bibliothek des Erzbischöflichen Priesterseminars zu Köln (heutige Signatur: Col. f. 5) in einem



auf das Supplementum eingeladen wurde, dessen Druck bei J. M. Heberle in Köln im Umfang von 200 bis 250 Bogen „im Format der Hartzheimschen Sammlung, doch mit den engen und schönen Typen von Harduins Konzilienausgabe“[94] in Lieferungen[95] beginnen sollte, wenn sich zweihundert Abnehmer verpflichtet hätten. Schrörs hat mit gewohntem Einfühlungsvermögen dargestellt, warum das Werk, von dem nur 123 Stück vorbestellt wurden, nicht unter die Presse gelangte, obwohl die erste Lieferung satzfertig bereit lag.

Nach Binterims Tode ist das gesamte handschriftliche Material in den Besitz von Floß übergegangen[96], der sich auch noch weiterhin um die Sammlung und Herausgabe des Ergänzungswerkes bemühte. Doch außer einer Diözesansynodenordnung des neunten Jahrhunderts, die bereits 1849 erschienen war[97], blieb es bei der gedruckten Voranzeige.

Wo sind nach dem Ableben von Floß seine unedierten Schätze geblieben? Jahrelang habe ich danach gefahndet. Vergeblich. Schrörs kam zum gleichen Ergebnis. Resigniert gesteht er: „In dem Versteigerungskatalog seiner Bibliothek (Abt. III Nr. 2725) ist eine Sammlung von etwa 1000 Urkundenabschriften, die Floß ‚Zum codex diplomaticus‘ überschrieben hatte, aufgeführt. Vielleicht ist es das Material

---

Bündel vergilbter Hefte, die für das Feuer bestimmt waren. Schrörs schrieb damals: „Ein wirklicher Fund ist Ihnen gelungen mit dem Binterim-Floßschen Prospekt, den auch ich nie zu Gesicht bekommen habe“ (5. 12. 07). Das Additamentum tauchte dann nach weiteren Bemühungen in der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt (Signatur: J 2699/5) auf, soviel ich weiß, das einzige Exemplar, das bisher bekannt geworden ist. — Der Prospectus (22 × 13 cm, IV und 30 Seiten) bringt nach dem Titelblatt (verkürzte Angabe bei Schrörs S. 59 Anm. 80) zunächst auf vier Seiten die Einladung zur Subskription, wobei neben den lateinischen Text die deutsche Übersetzung gestellt ist. Dann folgen ungefähr 700 Angaben über Synodaldokumente, verteilt auf die Bände von Hartzheims Concilia Germaniae, die entweder mit den Originalen von neuem verglichen wurden oder bisher ungedruckt waren. Für die Erzdiözese Köln ergibt sich dabei bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts eine Ausbeute von 32 Urkunden, die heute jedoch bereits sämtlich anderwärts gedruckt sind, soweit sie bei der mangelhaften Angabe des archivalischen Fundortes überhaupt noch identifiziert werden können (Schrörs S. 59 Anm. 80). Das Additamentum, datiert vom 1. Juni 1852, umfaßt 20 Seiten und zählt nach einem wiederholten Aufruf des Verlegers zur Vorausbestellung weitere 200 Ergänzungsstücke auf, von denen für den gleichen Zeitraum wie oben sechs auf das kölnische Erzbistum entfallen, ohne jedoch, wie auch schon im Prospectus, immer eigentliche Synodalurkunden darzustellen. Auf S. 18—20 folgen die Namen der Abnehmer, die sich bisher für 123 Exemplare gemeldet haben.

[94] J. Hardouin, Conciliorum collectio regia maxima seu Acta conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones summorum pontificum, 12 Bände, Parisiis 1675—1715.

[95] Der Subskriptionspreis betrug zwei Silbergroschen für den Druckbogen.

[96] von Schulte III[1]. S. 328.

[97] H. J. Floß, Kurzer Bericht über eine bisher ungedruckte fränkische Diöcesansynodenordnung aus dem neunten Jahrhundert, Katholische Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst 3 (1849) S. 78—96; vgl. auch Schrörs S. 33 Anm. 35. Diesen Ordo, den ich nach langer Verborgenheit wieder hervorholte (F. Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung [Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, 95. Heft], Stuttgart 1919, S. 165 Anm. 1), werde ich demnächst nach dem Kölner Codex von neuem veröffentlichen.

für das ,Supplementum' gewesen. Was aus ihm wie auch aus einem ,Konvolut Vergerio-Abschriften' (ebd. Nr. 2726) geworden ist, wissen die Götter" (S. 60). Doch nunmehr haben die Götter ihr Geheimnis preisgegeben. Schon zu seinen Lebzeiten hat Floß die Materialien für den Ergänzungsband an seinen Schüler Heinrich Joseph Radermacher abgegeben, der als Pfarrer von Hausen (Kr. Schleiden) am 7. Februar 1929 im Alter von 81 Jahren gestorben ist. Ein Jahr später wurden mir etwa fünfzig große Mappen, die Jahrzehnte hindurch bei Radermacher in unberührtem Gewahrsam geschlummert hatten[98], zum Kauf angeboten. Doch schnell konnte man sich überzeugen, daß Schrörs richtig über Floß' Arbeiten geurteilt hat: „Die meisten Früchte seines Fleißes modern in seinem Nachlasse, und kein anderer kann sie verwerten; der methodische Fortschritt der historischen Wissenschaft — und, fügen wir hinzu, die reiche Quellenpublikation der letzten fünfzig Jahre — macht sie unbrauchbar" (S. 25). Im November 1930 tauchten sie im Katalog eines Bonner Antiquariats wieder auf[99]. Als Zeugnisse eines wissenschaftlich großen Planes, der auch heute noch der Erfüllung harrt, und als Belege für den Sammlerfleiß von zwei achtunggebietenden Vertretern der rheinischen Historie verdienten sie immerhin, von berufener Stelle aufbewahrt zu werden.

Breslau. Franz Gescher.

[98] Nach Mitteilungen von Fräulein Maria Cremer in Hausen, einer Nichte des verstorbenen Pfarrers Radermacher.

[99] A. Castenholz, Bonn, Baumschul-Allee 12: Katalog 63 nr. 337.

Literatur

Heinrich Pennings, Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung. Erster Band. Recklinghausen 1930. Verlag des Vestischen Archivs zu Recklinghausen. XL und 498 S. 8°.

Der Hauptwert dieser umfangreichen und gehaltvollen Stadtgeschichte scheint mir in dem ersten Buch zu liegen, das die Geschicke des Orts und der ganzen ihn umgebenden Landschaft von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts darstellt. Denn die hier niedergelegten gediegenen Ausführungen des ungemein belesenen gelehrten Verfassers gehen weit über das lokale Interesse hinaus und können allgemein Beachtung beanspruchen. Wenn sie auch immer die lokalen Verhältnisse im Auge behalten, können sie doch für das ganze niederrheinisch-westfälische Gebiet als maßgebend gelten. Insbesondere darf man das von den ersten Abschnitten über die Vorgeschichte (Eiszeit, Steinzeit), die Zeit der Sugambren und der Brukterer behaupten. Überall sind hier die besten Forschungen verwertet worden, die z. B. auch den Ausführungen über die Siedlungsgeschichte zugute gekommen sind. Sein ausgesprochenes Erzählertalent bewahrt den Verfasser davor, hierbei trocken oder langweilig zu werden, so daß trotz aller Gelehrsamkeit der Charakter des Volksbuchs gewahrt bleibt. Grade für die Darstellung der ältesten Zeit wäre die Beigabe einer Karte freilich recht erwünscht gewesen.

In anschaulicher Schilderung weiß uns der Verfasser mit der Besiedlung des alten Gerichts- oder Hundertschaftsbezirks bekannt zu machen, der im Norden und Süden von Emscher und Lippe, im Osten und Westen durch eine Landwehr geschützt wurde. Von den Landwehren oder Landfesten erhielt der umschlossene Bezirk selber den Namen Vest, der bis in unsere Tage haften blieb, „nachdem er sich an Recklinghausen, den späteren Sitz des alten Hundertschaftsgerichts, angeschlossen hatte". Recklinghausen selbst ist keineswegs die älteste Siedlung in diesem Gebiet; die Siedlungen auf -hausen gehören insgesamt einer späteren Zeit an, als das beste Land schon vergeben war. Recklinghausen ist wohl eine künstliche Anlage militärischer Art, die vielleicht auf die Sachsen zurückgeht. Die Gegend um die spätere Peterskirche ist der Kern der Siedlung. Zweifellos ist Recklinghausen ein alter Reichshof gewesen, der vermutlich schon im 10. Jahrhundert zum Besitz der Kölner Kirche gehörte. Ende des 12. Jahrhunderts ist dann die Landeshoheit der Kölner Erzbischöfe im Vest Recklinghausen fest begründet, nachdem Erzbischof Philipp das Erbe Heinrichs des Löwen an sich genommen hatte. Auf die Zugehörigkeit zu dem Lande dieses Fürsten weist die Appellation an das Gericht in Lauenburg hin. Neben der Landeshoheit besaßen die Erzbischöfe natürlich auch die Steuer- und Münzhoheit. Über die im Vest geprägten Münzen gibt der Verfasser eingehende Nachrichten.

Besonderes Interesse beanspruchen die beiden Kapitel „Ländliche Verhältnisse in und um Recklinghausen vom 9. bis 13. Jahrhundert" und „Kirchliche Verhältnisse". Im ersten wird das Verhältnis der Reichshöfe und Unterhöfe, die Einwirkung der Grundherrschaft, die Kompetenz des Vogteigerichts u. a. befriedigend erörtert. Im anderen zeigt P., wie die Entstehungsgeschichte der Peterskirche aufs engste mit der Gründung des Reichshofs zusammenhängt. Für das hohe Alter dieser Kirche spricht die große Ausdehnung des Pfarrbezirks. Sie war eigentlich eine Reichseigenkirche. Die Zehnteinkünfte gingen an den Landesbischof und das Kölner Domkapitel. Dafür wurde der Dompropst verpflichtet, als Pfarrer die Seelsorge in dem Sprengel der Peterskirche zu übernehmen. Natürlich mußte er hierzu einen Vertreter bestellen, der nun als eigentlicher Pfarrer galt. Bemerkenswert ist, daß nach dem Brand von 1247 der Neubau der Kirche noch die romanischen Formen



beibehielt. Sie war übrigens schon im 13. Jahrhundert die Mutter einer größeren Zahl von Tochterkirchen geworden, unter denen besonders Flaesheim, eine Stiftung der Grafen von Ravensberg, zu nennen ist.

Die drei letzten Kapitel des ersten Buchs gelten vornehmlich den Anfängen und dem Ausbau der Stadtverfassung unter Berücksichtigung der politischen Kämpfe des 13. Jahrhunderts. Die Urkunde von 1236, die älteste des Recklinghäuser Stadtarchivs, zeigt, daß damals Recklinghausen bereits Stadt war. Ein bestimmter Termin, in dem es Stadt geworden ist, läßt sich nicht feststellen. Als Siedlungskern ist die Burg mit Kirche und Markt anzusprechen. Das Marktrecht ist dann die Wurzel der Stadtverfassung geworden. Der Aufschwung des städtischen Wirtschaftslebens (Recklinghausen war um 1300 Mitglied der Hansa) bot dann den Hauptanreiz zur Ausgestaltung der Verfassung im freiheitlichen Sinne. Noch bis 1289 waren die 12 Schöffen die Vertreter der Stadtobrigkeit; erst da tritt der Name „Ratsherren" auf, der jedoch zunächst noch mit der Bezeichnung als Schöffen wechselt. Während aber bis dahin der erzbischöfliche Richter an der Spitze stand, gelang es im Jahre 1317 die Beziehungen des Richters zum Rate zu lösen und diesen selbständig zu machen. Auch hier wie anderwärts ist zu beobachten, daß nur eine gewisse Oberschicht die Ratsherrenstellen innehatte.

Das zweite Buch gibt eine Darstellung der Schicksale und Ereignisse vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1577, in dem durch einen Rezeß des Erzbischofs Salentin von Isenburg die alten Rechte und Freiheiten des Vestes, „die während der Pfandschaft häufig mißachtet und verdunkelt worden waren, erneuert und in eine klare, fest umrissene Form gebracht" wurden, so daß bis zum Ende der kurkölnischen Zeit dieser Rezeß die Grundlage der vestischen Landesverwaltung geblieben ist. In 11 Kapiteln weiß der Verfasser eine anschauliche Schilderung dieser ganzen Zeit zu geben, in der Recklinghausen wiederholt in den großen politischen Kämpfen der Territorialherren mit den Erzbischöfen zu leiden oder sich gegen die Angriffe der benachbarten Herren von Strünkede zu wehren hatte. Die Verpfändung des Vestes an Gerhard von der Mark (1417) war der Beginn vieler weiterer Verpfändungen, denen dann erst die Einlösung im Jahre 1577 ein Ende machte. Wir erhalten durch diese trefflichen Schilderungen ein farbiges Bild der Ereignisse im fehdereichen 15. Jahrhundert sowie im Reformationszeitalter, eine Darstellung, die fast über den Rahmen einer Stadtgeschichte hinauszugehen scheint, für diese selbst aber doch immer belangreich bleibt. Zeigt sich hier die Fähigkeit des Verfassers, ein wirkliches Zeitbild mit sicheren Strichen zu zeichnen, im besten Lichte, so darf man auch erwarten, daß es ihm im zweiten Band gelingen wird, die Entwicklung der Kultur, „wie sie sich gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit in der Wirtschaft, in der Stadt- und Landesverfassung, im Rechtsleben sowie endlich im Kirchen-, Schul- und Wohltätigkeitswesen ausprägt" in gleich befriedigender Weise zur Darstellung zu bringen. Dem gediegenen Inhalt des vorliegenden Bandes entspricht auch die Ausstattung des Buchs, der wir eben nur noch eine Kartenbeigabe gewünscht hätten.

Düsseldorf. O. R. Redlich.

Alfred Wiedemann, Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung. Zweite, vermehrte Auflage. Bad Godesberg 1930. Verlag des Amtes Godesberg. XVI u. 589 S., Titelbild (Bildnis des Verfassers), als Anhang 12 Bildtafeln mit 24 Abbildungen.

Im Jahre 1920 ist das Buch von Wiedemann zum ersten Male erschienen. 10 Jahre später kann es in zweiter, vermehrter Auflage erscheinen. Das ist sicherlich er-

staunlich, zumal in der heutigen Zeit, und ein Beweis dafür, welch reges Interesse für historische Forschung und Darstellung in Godesberg und Umgebung, nicht zuletzt dank der eifrigen Arbeit des dortigen Vereins für Heimatpflege und seines Vorsitzenden, des Bürgermeisters Zander von Godesberg, vorhanden ist.

Das Buch stellt natürlich nicht nur die Geschichte des Ortes Godesberg dar, sondern die der ganzen Umgebung, sozusagen des ganzen Gebietes zwischen Bonn und Mehlem. Jeder Ort und jede Besitzung wird unter Heranziehung des gesamten vorhandenen gedruckten und ungedruckten Materials durch die Jahrhunderte hindurch genau verfolgt. Weiter als bis in die Römerzeit zurück geht Wiedemann nicht, er verzichtet auf alle Vermutungen über die vorrömische Zeit. Aber auch diese selbst wird wegen der geringen Zahl der erhaltenen Denkmäler nur kurz behandelt. In der fränkischen und karolingischen Zeit setzen jedoch bereits die Schriftdenkmäler ein. An ihrer Hand können wir zunächst die Namensformen erklären. Es ist kein Zweifel, daß sie fränkisch sind. Godesberg, in der ältesten Form Wuodenesberg = Wodansberg, Friesdorf von Fritigiso, Rüngsdorf von Rinigiso, Plittersdorf von Blitger, Lannesdorf von Landulf, alles Personennamen, die in den Bereich fränkisch-allemannischer Stämme gehören, während jenseits der Grenzen der Gemarkung Ortsnamen wie Kessenich, Bonn, Remagen u. a. auf keltische Wortformen zurückgehen. Wiedemann schließt daraus, daß wir es bei und um Godesberg mit einem festumrissenen Kreise fränkischer Ansiedler zu tun haben, dem gegenüber die einst römische und keltische Bevölkerung bedeutungslos geworden war.

Zum erstenmal hören wir in einer Urkunde von Godesberg, als am 15. Januar 947 König Otto I. dem Stifte Essen seine Besitzungen, darunter den Fronhof, die curtis, Vuodenesberg bestätigt. Diese Bestätigung wurde von Otto II. am 23. Juli 974 wiederholt. Diese zweite Urkunde ist unzweifelhaft echt, während gegen die erste schwerwiegende Bedenken geltend gemacht werden. Um dieselbe Zeit wie Essen, wenn nicht schon früher, hatte das Cassiusstift in Bonn hier Besitz erworben, nämlich den Kapellenhof oder Zehnthof in Godesberg und einen Hof in Rüngsdorf. Es folgten andere Stifter und Klöster, aber auch weltliche Herren, so daß die Grundbesitzkarte der Godesberger Gegend sehr buntfarbig aussieht. Besonderes Interesse beansprucht die Godesburg selbst, deren Gründung am 15. Oktober 1210 durch Erzbischof Dietrich von Köln erfolgte. Mitbestimmend bei der Wahl des Ortes mag die Erinnerung an die schrecklichen Verwüstungen gewesen sein, die die Gegend kurz vorher durch die Truppen Philipp von Schwaben erlitten hatte, ohne daß den Plünderern wirksamer Widerstand geleistet werden konnte. Die das Tal beherrschende Burg sollte nun eine Festung werden, eine Besatzung aufnehmen und das Gebiet schützen. Das Gründungsdatum ist auf einer Gedenktafel überliefert, die sich jetzt im Provinzialmuseum zu Bonn befindet und die Herm. Hüffer in den Annalen 46, 123 beschrieben hat. Bis zum vollständigen Ausbau der Burg vergingen allerdings fast 200 Jahre, doch wissen wir von fast allen Kölner Erzbischöfen des 13. und 14. Jahrhunderts, daß sie an der Burg gebaut und die Werke verstärkt und erweitert haben. Von Erzbischof Heinrich von Virneburg (1306—1332) an wurde die Burg auch immer mehr von den Erzbischöfen als Aufenthaltsort benutzt. Die Geschichte der Godesburg ist ein gut Stück Geschichte des Erzstifts Köln, sie an der Hand von Wiedemann im einzelnen zu verfolgen, ist reizvoll. Im Truchsessischen Kriege wurde die Burg zerstört. Mit ihr fiel Bonn und damit der Hauptstützpunkt des Truchseß und seiner Anhänger. Dadurch aber war der Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus um die Vorherrschaft im Kurfürstentum Köln zugunsten des Katholizismus entschieden. Mit Recht sagt W., daß sich damals auf der Godesburg ein Ereignis von geradezu weltgeschichtlicher Bedeutung abgespielt habe, ein Ereignis, das die religiöse und staatliche Ent-

wicklung der Rheinlande, ja ganz Deutschlands aufs stärkste beeinflußt habe. Die Godesburg ist nie wiederhergestellt worden. Die Ruine wurde aber schon in der französischen Zeit für ein historisches Denkmal erklärt. Sie kam dann in den Besitz des Preußischen Königshauses und wurde von Wilhelm II. 1891 der Gemeinde als Geschenk überwiesen. In deren Besitz befinden sich Ruine und Berg bis heute. Von den beiden Kapellen auf der Godesburg, der Silvester-Kapelle und der Michaels-Kapelle, wissen wir nicht viel. Die Michaels-Kapelle wurde 1896 wiederhergestellt.

Außer Ort und Burg Godesberg werden von W. ausführlich behandelt Muffendorf, der Kottenforst, Lannesdorf, Mehlem, Rüngsdorf, Plittersdorf, der Kruchterhof (Crucht oder Cruft), Friesdorf, Schweinheim (am Pützberg bei Godesberg, nicht zu verwechseln mit Schweinheim im Kreise Rheinbach), das Praemonstratenserinnenkloster Kottenforst, das Birgittenkloster Marienforst.

Das Dorf Godesberg bildete zusammen mit den Ortschaften Muffendorf, Mehlem, Rüngsdorf, Plittersdorf, Schweinheim und Witterschlick in der kurfürstlichen Zeit das Amt „Godesberg und Mehlem". In kirchlicher Beziehung gehörte Godesberg mit Plittersdorf und Schweinheim zur Pfarrei Rüngsdorf, deren Pfarrer durch den Propst des Cassiusstifts in Bonn ernannt wurde. Am Ende des 18. Jahrhunderts, zur Zeit des Nuntiaturstreites, rückten die Rüngsdorfer Kirchenverhältnisse einmal in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, als um die Vergebung der Pfarrei zwischen dem römischen Stuhl, d. h. dem in dessen Auftrag handelnden Generalvikar von Köln, und dem Propst von Bonn ein Streit ausbrach, der schließlich vom kaiserlichen Reichshofrat in Wien zugunsten des Propstes entschieden wurde.

Im 18. Jahrhundert legte Kurfürst Klemens August den Grundstein zu dem „Bad" Godesberg, indem er die Mineralquelle fassen ließ und mit den Plänen zu den Bauten für den Badebetrieb begann. Vollendet wurde das Unternehmen aber erst von dem letzten Kurfürsten Max Franz, der das Bad aufbaute. Seitdem wurde Godesberg Mittelpunkt eines starken Fremdenverkehrs und zog auch viele berühmte Persönlichkeiten an. Im 19. Jahrhundert erhielt Godesberg dann das bekannte Gepräge als Bäder- und Villenstadt und bevorzugter Sitz von Erziehungsanstalten.

Das Buch ist das Ergebnis jahrzehntelanger mühevoller Arbeit. Die Fülle des verarbeiteten Materials ist erstaunlich; nichts ist übersehen oder vergessen worden, ungedruckte und bisher unbekannte Quellen aus öffentlichen und privaten Archiven werden in großer Zahl herangezogen, die wissenschaftliche Literatur wie alle gedruckten Äußerungen der Lokalforschung (Zeitungsartikel, Gelegenheitsschriften u. dgl.) bis ins Kleinste hinein gewissenhaft verwertet, jede Angabe ist belegt. So ist ein Werk entstanden, das in der lokalhistorischen Literatur seinesgleichen sucht. Es verdient vollauf, daß es seine Freunde nicht nur unter den Historikern und Interessenten der Heimatkunde, sondern auch unter den zahlreichen Besuchern des lieblichen Godesberger Landes findet. Die Ausstattung ist vortrefflich, 24 Ansichten der wichtigsten behandelten Örtlichkeiten sind eine erwünschte Beigabe der neuen Auflage, die der ersten fehlte, ein Orts- und Sachregister sowie ein umfassendes Personenregister, dieses verfaßt von Max Reichsfreiherrn Raitz von Frentz, erleichtert die Benutzung und macht das Buch auch zu einem bequemen Nachschlagewerk.

Der gelehrte Verfasser, dessen Bild das Titelblatt schmückt, hat sich mit diesem Standwerk über seine engere Heimat ein ebenso unvergängliches Denkmal gesetzt wie mit seinen Arbeiten aus seinem Fachgebiet, der Ägyptologie.

Düsseldorf. W. Kisky.

J. Deilmann, Geschichte des Amtes Brüggen. Zweiter Teil: Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Süchteln 1930. Druck und Verlag von J. Thelen. 211 S.

Im Jahre 1927 gab der Verfasser den ersten Teil heraus, der die äußere Geschichte des Amtes Brüggen behandelt. Im vorliegenden zweiten Teil gelangt unter den Überschriften: Grundherrschaften im Amte Brüggen, Lehen und Mannkammer, Gerichte und Rechtsprechung, Verwaltung des Amtes, Abgaben und Dienste, der Landesherr und die Gemeinde, Handwerk, Handel und Verkehr die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte zur Darstellung. Es folgt im Anhang ein Verzeichnis der Amtleute, Vögte und Rentmeister von Brüggen und der Vögte von Dahlen, dann ein Verzeichnis der Orte des ehemaligen Amtes Brüggen und der amtsfremden Orte.

Was ich in Heft 113 S. 151 dieser Zeitschrift über den ersten Teil gesagt habe, kann ich hier wiederholen. Das Werk verrät gute Beherrschung und Ausnutzung eines reichen Quellenmaterials. Die angeführten Einzelheiten sind so interessant und vielgestaltig, sie machen die Darstellung so anschaulich, daß man keine vermissen möchte, lassen aber auch ein eingehendes Namen- und Sachregister nach Vollendung des Werkes notwendig erscheinen. Doch bringt die Fülle der Tatsachen eine Schwierigkeit, der sich der Heimatsgeschichtschreiber stets gegenüber sieht. Die große Linie der Entwicklung verblaßt, wenn er so ganz Verschiedenes unter einer Überschrift zusammenfaßt. Eine straffere Einteilung und reichere Gliederung ist hier das Alleinheilmittel.

Weil das Amt Brüggen aus vielen Gebieten zusammengewachsen war, so hatte jedes seine besonderen Wirtschafts- und Rechtsformen. Diese Eigenrechte suchte nun die viel später einsetzende Landesherrschaft der Herren von Kessel und Jülich niederzukämpfen, nicht umgekehrt. Dieser Standpunkt kommt nicht einheitlich zur Darstellung. Infolgedessen habe ich eine etwas andere Auffassung als der Verfasser von der Bedeutung der Latengerichte, der Kurmude, der Zivilgemeinde, der Gerichtshoheit, des Schatzes und der Immunität. Die spätere Entwicklung unter der Landesherrschaft bis zur französischen Besetzung ist eingehend und lückenlos geschildert. Die Darstellung ist flüssig und allgemein verständlich. Zusammenfassend darf ich sagen, auch die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Amtes Brüggen ist eine willkommene Bereicherung unserer Heimatgeschichte.

Düren. J. Bremer.

Alexander Graf v. Hachenburg, Prinz v. Sayn und Wittgenstein. Saynsche Chronik. Verlag Ludwig Röhrscheid. Bonn a. Rh. 1929, gedruckt Leipzig in der Buchdruckerei Oswald Schmidt G. m. b. H., einmalige Auflage von 300 vom Verfasser eigenhändig signierten Exemplaren. Gr.-Quart, 232 S. mit zahlreichen Abb. Subskriptionspreis 67 RM.

Als im Jahre 1928 zur Subskription auf das vorliegende Werk aufgefordert wurde, war zu erwarten, daß „Die Geschichte des fürstlichen Geschlechts Sayn-Wittgenstein und des gräflichen Hauses Sponheim“ endlich einmal eine urkundlich beglaubigte Geschichte der Grafen von Sponheim und der aus ihnen im Mannesstamm hervorgegangenen Grafen zu Sayn-Wittgenstein nach neuzeitlichen Anforderungen enthalten würde. Leider ist der sachverständige Erwerber der „Saynschen Chronik“ arg enttäuscht worden. Wenn der Verfasser im Vorwort sagt, er wolle versuchen, „vor allem die Stammhalter in richtiger Reihenfolge von den ältesten Zeiten bis

zur Gegenwart" zusammenzustellen, er „beabsichtige nicht ein genealogisches oder historisch größeres Werk zu schaffen", so durften doch so zahlreiche phantastische Angaben und krasse genealogische Unrichtigkeiten in seinem Werk nicht vorkommen. Wie kann der Verfasser im „Ersten Kapitel" Seite 1 sagen: „Ich kann dagegen mit Sicherheit beweisen, daß die Grafen von Sayn nicht bloß schon zur Zeit Karls des Großen, also gegen das Jahr 800 existierten, sondern daß sie schon viel früher geblüht (!!) und im Besitz des damaligen Auelgaues (jetzigen Westerwaldes) waren, denn Graf Dietrich von Nassau[1], welcher 889 starb (!!), hatte zur Gattin Dietburga, Erbgräfin von Sayn." Es folgen dann eine ganze Seite füllend phantastische, angebliche Vorfahren der Grafen von Sayn, darunter Turnierhelden mit unglaubhaftesten Familiennamen ihrer Gattinnen bis auf Heinrich I., „genannt in Urkunden 1139—1152". Frühere urkundlich feststehende Grafen von Sayn scheinen daher dem Verfasser nicht bekannt gewesen zu sein. Die einzige beigefügte Tafel über die Abstammung des Hauses Sayn-Wittgenstein enthält aufwärts vor dem 12. Jahrhundert ähnliche phantastische Angaben. Auf Seite 29 wird der Gatte der Erbtochter Aleid von Sayn unrichtig, anstatt Godfried, Johann I. genannt. Kremer in seinen Akademischen Beiträgen hat bereits 1769 Bd. I S. 4 nach Crollius Origines Bipont. II S. 36 nachgewiesen, daß Graf Godfried von Sponheim und Aleid von Sayn die Großeltern der Brüder Godfried und Heinrich, welche die Grafschaft Sayn im Jahre 1254 teilten, gewesen sind. Über die wenigen im Werk gegebenen Urkundentexte ist zu bemerken, daß Seite 176 in der Überschrift die Jahreszahl 1346 statt 1246 verdruckt ist. Die Urkunde selbst ist ganz gedruckt bei Lacomblet, Urk.-B. II. 307 S. 160, ebenso bei Hennes, Cod. D. O. S. M. Theutonic. Nr. 76 S. 77—79 vom Januar 1246. Der Verfasser hat diese Urkunde in einer ganz entstellten Übersetzung aus dem lateinischen Text vom Jahr 1647 wiedergegeben. Andere aus dem lateinischen Text übersetzte Urkunden weisen Lesefehler auf, so die Urkunde vom Jahr 1247 der Gräfin Mechtild von Sayn in deren Abdruck unter den Zeugennamen. Diese Urkunde ist mit richtigem Text gedruckt bei Günther, Cod. dipl. II. Nr. 119 S. 221. Der Verfasser hat S. 191—192 eine „Literaturübersicht" gegeben, in welcher die Urkundenbücher von Lacomblet, Günther und Goerz nicht erwähnt sind. Die Abbildungen von Siegeln beruhen in vorliegendem Werk lediglich auf Zeichnungen, während nur photographische Abbildungen absolute Zuverlässigkeit der heraldischen Einzelheiten und der Legenden gewähren. Die abgebildeten Münzen sind lobenswerterweise nach Lichtbildern dargestellt. Weder zu den Siegeln noch zu den Münzen sind Erläuterungen gegeben, welche Unterlassung jeder Sphragistiker und Numismatiker bedauern wird. Dankbar sind zu begrüßen die Abbildungen der Grabmäler und Epitaphien meist nach Lichtbildern, vor allen die Einzelheiten des schönen Grabmals im Kloster Marienstatt des Grafen Gerhard von Sayn † 1489 und seiner Gemahlin Elise von Sirck[2] Seite 218 bis 220. Zwei schöne, groß abgebildete Grabplatten des 16. Jahrhunderts, ebendaselbst ganze Figuren und Ahnenwappen zeigend, sind vom Verfasser leider mit

[1] Im Text S. 1 und 2 und in der Stammtafel sind über die Grafen von Nassau unrichtige phantastische Angaben gemacht. Ich verweise auf die kritische Arbeit des Geh. Archivrats und Staatsarchivdirektors Dr. Paul Wagner vom Jahr 1925 „Untersuchung zur älteren Gesch. Nassaus u. des nass. Grafenhauses" und meine Besprechung dieser Broschüre in Mitteilungen der Westd. Ges. f. Familienkunde Bd. V. 1. Spalte 39—40. Vor dem 12. Jahrhundert sind Grafen v. Nassau urkundlich nicht nachweisbar.

[2] Eine Würdigung dieses Denkmals nebst Abdruck des mit dem Verfertiger abgeschlossenen Ausführungsvertrages wird die nächste Nummer der Heimatblätter des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung bringen.

unrichtigen Unterschriften erklärt worden. Wie aus den Ahnenwappen und den Umschriften zweifelsohne hervorgeht, sind nicht wie die Erklärung angibt, dargestellt Gerhard III. Graf zu Sayn † 1506, sondern Johann zu Sayn-Homburg † 1529 und nicht Gräfin Johanetta geborene Gräfin zu Wied, sondern Maria Gräfin von Limburg † 1525 Gemahlin des Grafen Sebastian von Sayn und Mutter des 1529 gestorbenen Grafen Johann. Prächtig sind die Grabmalabbildungen der Grafen von Sponheim Walram † 1380 und Johann † 1411 aus der Klosterkirche zu Schwabenheim mit den lebensgroß dargestellten Rittern. Der Schwerpunkt des ganzen Werkes gipfelt in den zahlreichen schönen Abbildungen, besonders von Porträts. Unmöglich ist es jedoch, daß die älteren Porträts — anscheinend auf einer späten Ahnengalerie beruhend — Seite 33, 39, 71, 73, 79 bis 83 derjenigen Zeit entstammen sollen, in welcher diese Vorfahren gelebt haben. Die ganze Art und Weise der Darstellung, insbesondere die Kostüme dieser Bilder beweisen die Unmöglichkeit. Wirklich beglaubigte Porträts dürften erst diejenigen von Seite 91 an sein.

Die Saynsche Chronik, welche der achtzigjährige Verfasser seinen Enkeln gewidmet hat, ist für sie ein hübsches Bilderbuch. Ein urkundlich fundiertes Werk über die beiden uralten Grafengeschlechter der Sponheim und Sayn, welche beide bei ihrem ersten Auftreten als Erbgrafen bereits im 12. Jahrhundert in der rheinischen Geschichte mächtig hervortreten, stellt die Chronik nicht dar. Ein solches Werk mit Beilagen von Urkunden, Regesten, Stamm- und Ahnentafeln sowie Biographien einzelner hervorragender Mitglieder, verdienen die beiden uralten Grafengeschlechter schon längst, mögen bessere Zeiten wie die gegenwärtigen die Herausgabe eines solchen wissenschaftlichen Werkes einst ermöglichen.

Wiesbaden. E. v. Oidtman.

Berichte

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Kempen am 1. Oktober 1930

Tagungsort der Herbstversammlung war die kurkölnische Feste Kempen, wo vor 550 Jahren der Verfasser des goldenen Büchleins „Von der Nachfolge Christi" das Licht der Welt erblickte. So wurde die Veranstaltung, zu der sich zahlreiche Teilnehmer, vor allem auch aus dem Lehrerstande, in der Aula des Staatlichen Gymnasiums Thomaeum eingefunden hatten, zu einer würdigen Huldigung vor Thomas, dem größten Sohne der Stadt. Den Besuchern der Tagung bot das im Herzen des Vereinsgebietes gelegene Kempen mit seinen ehrwürdigen Baudenkmälern, den malerischen Straßenbildern und reichhaltigen Sammlungen geschichtlicher Art starke Anregungen. Niederrheinische, dem Niederländischen verwandte Eigenart, verschmolzen mit alten, vom Kölner Erzstift herrührenden Einflüssen geben der Stadt unter den Siedlungen des Niederrheins ein besonderes Gepräge und vermitteln eine lebendige Vorstellung von ihrem geschichtlichen Werden.

In seiner Begrüßungsrede konnte der Vorsitzende, Bibliotheksdirektor Dr. Schnütgen, darauf hinweisen, daß das Kempener Land in der geschichtlichen Forschung durch rühmliche Namen, wie Johann Joseph Mooren, Gerhard Terwelp und Michael Joseph Pohl, sich auszeichne. Der Historische Verein für den Niederrhein fühle sich der Stadt besonders verbunden; habe er doch im Jahre 1912 bei der Eröffnung des vorbildlichen Kempener Heimat-Museums, der Stiftung von Konrad Kramer, Pate gestanden. Der den Mitgliedern und Gästen entbotene Willkommgruß galt besonders den anwesenden Behörden, dem Vertreter des Kreises Kempen, Landrat Odenthal, dem Stellvertreter des verhinderten Landeshauptmanns Dr. Horion, Landesverwaltungsrat Dr. Busley, Bürgermeister Monar als dem Haupt der Stadt Kempen, Oberpfarrer Oehmen, sowie dem Hausherrn des freundlichst zur Verfügung gestellten Versammlungsraumes, Oberstudiendirektor Dr. Bast; als Ehrenmitglieder wurden die Geheimräte Redlich und v. Reumont, als treuer Vereinsfreund und Fünfundsiebzigjähriger Justizrat Fleischhauer begrüßt. Der Vorsitzende brachte zum Ausdruck, daß die Teilnehmer der Tagung aus der Beschäftigung mit der heimatlichen Geschichte Hoffnung und Kraft schöpfen möchten, die Nöte der Gegenwart zu überwinden.

Landrat Odenthal gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß man in der alten Kreisstadt Kempen tage; Bewohner des Landes und kleinerer Städte seien enger mit der Heimat verbunden als die Einwohner der Großstädte. Die geschichtlichen Denkmäler lenkten den Blick in die Vergangenheit zurück, von der man lernen könne; das seien nicht die schlechtesten Bürger, die ihre Heimat liebten und

aus dieser Heimatliebe heraus den Zugang zur Geschichte ihres Landes fänden. Landesverwaltungsrat Dr. Busley überbrachte die Grüße des Landeshauptmanns. Die Zeit scheine ja der Abhaltung von Tagungen wenig günstig, aber hier bringe der Einzelne Opfer, um sich mit Gleichstrebenden zu einer hohen Aufgabe, der Pflege der Heimatgeschichte, zusammenzuschließen. Erfreulich und verheißungsvoll sei vor allem die Anwesenheit so vieler jüngerer Teilnehmer. Bürgermeister Monar begrüßt die Versammlung als eine die gesamte Bürgerschaft ehrende Anerkennung von Kempens größtem Sohne. Veranstaltungen von dieser Art seien geeignet, den geplagten und gehetzten Menschen der Gegenwart zur Innerlichkeit und Besinnlichkeit vergangener Zeiten zurückzuführen. Der Tag möge alle Teilnehmer mit der Scholle des Niederrheins inniger verbinden.

Den Rückblick auf die Vereinstätigkeit seit der letzten Hauptversammlung leitete der Vorsitzende ein mit einem ehrenvollen Gedenken der inzwischen aus dem Leben abberufenen Mitglieder: Justizrat Kreisch (Bonn), J. Real (Geldern), Justizminister a. D. Dr. am Zehnhoff (Düsseldorf). Hugo am Zehnhoff, dessen Lebenslauf vom Vorsitzenden in knappen Zügen umrissen wurde, hat sich auch nach Übernahme seines pflichtenreichen Amtes und trotz langdauernder Entfernung vom Vereinsgebiet als stellvertretender Vorsitzender des Historischen Vereins große Verdienste erworben. Vor allem war er jederzeit bereit, dem Vorstand mit seinem gewiegten juristischen Rate zur Seite zu stehen. Der Vorsitzende berichtet, daß er mit einem Mitgliede des Vorstandes die Grabstätte des unvergeßlichen Verstorbenen in Melaten aufgesucht und dort im Namen des Vereins einen Lorbeerkranz niedergelegt habe[1].

Als Schatzmeister des Vereins gab Dr. Francken-Schwann eine Übersicht über die Mitgliederzahl und den Kassenstand. Seit der Bonner Versammlung (vgl. Annalen, Heft 117, Seite 168) ist der Verein um 43 Mitglieder auf 769 angewachsen. Auch der Kassenstand ist in Anbetracht der Zeitverhältnisse zufriedenstellend, und der Druck der beiden Annalenhefte für das Jahr 1931 durchaus sichergestellt. Noch ist der Verein aber nicht soweit, daß er allein von den eingehenden Jahresbeiträgen, ohne besondere Zuwendungen, die Kosten für seine Zeitschrift aufbringen könnte. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Landesverwaltungsrat Dr. Busley und Rechtsanwalt Schilling (beide in Düsseldorf) gewählt. Nachdem der Vorsitzende noch Mitteilungen über die nächsten Annalenhefte gemacht hatte, führte eine Aussprache über die Frühjahrsversammlung 1931 zu dem Beschluß, die Wahl des Tagungsortes dem Vorstande zu überlassen.

An Hand einer in Gemeinschaft mit Dr. Albert Steeger (Krefeld)

[1] Ein ausführlicher Nachruf auf Hugo am Zehnhoff aus der Feder von Reichsoberarchivrat Dr. W. Kisky findet sich in der „Unitas“ (Monatsschrift des Verbandes der wissenschaftlichen kath. Studentenvereine Unitas), November 1930.



hergestellten Karte, die auf geologisch-morphologischer Grundlage die Siedlungsvorgänge veranschaulichte, bot nunmehr Studienrat Dr. theol. et phil. Felix Rütten (Gaesdonck) im ersten Vortrage „Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Landes Kempen und zur Entstehung des Amtes und der Stadt Kempen".

Das Kernstück des Landes Kempen, die „Kempener Platte", ist ein Stück jüngster Mittelterrasse, umgeben von alten Stromniederungen. Die Platte selbst ist von einer dünnen Lößlehmdecke überzogen, die bodenkundlich einen Übergang von den schweren zu den leichten Lehmböden darstellt. Randlich weisen diese Lehmböden der Platte stellenweise einen Übergang in mehr sandige Bildungen auf. Die Platte selbst ist nicht ganz eben, sondern von einem fein verzweigten Netz von Trockenrinnen durchzogen. Die Fundstatistik verzeichnet zunächst als älteste Stücke einige Feuersteinbeile der jüngeren Steinzeit, davon drei bei Oedelshof in Gemeinde Oedt. Ein Grabfeld der Urnenfelderzeit stellte jüngst Dr. Steeger nahe bei Linn fest. Wichtiger sind die von demselben unmittelbar bei Kempen beobachteten Siedlungen der jüngeren Eisenzeit. Im Gegensatz zu den prähistorischen Funden liegen diejenigen der römischen und fränkischen Zeit fast ausschließlich im sandigen Randgebiet oder in unmittelbarer Nähe. Dem entspricht genau der Bestand an Ortsnamen (Hofnamen). Die heute auf den Meßtischblättern verzeichneten Namen sind zwar arg entstellt, aber die Urkunden (hauptsächlich des 14. Jahrhunderts) weisen nach, daß sich hinter ihnen in vier Fällen Namen auf -heim, alte Herrenhöfe der fränkischen Zeit, verbergen, ferner in etwa zehn Fällen solche auf -seli, entsprechend dem in Belgien häufigen -zeele, in einem Falle ein Hofname auf -ingen, in sechs Fällen solche auf -hoven. Diese vier Arten finden sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur in der sandigen Randzone; sie zeigen an, daß die Besiedlung in der fränkischen Frühzeit diese leichteren Böden bevorzugte. Dagegen eine zahlreichere Kategorie von Namen auf -husen (etwa zwanzig) stellt sich als eine planmäßige Neusiedlung dar, die in einem langen Streifen von St. Hubert b. Kempen quer durch das Gebiet der Lößlehmdecke bis an den Rand der heutigen Stadt Krefeld verläuft, dabei stets den oben erwähnten Trockenrinnen folgend. Diese Siedlungen scheinen der Karolingerzeit anzugehören; vielleicht entstanden sie im Anschluß an die Königsgüter, die östlich davon lagen (Friemersheim). Südlich der Stadt Kempen treten nicht mehr aus Personennamen und Grundwort gebildete Ortsnamen, sondern sog. Stellennamen wie Lind, Grund, Höh usw. auf. Sie weisen sich schon dadurch als wesentlich später entstanden aus. Übereinstimmend damit sagt eine Urkunde von 1188, daß damals Neusiedlungen im ehemaligen Kempener Markenwalde angelegt wurden, nachdem die Kempener diesen Wald dem Erzbischof Philipp von Heinsberg zur Verfügung gestellt hatten. Das Besiedlungsbild ergänzt sich noch weiter, wenn man den Bestand des erzbischöflichen Salhofes in Kempen betrachtet. Diese Besitzungen lagen mit ihren wesentlichen Teilen, auch wohl der Herrenhof selbst, ursprünglich am nördlichen Rande der Kempener Platte. Dagegen befindet sich der Herrenhof etwa seit dem Jahre 1000 im Raume der späteren Stadt. Dorthin wurde er wohl verlegt, als der Erzbischof seinerseits (ähnlich den oben genannten Siedlern der Husen-Namen) zur Urbarmachung auf der Platte selbst überging.

Die erzbischöfliche Landeshoheit im späteren Amt Kempen gründet sich demnach zunächst auf den Salhof mit seinen Pertinenzen und Rodungen. Bestimmend für die Grenzziehung dagegen war das „Gericht Kempen", dessen Umfang im „Roten Buch" des Kempener Stadtarchivs beschrieben wird. In der Zeit des Niederganges der erzbischöflichen Macht verkleinerte sich der Bezirk ihres Einflusses im Kempener Gebiet. Unter anderen drang im Norden der Graf von Geldern vor, im Süden entrissen die Grafen von Mörs dem Erzbischof die Gegend um Krefeld. So war um 1300 das kurkölnische „Amt Kempen" auf den Umfang zurückgeschraubt, in dem es bis zur Säkularisation bestanden hat. — Die Stadt Kempen ist also aus dem kölnischen Salhof entstanden. Aber dieser Salhof selbst liegt in nächster Nähe älterer Siedlungen, wie die oben genannten eisenzeitlichen Funde beweisen. Auch scheint eine vorgeschichtliche Wegkreuzung dort bestanden zu haben. Der Name

Kempen, in der ältesten Form Kampunni (9. Jahrhundert) wird heute als keltisch angesehen, gerade so wie Kempten (Cambodunum). Auch das zeugt für vorgeschichtliche Besiedlung.

Der zweite Vortrag, gehalten vom Regens des Emmericher Gymnasialkonviktes, Dr. theol. Heinrich Gleumes, behandelte in Erinnerung an Thomas von Kempen das Thema: „Der Streit um die Verfasserschaft der Imitatio Christi in seiner letzten Phase".

Vom geistigen Erbe des großen Kirchenlehrers Augustinus, dessen Jubiläum wir in diesem Jahre feiern, zehrte auch Thomas a Kempis. Um dieselbe Zeit, da Thomas Hemerken geboren wurde, eröffnete Geert Groot seine gewaltige Reformarbeit im Bistum Utrecht und den benachbarten Gebieten. Erst mit 34 Jahren war er durch seinen Jugendfreund Heinrich Eger von Kalkar aus seinem weltlichen Treiben erweckt worden. Wie später die Kartause in Köln ward nun das Kartäuserkloster zu Mönikhausen bei Arnheim die Brunnenstube echter Geisteserneuerung. Die Lektüre von Augustins Schriften und der Verkehr mit Johannes Ruysbroeck nährten in Groot die Verehrung für den großen Heiligen von Hippo, dem er in Sünde und Buße nachgefolgt war. Nur wenige Jahre konnte er seine reformatorische Tätigkeit entfalten; während der letzten Monate mußte er infolge eines bischöflichen Verbotes sein apostolisches Wirken unterbrechen. Als ihn im besten Mannesalter der Tod ereilte, empfahl er seinen Jüngern, ihr Gemeinschaftsleben nach der Regel des hl. Augustinus zu gestalten. — Im letzten Jahrzehnt steht Groot im Mittelpunkt des literarischen Streites um die Imitatio Christi. Archivar Dr. Paul Hagen (Lübeck) entdeckte bei der Katalogisierung alter Handschriften einen anonymen mittelniederdeutschen Text in zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts. Sie waren früher Eigentum des Michaelskonventes der Schwestern vom gemeinsamen Leben zu Lübeck, einer Kongregation, die von Groot ihren Ausgang genommen hat. In hochdeutscher Übersetzung sind diese Manuskripte veröffentlicht worden (Mahnungen zur Innerlichkeit, Lübeck 1926). Hagen glaubte, den Urtext des zweiten und dritten Buches der Imitatio entdeckt zu haben. Thomas von Kempen habe die ihm vorliegenden 60 Kapitel überarbeitet und mit größeren Zusätzen versehen. Nunmehr könne man durch Vergleich feststellen, daß die Lübecker Urschrift einen Autor habe, der mit ernster, eindringlicher Wucht rede, während aus den Ergänzungen eine Persönlichkeit mit Pathos und dichterischem Schwung ihr Inneres ausströme. Wer der Verfasser der Urschrift sei, will Hagen nicht entscheiden; man müsse ihn in der Gefolgschaft Groots suchen. Jedenfalls habe er früher gelebt als Thomas Hemerken.

Triftige Gründe sprechen dafür, daß der Lübecker Fund nicht die Urschrift der Imitatio, sondern einen später angefertigten Auszug bietet. Seine Herkunft aus dem Michaelskonvent legt die Vermutung nahe, daß man den Schwestern ein aszetisches Buch in ihrer Muttersprache hat aushändigen wollen. So erfolgte eine Kürzung des Textes nach dem Gesichtspunkt, daß man besonders fromme Anmutungen und Gebete stark einschränkte, aber nicht ganz ausmerzte. Das zweite Buch, das keine Gebetstexte bietet, ist abgesehen von einzelnen Versen und Wörtern ganz in der Lübecker Handschrift enthalten. Im dritten Buche sind zwölf Kapitel ganz gestrichen, bei anderen größere Teile ausgelassen. Die Verschiedenheit des Stils liegt im Inhalt begründet. Die Mahnungen und Belehrungen sind schlicht und eindringlich, die Gebete inbrünstig oder gar leidenschaftlich. Beide Arten finden sich in der „Urschrift" und in den angeblichen Zusätzen. Diese literarische Form wendet der Kempener Mystiker auch in manchen anderen Schriften an. Nur allzuleicht geht man bei Quellenscheidungen in die Irre, wenn man sich von seinem subjektiven Empfinden leiten läßt.

Während Hagen es noch nicht wagte, eine bestimmte Persönlichkeit als Verfasser der „Urschrift" zu bezeichnen, verkündet Professor Jakob van Ginneken (Nymegen) in holländischen Tageszeitungen und Zeitschriften, daß er den wahren Verfasser der Imitatio gefunden habe; es sei Geert Groot. Während seines Aufenthalts bei den Kartäusern sei der erste Teil der Urschrift entstanden, die letzten

26 Kapitel enthielten eine Art Tagebuch aus den trüben Monaten, in denen durch bischöfliche Verordnung seine Predigttätigkeit unterbunden worden sei. Weil Groot starb, bevor seine Wiedereinsetzung durch Rom erfolgen konnte, so wollten seine Freunde die zahlreichen Gegner nicht durch dessen Namen und Schriften aufregen und hielten sein Werk, die Imitatio, zurück. Etwa 40 Jahre später habe Thomas im Auftrage des Windesheimer Generalkapitels die Überarbeitung vorgenommen. Aus Vorsicht habe man Groots Handschrift vernichtet. Deshalb habe sich nur noch eine einzige Urschrift, die Lübecker, erhalten. Auch erwähne Peter Horn, der Bibliothekar des Meister-Geertshauses zu Deventer, die Imitatio nicht im offiziellen Katalog von Groots Schriften. Thomas habe in seinem Leben nie Erschütterungen erlebt, die ihn zur Abfassung von Kapiteln befähigten, wie sie im letzten Teile der „Urschrift" sich finden. In anderen Traktaten, so in der Vita Lidiwigis Virginis und in den Chronica Montis S. Agnetis, habe er ältere Werke in ähnlicher Art wie Groots „Urschrift" überarbeitet, indem er ganze Partien übernahm. Neben diesen historischen und psychologischen Beweisgründen sucht van Ginneken neuerdings textkritische Studien zur Stütze seiner Hypothese heranzuziehen. In seinem Werke Op zoek naar den oudsten tekst en den waren schrijver der Navolging van Christus, Tekstvergelijkende spoor-naspeuringen (uitgave van de Kon. Vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde, Wetteren 1929) prüft und klassifiziert er die lateinischen Handschriften sowie die Übersetzungen des ersten Buches der Imitatio. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Gruppe Q die jüngsten Manuskripte birgt; diese fußt auf Gruppe P, während Gruppe O die ältesten lateinischen Texte enthält. Gruppe Q bietet die Form, die Thomas in seiner Überarbeitung dem Büchlein gegeben hat. Er benutzte den Text von Gruppe P, der meist in Kartäuserklöstern sich befand. Diese besaßen den ältesten Text von Gruppe O, die Form, die von Groot herstammte. Aus den Niederlandismen der Imitatio darf man den Schluß ziehen, daß Groot das Büchlein ursprünglich in niederländischer Sprache abgefaßt hat. Somit sind niederländische Handschriften (Gruppe Ω) die ältesten. Die Groot-Hypothese des Nijmegener Professors hat vorzüglich in holländischen Gelehrtenkreisen Ablehnung gefunden (J. Huyben, O. S. B. u. B. Kruitwagen, O. F. M.). Die Kernfrage auf textkritischem Gebiet: „Hat es schon vor Thomas eine Imitatiohandschrift gegeben?" muß auch heute noch, obschon 700 Manuskripte vorliegen, mit einem Nein beantwortet werden. Die Textgruppe O bietet ebensowenig wie die Übersetzungen der Gruppe Ω den ältesten Text, sondern eine Form, die von einem Abschreiber herrührt, der große Stücke ausließ und so stellenweise eine prägnantere Fassung erzielte. Folgende Tatsachen müssen uns skeptisch stimmen:

1. Die älteste datierte Handschrift der Gruppe O trägt die Jahreszahl 1439, während Manuskripte aus den Jahren 1424 und 1425 schon von der Autorschaft des Kempener Mystikers sprechen. 2. Die Handschriften der Gruppe O fanden sich alle im Ausland, 14 von 16 sind schon früh in österreichischen Klöstern. Und doch muß Gruppe O in den Niederlanden entstanden sein. Ein Beispiel von Textvarianten soll beweisen, daß Gruppe O nicht die ursprüngliche Form ist. Die Überschrift des 2. Kapitels (1. Buch) lautet im Brüsseler Thomasautograph, der nach van Ginneken zur jüngsten Gruppe Q gehört: De humili sentire sui, sicherlich kein klassisches Latein, während der Schreiber von Gruppe O gesetzt hat: De humili cognitione sui. Das verbesserte Latein weist auf die spätere Lesart hin.

Auch die historischen und psychologischen Argumente des Nijmegener Professors sind nicht stichhaltig. Seine Quellenscheidung in Buch II und III ist subjektiv. Das 5. Kapitel des 3. Buches ist nicht, wie van Ginneken behauptet, als lyrischer Erguß von Thomas „an der silbernen Vecht" bei Zwolle komponiert, sondern gehört größtenteils zu Hagens „Urschrift". In seinen aszetischen Schriften übernimmt der Subprior von Zwolle nur kurze Zitate, nie ganze Partien aus anderen Werken. Es ist etwas ganz anders, wenn er in einer Biographie oder Chronik auf historische Vorlagen zurückgreift. Ist es wirklich wahr, daß die Windesheimer und die Fraterherren es nicht wagten, Groots Schriften zu veröffentlichen oder auch nur seinen Namen zu erwähnen? Die Antwort darauf gibt uns Groots Grabinschrift in der Marienkirche zu Deventer:

Ejus doctrina falsis fuerat quasi spina,
Quae falsos laesit, pars justorum sed adhaesit.

Warum schreiben die Windesheimer Busch, Ryd und Mombaer die Autorschaft der Imitatio ihrem unberühmten Zeitgenossen auf dem Agnetenberge bei Zwolle zu, wenn der große Vater der Devotio moderna der Verfasser ist? Man kann nicht mit einer Hypothese all die Beweise umstoßen, die unsere Thomasforscher Mooren, Hirsche, Cruise und Pohl in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen haben.

Die Veranstaltung des Vormittags empfing eine festliche Weihe durch die ausgezeichneten Darbietungen des Schülerchores des Gymnasium Thomaeum unter der Leitung des Studienrates Dr. Heinrichs. Gesungen wurden die Chöre: „Denn die Herrlichkeit Gottes des Herrn“ aus Händels Messias, und „Die Himmel erzählen“ aus Haydns Schöpfung.

Das gemeinsame Mittagsmahl im Hotel Kellersohn wurde in herkömmlicher Weise durch Tischreden gewürzt. Dem Trinkspruch des Vorsitzenden auf die Stadt Kempen antwortete Bürgermeister Monar, Reichsoberarchivrat Dr. Kisky sprach auf die Gäste und der Unterzeichnete auf die Redner des Vormittags und den Leiter der Gesangchöre.

Der Nachmittag war dem Besuch der geschichtlich und künstlerisch wertvollen Sehenswürdigkeiten der Stadt Kempen vorbehalten: der Pfarrkirche, dem Stadtarchiv und dem Heimatmuseum. In der Kirche, die sowohl als Denkmal der Hoch- und Spätgotik wie auch als Hüterin eines stattlichen Schatzes Beachtung verdient, führte Landesverwaltungsrat Dr. Busley in sachkundiger und anregender Weise. Vor allem fand das zu Ende des 15. Jahrhunderts von Johannes Grüter geschaffene Chorgestühl allgemeine Bewunderung. Die im Kuhtor untergebrachten Bestände des städtischen Archivs erläuterte Stadtarchivar Georg Pasch. In den über 1600 Nummern zählenden Urkunden, den mannigfachen Akten und den Handschriften („Rotes“, „Grünes“, „Goldenes Buch“ u. a.) spiegelt sich das rege Leben der kurkölnischen Feste Kempen wieder. Ungemein reichhaltig zeigten sich die in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters wirkungsvoll ausgestellten Schätze des Heimatmuseums, wo das Oberhaupt der Stadt und Stadtarchivar Pasch die Führung übernommen hatten. Kempen darf auf diese mustergültige Sammlung, die Stiftung von Konrad Kramer († 1917), mit Recht stolz sein.

Ein geselliges Zusammensein bei Kellersohn bildete den Ausklang der an Eindrücken und Anregungen reichen Tagung.

Bonn. J. Greven.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03938 8692

NEUERSCHEINUNG

KALKAR
AM NIEDERRHEIN
von Richard Klapheck

VIII und 180 Seiten. 175 Bilder. Preis elegant kartoniert Reichsmark 5.00

Man ist erstaunt über den Reichtum dieser Kunstwerke, über ihre sehr geschickte Auswahl und zugleich auch über die prachtvolle Reproduktion. Eine wahre Lust ist es, hier jedes der Bilder zu betrachten. Das Buch ist durch Bild und Text eine wirkliche Bereicherung unserer kunstgeschichtlichen Literatur und zugleich eine Quelle der Freude für jeden Kunst- und Heimatfreund.
Düsseldorfer Stadtanzeiger

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hat unter dem Titel „Kalkar am Niederrhein" ein neues Werk über Kalkars reiche Kunstschätze herausgebracht. Mit diesem von Kunsthistoriker Professor Dr. Richard Klapheck (Düsseldorf) in tiefschürfender Weise bearbeiteten Buch will der Verein die großen und viel zu wenig bekannten Kalkarer Kunstschätze erschließen. Er hat zu diesem Zweck den ganzen künstlerischen Reichtum der Kalkarer Schätze aufgenommen und dem erläuternden Schrifttext 175 photographische Wiedergaben beigefügt. Auf diese Weise ist es gelungen, in charakteristischen Bildern die Geschichte der sogenannten Kalkarer Schule und der Stadt Kalkar wiederzugeben. Der Verfasser hat damit seinen Werken „Dom zu Xanten", „Neue Baukunst" und „Kunstreise auf dem Rhein" ein weiteres wertvolles Aufklärungsbuch zugefügt. Die den Bildern zugefügten Erläuterungen und die geschichtlichen Darlegungen über Kalkar dürften dazu beitragen, diesem Idyll am Niederrhein und seinen Kunstschätzen endlich die Beachtung zu verschaffen, die es verdient.
Generalanzeiger der Stadt Wuppertal

L. SCHWANN • DÜSSELDORF

